Henneb. 0.128.

M. v. O.
Geogr.
a 65

Geographisch = statistischer

Abriß

der Länder

des

Hauses Sachsen

Ernestinischer Linie.

Mit Charten und Kupfern.

Weimar,
im Verlage des Gr. H. S. pr. Landes = Industrie = Comptoirs.
1819.

Geographisch-statistischer

Abriß

der Länder

des

Hauses Sachsen

Ernestinischer Linie.

Vorrede.

Der Plan, nach welchem die einzelnen Staaten in der Länder- und Völkerkunde dargestellt werden, ist vorgeschrieben; der Raum für die Darstellung eines jeden Staates ist nach der Bogenzahl zugemessen; dem Bearbeiter einer jeden Darstellung liegt daher ob, dieselbe, mit Rücksicht auf die ihm vorgezeichneten Gränzen, so zweckmäßig einzurichten, als diese ihm verstatten, und dazu den Stoff, der ihm zu Gebote steht, nach richtigen Verhältnissen zu benutzen.

Diesem Ziele hat der Verfasser der folgenden Beschreibung nachgestrebt, und — um derselben wenigstens in einer Hinsicht eine gewisse Brauchbarkeit zu verschaffen — gesucht, theils das Gemählde der Länder überhaupt so treu und charakteristisch als es der Raum gestattete zu entwerfen, theils alle durch eigene Namen ausgezeichneten Ortschaften, auch die kleinsten, anzuführen. Von den meisten Ortschaften findet man zwar nur die Namen angegeben; die Zahl der Häuser und Einwohner größtentheils nur bei denen, welche nicht unter 100 Seelen fassen, oder — wo, wie im

Altenburgischen, die Dörfer nur aus etlichen Gütern bestehen — die Anzahl der Güter, wenn sie nicht unter 5 ist. Von einigen Bezirken ist es dem Verfasser nicht gelungen, Häuser- und Einwohnerzahl zu erfahren, daher fehlen hie und da bald die eine, bald die andere, bald beide. Hat aber ein Ort irgend eine besondere Merkwürdigkeit aufzuweisen, die dem Verfasser bekannt war, sey es auch z. B. nur ein Rittergut, so ist diese, und dann auch, wenn es möglich war, die Einwohnerzahl des Ortes zugleich mit angegeben — alles in möglichst bündiger Kürze. Die Quellen, aus welchen der Verfasser hierbei, so wie für alle Theile dieser Darstellung geschöpft hat, sind theils die am Schlusse angezeigten Schriften, theils einige handschriftliche von oberen Behörden der Lande selbst ihm mitgetheilte Nachrichten.

Der historischen Einleitung hatte der Plan einen zu geringen Umfang zugemessen, um etwas nur einigermaaßen Befriedigendes darin aufstellen zu können. Dieser Umstand hat den Verf. veranlaßt, nur eine kurze Uebersicht davon zu geben, wie die jetzige Gesammtheit der Lande aus einzelnen Bestandtheilen allmählig erwachsen ist.

Für eine Darstellung der kirchlichen Verfassung in ihren kleineren Unterabtheilungen blieb gar kein Raum übrig. Nur bei einigen Landestheilen, wo sie zu besserer Uebersicht und Classificirung der Ortschaften benutzt werden konnte

oder mußte, ist sie mit aufgeführt worden; z. B. im Meiningischen Oberlande.

Um Raum für den Hauptzweck, die vollständige Topographie, zu behalten, konnte der Verfasser auch von dem statistischen Theile nur Umrisse liefern. Möchte er die Richtigkeit seiner Angaben für das was politische Einrichtungen betrifft, auch allenfalls verbürgen, so würde er solches doch für mehrere Angaben in den übrigen statistischen Verhältnissen nicht wagen; wie z. B. bei dem Capitel der Staats-Einkünfte. Der Vollständigkeit wegen und weil es Brauch ist, stehen zwar dafür einige Zahlen da, aber fast dürften sie als nicht dastehend zu betrachten seyn.

In den Verhältnissen des Handels und der Industrie findet öfterer Wechsel statt, wenn gleich für diese Lande im Ganzen der Satz feststeht, daß sie zu den ackerbauenden gehören. In dem kleinern Theile derselben, von welchem dieses nicht gilt, sind selbst während der Arbeit des Verfassers Veränderungen eingetreten. So ist z. B. Eisenach's und Ruhla's Manufactur Wesen seit Kurzem tief gesunken, und sinkt immer mehr, besonders durch Preußens Maasregeln gegen den Handel der Nachbarstaaten. Diese Maasregeln haben unter andern auch den Meiningischen Ort Steinbach fast zu Grunde gerichtet, die Saalfeldische alte Porcellan-Fabrik Wallendorf zum Stillstand gebracht, u. s. w. Sie be-

drohen den Wohlstand der nicht Ackerbau treibenden Theile der Sächsischen Lande auf die traurigste Weise, und mehr, als die Jahre des Krieges vermocht haben.

Was der Verfasser S. 28 von dem glücklichen Zustande der Bewohner dieser Lande gesagt hat, ist nicht leeres, in blinder Vorliebe ausgesprochenes Wortgepränge, und er glaubt es — und zwar insbesondere von dem Lande, welchem er selbst anzugehören das Glück hat — vollkommen verantworten und belegen zu können. Freilich ist auch hierin Wechsel denkbar! Dieser glückliche Zustand ist das Werk der Bemühungen vieler Generationen; aber in einer einzigen, ja in wenigen Jahren kann der Grund dieses alten Gebäudes untergraben werden, wenn entweder Schlaffheit und Trägheit versäumen auf die Erhaltung Bedacht zu nehmen, oder Unbesonnenheit, Neuerungssucht und Projectmacherei ihn muthwillig seiner festesten Stützen berauben.

Noch hält der Verfasser zur Steuer der Wahrheit sich verpflichtet, zu bekennen, daß zwei Stellen des Werkchens nicht aus seiner Feder geflossen sind, die Anmerkung S. 45, und die Beschreibung der Stadt Weimar S. 60—63.

Den 24. Junius 1819.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Einleitung.

1. Allgemeine Uebersicht der Bestandtheile des Landes und kurze Geschichte der Vereinigung derselben unter dem jetzigen Regentenstamme 3
2. Lage. Gränzen. Größe 15
3. Physische Beschaffenheit 16
4. Naturproducte 20
5. Einwohner 24
6. Industrie 26
7. Handel, Maaße, Gewichte und Münzen . . ebd.
8. Geistige Cultur . . . . . ebd.
9. Sittliche Cultur . . . . . ebd.
10. Religions-Zustand 29
11. Staats-Verfassung und Verhältnisse zu andern Staaten 30

Weimarische Haupt-Linie.

Lande des Hauses Weimar-Eisenach. Bestand . . 33
Lage, Gränzen, Größe, u. s. w. 40
Topograhie 60
A. Weimar . . . . . ebd.
B. Eisenach 83

Gothaische Haupt-Linie.

1. Lande des Hauses Gotha und Altenburg. Bestand u. s. w. 103
Topographie 129
A. Gotha . . . . . ebd.
B. Altenburg 153

Seite

2. Lande des Hauses Meiningen. Bestand u. s. w. 171
Topographie 187
A. Unterland . . . . . ebd.
B. Römhild 199
C. Oberland 201

3. Lande des Hauses Hildburghausen. Bestand u. s. w. 209
Topographie 221
A. Antheil an dem Fürstenthume Coburg . ebd.
B. Antheil an Henneberg 228

4. Lande des Hauses Saalfeld-Coburg. Bestand u. s. w. 229
Topographie 245
A. Antheil an dem ehemaligen Fürstenthume Coburg ebd.
B. Antheil an der Grafschaft Henneberg . . 254
C. Fürstenthum Saalfeld 255
D. Fürstenthum Lichtenberg 262

Literatur der vornehmsten Schriften . . . 269
— — — Charten 277

Verbesserungen,

Zusätze und Berichtigung von Druckfehlern.

S. 4 Z. 10 v. u. gehört nach dem Worte schenkte die Jahrzahl 1939, welche Z. 3 v. u. steht.
— 15 — 12 v. o. statt nirgends lese man im Ganzen keine.
— 16 — 3 — — — dre lese man der.
— — — — — — einzelne lese man einzelnen.
— 17 — 15 v. u. ist das Komma nach dem Worte ganz wegzustreichen.
— 19 — 19 v. o. das Komma nach dem Worte Thüringen muß hinter dem Worte ganz stehen.
— 23 — 16 — statt oberen lese man ebenen.
— 25 — 15 v. u. — wieder — — minder.
— 28 — 17 v. o. — dem — — den.
— 32 — 3 v. u. muß das Komma nach dem Worte Lande wegfallen.

S. 39 Z. 3 v. u. statt Damstedt lese man Darnstedt.
— — — — — — Widdersroda lese man Wittersroda.
— 40 — 12 — — Witzeroda — — Witzeroda.
— 43 — 10 — — Fulda — — Felda.
— 50 — 5 — — Merkwürdige — — Merkwürdiger.
— — — 4 — — zweckmäßige lese man zweckmäßiger.
— 52 — 6 — — nehmen — — rechnen.
— 54 — 3 v. o. — jeden — — jedem.
— — — 10 — — gehört — — gehört.
— — — 17 — nach dem Worte Recht ein Komma.
— 60 — 5 — statt offiliirten lese man affiliirten.
— 64 — 16 — — Hottelstedt lese man Hottelstedt.
— 67 — 12 — — Ollersleben — — Ellersleben.
— 71 — 4 v. u. und an andern Orten statt Kranichfeld lese man Krannichfelo.
— 72 — 2 — statt Orte Cappelndorf lese man Amte C.
— 73 — 1 — — 209 lese mon 229.
— — — 14 — — Coppauz lese man Coppanz.
— 76 — 1 v. o. In Heilsberg, wo eine der ältesten Capellen Thüringens stand, befand sich auf einem Steine die in den Curiositäten (B. 5 S. 107) abgezeichnete alte Inschrift, deren Erklärung erst ganz neuerlich dem Herrn v. Hammer gelungen zu seyn scheint; worüber vor Kurzem einige Bogen in Jena bei Frommann gedruckt worden sind. Nach Hs. Erklärung gehört die Inschrift in die Zeit von oder kurz nach Ludwig dem Frommen und ist sowohl wegen dieses hohen Alterthums, als weil sie in teutscher Sprache abgefaßt ist, sehr merkwürdig. Der Stein wird jetzt zu Weimar in der Bibliothek aufbewahrt.
— 78 — 13 v. u. statt 360 lese man 370.
— 84 — 2 — — Stenau, lese man Stanau.
— 93 — 17 — — Ebenhausen lese man Ebenshausen.
— 108 — 11 v. o. — Saat lese man Staat.
— 125 — 10 v. u. ist durch einen Irrthum gesagt worden, daß bei dem jüngsten Altenburgischen Landtage die Städte mit der Ritterschaft in einer Kammer vereinigt gewesen seyen. Diese beiden Stände sind jedoch, wie sonst immer, so auch damals getrennt geblieben, und nur der sonst abgesondert berathschlagende Ausschuß der Ritterschaft hatte sich mit der gemeinen Ritterschaft in ein Collegium vereinigt.
— 129 in der Ueberschrift sollte stehen Fürstenth. Gotha.
— 132 Z. 7 v. u. statt Krankenhaus lese man das neue Franckenbergische Krankenhaus.
— 133 ist den Unterrichtsanstalten in Gotha hinzuzufügen: die

von der Kaufmanns-Innung im J. 1818 errichtete Lehranstalt für junge Kaufleute.

S. 134 Z. 12 v. o. statt Frakenberg lese man Franckenberg.
— 135 — 7 — — die lese man der.
— 151 — 6 — nach Adjunctur ein Komma.
— 157 ist ausgelassen der Hof Grünthal, ein von den Einwohnern der Stadt Altenburg häufig besuchter Lustort, nahe bei derselben.
— 164 Z. 10 v. u. statt Utenbach lese man Uttenbach.
— 168 — — — — Wolfersdorf. Fröhliche Wiederkunft, u. s. w. lese man Wolfersdorf mit dem Jagdschlosse Fröhliche Wiederkunft, dem Sitze einer Försterei.
— 169 — 5 v. o. die Dörfer Scheidiz und Lotschen gehören nicht hierher, sondern in das Amt Roda, wo sie auch aufgeführt sind. Das S. 72 aufgeführte Dorf Lotschen ist von jenem verschieden.
— — — 6 — Dienstedt ist ein und dasselbe Dorf mit dem S. 85 aufgeführten. Weimar und Altenburg haben Beide Gerechtsame darin. Verschieden davon aber ist das S. 72 aufgeführte Dienstedt.
— — — 12 — Das Dorf Rodigas ist eines und dasselbe mit dem S. 77 aufgeführten, worin Weimar und Altenburg gleichfalls beiderseits Gerechtsame haben.
— 170 — 2 v. u. statt Rudolstädtische lese man Rudolstädtischen.
— 180 — 15 — nach dem Worte doch einzuschalten: in diesen beiden Orten.
— 190 — 2 — das hier erwähnte Schloß Hutsberg ist dasselbe, dessen S. 97 gedacht wird. Es liegt aber auf Meiningischem Gebiete.
— 193 — 6 — Disburg und der S. 97 angeführte Diesberg sind einerlei. Der Berg liegt auf Meiningischem Gebiete.
— 208 — 2 v. o. statt 122 H. 12 E. lese man 12 H. 122 E.
— 220 — 4 v. u. — Obert-Sallmeister lese man Ober-Stallmeister.
— 222 — 5 — statt Veildorf lese man Veilsdorf.
— 225 — 7 v. o. — viel lese man viele.
— — — 16 — — Merbelsroth lese man Merbelsrod.
— 226 — 7 — — Neunstadt lese man Neustadt.
— — — 16 — — Hinterod — — Hinterrod.
— 228 — 10 — nach dem Nahmen Müller sollten die Worte der sich stehen, welche sich in die folgende Zeile verirrt haben.
— 260 — 6 — statt Beilschmiede lese man Beilschmidte.

Die

Herzogthümer von Sachsen.

Q16

Die Herzogthümer von Sachsen.

Einleitung.

1.

Allgemeine Uebersicht der Bestandtheile des Landes; und kurze Geschichte der Vereinigung desselben unter dem jetzigen Regentenstamme.

Die Besitzungen des Hauses Sachsen, Ernestinischer Linie, bestanden seit früheren Zeiten aus dreierlei Arten von Land, aus Thüringischem, Meißnischem und Fränkischem. In den ältesten Zeiten, zu denen die Geschichte dieser Gegenden hinauf reicht und bis ungefähr in das sechste Jahrhundert unserer Zeitrechnung, mögen sie sämmtlich Bestandtheile des Thüringischen Königreichs ausgemacht haben.

Um diese Zeit breiteten die Fränkischen Könige ihre Herrschaft im mittlern Teutschland aus, und alle Nachrichten, die sich von der Geschichte derselben in dieser Beziehung erhalten haben, beschränken sich auf die Namen einzelner Herzoge, Markgrafen und Grafen, die daselbst, in mehr oder weniger genau zu bestimmenden Bezirken, gewisse Theile der Obergewalt ausübten; und auf Sagen von kriegerischen Vorfällen zwischen ihnen und den im Norden und Osten dieser Länder wohnenden

Sachsen und Sorben; Wenden. Zu Ende des siebenten Jahrhunderts wurde in den südlicheren Gegenden, oder dem heutigen Franken, durch den heiligen Kilian, und zu Anfange des achten im heutigen Thüringen, durch den heiligen Bonifacius, das Christenthum eingeführt. Der Letztere soll die erste christliche Kirche in Thüringen im Jahre 724 auf dem Alten Berge, im Gothaischen Antheile des Thüringer Waldes, angelegt haben.

Unsere heutigen Thüringischen Lande (ein nördlicher Theil davon war früher von den Sachsen erobert worden), verbunden mit Hessen, wurden von Herzogen regiert, die von den Fränkischen Königen abhingen, und ohne Zweifel in den Zeiten der letzten schwachen Merowingischen Könige eine große Gewalt erlangt hatten. Karl der Große verminderte dieselbe bei seinen Statthaltern, wendete selbst mehr Aufmerksamkeit auf diese nordöstlichsten Provinzen seines Reichs, als seine Vorfahren gethan hatten, und versetzte Fränkische Colonisten in das südliche Thüringen. Von dieser Zeit an aber herrscht eine große Dunkelheit in der Geschichte Thüringens bis in die Zeit des Kaisers Conrad II., welcher einem Lotharingischen Grafen Ludwig (genannt mit dem Barte,) ansehnliche Güter in diesem Lande schenkte, die er noch durch Ankauf vermehrte. Sie lagen in der damals sogenannten Loibe und dem Hörsel-Gau, d. i. in dem Theile des Thüringer Waldes zwischen Eisenach und Gotha, und mögen sich bis in die Gegend dieser Städte erstreckt haben. Aus diesem Mittelpunkte also ging die nachmalige Oberherrschaft der Dynastie der Thüringischen Landgrafen aus. (1039). Dieser Graf war der Vater des bekannten Ludwig des Saliers, oder Springers, und mit dem Sohne dieses Letztern, dem Landgrafen Ludwig I.,

welcher durch Vermählung einen großen Theil von Hessen mit Thüringen vereinigte, fing sich eine Reihe erblicher Thüringischer Landgrafen an, die mit Heinrich Raspe, 1247, erlosch.

Nach dem Erlöschen dieses Stammes fiel Thüringen an den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meißen, aus dem Hause Wettin. Von ihm stammt das ganze heutige Haus Sachsen ab. Die Hessischen Lande wurden aber, nach einem heftigen Erbfolgestreite, von den Thüringischen getrennt und kamen an Heinrich das Kind, Grafen von Brabant, dessen Mutter aus der vorigen Landgräflich-Thüringischen Dynastie abstammte. Von den ältern Landen dieser Markgrafen von Meißen war das jetzt zu den Herzogl. Sächsischen Landen gehörige Amt Altenburg, oder das Pleißner Land, noch kein Theil, sondern dieses war eine Kaiserliche Besitzung, welche erst von dem Sohne Heinrichs des Erlauchten, Albert dem Unartigen, durch seine Vermählung mit Margaretha, Tochter von Kaiser Friedrich II., als Pfandschaft für die Mitgabe erworben wurde. Aber Heinrich besaß von den heutigen Herzogl. Sächsischen Landen schon die Herrschaften Camburg und Kirchberg, beide an der Saale.

Von der Zeit Heinrichs des Erlauchten an vergrößerten sich die Besitzungen des Meißnischen Hauses in Thüringen immer mehr durch verschiedene Anfälle und Erwerbungen, welche nach und nach den heutigen Umfang der sämmtlichen Lande hervorbrachten. Es kamen hinzu 1345 ein Theil der großen Grafschaft Orlamünde, zu welcher Weimar gehörte; die Voigtei über Saalfeld von den Grafen von Schwarzburg; 1346 ein Theil der Herrschaft Salza; 1347 ein Theil der Pflege Coburg (genannt der Ort Landes in Franken),

von den Grafen von Henneberg; 1357 Ronneburg von den Reußen zu Plauen; 1358 die Lehnherrlichkeit über Arnstadt; 1367 Wachsenburg, Schwarzwald und Liebenstein, sämmtlich von den Grafen von Schwarzburg; 1374 der Würzburgische Antheil an der Pflege Coburg; 1389 die Städte Saalfeld und Kahla und das Schloß Leuchtenburg von Schwarzburg; 1387 die Besitzungen der ausgestorbenen Grafen von Käfernburg; 1400 der Burggräflich-Nürnbergische Antheil an der Pflege Coburg, nämlich Heldburg und Hildburghausen, und das Amt Königsberg, als Mitgabe der Gemahlin des Landgrafen Balthasar, einer gebornen Burggräfin von Nürnberg; 1402 Gerstungen wiederkäuflich von Fulda; 1407 Salzungen von Kur-Mainz, desgleichen Tiefenort und Kraienberg vom Stifte Hersfeld; 1476 der Ueberrest der Besitzungen der in diesem Jahre ausgestorbenen Grafen von Orlamünde; 1481 Breitenbach und Berka vom Stifte Hersfeld.

Im Jahre 1485, 26. August, wurde zwischen den beiden Brüdern aus dem Meißnischen Hause (welches seit der Erwerbung der Kurwürde von Sachsen, 1423, das Sächsische heißt,) Ernst, Kurfürst, und Albrecht, Herzog zu Sachsen, die berühmte Landestheilung verabredet, deren Wirkungen bis auf unsere Zeit fortdauern, indem durch diese Theilung die beiden noch blühenden Sächsischen Hauptlinien, die Ernestinische und Albertinische, sich gebildet haben. Die Geschichte der leztern ist oben abgehandelt; wir beschäftigen uns von hier an nur mit der Geschichte der Erstern und mit Darstellung der Haupt-Momente derselben, wobei wir vorzüglich auf Zuwachs oder Verminderung des Länderbesitzes und auf die Unterabtheilungen dieser Linie in verschiedene Nebenzweige Rücksicht nehmen; von den letz-

tern sind bald einige erloschen, bald wieder andere neu entstanden.

Die Landestheile, Aemter und dergleichen, welche von den gesammten Besitzungen des Hauses in der soeben erwähnten Theilung auf die Ernestinische Linie fielen, waren folgende: Der Kurkreis, hiernächst in Thüringen: Weimar mit Magdala, wozu späterhin Cappelndorf als Pfandschaft von Erfurt kam, Rosla, Neumark, Buttstedt, Kahla, Orlamünde, Saalfeld, Reinstedt, Gotha, Tenneberg und Waltershausen, Wachsenburg, Schwarzwald, Wartburg und Eisenach, Kreuzburg, Breitenbach, Gerstungen und Krainberg; in Franken: Altenstein, Salzungen, Eisfeld, Heldburg, Hildburghausen, Sonneberg, Neuhaus, Neustadt, Ummerstadt, Coburg und Königsberg; im Voigtlande: Arnshaug, Weida, Triptis, Ziegenrück, Plauen, Voigtsberg, Pausa, Adorf und Oelsnitz; endlich in dem Osterlande und in Meißen: Burgau und Lobeda, Eisenberg, Pösneck, Leuchtenburg, Roda, Ronneburg, Altenburg, Schmölln, Luckau, Sulza, Borna, Coldiz, Dommitzsch, Düben, Grimma, Eilenburg, Leisnig, Neustädtel, Schilda, Torgau, Gräfenhainichen, Heineck, Krimmitzschau, Lindau, Rotha, Uhma, Werdau und Zwickau. Viele hier nicht genannte Aemter, die wir unten in der jetzigen Topographie der Ernestinischen Lande aufführen werden, sind entweder später durch Kauf, Heimfall und Erbfolge erworben, oder erst nach der Reformation, aus eingezogenen Klöstern, entstanden, welche letztern aber allerdings schon bei der Haupttheilung mit unter der Oberherrlichkeit der oben angeführten Districte begriffen waren.

Dieser ansehnliche Länderumfang war in seiner Lage sehr übel zugerundet und die Linie, welche ihn besaß, schwächte ihn wiederholt, theils durch Theilungen in sich selbst, theils durch unglückliche Kriegsunternehmungen. Es ist bekannt, daß die Söhne des Kurfürsten Ernst, die Kurfürsten Friederich der Weise und Johann der Beständige, die eifrigsten Beförderer der Lutherischen Kirchenverbesserung waren, welche von allen Bewohnern ihrer Lande angenommen wurde, und daß der Sohn des Letztern, Johann Friedrich der Großmüthige — der schon die väterlichen Lande, den Kurkreis ausgenommen, mit seinem Bruder Johann Ernst, wenigstens in Ansehung der Verwaltung, (durch eine Mutschierung) getheilt hatte — um der neuen Lehre willen in den Schmalkaldischen Bund trat und den Krieg, den dieser herbeiführte, höchst unglücklich endigte. Die Wittenberger Capitulation vom 19. Mai 1547 beraubte ihn der Kurwürde und fast aller seiner Lande. Obgleich dieser Kurfürst durch den Kaiser nachher wieder in einen Theil seiner Lande eingesetzt wnrde, (Restitutions-Brief vom 27. August 1552) und dem zu Folge den 24. Februar 1554 eine Uebereinkunft (den Naumburger Vertrag) mit dem Kurfürsten August, über die von demselben zurückzugebenden Lande schließen konnte; auch ihm noch einige zu besserer Zurundung seiner Lande dienende Besitzungen der Albertinischen Linie überlassen wurden, als: Jena, Dornburg, Camburg, Buttelstedt, Sachsenburg, Herbsleben und das erst zu reluirende Amt Allstedt, so blieben doch von den oben genannten Landestheilen folgende seit jener Zeit, theils auf immer, theils bis auf die jüngste Wiedervereinigung vom Jahre 1815, für die Ernestinische Linie verloren: Triptis, Plauen, Voigtsberg, Pausa, Adorf, Oelsnitz, Borna, Coldiz, Dommitzsch, Düben, Grimma, Eilenburg,

Leisnig, Neustädtel, Schilda, Torgau, Gräfenhainichen, Heineck, Krimmitzschau, Lindau, Rotha, Uhma, Werdau und Zwickau.

Die Söhne des genannten Kurfürsten Johann Friederich, die Herzoge Johann Friederich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friederich der Jüngere, erwarben indessen bald darauf wieder einen Zuwachs an Land, indem sie die Herrschaft Römhild, welche nach dem Aussterben der von ihr benannten Linie der Grafen von Henneberg an die Grafen von Mansfeld gekommen war, nebst den Pfandschaften Lichtenberg und Brückenau von den letztern gegen die Domanial-Herrlichkeit des Amtes Oldisleben und gegen Herausgabe einer Summe Geldes eintauschten.

Nachdem die Herzoge Johann Friederich der Mittlere und Johann Wilhelm, nach dem Absterben ihres jüngern Bruders (1565) sich — ohne förmlich zu theilen — in Ansehung der Regierung und Benutzung ihrer Lande abgesondert (mutschiert) hatten, zog der Erstere sich bald ein neues, dem ganzen Hause in der Folge Nachtheil bringendes, großes Unglück zu. Er nahm — durch Versprechungen, ihm die seinem Vater entrissene Kurwürde wieder zuzuwenden, verleitet — den bekannten Wilhelm von Grumbach auf, der wegen vieler bösen und schandbaren Händel in die Reichsacht verfallen war. Man warnte den Herzog, man drohete, und dehnte endlich die Acht auf ihn selbst aus. Da dachte er sich in seiner Stadt Gotha und dem festen Schlosse Grimmenstein, gegen Gewalt und Uebermacht zu vertheidigen, und trotzte darin einem vom Kurfürsten August von Sachsen gegen ihn geführten Executions-Heere, bis ihm seine eigenen Unterthanen und Bürger abfielen, und die

belagerte Stadt mit dem Herzoge dem Vollzieher kaiserlicher Gewalt übergeben werden mußte, (13. April 1567). Diese traurige Begebenheit hatte die lebenslängliche Gefangenschaft des Herzogs in den Oesterreichischen Staaten, und die Zerstörung des Schlosses Grimmenstein zur Folge und brachte das Ernestinische Haus um vier Aemter, Arnshaug, Weida, Ziegenrück und Sachsenburg, welche dem Kurfürsten zum Ersatze der Executions-Kosten anfänglich nur versichert, und späterhin (1660) ganz abgetreten werden mußten. Man nannte sie daher lange die assecurirten Aemter. Herzog Johann Wilhelm zeichnete sich dagegen durch gute wirthschaftliche Verwaltung aus, die ihn, nebst Subsidien-Geldern, die er aus Frankreich zog, in den Stand setzte, durch Einlösung des Amtes Königsberg, das dem Bisthume Würzburg (1569) wiederkäuflich überlassen worden war, seine Lande zu vergrößern.

Die erste wichtige und folgenreiche Landestheilung im Ernestinischen Hause wurde im Jahre 1572 (6. November) vorgenommen. Bis auf diese muß man jedes Mal zurückgehen, um den jetzigen Länderbesitz der beiden heutigen Hauptlinien, Weimar und Gotha, historisch-richtig entwickeln zu können. Die theilenden Fürsten waren Herzog Johann Wilhelm und die Söhne seines entsetzten und gefangenen Bruders, die Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst. Es wurden dabei die gesammten Lande, mit Inbegriff des dem Herzog Johann Wilhelm schon früher überlassenen Antheils von Neuem getheilt, und Letzterer behielt blos das von ihm aus eigenen Mitteln erkaufte Amt Königsberg und einige andere auf gleiche Weise erworbene Güter zum Voraus. Noch ist diese Theilung für das Staatsrecht des Ernestinischen Hauses um deßwillen merkwürdig, weil damals die Anschläge der Aemter und sämmts

licher Domanial-Einkünfte gefertigt wurden, die man bei allen folgenden Theilungen, nur späterhin mehr oder weniger berichtiget, zum Grunde gelegt hat, und die unter dem Namen der Portions-Bücher bekannt sind. Herzog Johann Wilhelm erhielt in dieser Theilung den Theil, in welchem Weimar die Hauptstadt war, und dadurch entstand der Name einer besondern Weimartschen Linie. Die Hauptorte der seinem beiden minderjährigen Neffen zu Theil gewordenen Lande waren Coburg und Eisenach; daher entstanden, als diese beiden Fürsten ebenfalls wieder theilten (1596), zwei andere Linien die Coburgische und Eisenachische, die aber in den Personen ihrer Stifter wieder erloschen. Johann Casimir zu Coburg, ein vortrefflicher Regent und Gesetzgeber, der Stifter des Coburgischen Gymnasiums, starb ohne Nachkommen 1633 und Johann Ernst zu Eisenach, der ihn beerbt hatte, ebenso 1638, so, daß mit seinem Tode die ganze im Jahr 1572 abgesonderte Hälfte der Weimarischen Linie (die man die Altweimarische nennen kann,) wieder zufiel.

Diese letztere hatte sich unterdessen vermehrt und wieder getheilt. Herzog Johann Wilhelm war 1573 gestorben, und hatte zwei Söhne, Friederich Wilhelm und Johann hinterlassen, die noch Kinder waren und unter die Vormundschaft des Kurfürsten August von Sachsen kamen. Während dieser die Regentschaft führte, erlosch (1583) der letzte Zweig der gefürsteten Grafen von Henneberg, und die Henneberg-Schleusingischen Lande sollten nunmehr, zufolge eines Erbvertrags, ganz an die beiden Söhne des Herzogs Johann Wilhelm fallen. Sie erhielten indessen davon nur sieben Zwölftheile, weil der Kurfürst es dahin zu bringen gewußt hatte, daß er selbst zu fünf Zwölftheilen

mit in diesen Anfall succediren konnte. Dieser Hennebergische Anfall wurde jedoch damals noch nicht getheilt, sondern bis zum Jahre 1660 gemeinschaftlich verwaltet. Die beiden Brüder theilten ihre Thüringischen Lande auch nicht, sondern der jüngere, Johann, überließ dem ältern, Friederich Wilhelm, die Regierung, und ließ sich nur gewisse Aemter zu Beziehung der Einkünfte anweisen. Letzterer verwaltete diese Regierung mit vielem Ruhme, und war auch, während der Minderjährigkeit des Kurfürsten Christian II. von Sachsen, Administrator der Kurwürde und der Kurfürstlichen Lande. 1583 kaufte er Ronneburg von einem Vasallen und machte es zu einem Amte; 1585 die Güter, welche das Amt Hardisleben ausmachen; 1591 Oldisleben, und 1594 die Besitzungen des teutschen Ordens zu Altenburg. Er starb 1602 und hinterließ vier Prinzen.

Im Jahre 1603 erst theilte sich der übrig gebliebene Bruder Johann mit diesen seinen vier Neffen förmlich in die gesammten Lande, er erhielt den Theil, in welchem Weimar der Hauptort war, und diese den, welcher Altenburg zur Hauptstadt hatte, und wir sehen also hier wieder aus dem alten Weimarischen Hause zwei Linien entspringen, die Weimarische (welche man die zweite, oder mittlere Weimarische, nennen könnte) und die Altenburgische. Von der erstern, oder ihrem Stifter Herzog Johann, sind alle jetzigen Linien des Ernestinischen Hauses entsprungen. Durch das im Jahre 1631 erfolgte Aussterben der Grafen von Gleichen, Remdaischer Linie, fiel die Herrschaft Remda dem Ernestinischen Hause Sachsen heim, welches mit dem nutzbaren Eigenthume derselben die Universität Jena beschenkte.

Die Altenburgische Linie bestand aus den vier Herzogen Johann Philipp, Friederich, Johann Wilhelm und Friederich Wilhelm, von denen der erste, zweite und dritte, ohne männliche Nachkommen starben.

Als im Jahre 1638 der Herzog Johann Ernst von Coburg-Eisenach, wie oben bemerkt worden, ohne Nachkommen gestorben und seine Lande an die Altenburgische und Weimarische Linie gefallen waren, wurden sie nach der Zahl der Häupter in einer jeden (zwei in der Altenburgischen und vier in der Weimarischen) in zwei Sechstheile und vier Sechstheile getheilt (1640), und nunmehr bestand das Ernestinische Haus blos aus diesen beiden Linien. Die Altenburgische Linie erhielt den sogenannten Coburgischen, und die Weimarische den Eisenachischen und den Gothaischen Theil. Im Jahre 1660 wurde auch der Hennebergische Anfall unter alle Theilhaber und die dem Ernestinischen Hause davon bestimmten sieben Zwölftheile wieder unter die beiden gedachten Linien so getheilt, daß die Altenburgische davon die Aemter und Orte Themar, Meiningen, Masfeld, Behrungen, Henneberg und Milz bekam. Johann Philipp, der 1621 Gräfenthal durch Kauf erworben hatte, war 1639 gestorben, sein Bruder und Nachfolger Friederich Wilhelm II. starb 1669 mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, Friederich Wilhelm III. Diesen rafften die Blattern im Jahre 1672 hinweg und mit ihm erlosch die Altenburgische Linie, deren Besitzungen nun der damals wieder getheilten Weimarischen zufielen; wovon unten ausführlicher die Rede seyn wird.

Der Stifter der Weimarischen Linie, Herzog Johann, starb bald nach der Theilung (1605), und hinter-

ließ acht Prinzen, Johann Ernst, Friederich, Wilhelm, (Stifter der Neu-Weimarischen Linie), Albrecht, Johann Friederich, Ernst (der Fromme, Stifter der Gothaischen Linie), Friederich Wilhelm, und Bernhard (der Große, als Feldherr berühmt), die ihre gesammten Lande lange in Gemeinschaft behielten, und von denen mehrere in dem dreißigjährigen Kriege als Feldherren sich hervorthaten. Während dieser Gemeinschaft wurden Berka (1607), Ober-Kranichfeld (1615), Remda (1631) durch Kauf und Heimfall mit den Herzogl. Landen vereinigt. Im Jahre 1640, als, wie wir oben erwähnt haben, die Weimarische und Altenburgische Linie den Coburg-Eisenachischen Antheil getheilt hatten, waren nur noch drei Söhne des Herzogs Johann in der erstern übrig, Wilhelm, Albrecht und Ernst, welche nun unter sich gleichfalls eine Landestheilung vornahmen, aus der die neuen, jetzt blühenden Linien Weimar und Gotha, (denn Albrecht pflanzte die seinige nicht fort,) entstanden sind, von welchen wir unten handeln werden.

Eine beträchtliche Vermehrung der Lande des Ernestinischen Hauses erfolgte im Jahre 1815, als die Linie Weimar — die zugleich die Großherzogliche Würde annahm — von den Königl. Sächsischen Landen den Neustädter Kreis, nebst andern Landestheilen, von Preussen einen Theil des Erfurter Gebietes, und von dem ehemaligen Bisthume Fulda, so wie von Hessen, einige Landstriche erhielt, und die Lande der Linie Saalfeld-Coburg durch einen Landstrich in dem ehemaligen Pfälzischen Besitzungen am Rhein vergrößert wurde. Von diesen neuen Erwerbungen wird unten ausführlich die Rede seyn.

2.

Lage. Gränzen. Größe.

Sämmtliche Länder (die Coburgischen Besitzungen in der Pfalz ausgenommen) liegen unter dem 51sten und 52sten Grade nördlicher Breite und von 27° 35′ bis 30° 30′ östlicher Länge (Paris zu 20° angenommen), zwischen den Flüssen Main, der Fränkischen Saale, Ulster, Werra, Unstruth, (blos die Aemter Volkenrode, Oldisleben und Altstedt liegen nördlich von der Unstruth) und Mulde. Die Herzogl. Sächsischen Lande haben nirgends sogenannte natürliche, sondern überall nur politische Gränzen gegen die sie umgebenden Nachbarländer, obgleich sowohl unter den einzelnen Gebieten dieser Lande, als auch bei einigen fremdherrischen Gebieten, die sie durchschneiden, noch natürliche Gränzen in Bächen, Flüssen und Gebirgsrücken anzutreffen sind. Gränzlande sind gegen Mittag das Königreich Baiern mit den vormals Baireuthischen, Bambergischen und Würzburgischen Landen; gegen Abend eben diese letztern und die Kurfürstlich-Hessischen Lande; gegen Mitternacht die neuesten Königl. Preußischen Erwerbungen im Eichsfeld und in Thüringen; gegen Morgen das Königreich Sachsen. Zwischen den Herzoglichen Landen liegen und durchschneiden solche noch das obere Fürstenthum Schwarzburg, mehrere Theile der Besitzungen der Fürsten von Reuß, die Königl. Preußischen und Kurfürstl. Hessischen Antheile an der ehemaligen Grafschaft Henneberg, und der Preußische Antheil an dem vormaligen Gebiete der Stadt Erfurt. Hieraus ergibt sich, daß die Lande des Herzoglichen Hauses Sachsen weder zugerundet, noch völlig zusammenhängend liegen. Einzelne Theile davon liegen ganz abgesondert und von fremden Gebieten umschlossen,

und so zerstückt und zerstreut die Lage des Ganzen ist, eben so zerstückt ist auch die dre Besitzungen der einzelne Linien; woran die vielen Theilungen und Successions-Streitigkeiten im Hause Schuld sind.

Diese Lage der Lande macht es schwer, ihren wahren Flächeninhalt genau auszumitteln; folgende Schätzung mag der Wahrheit einigermaßen nahe kommen.

Weimarische Lande	.	$66\frac{830}{1000}$	geogr.	□	Meilen.
Gothaische . —	.	$53\frac{500}{1000}$	—	—	—
Meiningische —	.	20	—	—	—
Hildburghäus. —	.	10	—	—	—
Saalfeld-Cob. —	.	$17\frac{625}{1000}$	—	—	—
Summa		$167\frac{945}{1000}$	geogr.	□	Meilen.

Hierzu kommen noch $8\frac{1}{4}$ □ Meilen Coburg-Saalfeldische Besitzungen in den Rheingegenden *).

3.

Physische Beschaffenheit.

In der südlichen Hälfte dieser Länder läuft durch dieselben von Nordwest nach Südost die Kette des Thüringer Waldgebirgs, die sich mit einer schmalen Spitze westlich von Eisenach anfängt und gegen Südost

*) Wir werden, bei der allgemeinen Schilderung dieser gesammten Lande, der Coburgischen Besitzungen in der Rheingegend immer nur kurz gedenken, da sie ein durchaus nicht hieher gehöriger, ganz fremdartiger Bestandtheil derselben sind. Es wird aber das Nöthige davon unten bei Saalfeld-Coburg in einem Anhange angeführt werden.

an Breite zunimmt. Da, wo sie die Herzogl. Sächsischen Lande verläßt, an der Gränze des Voigtlandes, ist sie von Nordost nach Südwest gegen fünf Meilen breit; dort hängt sie gegen Osten mit dem Erzgebirge und gegen Süden mit dem Fichtelgebirge zusammen. Der Körper des Thürtnger Waldes besteht im Osten aus Grauwacke, Thonschiefer, weiter gegen Westen aus Uebergangs-Thonschiefer und Kalkstein, noch weiter gegen Westen aus Porphyr, Syenit und wenigem Granit, und gegen das westliche Ende hin aus Granit und Glimmerschiefer; das alleräußerste Ende im Westen aus Todtliegendem. Die mittlere Höhe des Hauptrückens dieses Gebirges über der Meeresfläche ist 2000 bis 2600 Pariser Fuß, doch erreichen verschiedene Kuppen eine größere Höhe, und die höchsten Punkte von allen sind der große Beerberg (3162 Fuß) und der Schneekopf (3114 Fuß); beide liegen im Gothaischen Gebiete. Sonst sind noch zu bemerken der Inselsberg im Gothaischen (2800 Fuß), der Sachsenstein und Gickelhahn im Weimarischen, und der Bleß im Meiningischen.

Von dieser ganz, mit Wald bedeckten Bergkette, die Frankenland von Thüringen trennt, liegt ein Theil der Herzoglichen Lande südlich, der andere nördlich. Der erstere besteht aus den schönen und fruchtbaren Thälern der Itz, die in den Main fällt, und der Werra, die, so wie die erstere, auch im Thüringer Walde entspringt, und längst demselben hin nach Nordwesten fließt. Dieser Theil wird im Westen und Südwesten von dem Rhöngebirge und dessen zwischen dem Main und der Werra auslaufenden Aesten abgeschnitten. Das Rhöngebirge, von welchem nur einige der äußersten Punkte mit zu den Sächsischen Landen gehören, ist ungefähr von gleicher Höhe mit dem Thüringer Walde, aber von verschiedener Beschaffenheit. Es besteht aus basaltischen Mas-

sen, und hat nur wenige Waldung. Die Höhe zwischen Main und Werra ist größtentheils Sandsteingebirg mit Basalt-Kuppen. Die Thäler der Itz und Werra haben ein mildes Clima und sehr fruchtbaren Boden; Wald, Wiesen und Getreidefelder wechseln ab, und die Gegenden dort sind äußerst anmuthig.

Im Norden des Thüringer Waldes, zwischen diesem, dem Eichsfelde, dem Harze und der Saale, liegt das eigentliche Thüringen, dessen natürliche Beschaffenheit sehr verschieden von der von Franken ist. Das Thüringerland ist weit flächer, als dieses. Der Thüringische Hauptfluß, die Unstruth, welche auf dem Eichsfelde entspringt, nimmt den größten Nebenfluß, die Gera, welche auf dem Thüringer Walde entspringt, nahe an der nördlichen Gränze der Herzoglichen Lande auf. Beide haben nur niedrige, langgezogene Landrücken, aus Flötzkalkstein bestehend, zwischen sich, die sich über breite, ebene Thäler von dem fruchtbarsten Getraideboden sanft erheben. Die großen Waldungen erreichen am nördlichen Abhange und Fuße des Thüringer Waldes ihr Ende und machen sogleich dem ergiebigsten Ackerlande Platz. Die Waldungen finden sich dann mehr zerstreut und nur gegen die nördliche Landesgränze zieht sich noch ein großer Eichen- und Buchenwald, das Hainich genannt, etliche Stunden weit von West nach Ost durch das Land, und trennt das Flußgebiet der Unstruth von dem der Hörsel und Nesse, welche sich vereinigt in die Werra ergießen. Alle übrigen Flüsse der Thüringisch-Sächsischen Lande fallen der Unstruth und Saale, mittelbar oder unmittelbar, zu, und unter ihnen ist, außer der schon genannten Gera, die noch beträchtlichere Ilm zu erwähnen, die ebenfalls im Thüringer Walde entspringt, und in die Saale fällt. Das Clima des südlichen, hochliegenden Thürin-

gens ist bei weitem nicht so mild, als das von Franken, und mehrere Erzeugnisse des letztern Landes gedeihen wenig oder gar nicht in dem erstern.

Auf der Nordseite des Thüringer Waldes sieht man oft im Mai und Junius noch Schnee, ja, in manchen Jahren schmilzt er von gewissen Stellen gar nicht weg. Die flächeren Gegenden Thüringens sind, wegen ihrer großen Menge von versteinerten Seethieren und von calcinirten Landthierknochen, merkwürdig, unter denen mehrere Gerippe von Elephanten und Nashörnern ausgegraben worden sind.

Bedeutende Seen besitzen diese Lande gar nicht; fast blos künstliche Teiche. Der kleine See bei Salzungen und der bei Herrmannsfeld, beide auf der Fränkischen Seite, verdienen kaum genannt zu werden; letzterer ist über dieses neuerer Zeit, zum großen Theile, so wie der ehemalige Schwanensee im Weimarischen Thüringen, ganz ausgetrocknet worden.

Salzquellen sind zu Kreuzburg, im Eisenachischen, zu Sulza, im Altenburgischen, zu Lindenau, im Hildburghäusischen, und zu Salzungen, im Meiningischen.

Mineral-Quellen zu Liebenstein, im Meiningischen, zu Ruhla, im Eisenachischen, Tonna und Hohenfelden, im Gothaischen, Ronneburg, im Altenburgischen, und Berka an der Ilm, im Weimarischen.

4.

Natur-Producte.

Diese glücklichen Lande liefern fast alles, dessen selbst der cultivirteste Mensch bedurfte, ehe er die nur den entferntesten Gegenden und den mittäglichsten Zonen gehörigen Erzeugnisse mit in den Umfang seiner unentbehrlichen Bedürfnisse zog.

Das Mineral-Reich liefert von den meisten Metallen, selbst die edeln nicht ausgenommen, wenigstens Etwas, wenn sie gleich nicht zu allen Zeiten gewonnen worden sind. Gold bei Reichmannsdorf in Saalfeld, und Schwarzenbrunn in Hildburghausen; Silber in dem Schiefer bei Ilmenau und Saalfeld ꝛc.; Kupfer in mehreren Gegenden des Thüringer Waldes; Eisen liefert der Thüringer Wald in Menge, im Meiningischen, Gothaischen und vorzüglich im Saalfeldischen; Blei enthalten die Schiefer des genannten Gebirges; Braunstein der Porphyr daselbst; Kobalt kömmt eben daselbst an verschiedenen Orten vor; Arsenik begleitet ihn zuweilen. Steinkohlen finden sich in diesem Gebirge an mehreren Orten, desgleichen in einigen Gegenden des flächern Landes; Braunkohlen ebenfalls; der Salzquellen ist eben gedacht worden.

Von nutzbaren Steinen liefert der Thüringer Wald: Thonschiefer, zum Dachdecken; Porphyr, zu vortrefflichen Mühlensteinen; Granit, zu dergleichen bei manchen Fabriken erforderlichen; Marmor findet sich an mehreren Orten des Gebirges und des flächern Landes; andere Kalksteine, zum Brennen des Kalks, sind im ganzen Lande verbreitet; Alabaster und Gips

kömmt sehr häufig vor, und von vorzüglicher Güte; zu Bausteinen wird hauptsächlich im oberen Lande vortrefflicher Sandstein, im Altenburgischen Porphyr und im Thüringer Walde das Todtliegende, oder die sogenannten Waidplatten, benutzt. Thon und Lehm sind überall im flachen Lande von vorzüglicher Güte zu haben. Porcellan- und Steingut-Erden findet man an mehreren Orten des Thüringer Waldes; Alaunschiefer desgleichen, besonders im Saalfeldischen; Schwerspath, Röthel, Griffel- und Tafelschiefer, Mergel, Farbe-Erden, Basalt, Quarz, Agat, Feuerstein, Jaspis, Wetzstein, Flußspath, werden ebenfalls gefunden.

Unter den Producten des Pflanzenreichs stehen Holz und Getraide oben an, diese machen eigentlich den wahren Reichthum und die charakteristischen Producte des Landes aus. Von Holz liefern der Thüringer Wald und die Gegenden an der Saale und in Osten derselben: Fichten, Tannen, weniger Kiefern; der Lerchenbaum ist erst neuerlich angesäet worden.

Der westliche Flügel des Thüringer Waldes enthält treffliche Buchenwaldungen, und die Anhöhen im ebenern Thüringen sind reich an Eichen- und Buchenwäldern, unter denen das Hainich der beträchtlichste ist. Die übrigen wildwachsenden Bäume sind: Birken, Eschen, Erlen, Espen, Weiden, Pappeln, Linden, Ahorn, Elsebeeren, wilde Kirsche, Ebereesche; der Wachholderstrauch bedeckt hie und da große Bergflächen, und die Heidelbeeren und Mehl- oder Preißelsbeeren geben im Thüringer Walde Handelsartikel ab. Alle in Teutschland gedeihende Obstarten findet man in diesen Landen, selbst den Wallnußbaum, und sogar die Kastanie,

kommt in den niedrigeren Gegenden fort, wo das Clima am mildesten ist. Der Weinstock gedeihet, aber sein Product ist schlecht; der Maulbeerbaum wird nur noch an wenig Orten cultivirt. Die Italienische Pappel ist ganz gemein geworden. Viele ausländische, besonders Nordamerikanische, Bäume und Sträucher fangen an das Bürgerrecht hie und da in den Thüringischen Wäldern zu behaupten.

Die herrschenden Getraidearten und Agricultur-Gewächse sind: Rogen, Waizen, Gerste, Hafer, Rübsaamen und Flachs; sie bedecken die Thüringischen Fluren. Eine dem Thüringer Land vorzugsweise angehörende Pflanze ist der Waid. Dinkel findet man in einigen, vorzüglich den Fränkischen Gegenden. Hanf, Mohn, Kümmel, Anis, Hirse, Kanariensaamen, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Taback, und die Gemüße und Gartengewächse werden in gewissen Districten häufig, in andern weniger gebaut. So sind in den Wald- und Gebirgs-Gegenden die Kartoffeln ein Hauptproduct, in den niedrigern Gegenden findet sich dagegen ein Ueberfluß von manchen Gartengewächsen, als: Kraut, Rüben, Möhren, u. s. w. Futterkräuter, als Klee von verschiedener Art, geben Franken und Thüringen. Die besten Wiesen sind in den Gebirgen und in der Nähe der größeren Flüsse. Unter den Producten des Pflanzenreichs sind noch der Blüthenstaub des Lykopodiums, der Zündschwamm, viele Arten eßbarer Schwämme und die Trüffel zu erwähnen. Mehrerer wildwachsender heilkräftiger Kräuter, besonders aus den Gebirgsgegenden, so wie auch verschiedener Farbekräuter, nicht zu gedenken.

Aus dem Thiereiche sind einheimisch und wild, alle Arten von Rothwild, das wilde Schwein, der Fuchs, der Dachs, Marder, Wiesel, Hamster, dessen recht eigentliches Vaterland Thüringen und besonders die ebene Gegend um Gotha ist, Kaninchen, Igel, viele Arten der Nagethiere, der Haase in ganz ungeheurer Menge in Thüringen. Von den Vögeln mehrere Arten der Falken, Eulen, Spechte, Krähen, alle teutschen Singvögel und Sperlingsarten. Der eigentliche Sperling ist eine Geisel mancher Gegenden, und die Nachtigall von vielen andern ein Kleinod. Das Feldhuhn findet sich häufig, der Auerhahn, das Birkhuhn und Haselhuhn bewohnen die Gebirgsgegenden. Der Storch und besonders der Trappe, kommen in den oberen Gegenden häufig vor, die Gänsezucht ist beträchtlich. Unter den Insekten thun die Maikäfer, Borkenkäfer, Fichtenraupen und manche den Obstbäumen gefährliche Larven oft der Forst- und Obst-Cultur großen Schaden. Von zahmen Thieren verdienen genannt zu werden das Rindvieh, ausgezeichnet schön in den Fränkischen Gegenden, von geringerer Raçe in Thüringen, das Schaaf in Nord-Thüringen am häufigsten, zum Theil durch spanische Raçe veredelt, das Schwein, das Pferd in mehreren Gestüten gepflegt, die Ziege, die verschiedenen Arten von Federvieh, dann Halbwild, der Fasan in einigen Fasanerien. Bienenzucht ist am häufigsten im niedrigern Thüringen.

5.

Einwohner.

Eigentlich Teutsche und zwar Thüringer, bewohnen die sämmtlichen Herzogl. Sächsischen Lande, mit alleiniger Ausnahme des Amtes Altenburg, dessen Einwohner ein Wendischer Volksstamm sind, der sich durch mehrere Volks-Eigenthümlichkeiten bis auf den heutigen Tag von den umwohnenden Thüringern und Meißnern auszeichnet. Israeliten sind hie und da zerstreut, in den Fränkischen Landen findet man sie am häufigsten.

Die Summe aller Einwohner beträgt, nach den unten im Einzelnen angeführten Volkszahlen der Herzogthümer, 525,900 Seelen *). Die Coburgischen neuen Rheinlande enthalten außerdem gegen 26,000 Seelen. Verschieden sind die Einwohner der sämmtlichen Lande in Naturanlagen, Charakter, Sitten und Gebräuchen, auch Mundarten, je nachdem die letzteren zu Franken, zum Thüringer Walde, zum flachen Thüringen, oder zum östlichen Altenburg gehören. Die Einwohner von Franken zeichnen sich aus durch ihren Dialect, der die Worte kürzt und schnell ausspricht, durch größern Ge-

*) Dieser Seelenzahl liegen die neuesten Zählungen zum Grunde, wie solche im Jahr 1818 bei der Teutschen Bundes-Versammlung angegeben worden sind. Bei der Angabe der Seelenzahl einzelner Orte hat man Zählungen von verschiedenen, doch von einander nicht sehr entfernten Zeitpunkten, folgen müssen, welches nicht schadet, da es dabei mehr auf Bestimmung der verhältnißmäßigen Volksmenge ankömmt. Die Epoche dieser letzteren Zählungen ist bei den einzelnen Landen angegeben.

werbfleiß, als man ihn bei den Thüringern antrifft, und durch eine größere Lebhaftigkeit. Im Thüringer Walde, wo ebenfalls ein eigenthümlicher melodischer Dialect herrscht, der aber wieder in sehr abweichende Unterarten zerfällt, ist das Volk besonders wohlgebaut, stark, munter, etwas sorglos und dem Genuß ergeben, doch dabei fleißig und — bis auf das Holzstehlen — ehrlich. Man trifft in diesem Gebirge viele eigenthümliche Sitten und Gebräuche an. In dem flachen Thüringen, der Heimath der härtesten, breitesten, unmelodischesten Mundart von ganz Nord-Teutschland, lebt ein eigentlich ackerbauendes Volk, ein zwar kräftiger aber schwerfälliger Stamm von starkem aber nicht gefälligem Körperbau — das weibliche Geschlecht in Städten etwa ausgenommen. Die Reformation und die meistens trefflichen Unterrichtsanstalten haben zwar — wenigstens Strichweise — eine gewisse nicht gemeine Geistes-Cultur unter dem Landvolk hervorgebracht; aber Industrie mangelt ihm gänzlich, und nur hie und da, wo der Boden wieder ergiebig ist, haben speculirende Kaufleute in Städten den Gewerbfleiß etwas gehoben. Die Wenden, im Altenburgischen, sind auch ohne eigentlichen Gewerbfleiß, treiben aber mit Eifer und Verstand Ackerbau und Viehzucht, sind stolz, ihren Gebräuchen sehr ergeben, unter sich streitsüchtig, ihrem Fürsten treu, anhängend an das Alte, bis zur Störrigkeit gegen jede, auch nützliche Neuerung; ihre Mundart ist noch breiter, aber weicher als die Thüringische. Ihre, auf den beiliegenden Kupfertafeln abgebildeten besonderen Trachten, zeichnen sie von ihren Gränznachbarn aus. Man findet diese Tracht und Sitten aber noch zerstreut in Meißen, den Lausitzen und in Böhmen. Sie fängt indessen an auszuarten, und sich verschiedenen Moden zu unterwerfen.

6.
Industrie.

7.
Handel, Maaße, Gewichte und Münzen.

8.
Geistige Cultur.

9.
Sittliche Cultur.

Die ersten drei dieser vier Abtheilungen werden besser bei einem jeden einzelnen Staate besonders abgehandelt, da sie in mehreren Punkten zu sehr in die Eigenthümlichkeit eines jeden eingreifen, und die doppelte Abhandlung derselben zu oft Wiederholungen veranlassen würde.

Von der sittlichen Cultur läßt sich im Allgemeinen viel Gutes sagen. Einen sehr wohlthätigen Einfluß haben die in diesen Ländern seit einigen Jahrhunderten bestandenen vorzüglichen Unterrichts- und Aufsichts-Anstalten für das Landvolk jedes Alters gehabt, für dieses Volk, welches der Welt einen Luther geschenkt hat.

Große Verbrechen sind sehr selten, die öffentliche Sicherheit ist fast nirgends in Europa größer, der geringere Diebstahl ist wohl im Ganzen das herrschende Verbrechen, doch verleitet häufig nur Bedürfniß und Armuth dazu; im Thüringer Wald hat der Holzdiebstahl an manchen Orten sehr überhand genommen. Die Processucht hat sich, selbst in den Gegenden, wo der Landmann sehr wohlhabend ist, und wo man ihn derselben sonst mit Recht beschuldigte, in neuerer Zeit ziemlich ver-

loren. In einigen der größeren Städte ist die sittliche Cultur, wenigstens bei den unteren Classen, im Verfall.

Die Lage der Einwohner dieser Länder im Ganzen gibt Stoff zu interessanten Betrachtungen. Große Reichthümer und die Mittel, solche bald zu erwerben, findet man hier nicht; aber bei mittelmäßigen Hülfsquellen, fast allein dem inländischen Boden entsprungen, ist das Volk in einen gewissen Wohlstand gekommen. Eine lange Reihe würdiger, solider und humaner Regenten hat sich bemüht, für das physische und moralische Wohl des Volkes ruhig, aber ohne Erschlaffung, fortzuwirken, das bestehende Gute allmählig zu vervollkommnen, und mit Vorsicht neue Anstalten zum Besten des Ganzen zu begründen. Von bedeutenden Umwälzungen in Verfassung und Gesetzgebung weiß die Ernestinisch-Sächsische Geschichte nichts. Die Landesverfassungen beruhen großentheils noch auf altem Herkommen — einige in der neuesten Zeit durch größere äußere Veränderungen nothwendig herbeigeführte Ausnahmen abgerechnet. Der Gesetze mögen wohl hie und da zu viele seyn. Aber sie sind mild und nicht drückend für die Unterthanen, und die Verwaltung ist durchaus human. Der Adel, der höhere Bürgerstand und die in zum Theil vorzüglichen wissenschaftlichen Anstalten gebildete Geistlichkeit, sind in diesen Ländern seit Jahrhunderten, wegen ihrer Aufklärung, vortheilhaft bekannt, und aus diesen Ständen sind viele weise und treue Rathgeber der Fürsten hervorgegangen, unter denen mehrere historischen Ruhm erlangt haben.

Seit dem unglücklichen Herzoge Johann Friedrich dem Mittleren, haben sich in dem Hause Sachsen nur äußerst selten Beispiele von extravaganten, auch wenige von verschwenderischen Regenten gefunden, wenn gleich oft großer Aufwand — aber fast immer auf blei-

bende Denkmale der Kunst oder Wissenschaft gemacht worden ist. Vielmehr hat Rechtlichkeit, Besonnenheit und Ruhe die meisten dieser Fürsten, so wie den Geist der Regierungen ausgezeichnet, und die Finanz-Verwaltungen sind — bis auf einige wenige Fälle, da indessen wohldenkende Nachfolger den Leichtsinn der Vorfahren eifrig und bald wieder gut zu machen strebten — gut und ordentlich gewesen.

Daher haben sich auch die Bewohner dieser Länder immer glücklich gefühlt; sie haben Vieles, was manche ihrer teutschén Brüder im Norden und im Süden gedrückt hat, nie empfunden; haben ihr freies Eigenthum frei benutzen, haben für sich und die Ihrigen arbeiten und sparen können. Der Druck der Gutsherrlichkeiten lastet minder auf ihnen, als auf den Bewohnern mancher andern teutschen Länder; der Soldatenzwang ist in dem Sächsischen nie von Bedeutung gewesen; quälende und widerwärtige, mit drückender Erhebungsart verbundene Abgaben sind möglichst vermieden worden; auch hat man die Juden immer aus diesen Ländern entfernt zu halten gewußt. Daher konnte das Volk darin unvermeidliche Calamitäten auch ertragen, ohne zu Grunde zu gehen; daher unterlag es nicht nur nicht den enormen Lasten, die ihm in den zwischen der Schlacht bei Jena und der Schlacht bei Waaterloo verflossenen neun Jahren fast ununterbrochen auferlegt wurden, sondern es bot vielmehr muthig und bereitwillig sich immer zu neuen Opfern dar, um seine bestehende Verfassung gegen die drohenden Stürme dieses Zeitraums zu schützen. Daher weiß man hier Nichts von allgemeiner Noth und Verarmung, Nichts von aufrührischen Bewegungen. Daher findet von hieraus keine Auswanderung nach Rußland und nach America statt, und noch zeigt sich in diesen Ländern das Bild der glücklichen Lage, welcher die kleineren teutschen

Staaten auch unter der mangelhaften und nunmehr erloschenen Verfassung des ehemaligen Reiches theilhaft werden konnten, und welche für die Provinzen großer Monarchieen in solchem umfassenden Maaße unerreichbar seyn dürfte.

10.

Religions-Zustand.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche ist zwar seit dem Beitritte dieser Staaten zum Rheinischen Bunde nicht mehr, wie sie es vorher war, die herrschende in denselben, aber doch diejenige, zu welcher sich bei weitem die große Mehrheit der Einwohner, nebst den sämmtlichen Landesherren, bekennet. Schon vor dem Beitritte zum Rheinischen Bunde hatten indessen Katholiken, Reformirte, Herrenhuter, Israeliten fast überall freie Religions-Uebung. Seit dem Beitritte zu jenem Bunde haben sämmtliche christliche Confessionen — die Katholiken durch den Bundes-Vertrag, die Reformirten durch die Entschließung der Fürsten — gleiche Rechte mit den Lutheranern erhalten. Bis zum Jahre 1815 war ein einziger ganz katholischer Ort in den Herzogl. Sächsischen Landen, das von dem Großherzogthume Würzburg eingetauschte Dorf Wolfmannshausen, im Amte Römhild. Nach diesem Zeitpunkte ist durch den Zuwachs, den das Haus Weimar aus den ehemaligen Fuldaischen Landen erhalten hat, ein ganzer katholischer Landstrich dazu gekommen.

II.

Staats-Verfassung und Verhältnisse zu andern Staaten.

Die Verfassung eines jeden der fünf einzelnen Länder wird bei demselben besonders dargestellt werden. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß in dem Ernestinischen Hause Sachsen noch immer in gewisser Hinsicht eine gemeinschaftliche Verfassung statt findet, die auf den zwischen den einzelnen Linien geschlossenen Verträgen beruht. In allen durch diese Verträge festgesetzten Punkten betrachten daher diese Staaten sich gegenseitig nicht als Auswärtige.

Sie sind sämmtlich Glieder des Teutschen Bundes, und Jeder hat in der vollen Bundes-Versammlung eine eigene Stimme. In der engern Bundes-Versammlung bilden sie gemeinschaftlich Eine (die zwölfte) Curie. Ihr gesammtes Truppen-Contingent beträgt 5,508 Mann.

Sie haben zu Jena ein gemeinschaftliches Ober-Appellations-Gericht, zu welchem auch die Fürsten Reuß mit ihren Ländern getreten sind. Auch ist die Universität zu Jena, nebst dem Schöppenstuhle, den Ernestinisch-Sächsischen Häusern gemeinschaftlich; nur das Haus Hildburghausen ist schon zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts aus der Gemeinschaft getreten, und wird dabei, so wie auch seit dem Jahre 1817 die Häuser Meiningen und Coburg-Saalfeld, von Gotha, welches ihre Beiträge dazu zu leisten übernommen hat, übertragen. Ferner gestehen sich die fünf Linien wechselseitig manche Rechte, eine in den Ländern der andern zu, welche durch die Verträge bestimmt sind. So hat z. B. das Haus Weimar das Geleite auf der Straße von Frankfurt nach Leipzig, so weit sie durch diese Länder geht, zu erheben.

Die Benutzung des Amtes Oldisleben, in Nord-Thüringen, ist ebenfalls gemeinschaftlich, in der Art, daß sie immer dem an Jahren ältesten Prinzen (regierenden oder Nachgebornen) im ganzen Hause zusteht, nur die Erhebung der Steuern darin ist dem Hause Weimar vorbehalten.

Das natürliche Alter bestimmt auch den Rang unter den sämmtlichen regierenden Fürsten, ohne Rücksicht auf die Linien, und wenn ihre Abgeordneten zu gemeinschaftlichen Verhandlungen zusammen kommen, so hat jedes Mal der Abgeordnete des ältesten regierenden Herrn den Vorsitz.

In Ansehung der Erbfolge ist das sonst zuweilen geltend gemachte Recht der Nähe des Grades abgeschafft, und die Succession nach Linien festgesetzt worden. Die Veräußerung der in den Portions-Anschlägen der Lande aufgeführten Domainen und nutzbaren Rechte ist den einzelnen Linien durch die Hausverträge untersagt.

Das Ernestinische Haus besitzt ein gemeinschaftliches Archiv, das zu Weimar, und ein die Angelegenheiten der vormaligen Grafschaft Henneberg betreffendes, das zu Meiningen aufbewahrt wird.

Was die Verhältnisse zu andern Teutschen und auswärtigen Staaten betrifft, so werden solche theils durch die Bundes-Acte, theils durch besondere Verträge bestimmt.

Eine Erbverbrüderung besteht zwischen dem ganzen Hause Sachsen, beider Linien, und den Häusern Hessen und Brandenburg. Sie ist im Jahre 1457 zwischen den drei Häusern errichtet, auch 1587, und zum

letzten Male 1614 erneuert worden. In derselben ist festgesetzt, daß, auf den Fall des Aussterbens eines dieser Häuser, die Länder desselben (mit gewissen Ausnahmen) an die andern beiden Häuser, jedoch nach verschiedenen Verhältnissen, fallen sollen. Beim Erlöschen des Hauses Hessen nämlich, soll Sachsen von den eröffneten Landen Zwei Dritttheile, und Brandenburg Einen Dritttheil, beim Erlöschen von Sachsen Einen Dritttheil Brandenburg und Zwei Dritttheile, nebst der Kurwürde Hessen, und beim Erlöschen des Brandenburgischen Stammes, die eine Hälfte seiner Lande, diesseits der Oder, Sachsen, und die andere Hälfte, nebst der Kurwürde, Hessen erhalten.

Weimarische Haupt-Linie.

Lande des Hauses
Weimar-Eisenach.

Bestand.

Sie bestehen aus dem Fürstenthume Weimar, der Jenaischen Landes-Portion, den im Jahre 1815 damit vereinigten Aemtern und einzelnen Ortschaften des Erfurtischen Gebiets, der vom Königreiche Sachsen in demselben Jahre an Preußen und von dieser Macht wieder an Weimar überlassenen einbezirkten Districte, und der Herrschaft Blankenhain, welche unter sich ein zusammenhängendes Ganze bilden und in dem eigentlichen Thüringen liegen. Dann aus dem vormaligen Königlich-Sächsischen Neustädter Kreise, dem Fürstenthume Eisenach in Thüringen, mit den im Jahre 1815 dazu gekommenen Stücken von Kurhessen und Fulda; aus den, vormals zur Grafschaft Henneberg gehörenden, abgesondert liegenden Aemtern Ilmenau, Kaltennordheim, Lichtenberg mit Ostheim; dem gleichfalls abgesondert in Nord-Thüringen liegenden Amte Allstedt, den von den Besitzungen der ehemaligen Reichsritterschaft neuerlich hinzugekommenen Gebiete von Aschenhausen bei Kaltennordheim,

und den Hoheits- und Besteuerungs-Rechten in dem Seniorat-Amte Oldisleben.

Der Länderbestand des Hauses, wie er im Jahre 1814 war, schrieb sich von den Theilungen und Anfällen in den Jahren 1640, 1644, 1660 und 1672 her. Ganz neu erworben sind: die Herrschaft Farrenroda, ein von den ausgestorbenen Burggrafen von Kirchberg 1799 heimgefallenes Lehn; der im Jahre 1810 von Schwarzburg-Sondershausen an das Haus Weimar abgetretene Ort und Bezirk Haßleben; und endlich die durch die Wiener Congreß-Handlungen, und durch einen mit der Krone Preußen am 22. September 1815 geschlossenen Vertrag erlangten, schon oben erwähnten Vergrößerungen, welche weiter unten näher angegeben werden sollen.

Herzog Wilhelm von Weimar († 1662), Sohn des oben angeführten Johann, theilte mit seinen Brüdern, Albrecht und Ernst (13. Februar 1640), die gemeinschaftlichen Lande und erhielt davon auf seinen Theil die Aemter, Städte und Orte: Weimar, Brembach, Schwansee, Gebstedt, Magdala, Jena, Burgau, Capellendorf, Ringleben, Berka (an der Ilm), Buttstedt, Buttelstedt, Rastenberg, Lobeda, Neumark. Das Amt Oldisleben wurde dem jedesmaligen Aeltesten im Hause, der in gewissen Angelegenheiten ein (nachher wieder aufgehobenes) Directorium führen sollte, in Ansehung der Domanial-Einkünfte überlassen. Als Albrecht (1644) ohne Nachkommen starb, wurde auch sein Antheil an den Landen zwischen Wilhelm und Ernst getheilt, und der Erstere bekam davon die Aemter Eisenach, Wartburg, Kreuzburg, Marksuhl, Gerstungen mit Berka an der Werra, Breitenbach, Lichtenberg und Ostheim. Dann erhielten

bei der Theilung (1660) der bisher gemeinschaftlich verwalteten Grafschaft Henneberg, die Weimarischen Lande noch einen Zuwachs durch die Aemter Ilmenau, Kalten-Nordheim und die Zillbacher Waldungen. Herzog Wilhelm wurde der Stifter und Stammvater der heutigen oder neuen Weimarischen Linie, Herzog Ernst aber der Gothaischen Linie, oder vielmehr des jetzigen Gothaischen Gesammthauses.

Wir wissen, daß, außer dieser nun in zwei Zweige getheilten Weimarischen Haupt-Linie des Herzoglichen Hauses, damals noch eine zweite Haupt-Linie blühete, die Altenburgische, welche Altenburg, Saalfeld, Coburg, Hildburghausen, Römhild, Meinungen, u. s. w. besaß. Diese erlosch im Jahre 1672, also nachdem Herzog Wilhelm von Weimar schon mehrere Jahre todt war; daher dessen damals noch lebender Bruder Ernst zu Gotha, als der nächste Agnat, den ganzen Altenburgischen Erbanfall in Anspruch nahm und den drei Söhnen des Herzogs Wilhelm von Weimar die Theilnahme daran nicht zugestehen wollte. Diese letztern suchten aber den Grundsatz geltend zu machen, daß die Erbanfälle im Hause nicht nach Nähe des Grades, sondern nach Stämmen getheilt werden müßten, und nahmen daher von einigen Stücken der Altenburgischen Lande Besitz.

Man stritt, unterhandelte und schloß am 6. Mai 1672 einen Vergleich, in welchem zwar Herzog Ernst von Gotha als Haupt-Erbe des Altenburgischen Anfalls angenommen, das Haus Weimar aber, wegen seiner Ansprüche, durch Abtretung einiger Aemter zufrieden gestellt wurde. Diese waren: Dornburg, Allstedt, Rosla mit der Stadt Sulza, doch ohne das Salzwerk, welches Herzog Ernst sich vorbehielt, Bürgel,

Hausdorf, Kraienberg, und noch verschiedene hoheitliche und nützliche Rechte. Dieser Anfall ist die Ursache, warum der Länderumfang der jüngern Gothaischen Linie (mit Inbegriff ihrer Neben-Aeste zu Meiningen, Hildburghausen und Coburg) jetzt größer ist, als der der ältern Weimarischen.

Noch vor dem Altenburgischen Anfall hatten die vier Söhne des Herzogs Wilhelm (1662, 20. Sept.) ihre Lande wieder getheilt in vier Theile, von welchen die Hauptorte Weimar, Eisenach, Marksuhl und Jena waren.

Der älteste dieser vier Brüder, Johann Ernst, erhielt den Weimarischen Theil, der zweite, Adolf Wilhelm, den Eisenachischen, Johann Georg den von Marksuhl und der jüngste, Bernhard, Jena. Die Eisenachische Linie starb schon 1671 wieder aus, die Jenaische 1690 und die Marksuhlische, welche von 1671 an den Namen der Eisenachischen führte und sich wieder in zwei Aeste, den Eisenachischen und den neuen Jenaischen theilte, erlosch in dem Letztern 1698 und in dem Erstern im Jahre 1741. Seit diesem letztern Zeitpuncte sind daher die Lande des Weimarischen Hauptzweiges wieder in ein Ganzes vereinigt, und es ist für dieselben keine Theilung mehr zu besorgen, da die Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt in diesem Hause eingeführt worden ist. Herzog Wilhelm, der Stammvater, war der Erbauer des schönen Schlosses Wilhelmsburg, das im Jahre 1774 eine Feuersbrunst zerstörte, und das unter der Regierung des jetzt lebenden Großherzogs in dem besten Geschmack wieder hergestellt worden ist. Seinem Nachfolger, Johann Ernst, folgten 1683 seine Söhne Wilhelm Ernst und Johann Ernst II., welche bis zu dem Tode des letztern

(1707) gemeinschaftlich regierten. Dem Erstern folgte der Sohn seines Bruders (1728), Herzog Ernst August, der bis zum Jahre 1748 regierte, die sämmtlichen Lande der Weimarischen Linie wieder vereinigte und das Recht der Erstgeburt in seinem Hause einführte, welches 1724 vom Kaiser bestätigt wurde. Dieser Herzog stiftete auch 1732 den Hausorden vom weißen Falken, oder de la vigilance. Während der Minderjährigkeit seines Sohnes Ernst August Constantin (bis 1755) führten die Herzoge von Gotha und Saalfeld-Coburg gemeinschaftlich die Vormundschaft und Landesregierung. Sein früher Tod (1758) veranlaßte abermals eine vormundschaftliche Regierung, welche, wie allen unsern Zeitgenossen noch im Andenken ist, bis zum Jahre 1775 von seiner Wittwe, der Herzogin Anna Amalia, gebornen Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit Ruhm geführt wurde. Unter derselben ist durch einen Vergleich mit dem Hochstifte Fulda (1764) ein Theil des Amtes Fischberg, bestehend in den Dorfschaften Fischbach, Wiesenthal und Urnshausen erworben worden.

Seit der Regierung ihres Sohnes, des als thätiger, kraftvoller Regent, als Feldherr, als Kenner und Beschützer der Künste und Wissenschaften ausgezeichneten Großherzogs Karl August (1775, wo derselbe nach zurückgelegtem achtzehnten Jahre vom Kaiser für volljährig erklärt, und dieses Alter für die Zukunft als der Anfang der Volljährigkeit der Weimarischen Prinzen bestimmt wurde), hat das Weimarische Land an vortrefflichen Anstalten in allen Regierungszweigen außerordentlich gewonnen. Vorzüglich zeichnen sich seine Einrichtungen in dem staatswirthschaftlichen und polizeilichen Fache, so wie in dem des öffentlichen Unterrichts vor vielen andern Ländern aus. Für Land- und Forst-Cultur hat der Großherzog überaus viel mit Weisheit und glücklichem Erfolge ge-

wirkt, seine Residenzstadt ist vergrößert und verschönert, treffliche Landstraßen sind angelegt, die Akademie Jena, wenn gleich allen Herzoglichen Höfen gemeinschaftlich, ist insbesondere auf das Großmüthigste von dem Großherzoge von Weimar unterstützt worden.

Nach der Schlacht bei Jena, deren Folgen die Weimarischen Lande hart betrafen, trat der Herzog den 15. December 1806 mit den übrigen Herzogen zu Sachsen, durch einen zu Posen abgeschlossenen Vertrag, dem Rheinbunde bei, und war daher genöthigt, nebst dem ganzen Herzoglichen Gesammthause, an den seit jener Epoche von Frankreich geführten Kriegen in Preußen, Oesterreich, Spanien und Rußland, durch Stellung eines Bundes: Contingents, Theil zu nehmen.

Als im Jahre 1813, nach der Schlacht bei Leipzig, ganz Teutschland sich verband, um vollends allen Einfluß der französischen gedemüthigten Macht zu vernichten, übernahm der Herzog Karl August den Oberbefehl über eines der verbündeten Heere, und theilte den Ruhm, den der glänzende Erfolg des Feldzugs vom Jahre 1814 den Heerführern brachte. Auf dem Congresse zu Wien wurde dem patriotischen Fürsten die Großherzogliche Würde zugesichert und eine Vergrößerung an Land und Unterthanen, welche größtentheils der König von Preußen von den ihm zugetheilten teutschen Ländern abzugeben bereit war. Diese Zusage erhielt ihre Ausführung und nähere Bestimmung durch die zwischen dem Könige und dem Großherzoge am 1. Junius und 22. September 1815 geschlossenen Verträge, durch welche folgende Landestheile an Weimar überlassen wurden:

Die Herrschaft Blankenhain, doch ohne das Amt Wandersleben; aber mit dem abgesondert liegenden Dorfe Ramsla.

Die Herrschaft Unter-Kranichfeld.

Die pormaligen Commanden des teutschen Ordens: Zwätzen, Lehesten und Liebstedt mit ihren sämmtlichen Einkünften, so wie sie zu dem Amte Eckardtsberge gehörten und Enclaven im Weimar'schen Gebiete bildeten, wie auch alle übrigen zu diesem Amte gehörenden und im Fürstenthume Weimar eingeschlossenen Ortschaften.

Das Amt Tautenburg, mit Ausnahme von fünf von demselben abgesondert liegenden im Preußischen enclavirten Orten.

Die zu Schloß-Vippach im Erfurtischen Gebiete gehörenden Orte Berlstedt und ein Theil von Klein-Brembach.

Der vormals Königlich-Sächsische Neustädter Kreis, jedoch mit Ausnahme dessen, was davon im Westen und Süden einer Linie liegt, die ihn von der Saalfeldischen bis zur Reußischen Gränze so durchschneidet, daß die Ortschaften Röhmen, Döbritz, Grobengereuth, Laaske, Posen, Keula, Tausa, Schöndorf und Volkmannsdorf mit ihren Feldmarken an Weimar kommen, die Ortschaften Podelwitz, Gertewitz, Seebach, Bahren, Schmorda, Mora, Poska, Kulmla, Ziegenrück und Esbach mit ihren Feldmarken dagegen bei Preußen verbleiben.

Einigeim Weimarischen Gebiete eingeschlossen liegende und zu vormals Sächsischen Aemtern gehörende Orte als: Lachstedt, vom Amte Naumburg; Dalstedt, vom Amte Pforte; Widdersrode, Nieder-Trebra, Ober-Reussen, Nirmsdorf Rudersdorf, Ellersleben, Klein-

Neuhausen, Groß-Neuhausen, Orlishausen und Eßleben, vom Amte Eckardtsberge; Willerstedt, vom Amte Wendelstein; Kranichborn, vom Amte Weißensee.

Von dem Erfurter Gebiete Schloß-Vippach, das Amr Atzmannsdorf, das Amt Tonndorf, nebst den darin einbezirkten Ortschaften Isserode und Hainichen; und vom Amte Gispersleben die Orte: Stotternheim und Schwerborn.

Vom ehemahligen Großherzogthum Frankfurt, Departements Fulda, die Bezirke Dermbach und Geisa.

Von den Kurhessischen Landen durch preußische Vermittelung: Amt Frauensee mit Gospersode, Gericht Völkershausen, Gericht Lengsfeld, Amt Vacha, nebst der Stadt und Voigtei Kreuzberg, doch mit Ausnahme der Orte Philippsthal, Kreuzberg und einigen andern; von dem Amte Friedewald die Orte Dippach, Gasterode, Witzerode und Abtarode; das Dorf Wenigentaft.

Lage, Gränzen, Größe.

Die Lande liegen, wie dieses bei den Besitzungen aller einzelnen Linien dieses Hauses der Fall ist, nicht zusammenstoßend. Das Fürstenthum Weimar, mit Jena, wird gegen Osten von dem Fürstenthum Altenburg begränzt, gegen Norden von dem jetzt königlich-Preußischen, sonst Sächsischen Thüringen, gegen Westen von dem Erfurter Gebiete, gegen Süden von dem Gothaischen Amte Kranichfeld, der oberen Grafschaft Schwarzburg und Theilen des Fürstenthums Altenburg.

Abgesondert von diesem größern und seit den Verträgen von 1815 völlig zugerundeten Lande, liegen nördlich das Amt Allstedt, mitten im Königlich-Preußischen Thüringen an der Unstruth, und südlich das Amt Ilmenau, im Thüringer Walde, an das Gothaische, Schwarzburgische und den Königlich-Preußischen Theil von Henneberg gränzend.

Noch weiter von diesen Landestheilen getrennt, liegt das Fürstenthum Eisenach. Es bestand vor 1815 aus mehreren einzeln liegenden Stücken, bildet aber jetzt einen größtentheils zusammenhängenden langen und nicht sehr breiten Landstrich, der sich von Norden nach Süden erstreckt, und an der Westseite aller Ernestinischen Lande liegt. Seine Gränzen sind gegen Norden das Königlich-Preußische Thüringen, einige Parzellen von Gotha und die Kurhessischen Lande, gegen Westen ganz diese letzteren, gegen Süden das Königreich Baiern mit Würzburg, gegen Osten Meiningen und Gotha.

Abgesondert von dem Haupttheile von Eisenach liegen das dazu gehörige Amt Lichtenberg mit Ostheim, vom Würzburgischen, und die Zillbacher Waldungen, vom Meinungischen umschlossen.

Der neuerlich mit den Weimarischen Landen vereinigte Theil des Neustädtischen Kreises von Sachsen, liegt ebenfalls von den übrigen Landestheilen abgesondert, im Südosten vom Fürstenthume Weimar. Er gränzt nordwestlich an die Altenburgischen Aemter Kahla und Roda, die ihn vom Fürstenthume Weimar trennen, nördlich an die Reußische Herrschaft Gera, östlich an das Altenburgische Amt Ronneburg und an die zum Königreiche Sachsen gehörenden Fürstlich-Schönburgischen Herrschaften, südlich an die Reuß- Graiz- und Schlaizischen

Lande, und westlich an das Saalfeldische und das kleine, davon der Krone Preußen verbliebene Stück. Ein Paar Dörfer liegen außer Zusammenhang, vom Altenburgischen Amte Ronneburg umschlossen.

Die Größe der sämmtlichen Weimarischen Lande wird zu 66 $\frac{82}{100}$ Quadrat: Meilen angegeben, und zwar:

Das eigentliche Fürstenthum Weimar mit Jena .	23 $\frac{75}{100}$	
Amt Ilmenau . .	1 $\frac{13}{100}$	
Neustädter Kreis . .	12 $\frac{28}{100}$	
Amt Tautenburg, mit Zwätzen, Lehesten und den übrigen Sächsischen Enclaven .	2 $\frac{97}{100}$	45 $\frac{93}{100}$
Blankenhain, und Nieder: Kranichfeld . . .	1 $\frac{50}{100}$	
Erfurter Aemter . .	4 $\frac{30}{100}$	66 $\frac{82}{100}$
Das eigentliche Fürstenthum Eisenach . . .	7 $\frac{75}{100}$	
Amt Lichtenberg und Kalten: Nordheim . . .	4 $\frac{10}{100}$	
Fuldaischer District, Gais und Dermbach . . .	4 $\frac{10}{100}$	20 $\frac{89}{100}$
Hessisches Amt Vach, Frauen: see und Volkershaußen	3 $\frac{34}{100}$	
Amt Lengsfeld u. Wenigen: Taft	1 $\frac{60}{100}$	

Physische Beschaffenheit.

Da diese Lande in allen Gegenden von den Herzog: lich: Sächsischen Landen vertheilt liegen, so ist in Be: ziehung der oben gegebenen allgemeinen Beschreibung

der letzteren von den erstern hier insbesondere Folgendes anzuführen:

Sie liegen größtentheils auf der Nordseite des Thüringer Waldes. Das Fürstenthum Weimar am entferntesten davon, erstreckt sich bis in die flächern Gegenden Thüringens. Der Neustädtische Kreis, in welchem die Elster der Hauptfluß und der höchste Punct bei Wünschendorf ist, reicht von dem rechten Ufer der Saale bis an den westlichen Fuß des Erzgebirges, und ist selbst ein ziemlich bergiges Land. Das Amt Ilmenau liegt schon mitten im Thüringer Walde, um die Quelle der Ilm, des Hauptflusses des Fürstenthums Weimar; der höchste Berg darin ist der Gickelhahn.

Das Eisenachische Land liegt am westlichen Flügel des Thüringer Waldes, und erstreckt sich von demselben nördlich, längst der Werra hin bis an den Hainich-Wald, und südlich bis an den Fuß des Rhöngebirges. Die Berge sind daselbst aber nur von mittlerer Höhe, mit Buchenwaldungen bedeckt, wie den überhaupt das Eisenacher Land reicher an Waldungen als an Getreidefeldern ist. Dort sind die Hauptflüsse die Werra, die sich in dieselbe ergießende Hörsel, die Ulster und die Fulda.

Das eigentliche Weimar, welches von der Ilm durchströmt wird, liegt schon dem niedrigern Theile Thüringens näher, und acht bis sechszehn Stunden entfernt vom Thüringer Walde, ist aber selbst von ziemlich vielen Anhöhen und Thälern durchschnitten, von den erstern ist die bedeutendste der Ettersberg, (1260 Fuß über der Meeresfläche), nördlich von der Stadt Weimar. Gegen die Saale hin ist das Land vorzüglich von tiefen Thälern eingeschnitten. Die größeren Höhen sind ziemlich steinig,

meistens Flözkalksteingebirge, und haben magern Boden, die niedrigern und ebnern Theile, besonders gegen das Erfurtische Gebiet hin, haben dagegen vortrefflichen Getraideboden, der aber am besten im Amte Allstedt ist.

Das Clima richtet sich nach der angegebenen Lage der Theile des Landes, und ist aus dem, was wir oben im Allgemeinen davon gesagt haben, zu bestimmen.

Natur-Producte.

Das Mineral-Reich lieferte sonst reichlich Silber und Kupfer bei Ilmenau, aber jetzt ist der dortige Bergbau ganz in Verfall. Noch wird aber daselbst Braunstein gewonnen. Steinkohlen werden dort und bei Mattstedt an der Ilm gegraben, Braunkohlen bei Kalten-Nordheim. Salzquellen sind bei Kreuzburg. Gute Bausteine, Thon, Lehm, Gips, Kalkstein, sind häufig an mehreren Orten; vortrefflicher, zu Quadern brauchbarer Sandstein, Basalt für die Chausseen, im Eisenachischen; Dachschiefer im Neustädter Kreise. Guter Töpferthon findet sich an mehreren, Walkererde an einigen Orten, Torf nur selten, außer im Neustädter Kreise, wo er häufig vorkommt, aber nicht benutzt wird.

Das Pflanzenreich gibt Getraide, vorzüglich im Weimarischen und im Neustädter Kreise, wo neben dem Getraide die Kartoffel ein Haupt-Product des Ackers ist. Obst, vortrefflich und in Menge im Eisenachischen, Buchen- und Eichenholz ebendaselbst, so wie in den ehemals Fuldaischen Districten in Ueberfluß. Fichten- und Tannenholz im Amte Ilmenau und im Neustädter Kreise, der große Landesherrliche Waldungen enthält. Hanf wird an den Ufern der Saale, Flachs überall gebaut, die besten Wiesen sind im Saal- und Ilmthale und in dem Eisenachischen, besonders auch in

den ehemals Fuldaischen Gegenden. Weinbau findet man in der Gegend von Jena.

Die Viehzucht ist beträchtlich in den Waldgegenden und an den Ufern der größeren Flüsse, besonders aber in den sonst Fuldaischen Bezirken; die Schaafzucht vorzüglich im Eisenachischen. Beide Länder liefern vieles Wildpret und im Amte Allstedt ist ein Gestüte.

Einwohner.

Ihre Anzahl wurde im Jahre 1818 bei der Teutschen Bundes-Versammlung auf 201,000 angegeben. Eine Zählung vom Jahre 1816 enthielt folgende, nicht so hoch ansteigende Angaben, nach den einzelnen Theilen *):

Das eigentliche Fürstenthum Weimar . . .	71,168		
Amt Ilmenau . .	4,305		
Neustädter Kreis . .	32,882	129,650	
Amt Tautenburg und Thüringische Enclaven .	7,373		
Blankenhain ꝛc. . .	3,938		
Erfurtische Aemter .	9,984		192,921
Das eigentliche Fürstenthum Eisenach . . .	29,792		
Lichtenberg ꝛc. . .	11,045		
Fuldaische Aemter . .	10,445	63,271	
Hessische Aemter . .	7,349		
Lengsfeld ꝛc. . .	4,640		

*) Nach den neuesten Zählungen enthält das ganze Land etwa 194,500 Einwohner, indeß sind darunter weder das Militair, noch die Hof-Parteien und die Universitäts-Verwandten begriffen, mit welchen dann die auf dem Bundestage angegebene Summe wohl vollzählich werden dürfte.

Auf eine Quadrat: Meile kommen, nach diesen letzteren Angaben, im Durchschnitt 2,963 Einwohner. Ihre Wohnungen sind vertheilt in 33 Städte, 10 ½ Marktflecken und 679 Dörfer und Weiler.

Industrie.

Die Zweige der Industrie sind, nach der Lage der verschiedenen Landestheile, sehr verschieden.

Das eigentliche Weimar ist ein ackerbauendes Land, und es wird darin mehr Getraide gewonnen, als die inländische Consumtion erfordert. Korn, Waitzen, Gerste, Rübsaamen, sind daselbst die Haupt-Producte. Gemüsebau ist vorzüglich um die Stadt Jena im Flor, der Meerrettig aus der letztern Gegend gilt für ausgezeichnet. Der Wein, welcher an der Saale bei Jena und Kunitz producirt wird, ist schlecht. Dagegen wird in denselben Gegenden und im Amte Allstedt, vieles und gutes Obst gezogen. Diese Cultur, so wie die des Flachses, ist durch Preiße sehr befördert worden. Unter den verschiedenen Zweigen der Viehzucht zeichnet sich dort die Schaafzucht aus. Fabriken hat Weimar nicht viele; die Leineweberei ist die ausgebreitetste Fabrication. Von sehr großer Bedeutung ist die Strumpf-Manufactur in dem Städtchen Apolda, vorzüglich von wollenen Strümpfen, welche dort und in einigen andern Orten des Fürstenthums gegen 8,000 Menschen beschäftigt und nährt. Die Stadt Weimar unterhält Tuch-, Drell- und Leineweberei, eine Spielkarten-Fabrik und eine Eisenkochgeschirr-Fabrik. Noch befinden sich im Lande einige Potasche-Siedereien, Salpeter-Siedereien; viele Brantwein-Brennereien, und zu Bürgel werden vorzügliche Töpferwaaren verfertigt. Diese letztern, die Strümpfe, der Meerrettig und Getraide machen die Ausfuhr-Artikel des Fürstenthums Weimar aus.

Das Amt Ilmenau, das nur sehr wenig Getraide hervorbringt, liefert desto mehr Holz, hat gute Wollen-Manufactur, Ledergerberei, eine Porzellan- und eine Glas-Fabrik, eine Metallknopf-Fabrik, Pech- und Kienrußhütten, eine Papiermühle, Schneidemühlen, eine Anstalt zum Handel mit Nadelholzsaamen, ein Steinkohlenbergwerk, und ein Paar Eisenhammer; auch werden daselbst Böttigerwaaren verfertigt.

Im Fürstenthum Eisenach nähren sich die Einwohner hauptsächlich von der Waldung, die dort 98,000 Acker Landes einnimmt, und schönes Nutzholz für Wagner, Tischler u. s. w. liefert. Von letztern gibt es vortreffliche Arbeiter in Eisenach. Der Mangel an Getraide, welches größtentheils aus der Preußischen Provinz Sachsen und aus dem Gothaischen in diesen Theil der Großherzoglichen Lande eingeführt wird, ersetzen zum Theil die Kartoffeln, die die Eisenacher Landleute in großer Menge und von vorzüglicher Güte hervorbringen. Flachs liefern sehr gut und häufig die Aemter Tiefenort, Ostheim und Kalten-Nordheim, das letztere baut auch vortrefflichen Hafer zur Ausfuhr. Eisenach hat vielen Mohnbau; einen besondern Zweig der Cultur macht zu Mehlborn die Brunnenkresse aus. Der Hopfenbau ist im Verfall gerathen; der Obstbau ist dagegen bedeutend in dem Striche von Eisenach bis Kreuzburg und die Kirschen von Ostheim sind so berühmt, daß die Bäume von der eigenthümlichen Art derselben, die den Namen von diesem Amte hat, in großer Menge — bis zu 20,000 Schock Stämme in manchen Jahre — ins Ausland versendet werden. Unter den wilden Gewächsen wird die Wacholder-Staude, die viele, übrigens kahle Berge bedeckt, sehr benutzt, und die Beeren davon sind ein Ausfuhr-Artikel. Eisenach hat

beträchtliche Rindviehzucht und das Amt Lichtenberg gute Schaafzucht. Die Saline bei Kreuzburg liefert, bei einer sehr geringhaltigen Soole, durch vorzügliche Gradirungs- und Versiedungs-Einrichtungen an Salz mehr, als man nach Verhältniß der Soole erwarten sollte. Im Amte Kalten-Nordheim werden jährlich gegen 1000 Centner Braunkohlen gewonnen. Bei Kittelsthal sind große Gipsbrüche, bei Iffte ist ein Marmorbruch und bei Utterode ein Sandsteinbruch, der vortreffliche Quader liefert, bei Ruhla wurde eine Zeitlang der Glimmerschiefer zum Dachdecken benutzt. Bergbau hat Eisenach nicht mehr, seitdem die Kupferschieferwerke bei Kupfersuhl und die Kobaltwerke bei Stedtfeld eingegangen sind.

Ansehnlich sind die Fabriken im Eisenachischen. Die vorzüglichsten Fabrik-Artikel sind Schalong, Soy, Tuch- oder Futterrasche, Tamis, Camelotte, Flaggentuch, Mitteltücher, Sammt, Leinen- und Wollenband, Woolcord, Mull und Watertwist, der Färbestoff Persio, Fußteppiche, Baumwollenwaaren, wozu große Maschinen-Spinnereien in Eisenach und Mehlborn angelegt sind. Die letztern verfallen jedoch, seitdem das sogenannte Continental-System aufgehört hat. Pfeifenköpfe, von Holz und Merrschaum, werden in Eisenach und Ruhla verfertigt, auch porzellanene daselbst in Menge mit Beschlägen versehen, und, so wie eine große Zahl von Pfeifenröhren, ausgeführt. In Eisenach ist auch eine Bleiweißfabrik. Die Messerfabrication in Ruhla ist von ihrem Flor herabgesunken. Die Färberei ist dagegen in und bei Eisenach noch in gutem Betrieb. An der Werra giebt auch, so wie im Weimarischen an der Saale und Ilm, das Floßwesen den Einwohnern einige Nahrung.

Von den im Jahre 1815 erworbenen Landestheilen sind die an Weimar und Eisenach gränzenden, oder davon schon früher umschlossen gewesenen, auch in Ansehung der Industrie den ihnen nächstgelegenen alten Landen so ähnlich, daß man für sie keine neuen Zweige des Gewerbfleißes aufführen kann. In dem abgesonderten Neustädter Kreise aber besteht, neben dem Ackerbau, kein anderer bedeutender Erwerbszweig, als die Wollen-Manufactur, die aber von ihrer vorigen Blüthe in den letzten sechszehn Jahren tief herabgesunken ist, und die Barchentweberei. Die bedeutenden Bergwerke dieses Landstriches liegen in dem der Krone Preußen verbliebenen Antheile.

Handel, Münzen, Gewicht, Maaß.

Die vornehmsten Artikel des Activ-Handels zeigt der Abschnitt von den Producten und der Industrie. Der Transit-Handel auf den Straßen zwischen Ober-Teutschland und Leipzig, Braunschweig, Hamburg, gibt Gelegenheit, daß viele Einwohner, besonders in der Gebirgsgegend, sich vom Frachtfuhrwesen nähren, doch ist dieser Nahrungszweig im Eisenachischen und Weimarischen nicht so beträchtlich, als im Gothaischen.

Der Münzfuß ist bei Entrichtung aller öffentlichen Abgaben, so wie bei gerichtlichen Verhandlungen, der Sächsische oder Conventions-Zwanzigguldenfuß. Im gemeinen Leben ist ein leichteres Courant hergebracht, bei welchem der Conventions-Species-Thaler zu Einem Thaler Zehn Groschen angenommen wird. Der Großherzog läßt selbst münzen, gröbere Sorten nach dem Conventions-Fuß, und Scheidemünze nach herkömmlich minderem Gehalt. In den vom Würzburgischen umschlossenen, so wie in den ehemals Fuldaischen Theilen des

Eisenacher Landes, ist im Handel und Wandel der Vier: undzwanzigguldenFuß üblich.

Das Gewicht ist das Köllnische. Das Längenmaaß der Sächsische oder Leipziger Fuß, deren zwei eine Elle machen, die Ruthe wird bald zu 10, bald zu 12, bald zu 14 Fuß angenommen. Das Getraide: u. dgl. Maaß ist nicht im ganzen Lande gleich. Weimar, Eisenach, Jena und Apolda haben verschiedenes Maaß. Der Weimarische Scheffel, der dem Berliner ziemlich gleich kommt, ist das Grundmaaß aller Körnerzinsen und das des Getraidemarkts im ganzen Fürstenthume Weimar.

Geistige und sittliche Cultur.

Außer demjenigen, was oben von den Einwohnern der Herzogl. Sächsischen Lande und ihrer Cultur im Allgemeinen gesagt worden ist, bemerken wir hier insbesondere Folgendes: Die Cultur des Volks ist im Alt-Weimarischen weiter vorgeschritten, als im Eisenachischen, wenn gleich die Bildungs-Anstalten auch in dem letztern Lande gut und zweckmäßig eingerichtet sind. Die geringere Wohlhabenheit des Eisenacher Landvolks ist wohl eine Hauptursache dieses Unterschiedes.

Die gemeinschaftliche Universität zu Jena gehört dem Weimarischen Lande, durch ihre Lage, vorzüglich an. In Weimar und Eisenach sind gute Gymnasien, in ersterer Stadt ist eine vortreffliche Bibliothek, in beiden gute Zeichenschulen; das Kirchen- und Schulenwesen ist überhaupt im ganzen Lande sehr gut organisirt. Merkwürdige und zweckmäßige Anstalten für sittliche Bildung der untern Volksclasse wird bei der Beschreibung der Hauptstadt gedacht werden. Weimar selbst ist seit einem halben Jahrhundert eine der ausgezeichnetesten Städte in ganz Teutsch-

land in Rücksicht auf Geistes-Cultur, welches sie dem Geschmacke ihrer Fürsten an den Wissenschaften (schon die Zeit des Palmen-Ordens gibt davon einen Beweis) und insbesondere dem jetzigen Großherzog und seiner verewigten Mutter dankt, die daselbst mehrere der ersten Genies der Nation im Fache der schönen Wissenschaften und Künste zu vereinigen gewußt und alle Anstalten zur Volksbildung kräftig unterstützt haben; wie denn auch der Weimarische Hof zu den angenehmsten und geistvollesten in ganz Teutschland gehört. Es ist von Weimar und Jena aus mancherlei für die allgemeine wissenschaftliche und Geschmacksbildung der Teutschen geschehen, wozu die Weimarischen Dichter, die Universität, die Literatur-Zeitungen von Jena, das Landes Industrie-Comptoir und das Geographische Institut in Weimar viel mit gewirkt haben. Es besteht in den Weimarischen Landen Preßfreiheit, ohne Censur. Der Religions-Zustand ist in den sämmtlichen Landen derselbe, d. i. die Unterthanen der Alt-Sächsischen Lande sind der Evangelisch-Lutherischen Confession zugethan, und nur in den neuen Erwerbungen von Fulda finden sich katholische, so wie in denen von Hessen reformirte und gemischte Orte, welches unten in der Topographie näher angegeben ist.

Staats-Verfassung und Verwaltung.

Die Verhältnisse des Großherzogs, als teutschen Bundesfürsten, und als eines Gliedes des Sächsischen Gesammthauses, sind oben angeführt worden. Das Abweichende derselben von denen der übrigen Herzoge von Sachsen besteht darin, daß den Weimarischen Regenten, seit der Annahme des Großherzoglichen Titels, die mit diesem verbundenen Auszeichnungen zukommen. Der Großherzog führt seitdem, nebst seiner Gemahlin und dem Erbprinzen, den Titel Königliche Hoheit, und

die nachgebornen Prinzen und die Prinzessinen werden Hoheit genannt. In Urkunden und Ausfertigungen bedient der Großherzog sich des Titels Großherzog von Sachsen Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu Blankenhain, Neustadt und Tautenburg. Das Großherzogliche Wappen unterscheidet sich von dem der übrigen Herzoge dadurch, daß es aus der Vereinigung blos der Wappen von denjenigen Besitzungen besteht, die in diesem Titel genannt sind, mit den Helmzeichen von Sachsen, Thüringen und Meißen.

Der vom Herzog Ernst August gestiftete Hausorden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken, der in den letzten Jahren nicht mehr ausgegeben worden war, ist 1815 vom Großherzoge erneuert und in drei Classen, Großkreuze, Comthure und Ritter eingetheilt worden.

Der Hofstaat besteht aus dem Obermarschall, Oberhofmeister, Oberkammerherrn, Oberstallmeister, Oberjägermeister, Hofmarschall, mehreren Kammerherren und Kammerjunkern, den Leibärzten, Hofärzten, Pagen, Officen. Das Hofmarschall-Amt hat die Hof-Wirthschafts-Verwaltung, das Stall-Amt die des Marstalls, unter denen die zu einem jeden gehörende niedere Dienerschaft steht. Außer diesen kann man noch zum Hofstaat nehmen, das Hof-Theater, und die Hof-Capelle. Jedes Glied der Großherzoglichen Familie hat überdieses seinen besondern Hofstaat.

Der Kriegsstaat besteht aus einem Füselier-Corps und einen Husaren-Corps. Das erstere war im Kriege von 1815, 1600 Mann stark. Jetzt besteht das Bundes-

Contingent aus 2010 Mann. Die Aufstellung der Mannschaft geschieht durch allgemeine Conscription.

Die eigentliche Verfassung des Landes ist repräsentativ. Wie alle sächsischen Lande, so hatten auch die Weimarischen und Eisenachischen seit älteren Zeiten Landstände, die hier aus den Rittergutsbesitzern und Städten, nebst der Universität Jena, bestanden, welche letztere die Eigenschaft eines Prälaten hatte. Vordem bildete die Landschaft in jedem Fürstenthum einen abgesonderten Körper. Der jetzige Großherzog vereinigte sie aber schon im Jahre 1809 zu einem Einzigen für seine gesammten Lande, und hob damals ihre Eintheilung in verschiedene, nach der Eigenschaft der Stände gebildete, Collegien auf. Doch diese Organisation ist im Jahre 1816 wieder aufgehoben, und der gesammten Landschaft, unter Zuziehung und Berathung ihrer Abgeordneten, eine ganz neue Verfassung gegeben worden, welche durch ein unter dem 5. Mai 1816 ausgegangenes Grundgesetz die Bestätigung erhalten hat.

Nach diesem Grundgesetze wird die Volksvertretung durch drei Stände bewirkt, den Stand der Rittergutsbesitzer, den der Bürger der Städte, und den der Bauern. Diese drei Stände schicken Abgeordnete, welche ein jeder unter den Seinigen gewählt hat, zu der allgemeinen Landschaftlichen Versammlung, und zwar der erste 11, worunter ein Abgeordneter von der Universität Jena ist, der zweite 10, und der dritte auch 10. Zum Behufe der Wahlen dieser Abgeordneten sind besondere Wahlbezirke bestimmt, und jede Wahl gilt auf sechs Jahre. Die allgemeine Versammlung der Abgeordneten bildet den Landtag, der in der Regel wenigstens alle drei Jahre vom Großherzoge zusammen berufen werden soll. Ein besonderer Ausschuß der Versammlung, Vorstand genannt,

unter dem Landmarschall, versammelt sich jedoch außerdem zweimal in jeden Jahre. Alle Abgeordneten zusammen bilden nur Eine Kammer, und stimmen nach eigener Ueberzeugung, nicht nach Instructionen. Die Versammlung hat ihren selbst gewählten und vom Großherzoge bestättigten Syndicus.

Die Rechte der Landstände sind folgende: 1.) Mit dem Landesherrn die Landes-Bedürfnisse (Etats) zu bestimmen. 2.) Ueber jede Besteurung und Auflage gehört zu werden. 3.) Die Rechnungen über bestrittene Staatsbedürfnisse zu prüfen. 4.) Den Landesherrn über Mängel und Mißbräuche in der Gesetzgebung und der Verwaltung: Vorträge zu thun. 5.) Beschwerden über Minister und andere Landesherrliche Behörden, wegen Willkühr und Eingriffen, zu führen. 6.) Theilnahme an der Gesetzgebung über allgemeine Verhältnisse. 7.) Das Recht zu Ausübung mehrerer der gedachten Befugnisse: a) Landräthe zu wählen, b) zwei Beisitzer zum Landschafts-Collegium zu präsentiren, c) in vorkommenden außerordentlichen Fällen, wo besondere Commissionen für allgemeine Landes-Angelegenheiten erneuert werden, die Zuziehung ständischer Deputirten dazu zu verlangen. Der erste Landtag nach der neuen Verfassung wurde im Jahre 1817 gehalten.

Die Verwaltung leitet zu oberst das Staats-Ministerium, dem der Großherzog selbst vorsitzt. Es besteht aus den wirklichen Geheimen Räthen, die einem Departement der Staats-Geschäfte vorstehen. Dabei sind geheime Referendarien angestellt, welche alle eingehenden Sachen zum Vortrage vorbereiten, die Protocolle führen und die Ausfertigungen ausarbeiten. Zum Geschäftskreise des Staats-Ministeriums gehört Alles, was dem Landesherrn zur Entscheidung vorgelegt wird,

in allen Theilen der Landes: Verwaltung, und die auswärtigen Angelegenheiten. Die Geschäfte werden darin, obgleich jeder Staats: Minister sein Departement zum Vortrag hat, collegialisch behandelt.

Die für besondere Verwaltungszweige angeordneten Oberbehörden, von denen die Berichte unmittelbar an den Großherzog oder das Staats: Ministerium gehen, sind entweder für die ganzen Großherzoglichen Lande zusammengenommen, oder für einzelne Theile derselben niedergesetzt. Als ein Ganzes werden diese Lande in Beziehung auf die Landschaftlichen, Landes: Polizei, Militair:, Steuer: und Finanz: Verhältnisse betrachtet, und für diese Angelegenheiten bestehen drei Oberbehörden, die Landes: Direction, das Landschafts: Collegium und das Kammer: Collegium. In Ansehung der Justiz:, Lehns: und kirchlichen Angelegenheiten hingegen sind das Fürstenthum Weimar, zu welchem der Neustädtische Kreis geschlagen worden ist, und das Fürstenthum Eisenach getrennt, und diese Angelegenheiten werden in jedem dieser beiden Theile besonders durch eine eigene Regierung und ein Ober: Consistorium verwaltet.

Die Landes: Direction hat zu dirigiren und zu besorgen: Auswanderungssachen, Censur der Wochenblätter und Almanache (da andere Schriften der Censur nicht unterworfen sind); Oberaufsicht über alle bereits vorhandene oder zu errichtende öffentliche Anstalten, Gesellschaften und Corporationen, die nicht schon andern Oberbehörden besonders untergeben sind; Ertheilung der Pässe; Legitimation zu besserem Fortkommen; Concessionen zu Betreibung von Gewerbe und Handel; Angelegenheiten wegen Ansäßigmachung fremder Personen im Lande; Fürsorge wegen des Gemeinwohls der Staatsbürger sowohl in negativer, als in positiver Hinsicht; alle Personen:

Orts-, Sicherheits- und Ordnungs-Polizei, wenigstens in oberleitender Instanz; alle leitende und fördernde Thätigkeit der Staatsgewalt zur Aufnahme von Handel und Wandel, Gewerbsbetrieb, Aufmunterung der Industrie, Belebung und Unterstützung des Ackerbaues und der Landwirthschaft; die Oberaufsicht über Medicinal- und Gesundheits-Polizei; das Wege-, Brücken-, Ufer-, Chausseen-Bauwesen; die Aufsicht auf die Strafanstalten des Staats; Lotterien; wohlthätige Institute; Landarmenwesen; Zunft-, Innungs- und Handwerks-Wesen; Oberaufsicht über die Angelegenheiten der Communen, über ihr Rechnungswesen besonders und überhaupt über die Verwaltung des gesammten Corporations- und Societäts-Vermögens im Staate, insbesondere die Handhabung der Stadt-Ordnungen; Militair-, Marsch-, Einquartierungs- und Vorspann-Angelegenheiten; Leitung und gesetzmäßige Handhabung der Conscription zum Kriegsdienste. Die Landes-Direction bildet theils ein Plenum, theils zwei Sectionen, die eine für Weimar, die andere für Eisenach. Zu dem Weimarischen Bezirke gehört das alte Fürstenthum Weimar mit Jena und Ilmenau, die neuen Erwerbungen im Preußisch-Sächsischen Thürigen, in Erfurt und im Neustädtischen Kreise; zu dem Eisenachischen das alte Fürstenthum Eisenach mit den neuen Erwerbungen von Fulda und Hessen. Alle Angelegenheiten, die nicht blos provinziell sind, müssen vom Ganzen verhandelt werden. Dieses Collegium besteht, außer dem Präsidenten und einem Vice-Präsidenten der Eisenachischen Section, aus acht Räthen oder Beisitzern und sechs Landräthen, welche letztere Sitz und Stimme darin haben, aber noch besonders in Auftrag des Collegiums, als Commissarien, handeln, in eigenen Sprengeln, bei Leitung der Conscriptions-, Marsch-, Verpflegungs-, Communal-, Rechnungs-Sachen und der Polizei auf dem Lande; auch haben sie die Aufsicht über die Gensd'armerie oder Polizei-Miliz.

Alles Justiz: Wesen ist von der Landes: Direction getrennt, und die Mitglieder der Regierungen können nicht zugleich Glieder dieses Collegiums seyn. Unter ihm stehen die Sanitäts: Commission, die Ober: Baubehörde, die Direction der Feuerlöschungs: Anstalten, die des Armenwesens, der Zucht: und Irren: Anstalten, einige Polizei: Commissionen, die Hebammen: und klinischen Institute zu Jena.

Das Landschafts: Collegium dirigirt die Verwaltung der aus dem Steuer: Ertrage gebildeten eigentlichen Landes: oder Steuer: Casse, der Kriegs: Casse und Militair: Wirthschaft, des gesammten Steuerwesens, der Landes: Vermessung, Brand: Assecuration: und Leihhaus: Anstalten. Es hat ebenfalls zwei Sectionen, eine für Weimar und die andere für Eisenach, zu Folge der oben bei der Landes: Direction angegebenen Abtheilung, und besteht aus einem Präsident, zwei Vice: Präsidenten, sechs Räthen, und den obenerwähnten Landräthen. Seine Glieder können zugleich in der Landes: Direction sitzen. Unter ihm stehen das Brand: Assecurations: Institut, die Leihhaus: Deputation, alle Steuer: und Impost: Einnehmer. Die Abgaben, welche in die Steuer: Cassen fließen, sind Grundsteuer, Personensteuer und Impost; letzterer ist eine allgemeine Abgabe von geschlachteten und exportirtem Vieh, allen geistigen Getränken, Tabak und einigen andern Handels: Artikeln. Ferner bestehen in den verschiedenen Landestheilen noch manche Abgaben besonderer Art und in den neuerlich acquirirten Landestheilen noch die unter den vorigen Herrschaften eingeführten verschiedenartigen Abgaben.

Die übrige Finanz: oder die eigentliche Domainen: Verwaltung wird von einer Kammer geleitet, deren Wirkungskreis sich über die gesammten Lande erstreckt.

Zu der Verwaltung der Kammer, und zu den Kammer: Einkünften gehören: die sogenannten Ordinair: Steuern, die Trank steuer, der Ertrag der Kammergüter, die Feudal: und Erbzins: Abgaben von den den Großherzoglichen Aemtern unmittelbar unterworfenen Grundbesitzern, der Ertrag von den Forsten, Bergwerken, dem Salzwerke, der Münze, den Flößen, der Jagd, der Gerichtsbarkeit, dem Zoll und Geleite, Postwesen und dergleichen. Für jeden dieser Zweige der Dominial: Verwaltung sind besondere, der Kammer untergeordnete Behörden eingerichtet. Die Feudal: und Erbzins: Abgaben werden von den Rent: Beamten, deren zwischen dreißig bis vierzig sind, eingehoben. Das Forstwesen ist in vier Forst: Departements eingetheilt, die in mehr als achtzig Reviere zerfallen. In Ansehung des Geleits ist insbesondere zu bemerken, daß das Haus Weimar das Haupt: Geleite auf der Straße nach Frankfurt bis nach Eisenach allein erhebt, und deßhalb zu Gotha und Erfurt Geleits: Einnahmen hat. In letzterer Stadt ist das Ober: Geleits: Amt. Die Posten sind dem Fürstlichen Hause Thurn und Taxis gegen gewisse Abgaben zu Lehen gegeben worden, durch einen Vertrag vom 8ten December 1816.

Die Einkünfte schätzt man auf 1,500,000 Gulden Rheinisch, wobei die Domanial: und Steuer: Einkünfte zusammen gerechnet sind.

Für die Justiz: Verwaltung bestehen in erster Instanz: 1.) die Großherzogl. Aemter; 2.) die Patrimonial: Gerichte, und zwar erstere sowohl in Civil: Sachen, als in gewissen wenig bedeutenden und schnell abzuthuenden Fällen der Criminal: Justiz, letztere aber in denjenigen Zweigen der Gerichtsbarkeit, welche nach Verschiedenheit der Lehns: Verhältnisse dem Gerichtsherrn zu-

kommen; 3.) die Stadtgerichte; und 4.) die drei Criminal-Gerichte, die in den Hauptstädten Weimar und Eisenach für beide Fürstenthümer erst vor wenigen Jahren und zu Weida für den Neustädter Kreis im Jahre 1818 errichtet worden sind, und die höhere Criminal-Justiz verwalten. Die Oberen Instanzen sind die beiden Regierungen zu Weimar und Eisenach, jede für ihren Bezirk, welcher derselbe ist, wie er sich oben für die beiden Sectionen der Landes-Direction angegeben findet. Von den Regierungen gehen die Appellationen an das gemeinschaftliche Ober-Appellations-Gericht zu Jena. Das sonst zu Jena bestandene gemeinschaftliche Hofgericht, das mit den Regierungen concurrente Jurisdiction ausübte, ist im Jahre 1816 aufgehoben worden. Die Regierungen sind zugleich Lehnhöfe.

Die Kirchen- und Schulen-Verfassung machen den Geschäftskreis der beiden Ober-Consistorien zu Weimar und Eisenach aus. In ersterer sind mehrere Parochieen unter einer Unter-Inspection, auch Adjunctur oder Superintendentur vereinigt, zuweilen auch mehrere Adjuncturen unter einer Superintendentur, welche wieder die beiden General-Superintendenten zu Weimar und Eisenach zu Ober-Inspectoren haben, und diese sind zugleich Glieder der Obef-Consistorien. Für das katholische Kirchen- und Schulenwesen in den an Eisenach gekommenen ehemals Fuldaischen Districten, besteht eine besondere Immediat-Commission zu Eisenach; eben so für die katholische Kirche zu Jena eine solche Commission zu Weimar. Diese letztere ist erst vor einigen Jahren erbaut und dotirt worden. In Ansehung der Schulen stehen unter dem Ober-Consistorium noch eigene Behörden für Verwaltung des Landschulen-Fonds, für das Schullehrer-Seminarium, und für die Schule zu Jena. In Weimar und Eisenach sind ansehnliche und wohleingerichtete

Gymnasien. Die bedeutendeste wissenschaftliche Anstalt der Großherzoglichen Lande und eine Zierde derselben ist die dem Ernestinischen Hause gemeinschaftliche Universität zu Jena, mit den ihr offiliirten oder in naher Verbindung mit ihr stehenden gelehrten Anstalten, die unten in der Topographie bei Jena ausführlicher erwähnt werden.

Topographie.

A. Fürstenthum Weimar.

Es enthält siebenzehn Herzogliche Aemter mit Inbegriff der vom Preußischen Herzogthume Sachsen, dem Erfurtischen Gebiete und dem Neustädtischen Kreise seit 1815 dazu geschlagenen Stücke; 23 Städte und 120 Patrimonial-Gerichtsbezirke.

1.) Justiz-Amt Weimar, mit Ober-Weimar und Cromsdorf. 3 Städte, 38 Großherzogliche Amts-Orte und 21 Stadt- und Patrimonial-Gerichtsorte.

Die Hauptstadt Weimar liegt unter 50° 59′ 12″ nördl. Breite und 29° 0′ 45″ östl. Länge an der Ilm in einem von kleinen Bergen und Hügeln umkreiseten, tiefen Thale, zum Theil an Anhöhen hingebaut. Die eigentliche Stadt war sonst mit Mauern und Graben umgeben, wovon noch einige Ueberreste vorhanden sind; jetzt, nachdem diese hinweggeräumt, ist sie mit den vormaligen Vorstädten zusammengezogen, hat vier Hauptgatterthore, zwei Nebenthore und einige Pforten, eine Hauptbrücke über die Ilm, worüber aber aus dem Schloßbezirke noch eine schöne massive und aus dem Parke eine hölzerne Brücke führen, und wird in fünf Bezirke A, B, C, D und E abgetheilt, worin 1816 zusammen 813 Häuser standen und ohne Hof und Militair 7,954 Menschen lebten, worunter etwa 100 Katholiken,

einige Reformirte und gegen 40 Juden sich befanden. Das herzogliche Schloß steht an der Ilm, und ist nach dem Brande von 1774 in einem einfachen, aber geschmackvollen Style neu aufgeführt, der eine Flügel jedoch noch unvollendet: im Hauptgebäude sind besonders der Corridor, die Treppe und der große Saal, so wie das Ritter-Cabinet sehenswerth. An das Schloß stößt der reizende, mit mannichfachen Anlagen geschmückte, und dem Publicum geöffnete Park, der jeder europäischen Hauptstadt zur Zierde gereichen würde. Andere öffentliche Gebäude sind: Das Bibliothek-Gebäude mit der großen Großherzoglichen Bibliothek von etwa 110,000 Bänden und vielen Handschriften, Dissertationen, Leichenreden, u. s. w., das Regierungsgebäude, das einfache, aber niedliche Schauspielhaus, und mehrere andere, worunter jedoch keines durch Architektur oder großen Styl sich auszeichnet. Die Stadt besitzt nur zwei Kirchen, worunter die Hauptkirche durch die Großherzogliche Gruft und mehrere Gemälde von Lucas Kranach merkwürdig, bei der Schloßkirche aber der Kirchhof befindlich ist, wo jener berühmteste der teutschen Maler und auch der erste der teutschen Dichter, Schiller, neben andern Gelehrten ruhen. Unter den Privat-Häusern gibt es mehrere, die in einem einfachen, neuern Style aufgeführt sind, aber die meisten tragen das Gepräge des Mittelalters, in dem sie entstanden, und sind zum Theile noch mit Schindeln gedeckt; die Straßen im Ganzen ungleich, enge und unregelmäßig, eben so die öffentlichen Plätze, worunter der Schloßplatz der schönste, der vormalige Schweinemarkt aber der geräumigste ist; sie sind mit weniger Ausnahme gepflastert, und werden zur Nachtzeit durch Reverberen geschmackvoll erleuchtet.

Weimar ist die Residenz des Großherzogs und der Sitz des Ministeriums, der Regierung, des Landschafts-Collegiums, der Landes-Direction, der Kammer, des Consistoriums,

der Sanitäts-Commission, eines Justiz- und Stadt-Amtes, eines Criminal-Gerichts, so wie der Weimarischen General-Superintendentur, des Thurn- und Taxischen Haupt-Postamts und der Versammlungsort der Landstände. Unter den öffentlichen Unterrichts-Anstalten zeichnet sich besonders das große Gymnasium mit einem Director, sechs ordentlichen und drei außerordentlichen Lehrern, das Großherzogliche freie Zeichnungs-Institut mit zwei Directoren und drei Lehrern und das Schullehrer-Seminar mit einem Director und sieben Lehrern aus; auch befindet sich in seinen Mauern das Bertuchische Landes-Industrie-Comptoir und Geographische Institut mit seinen wissenschaftlichen Anstalten, und einer andern Buchhandlung. An Hülfs- und Wohlthätigkeits-Anstalten sind vorhanden: ein Waisenhaus, ein Hospital- und ein Krankenhaus, außerdem Falk's Institut für hülfsbedürftige Kinder, die Stiftungen des Frauen-Vereins, u. s. w. Auch besitzt die Stadt ein großes Zucht-, Straf- und Corrections-Haus.

Die Nahrung der Einwohner beruhet größtentheils auf den Ausflüssen des Hofs und der Landes-Collegien, dann auf Ackerbau, Brauerei, Gewerbe und Kleinhandel, Manufacturen im Großen sind, außer einer Fabrik von metallenen und eisernen Geräthen und einer Spielkarten-Fabrik nicht vorhanden: doch hat man etwas Tuch-, Drell- und Leineweberei, und die hießigen Huthmacher beziehen die Leipziger Messen. Der Handel ist blos Kramhandel; die Stadt hält drei Kram- und Viehmärkte. Das Bier, welches sowohl auf dem Schloß- als dem Stadt-Brauhause gebrauet wird, ist gut; der Ackerbau ziemlich bedeutend, doch gereichen die vielen Scheuern um die Stadt derselben nicht zur Zierde. Eigentlicher Gärten gibt es vor der Stadt wenige, destomehr sogenannte Krautländer, die jedoch die Stelle der Gärten

nur schwer ersetzen, daher denn alles Gemüse theuer ist, und das bessere von Erfurt und Jena geliefert wird. Ueberhaupt haben die Umgebungen der Stadt, wenn man die Seite nach dem Parke und nach Belvedere ausnimmt, wenig Anziehendes. Ihre Vergnügungen hat sie mit andern Residenzstädten gemein: sie besitzt ein eignes National-Theater, was von jeher unter den teutschen Bühnen einen augezeichneten Rang einnahm, ein Stadthaus mit einem vorzüglichen Saale, worin Redouten, Bälle, u. s. w. gehalten werden, ein geschmackvolles Schützenhaus, eine Freimaurer-Loge, mehrere geschlossene Gesellschaften, aber kein einziges einer Stadt, wie Weimar, wo einst die vier teutschen Koryphäen Schiller, Göthe, Wieland und Herder glänzten, würdiges Lese-Institut. Sie ist der Geburtsort des Schauspiel-Dichters Kotzebue.

Etwa eine halbe Meile von der Stadt liegt auf einem mäßigen Berge das Großherzogliche Lustschloß Belvedere mit seinem herrlichen Park und reichen Gewächshäusern, wohin eine schöne Castanien-Allee aus der Stadt führt.

Buttstedt, an der Losse, kleine Stadt von 383 Häusern, 1717 Einwohnern. Sie ist der Sitz einer Superintendentur, hat guten Ackerbau und beträchtliche Wollen-Manufactur, auch vier Jahrmärkte. Zu den Stadtgerichten gehören die Dörfer Esleben, Leutenthal und Sachsenhausen, alle drei 1815 von Sachsen an Weimar abgetreten.

Neumark, sehr kleine Stadt von 93 H., 494 E., die sich fast blos vom Ackerbau nähren.

Amtsortschaften: Ballstedt, Buchfarth, (oder Puffarth) südlich von Weimar in einer malerischen

Berggegend, 105 E., dabei die Trümmer eines alten, zum Theil in Felsen gehauenen Schlosses, der Ort ist von vieler Waldung umgeben. Daasdorf am Berge. Daasdorf bei Buttelstedt, mit einem Schatull-Gute. Döbritschen, 192 E. mit einem Kammergut und einer Försterei. Ehringsdorf, 210 E. mit einem Rittergut. Ettersburg, 103 E., dabei ein Großherzl. Jagdschloß, und eine Försterei am Ettersberge, dessen breiter Rücken sich über die ganze Gegend erhebt, und sehr weit gesehen werden kann; daselbst sind auch die Trümmer einer alten Burg, im Dorfe ein Kammergut. Gabernsdorf, am Ettersberge, 300 E. mit einem Kammergute. Gelmerode, Groß-Cromsdorf, 127 E. mit einem Kammergute. Groß-Obringen, Heichelsheim, Hottelsstedt, Klein-Cromsdorf, Klein-Obringen, Legefeld, Lehnstedt, 264 E. Mellingen, 669 E., ein Marktflecken, dabei die Trümmer des Schlosses Heinrichsburg. Nieder-Grunstedt, 207 E. Ober-Grunstedt, Ober-Weimar, 340 E., mit einem Kammergute, welches aus einem ehemaligen Cistercienser-Nonnenkloster entstanden ist, und bei welchem, durch eine von dem jetzigen Großherzog eigends dazu ernannte Commission, die wichtigsten Versuche in allen Theilen der Landwirthschaft angestellt werden; dabei eine incrustirende Quelle. $\frac{1}{4}$ Meile entfernt liegt das Großherzogl. Lustschloß Belvedere, eine Stunde von Weimar, vom Herzog Ernst August erbaut, mit einem großen Garten, schöner Orangerie und ausgezeichneten, vom Großherzog Karl August angelegten Treibhäusern. Ottmannshausen, Possendorf, Schöndorf, 48 E., mit einem Kammergute und Kalksteinbrüchen. Schoppendorf, Taubach, 283 E. Tiefurt, an der Ilm, 172 E., mit einem Kammergut und Großherzoglichem Lustschlosse, dem Lieblings-Aufenthalte der verstorbenen Herzogin-Regentin, Anne

Amalie, welche daselbst einen schönen Park anlegen ließ, der, vorzüglich wegen mancher Denkmale großer und interessanter Menschen, sehenswerth ist. In Verbindung mit dem Kammergute besteht eine, unter Leitung des Professor Sturm zu Jena errichtete, practische Lehranstalt für Oeconomen und Cameralisten. Tröbsdorf. Troistedt, 207 E. mit einer Försterei. Umpferstedt, 251 E., an der Straße von Weimar nach Jena. Vollersrode. Wiegendorf. Schäferei Cottendorf. Dazu folgende, seit 1815 acquirirte Orte; von Erfurt: Berlstedt, 335 E.; von Blankenhain: Ramsla. Von den vormaligen Teutsch-Ordens-Commenden: Liebstedt, Goldbach und Wohlsborn. Zum Stadtgerichte zu Weimar sind von dem im Jahre 1818 aufgelösten Amte Cappelndorf folgende Dörfer geschlagen worden: Cappelndorf, 283 E., mit einem aus einem ehemaligen Cistercienser-Nonnenkloster entstandenen Kammergute und Großherzogl. Schlosse. Frankendorf, Hohlstedt, beide an der Straße von Weimar nach Jena, und Hammerstedt.

Patrimonial-Gerichtsorte: Denstedt, 218 E., mit einem Rittergute. Schwabsdorf. Rödigsdorf. Süßenborn. Schwerstedt, 264 E., mit R. G. Oberndorf. Weiden. Heindorf. Krautheim. 383 E. Ulrichshalben, 130 E. mit R. G. Stedten, 75 E., mit einem vom Dorfe abgesondert liegenden R. G. Mechelroda, 105 E., mit einem R. G. Tromlitz, 100 E., mit einem R. G. Loßnitz. Holzdorf.

2.) Amt Allstedt, liegt nördlich und ganz abgesondert von den übrigen Weimarischen Landen, an der Unstruth, in einer getraidereichen Gegend. Es enthält eine Stadt, eilf Amtsortschaften und ein Patrimonial-

Gerichtsdorf. Allstedt, Stadt von 276 H., 1992 E., ehemals der Sitz der Pfalz Sachsen, liegt in der sogenannten Wüste, einem mit Wald bedeckten Sandsteingebirge; die Einwohner nähren sich vom Ackerbau und der Viehzucht, auch wird daselbst Tuch gewebt, Salpeter und Pottasche verfertigt; bei der Stadt steht auf einem Berge ein Großherzogl. Schloß, wo ein Gestüte ist. Die Stadt ist der Sitz des Amtes, des Forstamtes mit der Försterei, und einer Superintendentur. Sie hat zwei Jahrmärkte; es sind darin zwei R. G., und nahe bei der Stadt gute Sandsteinbrüche.

Amtsdörfer sind: Mittelhausen, 361 E., mit vier R. G. Einsdorf, 215 E. Mönchpfiffel, 148 E. mit einem Kammergute. Nauendorf, mit einem Kammergute. Niederröblingen, mit zwei R. G. Einzingen. Landgrafroda, 230 E. mit einer Försterei. Wolferstedt, 592 E., mit zwei R. G. Winkel, 311 E., mit Kammergut und einer Försterei. Heigendorf, 399 E. mit R. G. Schaafsdorf. Gerichtsort: Kalbsrieth, 412 E. mit R. G.

3.) Amt Hardtsleben, an der nördlichen Gränze, 2 Städte, 8 Amtsdörfer und 9 Gerichtsorte. Dieses Amt und das Amt Roßla haben nach Allstedt den besten Getraideboden.

Buttelstedt, kleine Stadt von 173 H. 740 E. mit einer Poststation und einem R. G.; die Einwohner nähren sich vom Ackerbau, Strumpfwürken und Leineweben; sie hat zwei Jahrmärkte. Rastenberg, kleine Stadt an der Lossa, die in den nahen Finnbergen entspringt, 196 H. 887 E. Sie hat einige Märkte, und ihre Einwohner nähren sich übrigens, so wie die von Buttelstedt; in der Stadt sind zwei R. G. und dabei ein wüstes Bergschloß.

Amtsdörfer: Hardisleben, 131 H. 532 E., der Sitz des Amtes mit einem Großherzoglichen Schloß und Kammergute. Es wird hier Gips gebrochen. Groß-Brembach, 162 H. 683 E. Olbersleben, 160 H. 603 E. Hier sind zwei R. G. und eine Salpeter-Siederei. Nieder-Reisen. Mannstedt, 112 H. 401 E. Teutleben, und die 1815 acquirirten, ehemals Königl. Sächsischen Dörfer, Willerstedt und Rudersdorf.

Gerichtsdörfer: Gutmannshausen, 444 E. mit einem R. G. Rohrbach. Nermsdorf, und die neu-acquirirten, vormals Königlich-Sächsischen, Ollersleben, Groß-Neuhausen, mit einem R. G. und Poststation; treibt Handel mit officinellen Kräutern. Klein-Neuhausen, Nirmsdorf, Ober-Reisen und Orlishausen.

4.) Amt Großen-Rudestedt, mit der dazu geschlagenen, von Schwarzburg eingetauschten, Voigtei Haßleben, enthält 12 Amtsorte und 7 Gerichtsdörfer. Das Amt hat ebenfalls außerordentlich guten Getraideboden.

Amtsorte: Großen-Rudestedt, 140 H., Sitz des Amtes. Vippach-Edelhausen, gewöhnlich Viedelhausen genannt, 84 H. mit einem R. G. Haßleben, 1050 E., ein Marktflecken. Mittelhausen, 149 H., mit Kalksteinbrüchen. Klein-Brembach, nebst dem 1815 dazu gekommenen, vorher Erfurtischen Antheile dieses Dorfs, Klein-Rudestedt, mit Alabasterbrüchen. Rieth-Nordhausen, 108 H., wo vieler Rasch verfertigt wird, mit einer Försterei. Schwansee, 26 H. mit einem Schlosse, der Wohnung des Rechnungs-Beamten dieses Amtes, und einer Försterei. Dabei war sonst der 1800 Acker große Schwansee, der vor einigen Jahren ausgetrocknet worden ist. Sprötau,

74 H. Vogelsberg oder Voilsberg, 144 H., mit einem Gute, hat viele Strumpfwürker und Leineweber; und seit 1815 vom Erfurtischen Gebiete Schloß: Vippach, ein Marktflecken von 232 H. und 800 E., an dem Bache gleiches Namens, mit einem Schlosse, einer Försterei und einer Fasanerie, hat zwei Märkte, und alljährlich wird hier noch Donnerstags vor Margaretha ein öffentliches Landgericht in freier Flur gehalten. Stot: ternheim, 164 H. 700 E., zwei Lehngüter, ein altes in der Erfurtischen Geschichte bedeutendes Dorf. (Das sonst zu diesem Amte gehörig gewesene Dorf Ringleben ist 1815 an Preußen überlassen worden.)

Gerichtsdörfer sind: Alperstedt, 66 H. mit einem R. G. Dielsdorf. Eckstedt, 47 H. mit einem R. G., Stammhaus der Grafen Vizthum von Eckstedt. Mark: Vippach, 56 H. mit einem R. G. Thalborn, 24 H. mit einem R. G. und endlich seit 1815 vom ehemals Königlich: Sächsischen Amte Weißensee die Orte Kra: nichborn und Nöda, mit Rittergütern.

5.) Amt Vieselbach. Dieses ganze Amt ist erst 1815 von Erfurt an Weimar gekommen und hieß vorher Amt Azmannsdorf. Es enthält 17 Amtsdörfer uud 1 Gerichtsdorf, unter denen das letztere und eines der ersteren Alt: Weimarisch, und wegen ihrer Lage zu diesem Amte geschlagen worden sind. Das Amt hat guten Acker: bau, auch Obstcultur.

Amtsdörfer: Vieselbach, 83 H. 280 E., ehemals der Hauptort einer Grafschaft gleiches Namens, die in der Geschichte von Erfurt wichtig ist, jetzt der Sitz des Amtes; von dem ehedem dazu gehörigen Schlosse sind nur noch die Gräben sichtbar. Dabei ist eine Fasanerie. Azmannsdorf, 53 H. 227 E. Hochstedt, 29 H. 107 E. Hopfgarten, 109 H. 418 E. mit einer För:

sterei, in einem tiefen Thale am südwestlichen Fuße des Ettersberges, an der Gramme, hatte ehemals ein nunmehr zerstörtes Schloß, das ohne Zweifel das Stammhaus der bekannten Familie gleiches Namens war. Kerspleben, 110 H. 455 E., an der Straße von Erfurt nach Leipzig. Klein-Mühlhausen (Klein-Mölzen), 57 H. 226 E. Linderbach, 30 H. 120 E. Mönchen-Holzhausen, 45 H. 168 E. an der Straße von Erfurt nach Weimar. Ollendorf, 92 H. 336 E. mit einem Lehngute. Ottstedt, sehr kleines Dorf. Töttleben, 34 H. 125 E. Schwerborn, 60 H. 273 E. Udestedt, 178 H. 643 E., bei der unweit diesem Dorfe liegenden Warte wird jährlich am Pfingst-Dienstag ein öffentliches Gericht gehalten. Ulla, 36 H. 128 E. Utzberg, 66 H. 209 E., an einem ausgezeichnet hervorragenden isolirten Hügel, nahe an der Straße von Erfurt nach Weimar. Zimmern (infra, oder im Thale,) 180 H. 627 E., an der Gramme. Von Alt-Weimarischen Dörfern sind zu diesem Amte geschlagen worden Groß-Mölsen, 82 H. und

Das Gerichtsdorf Wallichen, 104 E., mit zwei Rittergütern.

6.) Amt Tonndorf. Kam ebenfalls 1815 von Erfurt an Weimar, es enthält 12 Amtsorte und 2 Gerichtsdörfer, und hat viele Waldung und Bergland.

Tonndorf, ein Marktflecken, 131 H. 498 E., in einer schönen Gegend, an einem Berge, auf welchem ein Schloß mit einem hohen Thurme liegt. Dieses enthält auch das Amthaus, eine katholische Capelle und eine Försterei. Merkwürdig ist daselbst ein sehr tiefer Brunnen. Der Flecken hat zwei Jahrmärkte und einen Viehmarkt, dabei ist ein Quader-Sandsteinbruch, auch viele Waldung, die zum Theil der Gemeinde gehört.

Amtsdörfer: Bechstedt, 53 H. 200 E. Guttendorf, 36 H. 137 E. mit einer Försterei, hat steinigen Boden und Mangel an Wasser. Hohenfelden, 63 H. 226 E., an der Gränze der Gothaischen Herrschaft Kranichfeld, ein Theil des Dorfes und der Flur steht auch unter Gothaischer Hoheit. Klettbach, 68 H. 257 E. mit einer Försterei, hat eine sehr steinige Flur; nahe dabei sind Trümmer der zerstörten Dörfer Wetterode und Hesselborn. Meckfeld, 25 H. 103 E. Nohra, 60 H. 193 E., an der Quelle der Gramme, nahe bei der Straße von Weimar nach Erfurt. Obernissa, 42 H. 133 E., dabei ein am 3. Januar 1756 entstandener großer Erdfall. Rohda, sehr kleines Dorf in bergiger Flur. Schelleroda, 34 H. 153 E. Sohnstedt, 32 H. 125 E. Tiefengruben, 54 H. 190 E., in einem tiefen waldigen Thale, man findet daselbst Torf, Gips, Alabaster, weißen Thon, Töpfer-Thon, Walker-Erde, und in den Bächen sehr reine Berg-Krystalle.

Gerichtsdörfer: Isseroda, 43 H. 161 E. mit einem RG. Hain oder Hainichen, ein ganz kleines Dorf mit einem dem großen Hospital in Erfurt gehörenden Freigute, das die Gerichte hat.

7.) Amt Berka, an der Ilm, mit 2 Städten, 6 Amts- und 9 Gerichtsorten.

Berka an der Ilm, Stadt von 144 H. 768 E., ist der Sitz des Amtes und einer Försterei, und hat einen Jahrmarkt. Die Einwohner nähren sich von Holzarbeit und Leineweben. Bei der Stadt ist ein verfallenes Schloß, ein Kammergut und ein Jagdzeughaus. Es sind dort Schwefelwasserquellen von starkem Gehalt, die sich ehemals in einem Teiche verloren; seit dem Jahre 1812 aber aufgesucht, gefaßt, und durch Anlegung der

dabei erforderlichen Bade-Anstalten nutzbar gemacht worden sind. Am 26. April 1816 wurde die Stadt durch Feuer zum größten Theile zerstört.

Tannroda, Stadt an der Ilm, 131 H. 741 E., mit einem Schlosse und RG., Sitz eines Revierjägers. Dabei sind gute Sandsteinbrüche.

Amtsdörfer sind: Eichelborn, 219 E. Hetschburg. Maina. München, mit einem Kammergute. Nauendorf. Saalborn, 174 E.

Gerichtsdörfer: Bergern, mit einem RG. Bösleben, 296 E., mit einem RG. Eutelborn. Cottendorf, Vorwerk. Neukeroda. Thangelstedt, 251 E. mit einem RG. Tännich mit Breitenherda, welche beide letztere von Schwarzburg-Sondershausen eingetauscht worden sind.

8.) Amt Blankenhain ist 1815 von dem Erfurtischen Gebiete an Weimar gekommen, liegt südlich und östlich von dem vorhergehenden, in einer ziemlich hohen und wasserarmen Gegend. Es enthält zwei Städte und eine dritte zum Theile, nebst 23 Amtsdörfern und 3 Gerichtsdörfern.

Blankenhain, Stadt von 259 H. 1271 E., zwei Meilen südwestlich von Jena, ist der Sitz des Amtes, einer Superintendentur, und einer Försterei. Sie hat zwei Jahrmärkte und eine Porzellan-Fabrik. Eine besondere Volkslustbarkeit hier ist der Schäfertanz, der alle Jahre gehalten wird.

Kranichfeld, Stadt an der Ilm. Die ganze Stadt hat 250 H. 1300 Einw. (auf dem Weimarischen Theile 543). Sie gehört aber nur zum Theile nach Weimar, der andere Theil ist Gothaisch; die Vertheilung der

Hoheit über die Häuser in der Stadt selbst aber ist sehr unregelmäßig, doch stehen alle Straßen unter Gothaischer Hoheit, und die Weimarische erstreckt sich nur bis unter die Dachtraufe ihrer Häuser. Es sind daselbst zwei Schlösser; das untere Schloß ist Weimarisch, und zu diesem gehört die sogenannte niedere Herrschaft Kranichfeld, es liegt auf dem rechten, d. i. östlichen Ufer der Ilm; gegenüber auf dem linken Ufer liegt das obere Schloß, der Amtssitz über die Gothaische oder obere Herrschaft (s. unten bei Gotha). Es ist hier ein Weimarischer Förster und ein Postamt. Die Einwohner sind größtentheils Handwerker und darunter viele Korbmacher und Strumpfwürker. Die Stadt hat zwei Jahr- und zwei Viehmärkte. Der Ackerbau ist, wegen der Bergländerei und vielen Holzung, unbedeutend. Magdala, Stadt von 121 H. 611 E., Ackerbauer und Strumpfwürker, gehörte sonst in das aufgelöste Amt Cappelndorf.

Amtsdörfer: Dienstädt, wo Weimar schon zuvor Gerechtsame hatte, Dröschnitz, mit dem sogenannten Gleichenschen Hofe und dem zu Mechelrode. Alt-Dörnfeld. Neu-Dörnfeld. Haufeld. Hochfeld oder Hochdorf. Kiliansroda. Krakendorf, woselbst ein Förster. Lengefeld. Groß-Lohma. Klein-Lohma, mit einem Kammergute, war schon vorher Weimarisch. Lotschen. Neckerroda. Oettern. Röttwitz. Rittersdorf. Rottdorf. Schwarza. Stedten. Das von der sächsischen Teutsch-Ordens-Commende Zwätzen hizugeschlagene Dorf Wittersrode, mit einer Försterei, und endlich von dem aufgelösten Orte Cappelndorf die Orte: Göttern, 142 E. mit einem Kammer- und einem Rittergute. Ottstädt (mit dem Zusatz bei Magdala), 130 E. mit einem RG. Glaucha.

Patrimonial-Gerichtsdörfer sind Ober- und Nieder-Synderstedt, mit Söllnitz.

9.) Amt Jena, an der Saale, enthält 3 Städte, 33 Amtsorte und 16 Gerichtsdörfer, mit denen der Universität. Jena, Stadt von 791 H. 4300 E., an der Saale, in einem reizenden Thale von Bergen eingeschlossen, die zwar meist auf den Gipfeln kahl, aber am Fuße mit Feldern, Gärten und Weinbergen angebauet und von höchst romantischer Gestalt sind. Ueber die Saale führt hier eine steinerne Brücke. In der Stadt liegen das herzogliche Schloß, drei evangelische Kirchen und eine katholische. Sie ist der Sitz des Amtes, einer Superintendentur, eines Waisen-Instituts, einer Stadtschule und Schul-Commission, einer Kirchen- und Gotteskasten-Commission, Polizei- und Allmosen-Commission, eines Postamtes, einer Försterei, eines Rentamtes und eines Stadtgerichts, unter welchem die der Stadt gehörenden Patrimonial-Dörfer Jena-Löbnitz mit 209 und Osmaritz mit 100 E. stehen, imgleichen die sonst zu dem aufgelösten Amte Cappelndorf gehörigen Coppauz, Groß- und Klein-Schwabhausen, beide letztere haben zusammen 349 E. Außer diesen Local-Behörden besitzt aber Jena noch zwei wichtige Anstalten, die den gesammten Landen des Ernestinischen Hauses Sachsen gemeinschaftlich sind: das Ober-Apellations-Gericht und die Universität, mit welcher letztern das Spruch-Collegium des Schöppenstuhls verbunden ist. Das Ober-Apellations-Gericht ist, zu Folge der teutschen Bundes-Acte, im Jahr 1816 errichtet worden, und mit dem Jahre 1817 in Wirksamkeit getreten, und erstreckt sich über die sämmtlichen Ernestinisch-Sächsischen, und über die Lande des gesammten Fürstlich-Reußischen Hauses, welches demselben beigetreten ist.

Die Universität wurde im Jahr 1548 gestiftet, und 1558 eingeweihet, sie hat theils eigenthümlich angewiesene Fonds in den ihr gehörenden Rittergütern Apolda und Remda, theils wird sie aus den ihr nach und nach bewilligten Beiträgen der Häuser Weimar, Gotha, Meinungen und Coburg erhalten (s. oben). Sie hat im Jahre 1817 in mehreren Stücken eine neue Verfassung, eine große Vermehrung ihrer Einkünfte, und eine Versorgungs-Anstalt für die Wittwen und Waisen der ordentlichen Professoren erhalten. Ihre Gesammtheit besteht aus vier Facultäten, der theologischen, juristischen, mit welcher der Schöppenstuhl als Spruch-Collegium verbunden ist, und deren ordentliche Mitglieder zugleich Beisitzer des Ober-Appellations-Gerichts sind, der medicinischen und philosophischen. Ein Senat, der aus den Gliedern dieser Facultäten zusammengesetzt ist, besorgt ihre Angelegenheiten unter dem Vorsitze des alle halbe Jahre aus ihrem Mittel gewählten Prorectors. Angelegenheiten, die einer höhern Entscheidung bedürfen, müssen den Höfen Weimar und Gotha entweder unmittelbar zu gemeinschaftlicher Entschließung oder einer von diesen beiden ernannten besonderen Commission vorgelegt werden, obgleich der Großherzog von Weimar, als immerwährender Rector derselben angesehen wird. Zu Unterstützung der Studirenden und zu Beförderung der Studien sind mehrere Nebenanstalten mit der Universität in Verbindung gesetzt. Zum erstern Behufe dienen die akademische Speiseanstalt, in welchem neuerlich ein besonderer Freitisch für studirende Ungarn errichtet worden ist, und mehrere andere Freitische, auch viele in den verschiedenen Landen gestiftete, zum Theil sehr ansehnliche Stipendien. Die zweite Absicht befördern die Bibliothek, der botanische Garten, das anatomische Theater, das medicinisch-klinische Institut, das Hebammen-Institut, das Irren- und Krankenhaus, das physikalisch-mathematische Institut, die

von dem jetzigen Großherzog gestiftete Sternwarte, die Thier-Arznei-Schule, die lateinische Gesellschaft, die teutsche, die naturforschende, die Societät für die gesammte Mineralogie, die ein vortreffliches, glänzendes, im Schlosse aufgestelltes Mineralien-Cabinet besitzt; das ebendaselbst aufgestellte Naturalien-Cabinet, die Zeichenschule, die Reitbahn, der Fechtboden, das landwirthschaftliche Institut zu Tieffurt ꝛc.

Die Handhabung der akademischen Disciplin ist in den Händen des Prorectors und des Senates, doch wird dabei das ganze rechtliche Verfahren, sowohl in bürgerlichen Rechtssachen, als in Untersuchungssachen, von dem Universitäts-Amtmanne geleitet. Die neuesten Gesetze für die Studirenden sind vom Jahre 1817.

Die Vortheile, welche die Universität gewährt, bei der 1818 zwischen 6 und 700 Studirende eingeschrieben waren, sind die vorzüglichste Erwerbsquelle für die Einwohner. Die übrigen sind Obst- und Hopfenbau, Gewinnung von Gartengewächsen, vorzüglich von Meerrettig; der Weinbau ist nicht ganz unbedeutend, obgleich er geringes Product gibt. In der umliegenden Gegend verdienen besondere Erwähnung der Hausberg mit einem Thurme des vormaligen Schlosses Kirchberg, gewöhnlich der Fuchsthurm genannt, und der Landgrafenberg, von welchem aus der Kaiser Napoleon, am 14. October 1806, sein Heer in die berühmte Schlacht führte, die den preußischen Staat und Teutschlands Freiheit zu vernichten drohete, die aber die erste Quelle der großen Ereignisse wurde, welche in der Folge jenem Staate einen neuen Schwung verliehen, und Teutschland seine Freiheit wieder gaben. Auf dem Schlosse zu Jena wird ein schönes Modell in erhabener Arbeit von dem Schlachtfelde aufbewahrt.

Unter den Akademischen Gerichten zu Jena steht die kleine Stadt Apolda, die jedoch in das Amt Rosla

einbezirkt ist (s. unten),, und die Dörfer Heilsberg, 193 E., mit einem R. G., Alt: Remda, Kirch: Remda, Sund: Remda, 207 E., mit den der Universität gehörenden Gütern und Vorwerken in den beiden leztteren, sie liegen unweit dem Städtchen Remda, zwischen Kranichfeld und Rudolstadt.

Lobeda, Stadt von 162 H. 693 E., eine Stunde von Jena, an der Saale, mit einem R. G., nährt sich von der Strumpfwürkerei, Leineweben und Weinhandel. Auf dem nahen Berge liegen die malerischen Trümmer des Schlosses Lobedaburg, eines der ältesten dieser Gegenden; weiter nordöstlich der Johannesberg, in dessen einen Schlucht der Fürstenbrunn, eine incrustirende Quelle, entspringt.

Remda, Stadt von 104 H. 732 E., zwei Stunden von Rudolstadt zwischen Bergen. Die Einwohner nähren sich vornehmlich vom Strumpfwürken und Leineweben. Die Lage der Stadt gilt für außerordentlich gesund, so daß man im Durchschnitt auf 60 Einwohner jährlich nur Einen Todten rechnet. Hier ist der Sitz eines Gerichts der Universität Jena über ihre benachbarten obenerwähnten Besitzungen, und ein Dotal: Gut der Universität, zu welchem noch ein Gut in Sund: Remda und ein Vorwerk in Kirch: Remda gehört. Die Stadt hat im Jahre 1816 das Recht einen Jahrmarkt zu halten bekommen.

Amtsdörfer: Ammerbach, 206 E., dabei ein im Jahr 1554 entstandener Erdfall. Beutnitz, Bucha, Burgau, 188 E., mit einem Großherzoglichen Schatull: Gut und einer steinernen Brücke über die Saale. Camsdorf, an der Saale, Jena gegenüber. Closwitz, Cospeda, liegen beide auf dem Schlachtfelde vom 14. October 1806. Golmsdorf, an der Gleise,

370 E., hier wird viel Weinessig bereitet, und ein Jahrmarkt gehalten. Hainichen. Isserstedt, 53 H. 206 E., hier ist eine Försterei und ein Manufactur-Collegium der Strumpfwürker. Jena-Prießnitz, 200 E. Klein-Gröbiz. Laasen. Leutra. Löbstedt, 271 E., dabei das Rauthal, eine waldige anmuthige Bergschlucht mit kleinen Wasserfällen. Löberschütz, 221 E., mit einem R. G. Lützeroda. Maua. Münchenroda. Nennsdorf. Pösen. Rodigas. Rothenstein, 84 H. 371 E., mit einer Försterei, am Abhang einer steilen Felsenwand von rothem Sandstein, an der Saale, zwischen Jena und Kahla. Schorba. Vollradisroda. Wenigen-Jena Winzerla, 193 E., eine Stunde von Jena, in einer überaus schönen Gegend. Ziegenhain, unter dem Fuchsthurme. Hierzu sind 1815 von Sachsen gekommen: Altengönne, Lehesten, Nerkwitz, Rödigen. Zwätzen, der letzte Ort war sonst der Sitz der Teutsch-Ordens-Commende, zu welcher die vier vorhergenannten gehörten.

Gerichtsorte: Klein-Hettstedt. Göschwitz, 130 E., mit einem R. G., dabei eine Tropfstein-Höhle. Kötschau, an der Straße von Jena nach Weimar, unweit dem sogenannten Schneckenberge, einem künstlichen Wege an einem steilen Berge. Rutha, mit einem R. G. Wöllnitz, 237 E., mit einem R. G., und die 1815 von Sachsen hinzugekommenen Orte Porstendorf und Neuengönne.

10.) Amt Roßla. An beiden Ufern der Ilm bis zu ihrer Vereinigung mit der Saale. Hat 2 Städte, 19 Amtsdörfer und 4 Gerichtsorte.

Apolda, Stadt von 544 H. und gegen 4,000 E., Sitz einer Superintendentur und einer Försterei. Die

Universität Jena besitzt hier ein R. G. und Schloß, nebst der Gerichtsbarkeit. Die Stadt hat drei Jahrmärkte und einen Viehmarkt. Außer dem Ackerbau und einigen Branntewein-Brennereien besitzt sie einen vorzüglichen Gewerbszweig in der Strumpf-Manufactur — einer der größten in Europa. Ueber 300 Meister liefern von mehr als 700 Stühlen jährlich gegen 50,000 Dutzend Paare gewürkter Strümpfe, und gegen 2,000 Dutzend Paare werden auf einigen benachbarten Dörfern gestrickt. Das Spinnen der Wolle zu dem Strümpfen allein beschäftigt in der Stadt und umliegenden Gegend ungefähr 2,500 Menschen.

Sulza, Stadt an der Ilm, von 146 H. 998 E., worunter 80 Strumpfwürker-Meister. Das in der Nähe liegende Salzwerk ist Altenburgisch.

Amtsdörfer: Nieder-Roßla, 358 E., an der Ilm, mit einem Kammergute, Großherzoglichem Schlosse und Amthause, Sitz des Amtes, Rentamtes und einer Försterei. Ober-Roßla, 241 E., mit einem Schatull-Gute. Darnstedt. Gebstedt, 256 E. Eberstedt, 207 E., mit einem R. G. Köddertzsch, Mattstedt, 360 E., daselbst wurde vor einigen Jahren ein Steinkohlen- (Lettenkohlen-) Bergwerk betrieben. Neustedt. Osmannstedt, mit einem R. G.; hier ist Wielands Grabstätte. Pfiffelbach. Rannstedt. Reißdorf. Sonnendorf. Dorf-Sulza, 216 E. Berg-Sulza, 141 E., mit einem R. G. Wersdorf. Wickerstedt, 544 E. Zottelstedt, 313 E. Von dem aufgelösten Amte Cappelndorf sind dazu geschlagen worden: Nauendorf, Herressen und Heusdorf, mit einem Kammergute, das aus einem ehemaligen Nonnenkloster entstanden ist.

Gerichtsorte: Burghäßler, das sonst halb Königlich-Sächsisch war, mit einem R. G. Klosterhäßler.

Nieder-Trebra, sonst ebenfalls Königlich-Sächsisch, bis auf zwei Freihöfe, die schon vor 1815 in das Amt Roßla gehörten.

11.) Amt Dornburg, an der Saale, 1 Stadt, 18 Amts- und 3 Gerichtsdörfer.

Dornburg, Stadt, 80 H. 734 E., auf einer Höhe, die mit steilen Felswänden in das Saalthal abfällt. Der Name dieser Stadt kommt sehr frühzeitig in der Geschichte vor. Sie hat ein Großherzogliches Schloß und ist der Sitz des Amtes, einer Superintendentur und einer Försterei, und hält zwei Jahrmärkte. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbau, Strumpfstricken, Leineweben, und Baumwollenspinnen.

Amtsdörfer: Dorndorf, 80 H. 453 E., am Fuße des Dornburger Berges. Naschhausen, 161 E., beide Orte liegen auf beiden Ufern der Saale und sind durch eine hölzerne Brücke verbunden. Hirschroda. Kößnitz. Krippendorf. Kunitz, 348 E., am rechten Saalufer, hat vielen Wein- und Obstbau; auf dem nahen, steilen und waldigen Gleisberge, liegen sehr malerisch die Trümmer eines alten Schlosses. Oberndorf, 249 E. Ober-Trebra. Groß-Romstedt. Klein-Romstedt. Sulzbach, 215 E., hier wird ein vorzügliches Bier gebraut. Willsdorf, mit einem Kammergut. Utenbach, 232 E. Zimmern, 179 E., mit einem Kammergute; und das 1815 von Sachsen hinzugekommene Dorf Wormstedt, 356 E., mit einem R. G. Ferner die von dem aufgelösten Amte Capelndorf zu Dornburg geschlagenen Orte: Hermstedt, Stobra, 200 E., Stiebriz und Schöten, 141 E.

Gerichtsdörfer: Graitschen, 140 E., mit einem R. G., ist halb Altenburgisch. Flurstedt, 192 E., mit einem R. G., ein Theil von Wormstedt.

12.) Amt Bürgel, auf der Ostseite der Saale, mit 1 Stadt und 12 Amtsdörfern.

Bürgel, Stadt von 208 H. 1,145 E., Sitz einer Superintendentur. Die Einwohner nähren sich vorzüglich von der Töpferei, Leineweberei und dem Handel mit Besen, auch wird hier Gips und Alabaster gebrochen. Die dasige schöne gothische Kirche ist sehenswerth.

Amtsdörfer: Thalbürgel, 160 E., mit einem Kammergute und Schlosse, das ehemals eine Benedictiner-Abtei war, und jetzt der Sitz des Amtes ist. Bobeck, 263 E., zum Theil Altenburgisch. Beulbar, mit einem Schatull-Gute. Gerega. Gniebsdorf, mit einem Kammergute. Hetzdorf, zum Theil, ein anderer Theil davon ist Altenburgisch. Ilmsdorf, mit einem Schatull-Güte. Klein-Löbichau. Nausnitz. Taupadel. Waldeck, mit einem Groherzoglichen Jagdschloß und einer Försterei. Wogau.

13.) Amt Tautenburg. Dieses Amt ist erst 1815 von dem Preußischen Sachsen an Weimar gekommen, und liegt nordöstlich von allen Weimarischen Landen, doch an diese stoßend. Es gehören dazu 13 Dörfer, diese sind:

Frauen-Prießnitz, Sitz des Amtes und einer Superintendentur, in der dasigen Kirche ist das Erbbegräbniß der ehemaligen Schenken von Tautenburg. Dothen. Grabisdorf. Groß-Heringen, 44 H. Hier fällt die Ilm in die Saale, auch befindet sich daselbst eine mineralische Quelle; in der Kirche ist ein Altarblatt aus Schnitzwerk von Albrecht Dürer. Lachstedt, gehörte ehemals zum Amte Naumburg. Mertendorf. Pfuhlsborn. Poppendorf. Pordorf. Ruckau mit einer Försterei

und einem Großherzoglichen Vorwerk. Steudnitz, mit einer Försterei. Tautenburg, mit einer Försterei, das ehemalige Schloß hieselbst war der Stammsitz der Schenken von Tautenburg; es ist hier eine Pottaschen-Siederei. Wetzdorf, mit einem Großherzoglichen Vorwerk.

14.) Amt Ilmenau, liegt abgesondert am Thüringer Walde und enthält eine Stadt, zwölf Amtsorte und einen Gerichtsort.

Ilmenau, wohlgebaute Stadt von 398 H. 1975 E. an der Ilm. Sie ist der Sitz des Amtes, Forstamtes und einer Försterei, des Rentamtes, einer Superintendur, eines Postamtes und eines Bergamtes. Ehemals war sie wegen ihrer ergiebigen Silberbergwerke berühmt, diese sind aber, aller Versuche sie wieder emporzubringen ungeachtet, in Verfall gerathen. Jetzt nähren sich die Einwohner vorzüglich von der Viehzucht, der Bierbrauerei, der Wollen-Manufactur und der Gerberei; auch sind daselbst eine Porzellan-Fabrik, eine Metallknopf-Fabrik, einige Pech- und Kienrußhütten. Mit den Fabrikaten derselben, mit dem in der umliegenden Gegend gewonnenen Braunstein (Manganerz), mit Glaswaaren und Nadelholz-Sämerei wird ein ansehnlicher Handel getrieben. Sehenswürdig ist bei der Stadt ein großer Felsenkeller und ein dabei erbautes schönes Lusthaus. Nahe bei der Stadt liegt der Gickelhahn, einer der höchsten Berge des Thüringer Waldes, er besteht aus Porphyr.

Amtsorte: Kammerberg, kleines Dorf mit Steinkohlen-Gruben. Gränzhammer, ein großes Hammerwerk mit mehreren Wohngebäuden, im Ilmthal unterhalb Ilmenau. Heida, 230 E., mit einer Försterei. Neuhaus, ein Vorwerk im Ilmthal. Neusis,

163 E., mit einem Kammergute. Ober: Pörlitz, kleines Dorf. Unter: Pörlitz, 92 H. 382 E., mit einer Försterei. Roda, 65 H. 371 E. Schmerfeld. Stützerbach, mit einer Försterei, hoch im Thüringer Walde, halb Preußisch, (ehemals Sächsisch-Hennebergisch,) halb Weimarisch, der Weimarische Theil 46 H. 289 E., in jeder Hälfte befindet sich eine Glashütte. Wipfra, 179 E., mit einem Kammergute. Wüsten-Behringen. Einige Mühlen, Schneidemühlen und Eisenwerke.

Der einzige Gerichtsort ist Martinroda, 85 H. 368 E., hier ist die Mündung eines tiefen noch wohlerhaltenen Stollens zur Wasserlösung für das Ilmenauer Bergwerk.

15.) Senioriat-Amt Oldisleben. Es liegt an der Unstruth, ganz von den übrigen Ernestinischen Landen abgesondert. Zu Weimar gehört es eigentlich nur in Ansehung des diesem Hause zustehenden Besteuerungs Rechtes. Alle Domanial-Einkünfte von demselben, so wie die Ausübung der Landeshoheitlichen Rechte darin, gehören, zu Folge der im Ernestinischen Hause deßhalb errichteten Verträge, jedesmal dem Aeltesten an Jahren unter allen Prinzen dieses Hauses, Regierenden und Nichtregierenden, auf seine Lebenszeit. Dieses Amt besteht aus dem einzigen Marktflecken Oldisleben, (212 H. 1171 E.) am Abhange eines zum Theil mit Wald bewachsenen Berges, dem östlichen Ende der Hainleite, dessen Fuß die Unstruth bespühlt. Das ehemals hier befindliche Benedictiner-Mönchskloster ist jetzt das Seniorats-Kammergut, die Benutzung desselben und der dazu gehörenden schönen Waldung gewährt dem Genußinhaber die Einkünfte. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbau und der Viehzucht, in einer äußerst fruchtbaren Flur. Es wohnen hier die zum Amte gehörenden Personen,

zwei Geistliche, von denen der erste Adjunct heißt und Ephorus ist, und ein Förster. Der Ort hat zwei Märkte, die auf einer Wiese gehalten werden.

16.) Kreisamt Neustadt, an der Orla. Dieses und das folgende Amt gehörten bis 1815 zum Neustädtischen Kreise des Königlichen Sachsens und wurden von diesem an Preußen, und von Preußen an Weimar überlassen. Von ihrer Lage und Beschaffenheit ist oben das Nöthige angeführt worden. Zum Amte Neustadt, welches sonst auch den Namen Arnshaugk führte, gehören 3 Städte, 41 Amtsorte und 40 Gerichtsorte. Die große Anzahl von Rittergütern ist eine Eigenthümlichkeit dieser Gegend.

Neustadt an der Orla, schriftsäßige Hauptstadt des Kreises, 424 H. 2500 E. Sie hat zwei Kirchen und ein Großherzogliches Schloß, ist der Sitz des Justiz- und Rentamtes, einer Superintendur, eines Postamtes (Station zwischen Kahla und Schleiz) und eines Beigeleites von Arnshaugk. Unter den Handwerkern sind Tuchmacher, Lohgerber und Schuhmacher die häufigsten. Es ist auch eine Buchdruckerei hier. Jährlich wird nach Pfingsten ein nicht unbedeutender Wollenmarkt gehalten. In der Nähe der Stadt befinden sich zwei Mühlen und ein Kupferhammer. Eine halbe Stunde davon, auf einer Anhöhe, liegt das ehemalige Kurfürstliche Schloß Arnshaugk, sonst der Sitz des Amtes, das aber jetzt im Besitz eines Privat-Mannes ist. Es war das Stammhaus der ausgestorbenen Grafen von Arnshaugk, welches, in der Gemalin des Landgrafen Friederich mit der gebissenen Wange, dem gesammten Hause Sachsen eine Stammmutter gegeben hat.

Auma, schriftsäßige Stadt von 230 H. 1250 E., an dem Bache gleiches Namens, mit einer Försterei. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbau und der Wollen-Manufactur. Die Stadt hat auch etwas Handel und fünf Jahrmärkte. Sie liegt an der sehr besuchten Straße von Nürnberg nach Leipzig, und ist Poststation. Im Jahre 1790 wurde sie durch Feuer bis auf 30 Häuser zerstört, und ist seitdem recht artig wieder aufgebaut worden. Es haben sich in der Nähe Spuren von Steinkohlen gezeigt, die man aber noch nicht weiter untersucht hat.

Triptis, Stadt von 210 H. 943 E., an der Orla, ½ Meile oberhalb Neustadt, die Einwohner nähren sich vorzüglich vom Ackerbau und unter den Handwerkern sind Zeugmacher, Strumpfwirker, Hutmacher und Weber am häufigsten. Es werden hier vier Jahrmärkte gehalten. Die Stadt besitzet das Kanzlei-Gut Bucha.

Amtsdörfer: Burkersdorf. Börthen, 138 E. Burgwitz. Breitenhain, 136 E., an der Altenburgischen Gränze. Copitzsch. Cospoda, mit einem R. G. Meilitz. Crölpa, mit einem R. G., hat Gipsbrüche. Döblitz. Dreba, 247 E. Gertewitz. Haslau. Köthritz. Lichtenau, 135 E. Leubsdorf. Linda, 112 E. Lemnitz, mit einem R. G., wozu 129 E. Miesitz, mit einem R. G., wozu 209 E. Moderwitz, mit einem R. G., wozu 106 E., Mittel-Pöllnitz. Mundscha, 104 E. Mollwitz, mit einem R. G., wozu 127 E. Neudeck. Neunhofen, mit einem R. G. und einem Kupferhammer. Ottmannsdorf. Pillingsdorf, 139 E. Posen. Sachsenburg. Schmieritz, mit einer Försterei. Schönborn. Schöndorf. Stenau, 174 E. Steinbrücken. Strößwitz, mit einer Försterei.

Traun. Tommelsdorf. Untendorf. Wolkmannsdorf, wo man Walkererde gräbt. Wüstenwetzdorf. Weltewitz, mit einem Kammergute. Mehrere dieser Dörfer gehören zwar nur zum Theil unter Amts- und zum Theil unter Gerichts-Jurisdiction; solche sind aber immer unter den Amtsdörfern mit aufgeführt. Die bei denselben erwähnten Rittergüter sind amtssäßig.

Gerichtsorte: Alsmannsdorf. Braunsdorf, mit einem Rittergut und hier und in andern Ortschaften 436 E. Colba, mit zwei R. G. Cursdorf. Döhlen, mit einem R. G. Daumitzsch. Dienstädt, liegt abgesondert, vom Altenburgischen umschlossen. Döbritz. Dreitzsch, mit einem R. G. Grobengereuth, mit einem R. G. Gerode, mit einem R. G. Gehege. Gütterlitz, mit einem R. G., nebst seinem Zubehör 227 E. Köstitz. Klein-Dembach. Langen-Dembach. Lausnitz, mit zwei R. G., mit Zubehör 499 E. Laaskau. Mosbach, mit einem R. G., wozu 423 E. Kleina. Knau. Nimritz. Obermühlbuchstein-Pöllnitz, mit einem R. G., mit Zubehör 472 E. Oppurg. Ober-Oppurg, mit einem R. G., bemerkenswerth wegen seines Waizenbaues. Positz. Quaschwitz. Reinsdorf. Röhmen. Renthendorf, mit einem R. G., mit Zubehör 436 E. Rosendorf. Sorna, mit einem R. G. und Zubehör 232 E. Solkwitz. Schwarzbach, mit einem R. G., wozu 284 E. Tausa. Tischendorf. Wittchenstein. Wenigen-Auma, mit einem R. G., mit Zubehör 118 E. Weisa, Zweckau *).

*) Die Jurisdictionen sind hier sehr vermengt, und fast jedes Rittergut hat Unterthanen in verschiedenen Ortschaften, dieß bedeutet der Zusatz: Zubehör, bei Angaben der Einwohnerzahl. Wo weniger als 100 Einwohner zu einem Rittergute gehören, ist keine Zahl angegeben.

17.) Amt Weida mit Mildenfurth, enthält 3 Städte, 49 Amts: und 54 Gerichtsortschaften.

Weida, eine alte schriftsäßige Stadt von 280 H. und über 1300 E., am Bache gleiches Namens, der mit der Auma vereinigt in die Elster fällt, in einem Thale zwischen Thonschiefer: Bergen. Das Schloß Osterburg auf einem Berge bei der Stadt, an dem etwas Wein gebauet wird, ist der Sitz des Justiz: Amtes. In der Stadt ist der Sitz des im Jahre 1818 errichteten Großherzoglichen Criminal: Gerichts für den ganzen Neustädter Kreis, eine Superintendur, ein Ober: Forstamt, eine Post: Verwaltung, eine Haupt: Geleits: Einnahme mit mehreren Beigeleiten, eine Schule von drei Klassen, und eine Kirche; zwei andere Kirchen liegen in Trümmern seit dem dreißigjährigen Kriege, in welchem die ganze Stadt durch Feuer zerstört wurde. Vor der Stadt sind ein Hospital, eine Papiermühle, ein Eisenhammer und fünf Mühlen. Vor dem dreißigjährigen Kriege war die Stadt bedeutend, jetzt ist ihre Nahrung gesunken, besonders seit dem Verfalle der Wollen: Manufactur. Die Einwohner nähren sich vorzüglich vom Ackerbau, auch wird gute Töpferwaare hier verfertigt.

Münchenbernsdorf, Stadt von 147 H. und über 800 E., mit einem R. G., hat vier Jahrmärkte. Es wird hier gutes Beuteltuch verfertigt, sie steht unter Patrimonial: Gerichtsbarkeit.

Berga, Stadt von 83 H. 400 E., mit einem R. G. und Schlosse, welches die Jurisdiction über die Stadt mit dem unten zu nennenden Rittergute Markersdorf abwechselnd ein Jahr um das andere ausübt — eine in ihrer Art wohl einzige Verfassung. Sie liegt an der Elster, in der Nähe sind Dachschiefer: Brüche.

Amtsdörfer: Cronspitz, 128 E., mit einem Großherzoglichen Vorwerke, das sonst ein im Jahre 1239 gestiftetes Augustiner-Nonnenkloster war, und einer Försterei. Birkigt. Crimmla, mit einem R. G. Döhlen. Dörtendorf, 218 E. Förthen. Forstwolfersdorf, 100 E. Göhren. Groß-Falke, mit guten Sandsteinbrüchen. Gräfenbrück, mit einem Kammergute. Groß-Bocka, 150 E. Groß-Kundorf. Hundhaupten. Klein-Bocka. Klein-Draxdorf. Köckritz. Linden. Loitzsch. Merkendorf, 212 E. Mildenfurth, ein Großherzogl. Schloß und Kammergut, aus einem ehemaligen, im Jahre 1193 gestifteten Prämonstratenser-Kloster entstanden, war vor der Vereinigung mit Weimar der Sitz eines besondern Amtes. Neuendorf. Pfersdorf. Piesigitz, 127 E. Rohna. Schafpreskeln. Schönberg, 135 E., mit einer Försterei. Schüptitz. Seeligenstadt. Seifersdorf. Sirbis, mit einem R. G. Statz, mit einem R. G. Teichwitz, 105 E. Thränitz. Uhlersdorf, mit zwei R. G. Unditz. Unter-Röppisch. Vettsberg, 119 E., am Zusammenflusse der Auma mit der Elster, war sonst der Sitz der Vögte von Weida. Wiebelsdorf. Wittchendorf, 118 E. Wolfsgefehrt. Wünschendorf, 191 E., mit einem Kammergute. Zadelsdorf, mit einem schriftsäßigen R. G. Zedlitz. Zickra. Zoßen. Zschorta.

Gerichtsorte: Albersdorf. Birkhausen. Burkersdorf, mit einem R. G. Clodra, mit einem R. G. Culmitzsch, mit einem R. G., hat Jahrmärke; in der Nähe ist ein Dachschieferbruch. Dittersdorf. Endschütz, mit einem R. G. Eula. Friedmannsdorf, Friesnitz, mit einem R. G. und einem beträchtlichen fischreichen See. Grobsdorf. Grochwitz. Groß-

Draxdorf. Groß-Ebersdorf, mit einer Försterei. Hilbersdorf. Hohen-Oelsen, mit einem R. G. Katzendorf. Klein-Bernsdorf. Klein-Kunsdorf. Köfeln. Kühnsdorf, mit einem R. G. Lawitz, mit einem R. G. Lederhose. Letzendorf. Liebsdorf, mit einem R. G. Lindenkreuz, mit einem R. G. Markersdorf, mit einem R. G. Meilitz, mit einem R. G. Neumühle, mit einem R. G. Nieder-Pöllnitz, mit einem R. G. Nonnendorf. Ober-Geisendorf. Pälschen. Porstendorf. Quingenberg. Rothenbach. Rusdorf. Rückersdorf. Ruisdorf, mit einem R. G. Silberfeld. Sorga. Stanisdorf, mit einem R. G. Stelzendorf. Struth. Teichwolframsdorf, mit einem R. G. Unter-Geisendorf. Waltersdorf, mit einem R. G. und Dachschieferbrüchen. Wernsdorf. Wetzdorf, mit einem R. G. Wöhlsdorf, mit einem R. G. Wolfersdorf, mit einem R. G. Weidendammhäuser. Wolframsdorf, mit einem R. G.

B. Fürstenthum Eisenach.

Es enthält 9 Herzogliche Aemter, mit Inbegriff der von den Kurfürstlich-Hessischen und vormals Fuldaischen Gebieten seit 1815 dazu geschlagenen Stücke; 6 Städte und 19 Patrimonial-Gerichtsbezirke.

1.) Justiz-Oberamt Eisenach, mit dem Gerichte Marksuhl, am westlichsten Ende des Thüringer Waldes, zwischen der Nesse, Hörsel und Werra, enthält 1 Stadt, 15 ganze und 3 zum Theil hieher gehörige

Amtsdörfer, 20 sogenannte Höfe *) unter Amts-Jurisdiction; 10 Dörfer und 12 Höfe unter Patrimonial-Jurisdiction.

Eisenach. Eine alte wohlgebaute Stadt, hat, mit dem ½ Stunde davon entfernten Dorfe Fischbach, 1487 H. 7845 E., in einem überaus schönen Thale, wo sich unterhalb der Stadt die Nesse in die Hörsel ergießt. Sie ist von Bergen umgeben, die am untern Theile mit Gärten bekleidet, und auf den Gipfeln zum Theil mit Buchenwaldung bedeckt sind. Auf dem höchsten derselben liegt das alte berühmte Schloß Wartburg, ehedem der Wohnsitz der Landgrafen von Thüringen, und merkwürdig durch den Wettstreit der daselbst versammelten Minnesänger, im dreizehnten Jahrhundert, so wie durch Luthers einsamen Aufenthalt. Es enthält eine sehenswerthe Sammlung von Rüstungen merkwürdiger Menschen des funfzehnten Jahrhunderts. Ein zwischen der Wartburg und der Stadt liegender felsigter Berg: der Mädelstein, den ein schöner, von einem Kaufmanne Namens Röse angelegter Park umgibt, trägt die durch dichterische Sagen erhobene Felsengruppe, Mönch und Nonne genannt. Die Stadt enthält ein Großherzogliches Schloß, ein Versammlungshaus für die Oberen (oben erwähnten) Landesbehörden, die Münze, das Amthaus, eine General-Superintendur, ein Gymnasium, drei Kirchen, ein Zuchthaus, einen Großherzogl. Garten, mit wohleingerichteten Treibhäusern, und einige Hospital-Anstalten. Der Haupterwerb der Einwohner beruht auf dem Fabrikwesen, und die vorzüglichsten Artikel desselben sind: Schalong, Soy, Tuch- oder Futter-Rasche, Tamis, Camelotte, Flaggen-

*) Höfe sind nicht immer nur einzelne Häuser, sondern oft mehrere zusammen, die aber nicht die Dorfsverfassung haben.

tuch, Mitteltücher, Leinen- und Wollenbänder, Wool-cords, das Färbe-Material Persio, Fußteppiche, Baumwollengarn, welches auf einigen großen Maschinen-Spinnereien verfertigt wird, Pfeifenköpfe von Meerschaum und Holz, Pfeifenröhre, Wollenkämme und Kammzinken, Leder, Bleiweiß. Es gibt auch einige bedeutende Handelshäuser in Eisenach. Die Spuren des Schadens, welchen am 1sten September 1810 das Auffliegen einiger französischen Pulverwagen mitten in der Stadt anrichtete, sind nicht mehr sichtbar, und der zerstörte Theil ist verschönert aufgebaut worden. Die Stadt besitzt das Dorf Fischbach, an der Straße nach Gotha.

Amtsdörfer und Höfe: Beurenfeld, 29 H. Bolleroda, 26 H., zusammen 222 E. Eckardtshausen, 86 H. Wackenhof, Wolfsburg, 20 H. Unkeroda, 10 H. Attchenbach und Wilhelmsthal, zusammen 660 E.; letzteres ist ein Großherzogliches Jagdschloß in einer reizenden Lage, von Buchenwaldung umgeben, in welcher glücklich gewählte Anlagen gemacht sind. Es ist hier eine Försterei. Von Eisenach führt eine schöne Kunststraße dahin, vor dem Försterhaus Hohe Sonne vorbei. An dieser Straße, nahe bei dem gehauenen Stein, ist das sogenannte Landgrafenloch, eine sehenswerthe Felsenschlucht. Eichrodt, 34 H. Farnroda, 116 H., und mit vorigen und folgenden 5 Höfen zusammen 837 E., der Hauptort einer sonst den Burggrafen von Kirchberg gehörenden, vor einigen Jahren dem Hause Weimar heimgefallenen Herrschaft. Die Einwohner verfertigen zum Theil Camelotte, Rasch und Drillich, es ist hier eine Försterei. Rehhof, 4 H. Seehof, 2 H. Wutha, 6 H. Burbach, 3 H. Hucheroda, 1 H. Etterwinden und Hof Taubenellen, 58 H. 216 E. Förtha, 52 H. 248 E. Marksuhl, 141 H. 785 E., ein Flecken an der

Suhl, mit einem Großherzoglichem Schloß, einer Poststation auf der Hauptstraße von Eisenach nach Frankfurt, einer Försterei und einem Jagd-Zeughause, hat zwei Jahrmärkte und war sonst der Sitz einer Nebenlinie des Weimarischen Hauses. Nahe dabei ist die Pflasterkaute, ein merkwürdiger Basaltberg. Groß-Lupnitz und Trenkelhof, 134 H. 526 E. Hörsel, 33 H. 113 E., hier ergießt sich die Hörsel in die Werra. Kütelsthal, 43 H. 278 E., mit weitläuftigen Gipsbrüchen. Kupfersuhl, 25 H. 106 E., hatte ehedem beträchtliche Kupferbergwerke. Mosbach, 141 H. 448 E., mit einer Försterei. Oester-Behringen, 41 H. 168 E., ist zum Theil Gothaisch. Ruhla, zum Theil, 245 H. 1063 E., der übrige und zwar größere Theil ist Gothaisch. Dieser interessante Ort liegt im Thüringer Walde zwischen hohen waldigen Bergen, im Eisenachischen Antheil ist ein Gesundbrunnen, eine Försterei, und bei derselben seit einigen Jahren eine Lehranstalt für Forstwissenschaft. Die Einwohner, die sich durch eigenthümliche Mundart und Sitten auszeichnen, sind größtentheils Messer-, Pfeifenkopfs-, und Feilen-Fabricanten, auch ist hier ein Hammerwerk. Seebach, 49 H. 243 E., dabei die hohen, aus Kalkstein bestehenden Marktberge mit einer Tropfstein-Höhle, das Backofenloch genannt, ingleichen die sogenannten Teufelskauten, Erdfälle voll Wasser von großer Tiefe. Ferner die Höfe Heiligenstein und Weißenborn, Frohnishof, Kriegersberg, Kieslingshof, Obermölmeshof, Ramsborn, Rothe Hof, Teichmühle.

Gerichtsörter und Höfe: Burkardsrode, 45 H. 164 E. Göhringen, 26 H. 107 E., an der Werra. Lauchröden mit dem Hofe Lützberg, 108 H. 559 E., ersteres an der Werra, mit einem R. G. und einer Förs

sterei, nahe dabei die Trümmer des Schlosses Brandenburg. Mehlborn, 43 H. 211 E., an der Nesse, hier ist eine große Maschinen: Baumwollen: Spinnerei, auch wird hier Brunnenkresse in großer Menge gezogen. Neuenhof, 55 H. 290 E., an der Werra, mit einem R. G. Sallmannshausen, mit Hof Schmalwei, 39 H. 209 E., an der Werra. Stedtfeld mit Rangenhof, 79 H. 449 E., an der Hörsel, mit einem R. G., hatte vordem Kobald: Bergwerke. Stockhausen, 33 H. 141 E., zum Theil unter Gothaischer Hoheit. Unter: Ellen, 80 H. 381 E., mit einem R. G., nahe dabei die Stoffelskuppe, ein merkwürdiger Basaltberg. Wartha, 19 H. 111 E., mit einem R. G. Wenigen: Lupnitz, 81 H. 393 E., mit einem R. G., und noch die Höfe Baueshof, Clausberg, Deubachshof, Eppichen: Ellen, Meileshof, Metschriederhof, Mittel: Mölmeshof, Künkel, Schnepfenhof.

2.) Amt Kreuzburg, das nördlichste Stück von Eisenach, auf beiden Ufern der Werra, hat 1 Stadt, 8 ½ Amtsdörfer und 15 Höfe, und 6 Gerichtsdörfer und 4 Höfe.

Kreuzburg, Stadt, 345 H. 1762 E., mit Inbegriff der Saline Wilhelm: Glücksbrunn, und der nahe liegenden Höfe Buchenau, Ebenau, Eschenborn, Probstei: Zell, Freitags: Zell, Hanrode, Mühlberg, Sorge und Teichhof. Die Stadt liegt an der Werra, über die hier eine steinerne Brücke führt. In dem dasigen Schlosse ist das Amthaus, auch ist hier der Sitz einer geistlichen Inspection und einer Försterei. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbau und von Gewinnung vielen und guten Obstes, auch verschiedener Gartengewächse, sie haben

fünf Jahrmärkte. Die oben genannte Saline liegt Eine Viertelmeile von der Stadt und wird auf Großherzogliche Rechnung betrieben. Die Soolquelle wurde zuerst benutzt im Jahre 1452. Seit dem Bauernkriege aber blieb das Werk liegen und wurde erst 1726 wieder hergestellt. Es befinden sich dabei vier Gradirhäuser, jedes 1200 Fuß lang und 27 — 30 Fuß hoch, in welchen die äußerst geringhaltige Soole von $1\frac{1}{2}$ Grad bis auf 24, auch 32 Grade gebracht wird. Ein großer Behälter bewahrt davon immer einen beträchtlichen Vorrath, aus dem in drei Pfannen versotten wird. Man verfertigt hier auch Bittersalz und Düngsalz. Der Hof Probstei-Zelle gehörte sonst der Benedictiner-Abtei auf dem Petersberge in Erfurt, es ist hier eine Försterei.

Amtsdörfer: Berka vor dem Hainich, 97 H. 579 E., liegt am Anfange der großen Waldung, der Hainich genannt, ein Theil des Orts steht unter Patrimonial-Gerichtsbarkeit. Von Ebenhausen, welches zum Theil Gothaisch ist, gehören hieher 6 Häuser. Iffta, 150 H. 771 E., dabei ein Marmorbruch. Krauthausen, 39 H. 249 E. Pferdsdorf, 46 H. 198 E., an der Werra, mit einem R. G. Scherbda, 60 H. 342 E. Schnellmannshausen, 39 H. 245 E., liegt auf der Preußischen Gränze, so, daß ein Theil davon noch Preußisch ist. Stregda, 62 H. 279 E. Utteroda, 43 H. 209 E., dabei ein tiefes, stehendes Wasser, der See genannt, und die Höfe Almerode, Hattengehau, Schrapfendorf, Wolfmannsgehau, Volterode; nicht weit von dem letztern liegt der hohe Hellerstein, von dem auf dem rechten Ufer der Werra gegenüberliegenden Preußischen Dorfe Heldra so genannt, ein hoher Flötzkalkberg, von den senkrechten Absturz desselben in das Thal der Werra man einer bewundernswürdig schönen Aussicht genießt.

Gerichtsdörfer und Höfe: Berteroda. Bischofroda, 80 H. 416 E., mit einer Försterei. Hötzelsroda, 55 H. 261 E., mit einem R. G. Madelungen, 34 H. 166 E., mit einem R. G. Mihla, ansehnlicher Ort von 223 H. 1079 E., an der Werra, mit einem R. G., es wird hier Sammet und Rasch gewebt. Spichra, 26 H. 115 E., und die Höfe Landstreit, Lengröden, Metzelsroda, und Wernershausen.

3.) Amt Gerstungen und Hausbreitenbach, an der Werra, mit 1 Flecken, 12 Amtsdörfern und 5 Höfen.

Gerstungen, 231 H. 1282 E., Marktflecken auf dem linken Ufer der Werra, über die hier eine Brücke geht, mit einem R. G., ist der Sitz des Amtes, einer kirchlichen Inspection und einer Försterei. Es werden hier vier nicht unbedeutende Jahrmärkte gehalten. Berka, an der Werra, Flecken, 205 H. 1167 E. Dankmarshausen, 150 H. 714 E., mit einem R. G. Fernbreitenbach, 79 H. 232 E. Hausbreitenbach, mit einem Schlosse, dem ehemaligen Sitze eines besondern, jetzt mit Gerstungen vereinigten Amtes, an der Suhl. Herda, 134 H. 645 E., nahe bei Hausbreitenbach. Horschlitt, 38 H. 143 E., mit einer Försterei. Nahe dabei ist ein merkwürdiger Basalt-Steinbruch. Neustadt, 70 H. 278 E. Süllingssee oder Großensee, hat nebst 4 nahgelegenen Mühlen 60 H. mit 257 E. Unternsuhl, 104 H. 446 E. Wünschensuhl, 63 H. 279 E. und die Höfe Dietrichsberg, R. G., Kratzeroda und Kirsinghof.

Hierzu kommen die im Jahre 1815 von dem Kurfürstlich-Hessischen Amte Friedewald an Weimar abge-

tretenen Orte: Dippach, 80 H. 409 E. Vitzeroda, 43 H. 178 E., und die Höfe Apteroda und Gasteroda, wovon die drei letztern zur reformirten Confession gehören.

4.) Amt Kraienberg oder Tiefenort, mit dem 1815 von Kurhessen abgetretenen Amte Frauensee. 11 Dörfer und 13 Höfe.

Alte Eisenachische Amtsorte sind die Dörfer: Tiefenort, 193 H. 881 E., der Sitz des Amtes, einer geistlichen Inspection und einer Försterei. Dabei auf einem kegelförmigen Berge die Trümmer des Schlosses Kraienberg. Dorndorf, 95 H. 441 E., bei diesem Dorfe fällt die Felda in die Werra. Ettenhausen, 57 H. 183 E. Kaiseroda. Kieselbach, 120 H. 601 E., mit einer Försterei. Merkers, 40 H. 169 E. und die Höfe Haimbach und Backenroda.

Die neu hinzugekommenen Orte sind die Dörfer Frauensee, 78 H. 348 E., mit einem aus einem ehemaligen Nonnenkloster entstandenen Kammergute und einer Försterei. Es lag zwischen zwei Seen, von denen aber der eine ganz, der andere zum großen Theil ausgetrocknet worden ist. Dönges, 40 H. 180 E., dabei ein kleiner See, der Hautsee genannt, und wegen einer darauf schwimmenden Insel merkwürdig. Gosperoda oder Gosmannsroda, 47 H. 214 E. Unterrohn, 24 H. 114 E. (die Hoheit über diesen Ort wird von Weimar und Meiningen zugleich in Anspruch genommen.) und die Höfe: Albertshof, Auenheim, Backgrube, Hetzenberg, Josthof, Knottenhof, Lindigshof, Rienau, Schergesbach, Springerhof und Weisendiez. Die Einwohner

dieser letztern Orte, ausgenommen Gosperoda, Unter-Rohn, Auenheim, Dackgrube und Rienau, sind der reformirten Confession zugethan.

5.) Amt Lichtenberg, oder Stadt Ostheim, mit Vordergericht. Ein Theil der vormaligen Grafschaft Henneberg, liegt südlich von den übrigen Eisenachischen Landestheilen, und außer Zusammenhang mit denselben, am Fuße des Rhöngebirges. Es hat guten Ackerbau und Viehzucht, auch viele Zwillich- und Barchent-Weberei, und enthält 1 Stadt, 1 Marktflecken und 2 Dörfer.

Ostheim, vor der Rhön, 490 H. 2357 E., Stadt am kleinen Flusse Streu. Ein Ort dessen Name schon im neunten Jahrhundert genannt wird, und der aus neun adelichen Burgen entstanden ist. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbau, der Viehzucht und dem Obstbau. Die Ostheimer Kirschen sind weit und breit bekannt (s. oben). Auch viel Flachs wird hier gebau. In der Stadt ist der Sitz des Amtes, einer Superintendur und einer Försterei. Das nahegelegene Bergschloß Lichtenberg ist zum Theil zerstört, zum Theil dient es zur Wohnung des Rentbeamten. Sondheim vor der Rhön, 158 H. 415 E., ein Marktflecken mit zwei R.G., hat sieben Jahrmärkte und einige Viehmärkte. Stetten, 131 H. 375 E. Ursprungen, 118 H. 335 E., in beiden letztern Orten wird viel Branntwein gebrannt.

6.) Amt Kalten-Nordheim, mit dem Hintergericht Ostheim, ist gleichfalls ein Theil von Henneberg, liegt etwas weiter nördlich, als das vorangeführte Amt, und ist mit den übrigen Eisenachischen Landen erst durch die abgetretenen Fuldischen und Hessischen Bezirke

zusammenhängend geworden. Ein Theil des Rhöngebirgs, die sogenannte vordere Rhön, erstreckt sich bis in dieses Amt, welches daher gebirgig, und von ziemlich rauhem Clima ist. Es besteht aus 2 Flecken, 11 Amts- und 5 Gerichtsorten und Höfen.

Kaltennordheim, 237 H. 1158 E., Flecken an der Felda, in einem engen Thale, hat ein Großherzogliches schönes Schloß und ist der Sitz des Amtes, einer kirchlichen Inspection, und einer Försterei. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbau, der Viehzucht, dem Barchent- und Zeuchweben, auch Wollespinnen, der Gerberei, von Leder- und Eisenarbeiten ꝛc. und von einem unweit dem Orte befindlichen Braunkohlen-Werke, welches jährlich ungefähr 10,000 Centner Braunkohlen liefert. Kaltenwestheim, 101 H. 406 E. Erbenhausen, 65 H. 248 E., mit einer Försterei. Gerthausen, 66 H. 264 E. Helmershausen, 157 H. 680 E., ein Marktflecken, dabei das verwüstete Schloß Huthsberg, und drei Rittergüter, das rothe Schloß, das schwarze Schloß und der Freihof auf dem Poppenstein, dieser liegt auf einem Felsen mitten im Orte. Er hält 5 Jahrmärkte und hat einen Steinbruch, der sehr gute Bau- und Mühlensteine liefert. Melpers, 31 H. 146 E. Mittelsdorf, 65 H. 227 E., mit einer Försterei. Oberweyd, 113 H. 497 E., worunter viele Barchentweber sind, das Dorf hat ansehnlichen Flachsbau. Unterweyd, 87 H. 373 E., mit einer Försterei. Reichenhausen, 57 H. 268 E., nahe bei dem Ursprung der Felda. Schafhausen, 47 H. 189 E. Wohlmuthshausen, 98 H. 358 E., nahe dabei liegt der hohe Diesberg, auf welchem die im sechsten Jahrhundert zerstörte Burg der fränkischen Könige, Dispargum, stand. Zillbach, 44 H. 258 E. Dieser Ort, der ein Großherzogliches Jagdschloß, die Wohnung

des Ober: Forstmeisters und mehrerer Forst: und Rentbeamten enthält, nebst der kleinen Zillbach, gleichfalls einem Jagdschlosse, und den Zillbacher Waldungen, liegt abgesondert, und von den Meiningischen Landen umgeben, zu beiden Seiten der Werra. Sie wurden bei der Theilung von Henneberg an Weimar überlassen.

Gerichtsorte sind: Aschenhausen, 41 H. 177 E., worunter 155 Juden. Frankenheim, 50 H 261 E., mit einem R. G. Pirx, 23 H. 126 E. und die Höfe Antzenhof und Gereuth.

7.) Amt Dermbach an der Felda, einer von den im Jahr 1815 von Fulda an Weimar gekommenen Bezirken, hat sandigen und kalkigen Boden, und viele Waldung, es enthält einen Flecken, 11 Amtsdörfer und 7 Höfe.

Dermbach, 157 H. 708 E., Marktflecken an der Felda, Sitz des Amtes, einer kirchlichen Inspection und eines Postamtes; sonst war hier ein Franziscanerkloster, der Ort hat eine lutherische und eine katholische Kirche, die Einwohner nähren sich zum Theil von der Verfertigung hölzerner Pfeifenköpfe. Andenhausen, 45 H. 229 E., gemischter Religion, mit zwei Kirchen. Brunnhardshausen, 48 H. 223 E., gemischt, zwei Kirchen. Diedorf, 59 H. 300 E., desgleichen. Empfertshausen, 64 H. 343 E., desgleichen. Fischbach, 64 H. 277 E., war schon vor den neuen Abtretungen Eisenachisch, und gehörte sonst zum Amte Kaltennordheim, lutherisch, mit einer Försterei. Klings, 77 H. 365 E., lutherisch. Neidhardshausen, 52 H. 230 E., lutherisch. Ober-Alba, 46 H. 227 E., katholisch. Unter-Alba, 101 H.

375 E., katholisch. Urnshausen, 597 E., lutherisch, mit dem Hofe Hartschwinden und einer Försterei, ist auch ein alter Eisenachischer Ort, wo viele Leinewand verfertigt wird; nahe dabei ist der Horn, ein hoher Basaltberg und der Schönsee, ein aus einem Erdfall entstandener See. Wiesenthal, 109 H. 675 E., gleichfalls Alt-Eisenachisch und erst jetzt zu diesem Amte geschlagen, lutherisch. Zella, 77 H. 328 E., mit einer Propstei und einer Försterei, katholisch. Ferner die Höfe Föllritz, 30 H. 170 E., katholisch. Glattbach, Lenders, Lindenau, Mebritz, und Steinberg.

8.) Amt Geis, westlich vom vorhergehenden, zu beiden Seiten der Ulster, ganz von Fuld an Weimar abgetreten, sehr gebirgig, Sandstein und Kalkstein mit mehreren Basaltkuppen, enthält 1 Stadt, 20 Amtsdörfer und 9 Höfe, 1 Gerichtsdorf. Die Einwohner sind durchgehends katholisch.

Geis, Stadt von 292 H. 1424 E., worunter 108 Juden, an der Ulster, westlich von dem Schleidsberge, einer hohen Basaltkuppe, Sitz des Amtes und der Land-Dechanei oder geistlichen Inspection, auch einer Posthalterei; das Städtchen hat eine Pfarrkirche, ein Hospital und ein Krankenhaus.

Amtsdörfer und Höfe: Apfelbach, nicht weit vom Ursprunge der Ulster. Bermbach, 51 H. 288 E., am Fuße des Arzberges. Borbels. Borsch, 124 H. 636 E., an der Ulster. Buttlar, 69 H. 334 E., an demselben Flusse, und an der Straße von Eisenach nach Fulda; Poststation. Ein großer Theil dieses Ortes war bei dem Rückzuge des französischen Heeres, im October 1813, eingeäschert worden; dabei liegt der

Michelsberg, eine Basaltkuppe mit einer Capelle. Bremen, 49 H. 348 E., westlich am Geiser-Wald, einem hohen Bergrücken mit Basaltkuppen. Geblar, auf der Ostseite dieses Waldes. Geismar, 69 H. 412 E. Gerstengrund, kleiner Ort. Ketten, 31 H. 164 E., nebst zwei dazu gerechneten Höfen. Kranlucken, 50 H. 303 E. Mieswarts, wenige Häuser, Mozlar, 64 H. 274 E. Ozbach, 26 H. 141 E., einige der nachbenannten Höfe mit eingerechnet. Reinshards, ein kleines Dorf an der südwestlichen Gränze, auf einer bedeutenden Anhöhe. Schleid, 58 H. 414 E. am südlichen Fuße des Schleidberges, mit einer Försterei. Spahl, 58 H. 338 E. Walkes, kleines Dorf. Wiesenfeld, 43 H. 218 E., nahe bei Buttlar. Zitters, 19 H. 95 E. Die Höfe Hochrein, Kohlbach, Langwieden, Mellendorf, Ober-Rothhof, Röderkirchhof, Seleshof, Theobaldshof, Unter-Rothhof.

Noch gehört hieher das Gerichtsdorf Wenigentaft, 42 H. 293 E. Es gehörte sonst zu Hessen, und liegt auch an der Gränze des Amtes Bach, und getrennt vom Amte Geis. Die Einwohner sind gleichfalls katholisch.

9.) Amt Bach, mit der Voigtei Kreuzberg, beides von Kurhessen im Jahre 1815 abgetretene Stücke, an der Werra und Ulster, etwas gebirgig, mit Waldungen auf den Anhöhen, doch von sehr gutem Boden an den ebeneren Stellen. 1 Stadt, 11 Dörfer; zur Voigtei Kreuzberg gehören 7 Höfe. Die Einwohner sind reformirter Confession.

Bach, 309 H. 1500 E., Stadt an der Werra, über die hier eine steinerne Brücke führt, Sitz des Amtes, einer kirchlichen Inspection, eines Postamtes und

einer Station auf der Landstraße von Eisenach nach Fulda. Sonst war ein Kloster hier.

Amtsdörfer: Deicherode, Hütterode, beides kleine Dörfer. Maasbach, kleines Dorf am Fuße des Dietrichsbergs, einer hohen Basaltkuppe, besteht aus etlichen adelichen Höfen. Mosa, Mühlwärts, kleine Dörfer. Oechsen, 100 H. 426 E., nahe am Ursprunge des Flüßchens Oechse, hat zwei Jahrmärkte. Obern-Zella, 41 H. 186 E. Untern-Zella, kleines Dorf. Pferdsdorf, 71 H. 296 E., an der Ulster. Sünna, 87 H. 402 E., am Fuße des Oechsenbergs, einer hohen Basaltkuppe, nördlich vom Dietrichsberg. Unter-Breitzbach, 66 H. 312 E., mit einer Försterei.

Zur Voigtei Kreuzberg gehören die Höfe Badelachen bei Bach, Heiligenroda, Mederndorf, Rotenberg auf dem Gipfel des Dietrichsbergs, Schwenge.

10.) Gerichtsamt Lengsfeld, und Gericht Völkershausen, zwei Patrimonial-Gerichtsbezirke an der Felda und Oechse, die 1815 von Kurhessen an Weimar abgetreten worden sind. Sie gehörten ehemals zur Reichsritterschaft. Das erstere enthält 1 Stadt, 4 Dörfer und 3 Höfe; das letztere 4 Dörfer und 7 Höfe. Die Einwohner sind lutherischer Confession.

Lengsfeld, 275 H. 1732 E., mit Einrechnung von ein Paar Höfen, Stadt an der Felda, nördlich vom Baier, einem hohen Basaltberge. Gehaus, 120 H. 1032 E., nebst den Höfen Fischbach und Hohenwart. Weilar, 138 H. 1005 E., und die Höfe Atteroth, Baierhof, Schrammenhof.

Zum Gericht Völkershausen gehören die Dörfer: Völkershausen, 138 H. 904 E., an der Oechse, mit einem Kammergut und einer Försterei; es werden hier viele wollene Waaren verfertigt. Martinrode, 27 H. 127 E. Wilmanns, kleines Dorf. Wölfershütt, 33 H. 232 E., und die Höfe: Busengraben, Hedwigsberg, Kohlgraben, Luttershof, Mariengart, (gemischter Confession,) Poppenberg, Rothenberg auf dem Dietrichsberge.

Druckfehler und Verbesserungen.

S. 4 Z. 10 v. u. hieher, nach dem Worte schenkte, gehört die Jahrzahl 1039, welche Z. 3 v. u. steht.
— 15 — 12 v. o. statt nirgends lese man im Ganzen keine
— 16 — 3 — — dre lese man der
— " — " — — einzelne lese man einzelnen
— " — 5 — — Schnld — — Schuld
— 17 — 15 v. u. das Comma nach dem Worte ganz ist wegzustreichen.
— 19 — 19 v. o. das Comma nach dem Worte Thüringen muß hinter dem Worte ganz stehen.
— 23 — 16 — statt oberen lese man ebenen
— 25 — 15 v. u. — wieder — — minder
— 28 — 17 v. o. — dem — — den
— 32 — 3 v. u. muß das Comma nach dem Worte Lande wegfallen.
— 43 — 10 — statt Fulda lese man Felda
— 50 — 5 — — Merkwürdige lese man Merkwürdiger
— " — 4 — — zweckmäßige lese man zweckmäßiger
— 52 — 6 — — nehmen lese man rechnen
— 54 — 3 v. o. — jeden lese man jedem
— " — 10 — — gehdrt lese man gehört
— = — 17 — nach dem Worte Recht sollte ein Comma stehen.
— 60 — 5 — statt offiliirten lese man affiliirten
— 64 — 16 — — Hottelsstedt lese man Hottelstedt
— 71 — 4 v. u. und an mehreren Stellen statt Kranichfeld lese man Krannichfeld
— 73 — 16 — statt 209 lese man 229.
— = — 14 — — Coppauz lese man Coppanz
— 78 — 13 — — 360 lese man 370

Die

Herzogthümer von Sachsen.

Gothaische Haupt-Linie.

Lande des Hauses
Gotha und Altenburg.

Bestand.

Ihre Bestandtheile sind das Fürstenthum Gotha in Thüringen, das Fürstenthum Altenburg, größtentheils im Osterland gelegen, und Ein Drittheil an der Herrschaft oder dem Amte Römhild, welches ursprünglich zu der gefürsteten Grafschaft Henneberg gehörte und zu zwei Drittheilen dem Hause Meiningen zusteht.

Unter dem Namen Haus Sachsen-Gotha versteht man bald das Gesammthaus, bald das Particular-Haus dieses Namens. Das letztere, oder das Haus Gotha und Altenburg ist die älteste Special-Linie des Erstern, welches die jüngere Haupt-Linie des ganzen Ernestinischen Hauses ist. Dieses Gesammthaus bildete sich durch die im Jahre 1640 vorgenommene Landestheilung zwischen den Brüdern Wilhelm und Ernst (dem Frommen), von denen der erstere die Weimarischen, der letztere aber die Gothaischen Lande erhielt, wie oben in der Geschichte des Hauses Weimar (S. 34) gezeigt worden ist. Bei dieser Theilung erhielt Herzog

Ernst die Aemter und Städte: Gotha, Tenneberg, Waltershausen, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, Wachsenburg, Ichtershausen, Königsberg und Tonndorf. Nach dem Tode des dritten Bruders, des Herzogs Albrecht (1645) kamen von den Landen dieses letztern noch hinzu: Heldburg, Ummerstadt, Veilsdorf, Eisfeld, Salzungen, Kraienberg, Allendorf und Volkeroda; und durch die Theilung der Grafschaft Henneberg (1660) die Aemter Sand, Wasungen und Frauenbreitungen.

Herzog Ernst der Erste, der Fromme genannt, († 1675) Stammvater des Gothaischen Gesammthauses, zu welchem auch die heutigen Linien Meiningen, Hildburghausen und Coburg-Saalfeld gehören, war ein Fürst von den ausgezeichnetesten Regenten-Tugenden. Er erbaute an die Stelle des zerstörten Grimmensteins das schöne Residenzschloß Friedenstein und gründete neu den Wohlstand seines durch den dreißigjährigen Krieg verheerten Landes. Die wohlthätigen Folgen seiner Verwaltung und Gesetzgebung, besonders seine trefflichen Anordnungen in der Kirchen- und Schulen-Verfassung, seiner Sorge für die sittliche und geistige Bildung seiner Unterthanen sind noch jetzt sichtbar. Er verschaffte dem zu einem eigenen Fürstenthume vereinigten Innbegriffe seiner Besitzungen eine neue Viril-Stimme im Reichsfürstenrathe und von dieser Zeit schreibt sich die Entstehung eines besondern Fürstenthums Gotha her. Welchen großen Zuwachs seine Lande durch den Anfall des Fürstenthums Altenburg (1672) erhielten, und wie dadurch zwei der vorgenannten Gothaischen Aemter wieder an Weimar kamen, haben wir oben in der Uebersicht der Geschichte des Hauses Weimar erzählt. Seit diesem Anfall führte der Herzog drei Viril-Stimmen in

dem Reichsfürstenrathe, die von Gotha, von Coburg und von Altenburg, und hatte überdieß Antheil an der Viril-Stimme von Henneberg.

In seinem letzten Willen hatte Herzog Ernst der Fromme, da er die Einführung des Erstgeburts Rechts für ein sündiges Benehmen hielt, verordnet, daß seine Lande ungetheilt bleiben, und von seinen sieben Söhnen (er hatte in Einer Ehe mit einer Prinzessin von Sachsen Altenburg Neunzehn Kinder erzeugt) in Gemeinschaft regiert werden sollten. Allein die vielen Unbequemlichkeiten, welche eine solche gemeinschaftliche Regierung mit sich führt, bewogen die jungen Herzoge bald, sich in die angeerbten Lande zu theilen. Die Art, wie getheilt werden sollte, wurde zwar nicht von Allen aus einerlei Gesichtspunkte betrachtet. Mehrere der Brüder hätten gerne ihre vollen Siebentheile an den gesammten Landen gehabt, und doch war es einleuchtend, daß durch eine so starke Zerstückelung derselben das ansehnliche Haus Sachsen in viele, allzukleine und ohnmächtige Fürstenstämme zersplittert werden mußte. Daher waren einige bereit, dem ältesten Bruder und seinem Stamme etwas mehr an Landen und anderen Vorzügen einzuräumen, damit doch wenigstens Ein Zweig im Stande seyn möchte, eine der Ehre des Hauses angemessene Rolle im teutschen Reiche zu spielen und nöthigenfalls selbst den jüngeren Linien zum Schutze zu dienen. Andere sahen nur ihren eigenen Vortheil, und verkannten ganz — wie auch späterhin in manchen Streitigkeiten dieses Hauses oft geschehen ist — die richtigeren und wohlthätigen Grundsätze und Absichten einer nicht ganz gleichen Theilung; von Rathgebern, welche, in einer großen Anhänglichkeit an das römische Recht ergraut, die Sache wie eine bürgerliche Erbvertheilung einiger Acker Landes betrachteten, geleitet, und in ihren Ansichten bestärkt, ließen sie sich zu endlosen Strei-

tigkeiten hinreißen, die zum Theil bis auf den heutigen Tag nicht völlig ausgeglichen worden sind.

Die Theilungen giengen in den Jahren 1677 bis 1682, nach ganz verschiedenen Grundsätzen, vor sich, und es entstanden dadurch im Gothaischen Gesammthause sieben abgetheilte Linien: Gotha (Stifter Herzog Friedrich), Coburg (St. Albrecht), Meiningen (St. Bernhard), Römhild (St. Heinrich), Eisenberg (St. Christian), Hildburghausen (St. Ernst), Saalfeld (St. Johann Ernst). Die Herzoge Albrecht und Bernhard erhielten volle Siebentheile von den Landen, die vier jüngeren Brüder aber etwas weniger, um dem ältesten, dem Herzoge von Gotha, einen bedeutendern Länder-Umfang zu lassen. Von diesen sieben Linien starben drei in den Personen ihrer Stifter wieder ab: nemlich Coburg 1699, Eisenberg 1707 und Römhild 1710. Die Lande derselben wurden, nach den in den Theilungs-Verträgen, wie gesagt, sehr verschiedentlich angenommenen Grundsätzen und nach vielen Processen bei dem Reichshofrathe, unter die übrig bleibenden vertheilt, und da das Fürstenthum Coburg theils an Meiningen, theils an Saalfeld kam, — welche bis dahin kein auf dem Reichstage stimmfähiges Fürstenthum besessen hatten, — und sie von der Zeit an beide die Coburgische Stimme abwechselnd führten, so haben sie davon die Benennung Coburg-Meiningen und Coburg-Saalfeld angenommen.

Herzog Friederich I., ältester Sohn Herzogs Ernst, erhielt zu seinem Antheile Gotha und Altenburg und wurde Stifter der Special-Linie, welche jetzt noch diesen Namen führt. Er kaufte die Herrschaft Tonna von den Grafen von Waldeck, die sie unter seiner Landeshoheit besessen hatten, und verleibte sie als

ein Amt dem Fürstenthume Gotha ein; ferner das Rittergut und Dorf Erfa, wo er ein schönes Schloß bauen ließ, und ihm den Namen Friedrichswerth beilegte. Das Pfandamt Tonndorf trat er aber wieder an den Kurfürsten von Mainz ab. Ihm hat das Haus Gotha die Einführung des Rechtes der Erstgeburt zu danken und das Land manche Verschönerung. Er starb 1691. Friedrich II. († 1732) erhielt 1697 vom Kaiser das Vorrecht für die Prinzen seines Hauses, mit vollendetem 18. Jahre volljährig zu werden; vereinigte die Herrschaft Ober-Krannichfeld, die er nur noch als eine Pfandschaft von den Grafen Reuß besaß, durch Kauf völlig mit seinen Landen; gründete das Fräulein-Stift zu Altenburg; verschönerte die Stadt Gotha durch die Anpflanzung der trefflichen Alleen um die neuen Festungswerke und durch Erbauung des Schlosses Friedrichsthal; hielt einen überaus glänzenden Hof und ein zahlreiches Militär, so daß er eine Zeitlang mehrere Regimenter in Kaiserlichen Sold geben konnte. Er hinterließ sieben Prinzen und zwei Prinzessinnen, von denen die jüngste an den Prinzen Friedrich Ludwig von Wallis vermählt und Mutter des Königs Georg III. von Großbritannien wurde. Sein ältester Prinz Friedrich III. folgte ihm in der Regierung und verwaltete sie bis 1772 zum Wohle seiner Lande und Unterthanen, ungeachtet mancher bedenklichen Unruhen die während seiner Regierungsjahre ausbrachen. Dahin gehörten die heftigen Streitigkeiten mit dem Herzoge Anton Ulrich von Meiningen, welche zweimal so weit giengen, daß beide Fürsten kleine Kriege gegen einander führten (1748 und 1763); vorzüglich aber der siebenjährige Krieg, in welchem die Lande des Herzogs, der sich auf die Seite des Königs von Preußen neigte, von den Kaiserlichen und Französischen Truppen hart mitgenommen wurden.

Seinem Sohne und Nachfolger Herzog Ernst II. († 1804), einem weisen, höchst gerechten und menschenfreundlichen Fürsten, hat das Land viele vortreffliche Anstalten zu danken, unter denen wir vorzugsweise die wichtige Verbesserung der Unterrichts-Anstalten, die Gründung eines Schullehrer-Seminariums, die bessere Einrichtung der Gymnasien zu Gotha und Altenburg, die Gründung einer allgemeinen Versorgungsanstalt für die Wittwen und Waisen seiner Diener, im Hof-, Civil-, und Militair-Saat, die Einschränkung vieles unnützen Aufwandes, besonders beim Militair, den Bau von neuen Kunststraßen und die vortrefflichen Feuerlöschungs-Anstalten erwähnen. Zu Verschönerung seiner Residenz trug er außerordentlich viel bei, besonders indem er die Festungswerke um das von Friederich I. zu einer Citadelle gemachte Schloß Friedenstein abtragen und in Spaziergänge verwandeln ließ. Bei seiner ausgezeichneten Liebe zu den Wissenschaften, wendete er viel auf die Vermehrung der schönen Bücher-, Kunst-, und Münz-Sammlungen in Gotha; und seine Vorliebe für die Sternkunde vermochte ihn zu Gründung der vortrefflichen Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha. Viele Streitigkeiten im Gesammthause wurden unter seiner Regierung durch Verträge beigelegt, und viele Jahre hindurch führte er die ihm vom Kaiser übertragene Administration der zerrütteten Finanzen des Hauses Saalfeld-Coburg.

Jetzt regiert sein Sohn Herzog August, ein geistvoller Regent, gerecht, wohlwollend und an Kenntnissen reich. Ungeachtet der Nähe des Kriegsschauplatzes nach Ausbruch des Französisch-Preußischen Kriegs bei seinen Landen, und der unaufhörlichen Truppendurchzüge durch dieselben seit jener Zeit, hat der Wohlstand dieser Lande erhalten werden können; und das staatskluge Benehmen des Herzogs hat ihm den Dank seiner Unterthanen erworben. Im Jahre 1805 im Mai, beendigte er durch

einen Vertrag die alten Streitigkeiten über die Successionen mit dem Hause Coburg, und überließ demselben die Saalfeldische Landes-Portion, die dasselbe bisher nur mit Ausschluß gewisser Hoheitsrechte besessen hatte, mit völliger Landes-Hoheit, eben so seinen Antheil an dem mit Coburg bis dahin gemeinschaftlich besessenen Amte Themar. Saalfeld-Coburg trat dagegen an Gotha den dritten Theil des Amtes Römhild ab und eine Anzahl Saalfeldischer Dörfer, die mit Altenburg vereiniget wurden. Im Jahre 1806 den 15. December trat der Herzog dem Rheinischen Bunde bei, und im November 1813 mit den übrigen Linien des Hauses dem neuen teutschen Bunde. In Verschönerung der Stadt Gotha ließ er eifrig fortfahren, und die Festungswerke, welche die Stadt noch umgaben, vollends abtragen. Sonst sind noch viele wohlthätige Gesetzte und Einrichtungen im Lande von ihm sanctionirt worden. Besonders zu bemerken ist darunter die im Jahre 1818 für die Finanzen des Fürstenthums Altenburg getroffene Einrichtung, zufolge welcher die sonst ganz zu freier Disposition des Fürsten gestandenen Domainen-Einkünfte mit unter Garantie und Aufsicht der Landstände gesetzt worden sind, indem der Herzog sich nur eine festgesetzte Summe davon zu freier Dispositon vorbehalten hat; ferner gehören hieher die Verbesserung der Gehalte der meisten Staatsdiener, die reichere Dotirung der Universität Jena, die große Vermehrung der wissenschaftlichen Sammlungen in Gotha, u. s. w.

Durch einen mit dem Hause Schwarzburg-Sondershausen im Februar 1811 geschlossenen, aber erst im Jahre 1819 zur Ausführung gekommenen Vertrag, erwarb Gotha das Eigenthum der jenem fürstlichen Hause unter Gothaischer Hoheit zustehenden vormals Gleichischen Besitzungen, die Dörfer Günthersleben, Ingersleben, Sülzenbrücken und Stetten,

gegen Ueberlassung Gothaischer Einkünfte im Sonders-häusischen Gebiete.

Lage, Gränzen, Größe.

Das Fürstenthum Gotha liegt ganz in Thüringen, nördlich vom Thüringer Walde und zum großen Theil in diesem Gebirge selbst, dessen Rücken auf eine Erstreckung von mehreren Meilen die mittägliche Gränze des Fürstenthums gegen die kurhessische Herrschaft Schmalkalden und das Preußische Henneberg bildet, mit Ausnahme von zwei kleinen Districten, die, zu Gotha gehörig, sich bis auf die mittägliche Seite des Gebirgs hinüber erstrecken. Gegen Osten gränzt es an das Weimarische Amt Ilmenau, den Arnstädtischen Antheil des oberen Fürstenthums Schwarzburg und das Erfurtische Gebiet, gegen Norden an das Königlich-Preußische Thüringen, gegen Westen an Eisenach und gegen Südwesten an Meiningen. Abgesondert liegen in Osten das Amt Krannichfeld, zwischen Schwarzburgischem, Weimarischem und Erfurtischem Gebiete, und in Norden das Amt Volkeroda, zwischen Königlich-Preußischen Landen, und dem untern Fürstenthume Schwarzburg. Eingeschlossen im Gothaischen sind, das Erfurtische Amt Mühlberg, das Schwarzburgische Amt Scebergen, und das Eisenachische Dorf Seebach.

Das Fürstenthum Altenburg liegt weit gegen Osten von Gotha entfernt, und ist in sich selbst wieder in zwei einander nicht berührende Theile getrennt Der eine zieht sich längst der Saale hin, besteht aus den Aemtern Kahla, Roda, Eisenberg und Camburg und gränzt gegen Westen an das Gothaische Amt Krannichfeld, an Weimar und an das Preußische Sachsen, gegen Norden an dieses letztere, gegen Osten gleichfalls an dies-

ses und an die Fürstlich-Reußische Herrschaft Gera, gegen Mittag an Saalfeld und das obere Fürstenthum Schwarzburg. An einigen Puncten ist die Saale Gränzfluß. Der andere Theil dieses Fürstenthums, die Aemter Altenburg und Ronneburg, liegen an der Pleiße, gränzen gegen Westen an die Reußische Herrschaft Gera und sind auf den übrigen Seiten von dem Erzgebirgischen Kreise des Königreichs Sachsen, und dem Preußischen umgeben.

Das Amt Römhild, welches Gotha zu Einem Drittheil mit Meiningen besitzt, liegt abgesondert zwischen Meiningischen und Hildburghäusischen Landen, und dem Baierischen Würzburg.

Die Größe der sämmtlichen Lande, dieses zuletzt erwähnte Amt ungerechnet, beträgt 53,5 □ Meilen, davon kommen auf Gotha 28 und auf Altenburg 25,5 □ M.

Physische Beschaffenheit.

Von dem Fürstenthume Gotha gilt in dieser Rücksicht Alles, was wir oben bei der allgemeinen Schilderung von denjenigen Theilen Thüringens gesagt haben, welche im Thüringer Walde selbst und an der Nordseite desselben liegen und bis in die flächeren Thüringischen Gegenden sich erstrecken. Unter den verschiedenen Staaten, welche sich in den Thüringer Wald theilen, besitzt Gotha das größeste Stück davon, die schönsten Waldungen, aber auch die rauhesten Gegenden und die höchsten Berge. Zugleich gehören aber auch zu diesem Lande die vorzüglichsten Getraidefluren in den Herzoglichen Landen, welche in diesen Gegenden nur von denen in den Königlich-Preußischen und Schwarzburgischen Theilen von Nord-Thüringen an Fruchtbarkeit übertroffen werden dürften. Das Gothai-

sche Land hat keinen einzigen bedeutenden Fluß. Der Hauptfluß darin ist die Nesse, die im Erfurtischen Gebiete entspringt und das Land von Ost nach West ganz durchfließt. Die Leine entspringt im Thüringer Walde, nimmt, nachdem sie das Gebirge verlassen und einen Theil ihres Wassers der an natürlichem Fließwasser sehr armen Stadt Gotha durch eine künstliche Leitung abgegeben hat, den Namen Hörsel an, und fließt nach Eisenach. Die Gera entspringt am Fuße des Schneekopfs und geht nach Erfurt, durch viele Bäche des Thüringer Waldes, besonders durch die Apfelstedt verstärkt, die oft große Ueberschwemmungen veranlaßt, und ebenfalls einen Theil ihres Wassers für die Hauptstadt abgeben muß. Die Unstruth berührt nur in einer kurzen Strecke das Gothaische Gebiet. Das Klima ist ungefähr dasselbe wie das von Weimar, nur zeichnet sich im flächern Theil des Landes die Stadt Gotha, welche eine sehr hohe Lage hat, durch ein etwas rauhes, aber gesundes Klima aus. Der nördlichste Theil des Landes erfreut sich des mildesten Klimas, so daß dort Wallnüsse und selbst hie und da in günstigen Jahren Kastanien und Mandeln in Gärten gezogen worden sind.

Gleichfalls ein mildes Klima haben die Gegenden an der Saale und Pleiße. Um diese letztere Flüsse ist das Land sehr durchschnitten von Hügeln und Thälern, und wie in Gotha die eine Hälfte des Landes aus ununterbrochenem Walde und die andere aus weit ausgedehnten Feldern besteht, so wechseln in Altenburg Fluren und Wälder in kleineren Bezirken anmuthig mit einander ab, welches großen Einfluß auf die Beschaffenheit der Luft haben mag. Nur den nördlichen und östlichen Rand des Amtes Altenburg umgibt eine Kette kleiner Eichenwälder der Luccaer und Kammerforst, die Pahne, das teutsche Holz, die Bocka und die Leine. Der

Boden ist in den Saalgegenden oft steinig und sandig, im Amte Altenburg aber sehr ergiebig. Dieses zuletzt genannte Amt liegt zu beiden Seiten der Pleiße, welche die aus der Gegend von Ronneburg herkommende Sprotte aufnimmt. Beide Flüße gehen durch überaus fruchtbare Wiesenthäler. Der Boden besteht in Süd und Südost aus Uebergangs: Thonschiefer und Grünstein, der Fortsetzung der Voigtländischen Gebirge; in Ost und Nordost, aus Porphyr der sich von Penig und Rochlitz herüberzieht; in Nord und West, aus Sandstein und losem Sande, welcher, selbst von Lehmlagern bedeckt, unter sich mächtige Braunkohlenlager verbirgt.

Natur-Producte.

Von Metallen besitzen diese Lande nur Eisen, im Thüringer Walde, Braunstein eben daselbst und Kobalt; Kupfer ist vorhanden, man hat es aber bisher noch nicht ausgeschmolzen. Steinkohlen finden sich reichlich bei Manebach, minder reichlich an einigen andern Orten von Gotha; Braunkohlen häufig, und in großen Lagern in Altenburg; Torf, auf einigen Gebirgsflächen im Gothaischen; Salzquellen bei Sulza im Altenburgischen. Bausteine aller Art findet man überall, so wie Kalksteine, Thon, Lehm, Ziegelthon, Gips, Porphyr zu Mühlensteinen, Marmor bei Gotha, Porzellan: Thon bei Eisenberg, Fayance: Thon bei Elgersburg, feinkörnigen Sandstein zu Bildhauerarbeiten bei Gotha.

Das Pflanzenreich liefert Getraide im Ueberfluß in beiden Fürstenthümern, Flachs, viele Gemüse, Möhren, Kraut, Waid, Anis, vorzüglich im Gothaischen; Wein von der geringsten Art im Amte Camburg, Kartoffeln vorzüglich der Thüringer Wald

und die sandigen Gegenden an der Saale; an Fichten und Tannen hat der Gothaische Antheil des Thüringer Waldes großen Ueberfluß; auch das Altenburgische Land hat davon sein volles Bedürfniß, und noch etwas mehr; ansehnliche Buchenwaldungen sind im westlichsten Theile des Thüringer Gebirgs, und Eichenhölzer vorzüglich im Amte Volkeroda. Die erstgedachte Gegend liefert auch Heidelbeeren, Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren und Preiselsbeeren in Menge, Trüffeln werden um Gotha und Tonna gefunden.

Die Viehzucht ist im Altenburgischen am besten, hiernächst die Rindviehzucht im Thüringer Walde. Rothwild hat der Thüringer Wald, wilde Schweine das Altenburgische. Bei Tonna ist eine Fasanerie.

Die Fischerei ist wegen der geringen Gewässer nicht bedeutend; nur die Forellen, welche die Bäche des Thüringer Waldes enthalten, verdienen wegen ihrer Menge und Güte erwähnt zu werden.

Einwohner.

Die Anzahl derselben, das Amt Römhild *) nicht mit gerechnet, betrug am Schlusse des Jahres 1817 183,682, davon kamen auf Gotha 79,517, und auf Altenburg 104,165. (Im Jahr 1812 enthielt Gotha 81,936, und Altenburg 105,747, Menschen) **). Sie bewohnen 14½ Städte, 8½ Flecken, 687 und zwei halbe Dörfer und Höfe. Die Zahl der im Altenburgischen wohnenden Wenden wird auf 10,000 geschätzt. Das

*) Von diesem Amte beträgt der Gothaische Antheil 1/3; also würden hieher 2000 Einwohner zu rechnen seyn.

**) Die Einwohnerzahlen der einzelnen Ortschaften beziehen sich auf das Jahr 1818.

Fürstenthum Gotha zeichnet sich durch geringe Sterblichkeit aus, vorzüglich die Hauptstadt, in welcher die Einwohner im Durchschnitte ein hohes Alter erreichen. Die Zunahme der Bevölkerung ist aber am stärksten im Thüringer Walde, wo sehr viele Kinder geboren werden. Da es jedoch den Bewohnern dieser Gegend an Feldbau und Mitteln, sich ehrlich zu nähren, fehlt, weshalb sie sich zum Theil auf den Holzdiebstahl legen; so sind der Vergrößerung der sogenannten Waldortschaften durch Gesetze Schranken gesetzt worden. Neuerlich hat man den Versuch gemacht, aus den Walddörfern Colonisten in eine Gegend des flachen Landes zu versetzen, die noch uncultivirtes Land in Menge enthält; dieser Versuch hat jedoch der Erwartung nicht entsprochen. Merkwürdig ist, daß im Thüringer Walde, Gothaischen Antheils, in welchem die Bevölkerung so stark ist, daß 3,087 Menschen auf die Quadratmeile kommen, sich doch ein Bezirk, mehr als eine Quadratmeile groß, findet, in welchem es nicht eine einzige menschliche Wohnung gibt. Dieser fast ganz von Wald bedeckte Bezirk, liegt zwischen den Orten Tambach, Schwarzwald, Oberhof und Zella.

Industrie.

Der größte Theil von Gotha treibt Ackerbau, und von den gewöhnlichen Getreidearten: Roggen, Waizen, Gerste und Hafer, so wie von zwei Körnerarten eingeschränkteren Gebrauchs, dem Anis und Kanariensaamen in einigen Districten, wird so viel gewonnen, daß nicht nur das Gothaische, sondern auch mehrere benachbarte Gegenden, ihr Bedürfniß aus diesen Fluren erhalten können. Mit jener Production, steht die Bierbrauerei und Brantweinbrennerei in Verbindung; vom letzteren wird auch ausgeführt. Eigenthümliche auf den Ackerbau gegründete Fabricatio-

nen dieses Landes sind das Farbe-Material, das aus Waid, und ein süßer Syrup, der aus Möhren bereitet wird und unter dem Namen des Möhrensaftes sehr bekannt ist. Obstessig wird an einigen Orten in Menge bereitet. Der Landes-Cultur stehen die Gemein-Triften noch sehr im Wege, und man findet sehr große sogenannte Riethe oder Laiten welche, unbebaut, nichts als ein kurzes Gras hervorbringen, das von Schaaf- und Rindvieh-Heerden abgeweidet wird. Die Flachs-spinnerei und Leineweberei ist ein wichtiger Fabricationszweig im Gothaischen, und die Producte derselben sind ein Ausfuhr-Artikel. Das sowohl im Lande verfertigte, als vieles ausländische Leinengarn und weiße Zeug, wird zu Friedrichroda und Ohrdruff gebleicht, wo sich viele Menschen ganz von der Bleiche nähren, die große Summen in Umlauf setzt, auch viel gestreifter Drillich und Zwillich wird daselbst verfertigt. Barchent und andere baumwollene Zeuge sind ebenfalls Fabrik-Artikel mehrerer Orte. In Gotha und Tonna sind Tabacksfabriken. Der Holzreichthum des Gebirges giebt Veranlassung zu andern Fabricationen und Exporten, dahin gehört der Holzsämerei-Handel, Bau- und Brennholz-Handel, die Verfertigung von Bretern auf mehreren Schneidemühlen, Böttigerwaaren, Wagnerarbeiten, Besen, Körben, Sieben, Peitschenstielen, Tischlerarbeiten, Blasebälgen, Musik-Instrumenten, Pech, Kienruß, Theer, Lohe und Pottasche, diese besonders im Amte Volkeroda. Das Land hat mehrere Papiermühlen, in Gotha zwei Fabriken von buntem Papier, Siegellack-Manufacturen, Schuh-Manufacturen, eine Wachstuch-Fabrik zu Ohrdruf, eine Spielkarten-Fabrik zu Gotha, ebendaselbst eine Nudel- und Macaroni-Fabrik, auch werden schöne Sattler-Arbeiten das-

selbst verfertigt. Gewehre und Waffen werden zu Zella und Mehlis, Messer, Pfeifenköpfe, Feilen zu Ruhla, andere Eisen-, besonders Schlosser-Arbeiten, an beiden Orten und zu Klein-Schmalkalden verfertigt; zu Gehlberg und Tambach sind Glashütten; zu Gotha ist eine Porzellan-, und zu Elgersburg eine Steingut-Fabrik, die auch Röhren zu Wasserleitungen von einer sehr dauerhaften gebrannten Steinmasse liefert, eine Berlinerblau- und Salmiak-Fabrik ist neuerlich zu Georgenthal angelegt worden. Eisenbergwerke sind zu Friederichroda und ein Schmelzwerk zu Louisenthal, daselbst und zu Georgenthal und Zella sind Eisen- und Drathhämmer. Das Kobalt-Bergwerk zu Catterfeld ist eingegangen, ein angefangenes Kupfer-Bergwerk zu Ruhla wieder verlassen worden. Die Mühlensteine aus Porphyr, mit deren Verfertigung sich vorzüglich das Dorf Crawinkel beschäftiget, werden in ganz Thüringen gebraucht. Braunstein liefert Elgersburg zur Ausfuhre. Bei Zella ist eine Pulvermühle. Im Thüringer Walde ist auch die Köhlerei ein beträchtlicher Erwerbszweig. Die Gerberei wird in Waltershausen und Gotha stark betrieben, wie auch die Wollenspinnerei und Weberei. Viele Einwohner von Ortschaften am Fuße des Gebirges nähren sich als Straßen-Fuhrleute. In mehreren Gegenden giebt es bedeutende Gänsezucht und die Gothaischen Gänselebern und Gänseleber-Pasteten sind ein Ausfuhr-Artikel. Ein ähnliches Produkt, welches in Menge ins Ausland geführt wird, sind die in der Stadt Gotha verfertigten Cervelat-Würste. Die wildwachsenden Heidelbeeren werden von den Bewohnern des Thüringer Waldes in großer Menge nach Nord-Thüringen getragen, und dagegen Werg zurückgebracht, welches zu grobem Leinenzeug verarbeitet wird.

Das Altenburger Land führt Getraide aus, vorzüglich in das Sächsische Erzgebirge, hat bedeutende Holzflößen auf der Saale, ein Salzwerk zu Neusulza, und seine vortreffliche Viehzucht, besonders im Amte Altenburg, gibt Anlaß zu einem Butterhandel von großem Umfange in die benachbarten Lande, die Altenburgische Butter ist wegen ihrer vorzüglichen Güte bekannt.

Der vortreffliche Ackerbau, vorzüglich in den Aemtern Altenburg und Ronneburg, und selbst in einigen Theilen der Saalämter, und die damit in Verbindung stehende ansehnliche Viehzucht, die im Amte Altenburg bestehende Einrichtung, daß die Bauerngüter nie zertheilt, sondern immer von einem unter mehreren Erben, welcher der Kührerbe (Wahlerbe) heißt, allein übernommen werden, und daß die Häusler wieder als Knechte und Arbeiter auf den größeren Bauerngütern dienen; daß keine großen Gemein-Triften bestehen, und daher jedes Stückchen Land von seinem Eigner frei benutzt werden kann, sind die Ursachen der ausgezeichneten Cultur des Bodens in Altenburg, des großen Wohlstandes des einen Theiles der Altenburgischen Landleute, und die Ursache, daß andere Zweige der Industrie im Altenburgischen neben dem Ackerbau ehedem fast verschwanden, oder sehr unbedeutend waren. Indessen erhebt sich dort in neuerer Zeit Fabrikwesen und besonders Transit-Handel außerordentlich. Außer der bedeutenden Tuch-Manufactur in Schmölla, den Zeug-Manufacturen in Ronneburg, sind Porzellan- und Steingut-Fabriken, desgleichen Porzellan-Malereien in Eisenberg, Roschütz, Ronneburg, Altenburg, zwei Ofen-Fabriken in Altenburg, ebendaselbst eine Siegellack-, eine Tabatieren- und eine Wagen-Fabrik, eine Teppich-, eine Hut- und eine Handschuh-Manufactur, welche sämmtlich ihre Waaren in das Ausland absetzen.

Das Altenburgische liefert auch sehr gute Töpferwaaren, Leder und einige Wollen-Waaren, vorzüglich Beuteltuch. Auch hat die Stadt Altenburg mehrere ansehnliche Handelshäuser und ihr Handel mit Colonial-Waaren nach dem Königlich-Sächsischen Erzgebirge und dem Voigtland ist von Bedeutung.

Münzen, Gewicht, Maas.

Der Münzfuß ist ganz derselbe, wie in den Weimarischen Landen. Auch das Gothaische Haus hat von Zeit zu Zeit eigene Münzen nach diesem Fuße ausprägen lassen, und von Scheidemünze wird bei den öffentlichen Cassen nur die inländische zur Erfüllung angenommen.

Das Gothaische Pfund ist genau das Köllnische, d. i. gleich 9728 holländischen Assen oder 467,4040 Grammen nach dem neuen französischen Gewichte. 100 Pfund machen 1 Centner, das Pfund hält 32 Loth, das Loth 4 Quenten = 16 Pfennig = 32 Heller. Beim Wollenhandel ist der Stein, ein Gewicht von 22 Pfunden, im Gebrauch.

Der Gothaische Fuß enthält 1275 Zehntheile einer Pariser Duodecimal-Linie, d. i., er verhält sich zu dem Pariser Fuß (pied du Roi) wie 1275 zu 1440. Die Elle, welche zuweilen auch für 2 Fuß gilt, ist nach der Vorschrift etwas kleiner, und hält nur 249 $\frac{5}{11}$ Pariser Linien. Die Klafter soll, der Regel nach, 3 Ellen halten. Die Ruthe wird verschieden angenommen, zu 12, 13, 14, 16, 18 bis 20 Fuß. Die Größe des Ackers ist in den verschiedenen Landestheilen abweichend. Bei den Gothaischen Waldungen rechnet man den Acker zu 160 sechszehnschuhigen □ Ruthen. In Altenburg hält der Fuß 1258 Zehntheile der Pariser Linie.

Der Gothaische Eimer hält 156 Pfund Wasser bei einer Temperatur von 8 Grad des Reaumür'schen Thermometers und wird eingetheilt in 40 Kannen, jede zu 3 Pfund 28 $\frac{4}{5}$ Loth, die Kanne = 2 Maas = 4 Nösel.

Das größte Getraidemaas ist das Malter, es ist gleich 2 Scheffel = 4 Viertel = 16 Metzen = 64 Mäschen, das Gothaische Viertel ist gleich 2246 $\frac{7}{4}$ Pariser oder 3171 Gothaischen Cubik-Zollen. Fast um den Vierten Theil ist größer das Haynaer Maas, gewöhnlich Häger Maas genannt, welches in dem westlichen Theile des Gothaischen Landes gebräuchlich ist. In dem östlichsten Theile desselben ist dagegen wieder ein abweichendes, das Arnstädter Maas, im Gebrauch; wie denn überhaupt in den den Gränzen nahe liegenden Orten mehr die Maaße der benachbarten ausländischen Marktstädte, als die inländischen, im Gebrauche sind.

Im Altenburgischen hat man 9 verschiedene Scheffel:

Der Altenburgische	.	enthält 10908	Leipz. Cub. Zoll.
— Kahlaische	. .	— 12528	— —
— Orlamündische	.	— 10944	— —
— Ronneburgische	.	— 8352	— —
— Rodaische, Amts-Maas		— 10656	— —
— — Stadt-Maas		— 13032	— —
— Eisenbergische, Amts-Maas		— 13932	— —
— — Stadt-Maas		— 17136	— —
— Camburgische	.	— 12852	— —

Geistige und sittliche Cultur.

Gewiß ist nur in wenigen Ländern so viel für die geistige und sittliche Cultur der niedern Volksklassen geschehen, als im Gothaischen. Die guten Unterrichts-Anstalten, die seit anderthalb Jahrhunderten im ganzen Lande

bestehen, die Einrichtung, daß der Unterricht in der Religion auf dem Lande, selbst bei Erwachsenen, durch öffentliche Catechisationen in den Kirchen, immer fortgesetzt, und in frischem Andenken erhalten wird; gewisse Disciplin-Einrichtungen, für Erwachsene nicht weniger, als für Kinder, die in diesen Landen eingeführt sind, und die vielen Nutzen stiften, ohne doch in sklavische oder pedantische Zucht auszuarten; die Kirchen-Visitationen, die jährlich von den Superintendenten gehalten werden; zwei Seminarien zu Gotha und Altenburg, worin gute Landschullehrer gebildet werden; besondere Inspectionen über die Landschullehrer; zwei vortreffliche Gymnasien zu Gotha und Altenburg und zwei gleichfalls vortheilhaft bekannte Lyceen zu Eisenberg und Ohrdruf; mehrere Industrie-, Sonntags- und dergleichen Schulen — alle diese Institute haben sehr vortheilhaft auf die geistige und sittliche Cultur der Gothaischen und Altenburgischen Landesbewohner gewirkt. Der Wohlstand derselben befördert natürlich diese Cultur, und selbst dem Luxus, der in den Hauptstädten herrscht, kann man nicht allen vortheilhaften Einfluß auf die geistige Cultur absprechen, wenn er auch auf die sittliche — wenigstens in diesen Städten selbst und in ihren nächsten Umgebungen, nachtheilig gewirkt haben mag. Wie der Wohlstand mit der Volksbildung in Verbindung steht, — vorausgesetzt, daß überhaupt von Seiten der Regierung ernstlich auf dieselbe hingewirkt wird — ist in den verschiedenen Gegenden dieser Lande sehr sichtbar; indem gerade die ärmeren Theile desselben weniger geistige Cultur unter den Bewohnern zeigen, wenn nicht irgend ein anderer Grund die letztere befördert hat, wie z. B. Handelsverkehr, Umgang mit Fremden und Geschäfte im Auslande, dieses unter den eigentlich armen Bewohnern einiger Orte des Thüringer Waldes gethan haben.

Im Altenburger Lande, wenigstens in den Aemtern Altenburg und Ronneburg, ist der Luxus unter den reicheren Bauern sehr groß. Sie besuchen Kaffeehäuser, Billards, Weinhäuser; ihre Familienfeste sind kostbar, sie beobachten dabei strenge Abstufungen eines gewissen Ranges, welchen sowohl der Güterbesitz, als die Abstammung aus den von Alters her mit Spanngütern angesessenen Familien bestimmen, u. s. w.

Auch für höhere Ausbildung der obern Klassen ist in diesem Lande Vieles befördernd. Mehrere Regenten des Hauses Gotha haben sich als Beförderer der Wissenschaften gezeigt, Institute dazu eingerichtet, und Männer von großer Gelehrsamkeit, mit Geist und praktischer Wirksamkeit verbunden, an ihrem Hofe versammelt. Gotha hat eine sehr bedeutende und Altenburg wenigstens den Anfang zu einer öffentlichen Bibliothek, in Gotha sind auch noch andere interessante wissenschaftliche Sammlungen und Anstalten, unter denen wir des so berühmten Münz-Cabinets, der Sternwarte auf dem Seeberge, der orientalischen und chinesischen Sammlungen vor allen gedenken; auch dürfen wir des Salzmannischen Erziehungs-Instituts zu Schnepfenthal, dessen Wirksamkeit sich so weit verbreitet hat, nicht unerwähnt lassen. Bekannt ist, daß mehrere Schriften, theils wissenschaftlichen, theils gemeinnützigen Inhalts, von Gotha aus über ganz Teutschland verbreitet worden sind, die viel zur wissenschaftlichen und Volks-Cultur beigetragen haben, wie die gelehrte und die National-Zeitung, mehrere gute Schulschriften, die Salzmannischen Werke, das Noth- und Hülfsbüchlein und dergleichen; eigentlich gelehrter Werke nicht einmal zu gedenken, deren mehrere und bedeutende von hier ausgegangen sind.

Staats- Verfassung und Verwaltung.

Der Herzog, der als Bundesglied in denselben Verhältnissen steht, wie der Großherzog von Weimar, auch mit Ablauf des achtzehenten Jahres majorenn wird, führt den Titel: Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna.

Jedes der beiden Fürstenthümer, Gotha und Altenburg, hat seine eigenthümliche Verfassung und abgesonderte Verwaltung, in deren wesentlicher Einrichtung seit länger als einem Jahrhunderte nur wenig verändert worden ist. Nur die oberste Leitung aller an den regierenden Herzog selbst gelangenden Regierungsangelegenheiten, und die Militair- Verfassung sind beiden gemeinschaftlich. Diese oberste Leitung ist in den Händen des Ministeriums, das aus einer nicht bestimmten Anzahl von wirklichen Geheimenräthen besteht, welche dem Herzoge unmittelbaren Vortrag thun. Von dieser Behörde aus gehen die Befehle unter eigenhändiger Unterschrift des Herzogs, oder in Verhinderungsfällen desselben, der Minister, an die obersten Landes- Collegien, die Chefs des Militairs, die Abgeordneten bei fremden Höfen und die Gothaische Landschaft.

Von oberen Landes-Behörden zweiter Ordnung besteht Eine Landes-Regierung für das Fürstenthum Gotha und Eine für das Fürstenthum Altenburg. Jede ist in ihrer Provinz der oberste Justiz-Hof in allen Sachen, ausgenommen, wo die geistliche Gerichtsbarkeit der Consistorien eintritt, und in Militair-, Berg-, Post-, Geleits- ꝛc. Sachen; ferner ist sie Lehnhof, oberste Polizei- Behörde und Pupillen- Collegium, auch dirigirt die Regierung zu Gotha das Brand- Assecurations- Ins

stitut des Fürstenthums Gotha und die Wittwen-Cassen-Anstalt. Unter den Regierungen stehen die sämmtlichen übrigen Justiz- und Polizei-Behörden. Von dieser ist im Fürstenthum Gotha zuerst zu bemerken die gräfliche, jetzt fürstlich-Hohenlohische Canzlei zu Ohrdruf, welche die Unter-Instanz in den unter Gothaischer Landes-Hoheit stehenden, ehemals gräflich-Gleichischen Besitzungen ausmacht. Von den Schwarzburg-Rudolstädtischen Aemtern Ilm nnd Paulinzelle gehen zwar die Appellationen an die Gothaische Regierung, aber die übrigen landeshoheitlichen Rechte darin werden gegen eine jährliche Bezeugungs-Summe, die von dem Hause Rudolstadt an die Gothaische Steuer-Casse bezahlt wird, von diesem fürstlichen Hause selbst ausgeübt. Außer jener Canzlei sind ferner Unter-Instanzen die Aemter, die Magistrate der schriftsäßigen Städte, die ritterschaftlichen und einige Herzogliche Patrimonial-Gerichte; das gemeinschaftliche Amt Römhild, zum Gothaischen Theil, ist gleichfalls unter die Gothaische Regierung gewiesen. Andere, unmittelbar von derselben abhängende, Behörden sind das Collegium medicum, das Ober-Polizei-Commissariat und die Gend'armerie. Unter den Polizei-Einrichtungen zeichnen sich die vortrefflichen Feuerlöschungs-Anstalten aus, auch besteht eine allgemeine Brandschäden-Assecuranz.

Im Altenburgischen findet ganz dieselbe Einrichtung statt, nur daß es dort unter den Unter-Instanzen keine gräflichen Canzleien und kein eigenes Collegium medicum giebt. Hingegen ist der Geschäftskreis der Altenburgischen Landes-Regierung auf einer andern Seite dadurch erweitert, das die Angelegenheiten der Landschaft zunächst von der Regierung geleitet werden, die in Gotha das Ministerium dirigirt. Auch steht die Direction des Altenburgischen Armenwesens unter der Regierung.

Die landschaftlichen Verfassungen in beiden Fürstenthümern sind getrennt, und jede hat ihre Eigenthümlichkeiten. Keine von beiden beruht auf einer eigentlichen geschriebenen Constitution, sondern auf dem durch die Landtags: Abschiede und durch Herzogliche Zusicherungen und Reverse seit dem sechszehnten Jahrhunderte sanctionirten Herkommen. In Gotha bestehen die Stände aus drei Abtheilungen oder Collegien, deren jedes Eine Stimme führt, den Grafen, welche bis zum Jahre 1819 die Fürsten von Schwarzburg und von Hohenlohe, als Besitzer der unter Gothaischer Hoheit stehenden Antheile an den ehemals gräflich: Gleichischen Besitzungen waren, — durch den Vertrag mit Schwarzburg: Sondershausen hat jedoch dieses Haus jetzt aufgehört Gothaischer Landstand zu seyn — der Ritterschaft, und den Städten. Von den letzteren haben nur Gotha und Waltershausen die Landstandschaft. Zur Ritterschaft gehören alle Besitzer landtagsfähiger Rittergüter, sie werden auch sämmtlich zu Anhörung der Landtags: Proposition berufen, aber nur die von Adel können persönlich an den Berathschlagungen Theil nehmen, die bürgerlichen müssen Gliedern des ersten Standes Vollmacht ertheilen. In Altenburg besteht die Landschaft aus der Ritterschaft und den Städten Altenburg, Kahla, Eisenberg, Schmölla, Ronneburg, Roda, Orlamünda, Camburg und Lucka, beide Stände haben in neuerer Zeit in Einer Kammer berathschlagt. In Ansehung der Ritterschaft findet dieselbe Einrichtung, wie in Gotha, statt. Den vollen Landtag eines jeden Fürstenthums beruft der Herzog alle vier bis sechs Jahr; aber jährlich versammlen sich eigene Deputationen oder Ausschüsse zu Besorgung des Rechnungswesens und zu Berathung über unaufschiebliche Gegenstände. Die Altenburgische Landschaft theilt sich für gewisse Geschäfte noch in drei Kreise, den Altenburgischen, Eisenbergischen und Saalkreis.

Wie in Weimar, so sind auch bei diesen Landschaften die Gesetzgebung und die Besteuerung die eigentlichen Gegenstände ihrer Berathungen. Die außerordentlichen Steuern fließen in die Obersteuer-Cassen, welche in jedem Fürstenthume durch ein besonderes Collegium verwaltet und zu allgemeinen Landes-Bedürfnissen, besonders zum Kriegsstaat, und in Altenburg auch zur Besoldung der Civil-Dienerschaft bei den Landes-Collegien, verwendet wird, da in Gotha die Kammer-Casse diese leistet.

Für Altenburg ist im Jahre 1818 eine wichtige Abänderung in der Verfassung dadurch getroffen worden, daß der Herzog die ganze Kameral-Verwaltung unter Aufsicht der Landschaft gestellt, und das Kammer- und Obersteuer-Collegium zu einem Finanz-Collegium, doch nur in der Art vereinigt hat, daß einem jeden einzelnen dieser beiden Collegien, als einem besondern Senate des Ganzen, sein bisheriger Verwaltungskreis geblieben ist, sie beide aber sich gegenseitig revidiren. Der Herzog hat dabei den Kameral-Etat fixirt, und sich der freien Disposition darüber, bis auf eine gewisse Summe, begeben. Dagegen hat die Landschaft übernommen, alles an diesem Etat Mangelnde jederzeit aus Obersteuer-Mitteln zu decken. Zugleich ist die früher errichtete Kammer-Leihbank in eine Landesbank, unter Gewährleistung der Stände, verwandelt worden.

Die Domänen-Verwaltung dirigiren die Kammern, für jedes Fürstenthum Eine. Sie haben denselben Wirkungskreis, wie in den Weimarischen Landen. Zu Erhebung der Domanial- und Feudal-Einkünfte, an Geld und Naturalien, bestehen in Gotha 10 und in Altenburg 7 Amts-Voigteien. Zu Besorgung der Forst-Administration sind 5 Oberforste und unter diesen 25 Forste im

Gothaischen, (die Herzogliche Waldung im Gothaischen Antheile des Thüringer Waldes enthält 100,958 Acker, jeder zu 160 □ Ruthen von 16 Rheinl. Fuß) und 3 Oberforste mit 23 Forsten im Altenburgischen errichtet. Die Einkünfte der Kammern fließen aus denselben Quellen, wie in den Weimarischen Landen; in Gotha sind die Einkünfte aus den Forsten, in Altenburg die aus dem Floßwesen und dem Salzwerk Neusulza beträchtlich, auch giebt es in beiden Fürstenthümern große Kammergüter. Man schätzt die Einkünfte des Herzogs auf mehr als 1,500,000 Gulden. Das Postwesen ist im Fürstenthume Gotha dem Fürstlichen Hause Thurn und Taxis zu erblichem Mann: Lehen gegeben, im Fürstenthum Altenburg ist es diesem Hause vor der Hand nur auf einige Jahre überlassen.

Die geistliche Verfassung ist von der Weimarischen darin verschieden, daß in Gotha und Altenburg die Consistorien noch alle Gegenstände der streitigen geistlichen Gerichtsbarkeit haben, die in Weimar den Regierungen überwiesen sind. Gotha hat ein Ober: Consistorium, zwei Unter: Consistorien bei der gräflichen Canzlei und zu Tonna, und fast eben so viel geistliche Untergerichte, als Aemter und Patrimonial: Jurisdictionen sind. Die 208 Parochien im ganzen Lande sind unter 8 Superintenduren, deren jede wieder eine oder mehrere Unter: Inspectionen (Adjuncturen) hat, vereinigt, und alle stehen unter der Ober: Inspection des General: Superintendenten, der Mitglied des Ober: Consistoriums ist. In Altenburg stehen unter einem Consistorium mehrere geistliche Untergerichte, 5 Superintenduren mit 245 Parochien. Für die Versorgung der Wittwen der Geistlichkeit und der Schullehrer bestehen besondere, aber nicht sehr beträchtliche Fonds in beiden Fürstenthümern.

Eine Eigenthümlichkeit der Gothaischen Kirchen-Verfassung besteht in den Visitationen, die von den Special-Superintendenten alljährlich, und von dem General-Superintendenten alle fünf Jahre in jeder Gemeinde an Ort und Stelle gehalten werden. In Altenburg ist dazu ein besonderer Land-Kirchen-Inspector angestellt, und in Gotha stehen die Dorfschulen noch besonders unter einem Land-Schulen-Inspector.

An der Spitze des Hofstaats stehen ein Ober-Kammerherr, ein Oberhof- oder Hof-Marschall und ein Haus-Marschall zu Altenburg; es gehören dazu mehrere Kammerherren, Kammerjunker, Hofjunker, die Hofgeistlichkeit, die Leib- und Hofärzte, die Aufseher über die Bibliothek und die Kunstsammlungen, der Marstall, die Officen, u. s. w.; das Ober-Hof-Marschall-Amt verwaltet die Hofwirthschaft.

Das Militair, dessen Angelegenheiten das bei den Fürstenthümern gemeinschaftliche Kriegs-Collegium dirigirt, besteht aus dem Bundes-Contingent von 1857 Mann und einer Leibgarde. Die Aushebung geschieht durch die allgemeine Conscription. Außerdem hat der Herzog besondere Commandantenschaften in den beiden Residenzen und auf den Bergschlössern Wachsenburg und Leuchtenburg.

Als besondere Landes-Anstalten sind noch anzuführen, eine ganz vortrefflich eingerichtete Wittwen-Casse für die Hof-, Civil- und Militair-Dienerschaft in jedem Fürstenthume; eine Brandversicherungs-Anstalt desgleichen; Schullehrer-Seminarien desgleichen; Armen-Anstalten, die in Altenburg von sehr großem Umfange sind, aber dort einen so übertriebenen Aufwand erforderten, und den Müssiggang so sehr begünstigten, daß man jetzt auf Einschränkung der-

selben Bedacht nimmt; Zucht- und Arbeitshäuser, Eines für Gotha und Zwei für Altenburg; für Gotha noch eine besondere milde Stiftungs-Casse, und für Altenburg ein eigener Schul-Fonds, und ein im Jahr 1818 von der Landschaft errichteter Pensions-Fonds für ausgediente Civil-Diener.

Topographie.

A. Gotha.

Das Fürstenthum Gotha wird eingetheilt in neun Herzogliche Aemter, einen gräflichen Canzlei-Bezirk, vier und dreißig Patrimonial-Gerichts-Bezirke und zwei Gerichtsbarkeiten unmittelbarer oder schriftsäßiger Städte, denn die anderen vier Städte stehen unter den Unter-Instanzen. Die Ortschaften selbst sind 5 Städte und eine halbe (Krannichfeld), 5 Marktflecken, 164 Dörfer und 2 halbe (Ruhla und Klein-Schmalkalden), und 16 einzelne Höfe oder Güter und Schlösser; die Mühlen, wenn sie auch von den Ortschaften abgesondert liegen, sind hier nicht besonders gerechnet.

1.) Amt Gotha im Mittelpuncte des Landes, an der Nesse und dem Leina-Canal, hat 1 Stadt und 21 Dörfer. Die Dörfer in diesen Gegenden sind meistens ziemlich groß.

Gotha, die Hauptstadt, mit 1256 Häusern, ohne die Kirchen, und 11080 Einwohnern, liegt an einer Anhöhe und überhaupt in einer hohen und von Natur so wasserarmen Gegend, daß einer ihrer Fürsten, der Landgraf Balthasar von Thüringen, schon im vierzehnten Jahrhundert einen Theil des kleinen Flusses Leina vom Thüringer Walde nach der Stadt leiten ließ, welche Wasserleituug in neuerer Zeit noch durch einen

Arm der Apfelstädt, eines gleichfalls im Thüringer Walde entspringenden Flüßchens, verstärkt wurde. Dieses nach Gotha geleitete Wasser ist unfehlbar eine der größten Merkwürdigkeiten der Stadt, indem es überaus künstlich fast durch alle Straßen derselben vertheilt ist und darin in kleinen, theils offenen, theils verdeckten, Canälen fließt, oder vielmehr rauscht, wodurch die Reinlichkeit der Stadt und die Rettung in Feuersgefahr außerordentlich befördert wird. Auf dem Gipfel des Hügels, an dessen Nordseite die Stadt erbaut ist, den aber Vorstädte, Gärten und einzelne Häuser auf allen Seiten umgeben, liegt das große, regelmäßige, in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts erbaute Residenzschloß Friedenstein. Es bildete sonst — rings mit Festungswerken umgeben — eine Citadelle; jetzt aber sind alle diese Werke demolirt, und die schönsten Spaziergänge, Blumenstücke und Lustwäldchen mit schönen Blicken in die Ferne, fassen das Schloß von allen Seiten ein, und verlieren sich, ohne irgendwo verschlossen oder gesperrt zu seyn, theils in die Stadt selbst, theils zwischen die sie umgebenden Gärten.

Das Schloß wird von dem regierenden Herzoge und seiner Familie bewohnt; seine einzelnen Theile sind im Innern sehr verschieden, theils noch in sehr altem Geschmack, theils neu und ausgewählt decorirt. Man genießt darin von allen Seiten bewundernswürdig schöner und großer Aussichten. Es enthält, außer allem zur Hofwirthschaft gehörendem Raume, die Versammlungs-Zimmer, Canzleien und Archive des Ministeriums, der Regierung, der Kammer, des Consistoriums, Kriegs-Collegiums und Ober-Hofmarschall-Amts, eine schöne Kirche, ein artiges Theater, die öffentliche Bibliothek, die sehr reich an alten Handschriften und Drucken ist, aber auch stets mit neuen Werken vermehrt wird, ansehn-

liche Privat-Bibliotheken des vorigen und jetzigen Herzogs, das an antiken und höchst seltenen Münzen reiche und berühmte Münz-Cabinet, mit der dazu gehörenden numismatischen und archäologischen Bibliothek, die Kunst- und Naturalien-Sammlung, in welcher sich schöne Gemälde und geschnittene Steine auszeichnen, die von dem jetzigen Herzoge angelegten, sehr interessanten Sammlungen von orientalischen und chinesischen Merkwürdigkeiten und Schriften, eine Sammlung von vortrefflichen Gipsabgüssen von antiken Statuen, u. s. w.

Um das Schloß herum liegen mehrere ausgezeichnete Gebäude und Anlagen; als der Orangerie-Garten mit vier Gewächs- und Treibhäusern, welche dem Platz, an den sie stoßen, zur großen Zierde dienen; gegenüber das Friederichsthal, ein kleines Schloß, welches der Hof während der Sommer-Monate bewohnt, mit einem Garten- und Grottenwerk; das Haus des Prinzen Friederich am südlichen Ende der Vorstädte, in italienischem Geschmacke gebaut, mit einem Garten; der große, vortrefflich angelegte Garten des Prinzen Friedrich, merkwürdig durch das Grab seines Schöpfers, des Herzogs Ernst II., das sich zugleich mit den Gräbern von zwei seiner Kinder auf einer Insel des großen Teichs in diesem Garten befindet.

Die Stadt selbst ist — ungeachtet einige Theile derselben an einem ziemlich steilen Abhange liegen, so daß für die Fußgänger an mehreren Orten Stufen angebracht sind — doch ziemlich regelmäßig und sehr freundlich gebaut. Sie hat zwar keine Häuser, die sich durch Architektur auszeichnen, aber diese sind größtentheils von heiterem Ansehen und im Innern bequem eingetheilt, nicht hoch, die meisten nur von einem Erdgeschoß und einem Stockwerk bis zwei Stockwerken; der größte Theil ist von Fachwerk; nur ungefähr der fünfte Theil — die Ge-

gend, welche im Jahre 1657 durch eine Feuersbrunst verheert wurde — ist von Stein wieder aufgebaut worden. Gotha war vor dem Jahre 1640, in welchem eine eigene Herzogliche Linie daselbst ihren Sitz nahm, ein unansehnlicher Ort, und hat daher wenig oder keine alten Denkmäler aufzuweisen.

Bis vor wenigen Jahren war die Stadt, eben so wie das Schloß, mit Wällen, Gräben und Basteien umgeben; jetzt sind auch diese alle dem Boden gleich gemacht, in Gärten und Spaziergänge verwandelt und die Stadt ist von allen Seiten offen. Sie hat mehrere große und schöne Plätze, die, so wie die meisten Straßen, Spring- und Pumpbrunnen haben, und ist von großen Linden und Kastanien-Alleen umgeben. Das Trinkwasser ist sehr gut und soll der Stadt den Namen (Gut Aha: gutes Wasser) gegeben haben. Die vornehmsten Gebäude der Stadt sind, außer den schon genannten, das Landschafts-haus, in welchem das Obersteuer-Collegium und die Landschaft sich versammeln, und wo die Obersteuer-Casse aufbewahrt wird; das Amthaus, wo das Amt Gotha seinen Sitz hat; das Rathhaus, das Zucht- und Waisenhaus mit der sogenannten Stiftskirche; das Magdalenen-Spital, eine Stiftung für alte Personen, mit einer Kirche; das Gymnasium; das Haus für die Industrie- oder Freischule; die beiden Hauptkirchen, St. Salvator und St. Margarethe, und in den Vorstädten die Garnison-Kirche; das Armen- und Krankenhaus, der Siechhof, eine Stiftung für alte schwächliche Personen, mit einer Kirche; das Reithaus. Die Stadt ist von allen Seiten mit vielen Gärten und artigen Landhäusern und 15 Mühlen umgeben, deren eine, die Walkmühle, sich durch reizende Lage und durch ein großes Tanz- und Gesellschaftshaus auszeichnet.

Die Einwohner nähren sich hauptsächlich von dem Aufenthalte des Hofs und der zahlreichen Herzoglichen Dienerschaft daselbst; von dem Ackerbau in einer ausgebreiteten fruchtbaren Flur, welche die Fluren von fünf eingegangenen Dörfern zum Theil in sich vereinigt; vom Handel, den der Durchgang zweier großen Handelsstraßen, von Frankfurt nach Leipzig und von Nürnberg nach Braunschweig, befördert, daher man auch ein ganz vortreffliches Gasthaus (den Mohr) und mehrere andere gute Gasthäuser in der Stadt findet; von der Gerberei, dem Schuhmacher-, dem Sattlerhandwerk, der Verfertigung wollener Garne und anderer Wollenwaaren, und von der ansehnlichen Bierbrauerei und drei Jahrmärkten. Von besonderen Fabriken giebt es hier drei Ziegelbrennereien, eine Porzellan-Fabrik, eine Baumwollen-Manufactur, zwei Fabriken von buntem Papier, eine Tabaks-Fabrik, eine Nudel-Fabrik. Ferner sind hier eine Buchdruckerei, vier Buchhandlungen und mehrere durch vorzügliche Arbeiten sich auszeichnende Goldarbeiter, Buchbinder und Tischler. Der literarische Verkehr ist bedeutend, und die Stadt hat, außer dem Gymnasium, mehrere gute Unterrichts-Anstalten, unter denen wir vorzüglich der mit dem Gymnasium verbundenen Bürgerschule, der Industrie- oder Freischule, zweier Sonntagsschulen für Handwerker, einer Unterrichts-Anstalt für Hebammen, eines anatomischen Theaters und des Landschullehrer-Seminariums gedenken, mit welchem eine besondere Schule verbunden ist.

Eine kleine halbe Stunde von der Stadt, auf dem Seeberge, liegt die von Herzog Ernst II. gegründete Sternwarte mit der Wohnung des Astronomen, welche mit den besten Instrumenten und Uhren ausgestattet ist. Der Berg selbst hat Steinbrüche von Kalkstein, Gips und vortrefflichem Quader-Sandstein.

Der Stadt gehört das kleine Dorf Kindleben, eigentlich eine Wüstung, bei welcher nur ein Paar Häuser angebaut sind.

Amtsdörfer: Siebeleben, 137 H. 631 E. *), das nächste Dorf bei Gotha, an der Straße nach Erfurt, mit einem Kammergute, der Mönchhof genannt, das einen schönen Garten hat, und einigen artigen Landhäusern und Gärten, worunter sich der von dem 1815 verstorbenen, um Gotha sehr verdienten Minister, Freiherrn von Frankenberg angelegte auszeichnet. Nahe dabei das große Siebeleber Rieth, mit einem ansehnlichen Fischteiche. Tüttleben, 105 H. 395 E., an derselben Straße, wo viel Weißkraut gebaut wird. Gamstedt, 65 H. 266 E., an derselben Straße, nahe an der Erfurtischen Gränze, Flachs- und Anisbau. Grabsleben, 37 H. 181 E. Groß-Rettbach, 55 H. 188 E., in einer vortrefflichen Waizenflur. Friemar, 196 H. 915 E., Waidbau, im Jahr 1780 fast ganz durch Feuer zerstört. Molschleben, 186 H. 743 E., um dieselbe Zeit abgebrannt, daselbst ist eine bedeutende Waid-Fabrik. Bufleben, 95 H. 364 E. Hausen, 45 H. 155 E. Eschenberga, 119 H. 442 E., gehört zum Theil unter das Amt Tonna. Ballstedt, 123 H. 537 E., mit zwei Rittergütern ohne Jurisdiction. Wiegeleben, 71 H. 253 E. Warza, 85 H. 279 E., an der Straße von Gotha nach Langensalza; Möhrenbau. Goldbach, 159 H. 623 E., mit einem Kammergute und einer Försterei, Spargelzucht; dabei der Krahenberg, ein Eichenwald. Remstedt, 99 H. 350 E., mit einem R. G., eine kleine Stunde von Gotha und ein gewöhnlicher Vergnü-

*) Nach der im Jahr 1818 vorgenommenen Zählung, welche allen einzelnen hier folgenden Zahlangaben im Gothaischen und Altenburgischen zum Grunde liegt.

gungsort der Bürger. Eberstedt, 46 H. 176 E. Brüheim, 85 H. 373 E., mit einigen R. G. Friedeſ richswerth, ſonſt eigentlich Erfa genannt, 72 H. 380 E., an der Neſſe, mit einem ſchönen Herzoglichen Schloſſe und Kammergute, und einem Waiſenhauſe für ungefähr 12 bis 16 Knaben, die Stiftung eines Privatſ Mannes, des Droſten Schulz. Metebach, kleines Dorf. Frankenroda, ein Kammergut, nahe dabei beſtand ungefähr ſeit dem Jahre 1800 das Colonieſ Dorf Neuſ Frankenroda, welches im Jahre 1818 wieder abgebrochen worden iſt, bis auf wenige Häuſer.

Gerichtsorte (14) in dieſer Gegend *): Pfullenſ dorf, 39 H. 135 E. Weſthauſen, 66 H. 251 E., an der Straße von Gotha nach Langenſalza. Hochheim, 150 H. 421 E. Wangenheim, 128 H. 459 E., an der Neſſe, mit mehrern R. G. Sonneborn, 180 H. 620 E., an der Neſſe, mit 4 R. G., hat eine warme Quelle. Nordhofen, mit dem vorigen zuſammenſ hängend gelegen. Tüngeda, 127 H. 506 E. Hayna, 99 H. 364 E., ein Marktflecken. Großenſ Behringen, 137 H. 555 E., mit 1 R. G., und Heßwinkel, ein Vorwerk. Wolfsſ Behringen, 85 H. 357 E. Hütſcherode, R. G., Oeſterſ Behringen, 387 E., gehört zum Theil nach Eiſenach, mit einem R. G. Reichenbach, 70 H. 278 E., dürre Lage an der Haart. Sämmtliche vorgenannten Gerichtsorte gehören der ausgebreiteten Familie derer von Wangenheim, deren Stammſitz das Dorf gleiches Namens iſt.

*) Da im Gothaiſchen die Gerichtsorte nicht auf dieſelbe Weiſe, wie im Weimariſchen, mit in die Aemter einbezirkt ſind, ſo werden ſie hier nach ihrer geographiſchen Lage neben den Aemtern abgehandelt.

2.) Amt Tenneberg, am Fuße des Thüringer Waldes, mit 1 Stadt, 12 Amtsdörfern und 3 halben.

Waltershausen, Stadt von 494 H. 2310 E., mit der Landstandschaft. Sie liegt am Fuße des waldigen Burgberges und auf dessen Gipfel das schöne Herzogliche Schloß Tenneberg. Dieses ist der Sitz des Amtes, so wie auch des Amtes Reinhardsbrunn. Der Oberbeamte des erstern wohnt daselbst. Dabei liegt auch die Wohnung des Rentbeamten, und am Fuße des Bergs das große Herzogliche Jagdzeughaus, mit einer Försterei und ein R. G., die Kemnote genannt. Die Stadt hat zwei Kirchen, darunter sich die vornehmste durch schöne Bauart auszeichnet, fünf Getraidemühlen, eine Loh-, eine Papiermühle, zwei Ziegelbrennereien, bedeutende Weiß- und Roth-Gerberei, Wollen-Weberei, welche neuerer Zeit aufgehört hat bedeutend zu seyn, Drillich-Weberei auf 135 Stühlen, drei Jahrmärkte und einen Viehmarkt. Sie ist der Sitz einer Superintendur, einer Bürger- und auch vorbereitenden Gelehrten-Schule, und zweier kleinen Hospitäler zur Versorgung alter Leute. Der Stadt gehört das kleine Dorf Ibenhayn, in einer sehr anmuthigen Lage. In der Stadtflur befinden sich mehrere Teiche.

Amtsdörfer: Hörselgau, 147 H. 489 E., an der Leina, die von hier an den Namen Hörsel bekömmt, an der Flurgränze liegt ein großer Fischteich. In der schönen Kirche ist ein altes Schnitz-Bildniß des heiligen Bonifacius und ein in Oel gemalter Christuskopf sehenswerth. Wahlwinkel, 59 H. 248 E. Leina, 104 H. 440 E., am Bache gleiches Namens, in einer überaus reizenden Lage, hat einen ansehnlichen Milchhandel nach Gotha. Sundhausen, 137 H. 509 E., ganz nahe bei Gotha, mit einem Kammergute. Uelleben, 89 H.

380 E., mit einem R. G., an der Straße von Gotha nach Schmalkalden. Triegeleben, 61 H. 250 E., an der Straße von Gotha nach Eisenach. Asbach, 65 H. 226 E., an derselben Straße. Teutleben, 95 H. 335 E., desgleichen. Fröttstedt, 67 H. 240 E., schon seit dem Jahre 1039 bekannt. Langenhayn, 116 H. 495 E., an der Laucha. Klein-Tabarts, ein Oberforsthaus, ein Gasthaus und wenige andere Häuser, am Fuße des Thüringer Waldes. Von hier aus wird am bequemsten der Inselsberg bestiegen. Zwischen diesem und dem vorhergenannten Orte liegt die im Jahre 1812 von den Brüdern Fellinger aus Elberfeld angelegte große Spinnmühle. Nonnenberg, kleines Walddorf, mit Kabarts zusammenhangend. Winterstein, 117 H. 541 E., im engen Thale, an der Emse, dicht am Fuße des Gebirgs. Nur ein kleiner Theil steht unter Amtsgerichtsbarkeit, der größte unter den Gerichten der dasigen Wangenheimischen drei Rittergüter. Es ist hier eine Försterei. Von dem Dorfe erhebt sich das steile Gebirge von Todtliegendem und Porphyr bis zum nahen Inselsberge. Ruhla, oder die Ruhl, Gothaischen Antheils 314 H. 1472 E., wovon aber zwei Drittheile zu den Scharfenberger Gerichten gehören. Zwischen hohen Bergen mit Buchenwaldung bewachsen. Von diesem Orte ist bereits oben bei Eisenach, wohin der andere Theil desselben gehört, das Nöthige gesagt worden. Dieser Gothaische Theil ist fast eine Stunde lang, er enthält eine Försterei, und so wie der Eisenachische, eine besondere Kirche; auf der Gothaischen Seite sind 60 Messerschmidte, 19 Messerbeschäler, mehrere Schleifer, 200 Pfeifenkopfbeschläger, die jährlich 153,600 Beschläge fertigen; Verfertiger von Meerschaumköpfen, deren jährlich über 7000 Dutzend geliefert werden (ehedem noch weit mehr); von Tabaksbeuteln, aus Leder und Seehundsfellen, 4000 Dutzend. Die umliegenden Berge

bestehen aus Granit, Glimmerschiefer, und weiter gegen Osten aus Porphyr. Es finden sich hier Kupfer- und Eisen-Erze. Klein-Schmalkalden, 93 H. 539 E., an der Hessischen Gränze, auf der Südseite des Gebirgs; der Gränzbach theilt ein Stück des Ortes ab, das Hessisch ist, er hat eine Försterei. Die armen Einwohner nähren sich von Eisenarbeiten, Korbflechten, Blasebalgmachen und dem Handel mit kleinen Eisenwaaren, mit welchen sie hausiren gehen.

Gerichtsorte in der Nachbarschaft (28 und 3 zum Theil). Winterstein, (s. oben). Fischbach, 50 H. 242 E. Sondra, 31 H. 139 E. Klein-Sondra, eine Mühle und ein Jägerhaus. Kälberfeld, 53 H. 205 E., an der Straße von Eisenach nach Gotha, wo viel Obstessig verfertigt wird. Kahlenberg, 27 H. 123 E., ein Dorf in einer romantischen Gegend, am Fuße des Hörselbergs, zerstreut liegend, und Schönau an der Hörsel, 31 H. 146 E., mit einer Bleiweiß-Fabrik, letzres jedoch nur zum Theil (ein Haus davon steht sogar unter Eisenachischer Hoheit); gehören sämmtlich der Familie von Wangenheim. Denen von Utterodt zum Scharfenberg gehören: Thal, 45 H. 226 E., mit einem R. G. und der Ruine des Schlosses Scharfenberg, in einer sehr schönen Waldgegend, unweit Ruhla. Ein Theil dieses letztgenannten Ortes (s. oben). Schmersbach, 87 H. 487 E., enthält mehrere Korbmacher, die jährlich gegen 6000 Tragkörbe fertigen. Merkwürdig sind dabei die Lager von bituminösem Mergelschiefer mit Fisch- und Gryphiten-Abdrücken, und der Meißenstein, eine hohe Felswand von Porphyr. Schwarzhausen, 126 H. 591 E., zum Theil Straßen-Fuhrleute, mit einem R. G. Deubach, 33 H. 159 E. Schönau, zum Theil (s. oben). Einige Häuser von dem größtentheils Eisenachischen Dorfe Stockhausen, an der Nesse.

Sättelstedt, 83 H. 379 E., ein schönes Dorf an der Straße von Gotha nach Eisenach, mit einer großen steinernen Brücke über die Hörsel, in welche hier der Emsenbach fällt, am Fuße des Hörselberges, dessen Gipfel ein bewundernswürdiges Panorama darbietet; das sogenannte Hörselloch ist eine noch nicht genug untersuchte Höhle, an einer Wand dieses Berges, die zu manchen fabelhaften Sagen Anlaß gegeben hat.

Denen von Hopfgarten gehören ganz oder zum Theil: Laucha, 60 H. 258, mit einem R. G. Mechterstedt, 124 H. 520 E., an der Straße von Gotha nach Eisenach. Burla, kleines Dorf. Weingarten, desgleichen. Ebenheim, 62 H. 209 E. Craula, 117 H. 359 E., mit einem R. G. in hoher rauher Lage am Haynich. Neukirchen, 72 H. 318 E. Lauterbach, 59 H. 277 E., mit einem R. G., beide vom Eisenachischen umschlossen; in der Gegend des erstern Ortes finden sich merkwürdige alte Grabhügel. Ebenshausen, an der Werra, ist zum Theil Eisenachisch.

Verschiedenen Besitzern gehören die Gerichtsorte: Razza, 106 H. 505 E., mit einem R. G. und Trümmern des Schlosses Hayneck. Hallungen, 33 H. 182 E., mit einem R. G. Beide liegen nordwestlich abgesondert vom Gothaischen. Frankenroda, 66 H. 326 E., eben so an der Werra. Ettenhausen, 40 H. 133 E., an der Nesse. Hastrungsfeld, kleines Dorf an der Nordostseite des Hörselbergs. Gospiteroda, 70 H. 274 E., mit einem R. G., an der obere Leina. Wannigsroda, einzelnes Gut. Boilstedt. Beide unweit Gotha.

3.) Amt Reinhardsbrunn. Größtentheils im Thüringer Walde, oder doch an seinem Fuße. Das Amt

hat seinen Sitz im Schlosse Tenneberg, das Rentamt im Städtchen Friedrichroda. 1 Stadt, 1 Herzogliches Schloß und 10 Amtsorte.

Reinhardsbrunn, ein Herzogliches Schloß in einem anmuthigen Thale, von Tannen- und Fichtenwaldung und einigen Fischteichen umgeben, mit großen Gärten. Ehemals war hier eine im Jahr 1086 gestiftete Benedictiner-Abtei, die in der Thüringischen Geschichte berühmt ist. Sie enthielt das Erbbegräbniß der alten Landgrafen von Thüringen, von denen noch Grabsteine an der Kirche zu sehen sind. Die Rindviehzucht ist hier ausgezeichnet, die Butter vortrefflich, auch enthalten die Gärten ansehnliche Obstbaumschulen. Man braut hier ein gutes Doppelbier, und Fremde finden eine sehr gute Bewirthung in einem 1816 neuerbauten schönen Gasthause. Nicht weit davon ist eine Ziegelbrennerei.

Friederichroda, 272 H. 1509 E. (mit Reinhardsbrunn), Amtssässige Stadt nahe bei Reinhardsbrunn, von Wald umgeben, Sitz einer geistlichen Adjunctur, des Rentamtes, des Bergamtes und einer Försterei. Die Stadt hat die Rechte einer Bergstadt, und nahe dabei befinden sich beträchtliche Eisengruben. Sie hat auch zwei Jahrmärkte, in der Nähe zwei Schneidemühlen, eine Papiermühle, nicht weit davon die Berge Schauenburg und Hermannstein, welche beide im Mittelalter Schlösser trugen. Die Hauptnahrungszweige der Einwohner sind: die Drillichweberei, auf 66 Stühlen, und ganz vorzüglich die Bleicherei. Es können hier in guten Sommern 1,440,000 Stücke Garn jährlich gebleicht werden, und werden wirklich gebleicht, von welchen der Gewinn für die Bleicher 85,680 Thaler beträgt. Diese beiden Zweige der Industrie begründen

einen sehr bedeutenden Handel, der sich in Ansehung des Drillichs auf 15,680 Stücke jährlich erstreckt.

Amtsdörfer: Groß-Tabarts, 105 H. 459 E., eine Försterei, zwei Schneidemühlen, Handel mit Holzarbeiten und Nadelholz-Sämerei, Fuhrwesen. Kabarts, 137 H. 529 E., darunter viele Straßen-Fuhrleute; die Bewohner dieser beiden Orte zeichnen sich durch schöne Gestalt, eigenthümliche Sprache, Tracht und Gebräuche vor andern dieser Gegenden aus. Diesen beiden Orten ganz nahe gelegen ist der Inselsberg, eine der höchsten Kuppen des Thüringer Waldes (2791 Pariser Fuß über der Meeresfläche) und wegen der Aussicht von ihrem Gipfel die interessanteste. Er besteht aus Thon-Porphyr und am südlichen Abhange aus Granit; über seinen Gipfel streicht die Gränze zwischen Gotha und der Kurhessischen Herrschaft Schmalkalden. Oben steht ein kleiner (1649 erbauter) Thurm, und nahe dabei ein Wirthshaus, welches nur in den Sommermonaten bewohnt wird. Finsterbergen, 123 H. 610 E., tief im Gebirge und einsam, mit 2 Schneidemühlen und 1 Försterei, die Einwohner sind Fuhrleute und Holzhauer, arm und ausgezeichnet ehrlich. Etwas höher im Gebirg entspringt die Leina oder Hörsel. Engelsbach, 28 H. 119 E. Altenbergen, 55 H. 231 E., einer der ältesten Orte Thüringens. Hier soll der heilige Bonifacius im Jahr 724 eine Kapelle erbaut haben, an deren Platz, von welchem die letzten Trümmer dieser noch bis in die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts gebrauchten Johanniskirche beinahe verschwunden waren, im Jahr 1811 eine Gedächtnißsäule in Form eines Candelabers errichtet worden ist. Außen am Gebirge nach dem flachen Lande zu liegen Rödichen, und dabei das Gut Schnepfenthal, zusammen 56 H. 313 E. Letzteres ist merkwürdig durch die daselbst im Jahre 1784 von

Salzmann gegründete und noch unter seinem Sohne blühende Erziehungs-Anstalt für Knaben, in der man junge Leute aus allen Ländern Europens findet. Sie besteht aus vier großen Wohngebäuden, und hat eine eigene Buchdruckerei. Cumbach, 30 Häuser, 128 E. mit einem großen Fischteiche. Ernstroda, 138 H. 414 E. Wipperoda, 41 H. 152 E.

4.) Amt Georgenthal. Gleichfalls größtentheils in und an dem Thüringer Walde, östlich vom vorhergehenden, enthält 11 Amtsorte, darunter 1 Marktflecken.

Georgenthal, 86 H. 479 E., an der Apfelstädt, aus welcher hier der neuere Kanal nach Gotha geleitet ist, mit einem Herzoglichen Kammergute und Schlosse; Sitz des Amtes und eines Ober-Forstamtes, auch einer Försterei. An der Landstraße von Gotha nach Schmalkalden, sehr reizend gelegen, im Thale zwischen Fichtenwäldern und mit Teichen umgeben. Es ist hier ein Eisenhammer, eine Schneidemühle, ein Papiermühle, eine Berlinerblau- und Salmiak-Fabrik. Das Gestüte daselbst ist im Jahr 1816 aufgelöst worden. Der Ort hat seinen Ursprung einer ehemaligen Cistercienser-Abtei zu danken, die große Besitzungen hatte. Catterfeld, 105 H. 448 E. Auf der Anhöhe Altenbergen gegenüber, mit welchem Orte dieser eine gemeinschaftliche, zwischen beiden stehende, Kirche hat. Eine Zeitlang wurde hier Bergbau auf Kobalt getrieben. Schönau (mit dem Beinamen vor dem Walde), 135 H. 609 E., an der Leina, aus welcher hier der ältere Kanal nach Gotha geleitet ist. Große Siebmacher- und Korbmacher-Innungen daselbst, auch Straßen-Fuhrleute. Tambach, 286 H. 1351 E., Marktflecken eine Stunde über Georgenthal, mitten im Gebirge, an der Straße von Gotha nach Schmalkalden, hat einige Viehmärkte, einen Zainhammer, einen Drathhammer, eine

Papier-, Schneide- und Lohmühle und eine Scheibenglas-Fabrik. Es ist hier eine Försterei und die Einwohner nähren sich hauptsächlich vom Holzhandel und dem durchpassirenden Fuhrwesen, sie zeichnen sich auch wegen ihrer Wiesen-Cultur und Geschicklichkeit in der Wässerung aus. In der Nähe sehenswerthe Felsenthäler, ein Wasserfall und der Luthers-Brunnen. Dietharts, 90 H. 400 E., an der Apfelstädt, nahe bei Tambach, mit einer Schneidemühle, einer Theerbrennerei, Kienrußhütte und einer Blaufarbenmühle; die armen Einwohner nähren sich größtentheils von Waldarbeit und Verfertigung kleiner Holz- und Böttcherwaaren. Das Thal, der Schmalwassergrund, ist sehenswerth wegen seiner Felsengruppen, dem Hünenloch, Falkenstein u. s. w. Noch findet man darin Spuren der alten Bergschlösser Waldenfels und Krachenberg. — Außen vor den Gebirge liegen Neuendorf oder Nauendorf, 46 H. 178 E. Gräfenhayn, 123 H. 625 E., Holzhandel und Krautbau, eine Theerbrennerei und eine Försterei. Herrenhof, 88 H. 314 E. Hohenkirchen, 133 H. 556 E., mit einer Papiermühle. Friedrichs-Anfang, eine Försterei und ein Gasthof, vom Amte getrennt, unweit Ohrdruf. Cobstedt, 42 H. 164 E., noch weiter vom Amte getrennt, mitten im flachen Lande, unweit des Seeberges.

5.) Amt Schwarzwald oder Zella, im höchsten und breitesten Theile des Thüringer Waldes, demjenigen Theile, in welchem man eine volle Quadratmeile Flächenraum findet, auf der nicht eine einzige menschliche Wohnung steht. In diesem Amte liegen auch die höchsten Berge dieses ganzen Gebirgs, der große Beerberg = 3162 und der Schneekopf = 3114 Pariser Fuß über der Meeresfläche. Die dort verbreitetesten Gebirgsarten sind Porphyr, Syenit und Granit; der Wald

besteht größtentheils aus Fichten und Tannen. Das Amt enthält 1 Stadt und 11 Amtsortschaften.

Zella oder Blasii-Zell, 256 H. 1326 E., Amtssäßige Stadt, am mittäglichen Abhange des Gebirgs, eine Stunde von Suhl, in einer großen Thalweitung. Sie ist der Sitz des Justiz- und Rentamtes, einer geistlichen Adjunctur und einer Försterei, hat einen Stabhammer, zwei Zainhämmer, einen Drathhammer, drei Rohrhämmer, drei Bohrmühlen, drei Schleifmühlen, eine Polirmühle, eine Schneidemühle, eine Pulvermühle; die Gewehr-Fabrication und Verfertigung von Eisenwaaren sind die Hauptnahrungszweige der Einwohner. Sie hält drei Jahrmärkte und vier Viehmärkte. Im Jahr 1762 wurde sie fast ganz durch Feuer zerstört. Nahe dabei liegt die Struth oder Neue Schmiede, aus einer Mühle und Schenke bestehend.

Melis, 282 H. 1350 E., Dorf, welches ehemals von der Gränze zwischen dem Obersächsischen und Fränkischen Kreise durchschnitten wurde, $\frac{1}{4}$ Meile von Zella, erlitt 1711 einen großen Brand, hat eine nach demselben gebaute schöne Kirche, einen Eisenhammer mit Blauofen, fünf Mühlen, zwei Oelmühlen, eine Schneidemühle. Die Einwohner nähren sich, wie die zu Zella, von Gewehr-Fabrication und Eisenarbeiten, es sind hier 124 Büchsenmachermeister, 10 Kettenschmidte, 3 Gravirer, u. s. w. Die Gewehre des Büchsenmachers Fischer sind sehr gesucht. — Das Viehhaus auf der Schmücke, ist eine Art von Sennerhütte, hoch im Gebirg, am Fuße des Schneekopfs. Gehlberg, 30 H. 225 E., 1890 Fuß über der Meeresfläche, ein Dorf, das erst 1641, durch die Anlage einer Glashütte, entstanden ist; jetzt bestehen hier zwei solcher Hütten, von denen sich die Einwohner, so wie nebenbei von Bereitung des Zündschwammes

nähren. Oberhof, 35 H. 136 E., Dorf an der großen Landstraße von Ohrdruff nach Suhl, 2351 Pariser Fuß über der Meeresfläche, mit einem Geleitshause, das zugleich ein guter Gasthof ist. Lütsche, 8 H., im engen Thale, nicht weit davon der gebrannte Stein, ein unterirdisch durch einen Felsen gebrochener Floßgraben. Schwarzwald, 47 H. 289 E., im Thale an der Ohre, mit den Trümmern eines verfallenen Schlosses, ehedem der Sitz des Amtes. Die Einwohner sind Holzhauer, Köhler und Theerbrenner. Stutzhaus, 31 H. 273 E., Holzhauer und Köhler; mit einer Herzoglichen und einer Fürstlich-Hohenlohischen Försteret, in einem schönen Wiesengrunde von hohen, mit Fichtenwald bedeckten Porphyrbergen umgeben. Luisenthal, ¼ Stunde unter Stutzhaus, ein Herzogliches Eisenhüttenwerk, mit Blauofen und Hämmern, wegen seiner zweckmäßigen, zusammenhängenden Anlagen sehenswerth. Dörrberg, 8 H., mit einem Gothaischen und einem Schwarzburgischen Forsthause. Hier wird viel Harz gewonnen und Pech gesotten, dabei die Alteburg, wo ehemals ein Schloß stand. Arlesberg, 24 H. 128 E., wird zuweilen auch Stutzhaus genannt, mit einer Försterei, zu der das östlichste Gränzrevier des Gothaischen Antheils vom Thüringer Walde gehört; die Einwohner nähren sich vom Harzscharren, der Viehzucht und Waldarbeit, auch ist hier eine Pottaschensiederei und werden Kienrußfäßchen verfertigt. In der Nähe sind Braunsteingruben, auch ein Steinkohlenwerk am Mordfleck, nahe am höchsten Gebirgsrücke.

6.) Der Bezirk der Canzlei zu Ohrdruff, oder Obergleichen. Er bildet einen Theil der Besitzungen der ausgestorbenen Grafen von Gleichen, und gehört jetzt den Fürsten von Hohenlohe, Neuensteinischer Haupt-Linie, als Gothaischen Vasallen. Es gehören dazu 1 Stadt

und 6 Dörfer, die bis auf zwei nahe am Fuße des Thüringer Waldes liegen. Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit wird von einer Hohenlohischen Canzlei und einem Unter-Consistorium verwaltet.

Ohrdruff, eine wohlgebaute Stadt am Thüringer Walde, von 837 H. und 3372 E. Im Jahre 1808 zerstörte eine Feuersbrunst einen Theil der Stadt, der jedoch größtentheils wieder aufgebaut ist. Das dasige Hohenlohische Schloß ist alt, aber noch wohl erhalten. Die Stadt hat vier Kirchen, von denen die vornehmste mit verbrannte, ein Lyceum, ein Rathhaus, ein Gebäude für die Canzlei und das Consistorium, ein Herzogliches Ober-Forsthaus, wo das Forstamt Schwarzwald seinen Sitz hat. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbau, der Viehzucht, der Bleicherei, und verschiedenen durch die Nähe der Waldung begünstigten Gewerben, unter denen die Lohbereitung und Gerberei, und als etwas ganz Eigenthümliches, das Sichel- und Krauthobel-Schmieden, und das Peitschenstielmachen zu erwähnen ist. Man findet hier auch zwei Drathhämmer und einen Kupferhammer. Unweit Ohrdruff liegen die einzelnen Güter Hundsborn und Birnbaum, letzteres ein Wirthhaus an der Straße nach Gotha.

Die Dörfer sind: Schwabhausen, 88 H. 346 E., mit einem Fürstlich-Hohenlohischen Gute, an der Straße von Gotha nach Ohrdruff. Emleben, 152 H. 370 E., an der Straße von Gotha nach Schmalkalden. Beide Orte treiben bedeutenden Holzhandel. Petriroda, 191 E. Wechmar, 233 H. 860 E., an der Apfelstädt, mit zwei R. G. Pferdingsleben, 109 H. 368 E., liegt nördlich und abgesondert an der Erfurtischen Gränze. Werningshausen, 144 H. 702 E., noch weiter nördlich abgesondert, an der Unstruth.

7.) Unter-Gleichen *). Ebenfalls ein Theil der ehemals Gleichischen Besitzungen, welcher dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen unter Gothaischer Landeshoheit gehört und aus vier Dörfern besteht. Diese sind: Ingersleben, 133 H. 490 E., mit zwei R. G., ohne Gerichtbarkeit. Günthersleben, 142 H. 512 E., nicht weit vom Seeberge, mit einem R. G., welches die schönen Quader-Sandsteinbrüche an diesem Berge besitzt. Stedten, 45 H. 122 E., mit einem R. G. an der Gera, beide unter Patrimonial-Gerichtsbarkeit. Sülzenbrücken, 84 H. 313 E.

Gerichtsbezirke in den Gegenden der zuletzt erwähnten Aemter, u. s. w. sind folgende: Elgersburg, Herzoglicher Gerichtsbezirk mit dem Orte gleiches Namens, 71 H. 502 E., wo viel Manganerz (Braunstein) gegraben wird, und seit einigen Jahren eine große Fabrik von Steingut und gebrannten Röhren zu Wasserleitungen angelegt ist. Noch gehören hieher Gera, 159 H. 669 E., an der Gera, mit Pech- und Kienrußhütten. Manebach, 64 H. 357 E., an der Ilm, in einem hohen Gebirgsthale, hat gute Steinkohlenwerke. Neurode, 169 E. und Trasdorf, 150 E., zwei Dörfer, die abgesondert und insularisch, vom Schwarzburgischen Gebiet umschlossen, liegen. Gräfenroda, 106 H. 787 E., (mit Inbegriff der eingepfarrten Orte Dörrberg und Lütsche, s. oben) nährt sich vom Holzhandel, Kienrußbrennen und Fuhrwesen. Kettmannshausen, ein kleines Patrimonial-Dorf, das vom Schwarzburgischen Gebiet eingeschlossen liegt. Liebenstein,

*) Diese Abtheilung fällt künftig hinweg zufolge des oben erwähnten Vertrags mit Schwarzburg, und die Dörfer aus derselben, welche nicht unter Patrimonial-Gerichtsbarkeit stehen, werden vermuthlich dem Amte Ichtershausen einverleibt werden.

56 H. 273 E., an der wilden Gera, die sich daselbst in den Sommermonaten auf eine lange Strecke unter der Erde verliert, mit der Ruine eines Schlosses und einem R. G., zu dessen Gerichtsbarkeit noch folgende zwei Orte gehören: Frankenhayn, 83 H. 383 E., mit Pech- und Kienrußhütten; und Rippersroda. — Wölfis, großes Dorf, von 1054 E., mit zwei R. G., unweit Ohrdruff, gehört zum Theil ins Amt Ichtershausen; Tambuchshof, ein einzeln liegendes Rittergut mit einigen Häusern zwischen zwei Eichenwäldern, dem großen und kleinen Tambuch. Herda, ein einzelnes R. G. unweit des vorhergenannten.

8.) Amt Ichtershausen und Wachsenburg, liegt nordöstlich von den vorgenannten Bezirken im flachen Lande an der Erfurtischen Gränze und umfaßt folgende 17½ Dörfer und Orte.

Ichtershausen, 151 H. 578 E., an der Gera, der Sitz des Amtes, einer Superintendur und einer Försterei, hat ein aus einem Frauenkloster entstandenes Herzogliches Kammergut und ein schönes Lustschloß mit Garten; eine halbe Stunde davon, auch an der Gera, liegt Molsdorf, 93 H. 396 E., mit einem von dem Grafen von Gotter erbauten, jetzt Herzoglichen Lustschlosse, das eine artige Sammlung von Gemälden, besonders Bildnissen, enthält; dabei ist ein schöner Garten, der vorzüglich an Sonn- und Festtagen zu einem Vergnügungsort für die Bewohner der ganzen Gegend, 4 bis 5 Stunden im Umkreise, dient. Eischleben, 272 E., Dorf, östlich vom vorigen. Bischleben und Roda, zwei Dörfer auf beiden Ufern der Gera, an der Erfurtischen Gränze. Alt-Dietendorf, 62 H. 251 E., an der Apfelstädt; nahe dabei Neu-Dietendorf, 28 H. 359 E., Patrimonial-Gerichtsdorf, in der Mitte des

achtzehnten Jahrhunderts, von einer durch den obengenannten Grafen Gotter hiehergezogenen Herrenhuter-Gemeinde erbaut und bewohnt, hat einige Fabriken und ein R. G. Apfelstedt, 626 E., am Flusse gleiches Namens. Kornhochheim. Thörey, 168 E. Rehestedt. Haarhausen, 91 H. 322 E. Holzhausen, 75 H. 267 E., mit einem Kammergute. Zwischen den beiden letzteren liegt auf einem hohen kegelförmigen Berge das Schloß Wachsenburg, eines von den sogenannten Drei Gleichen, von denen die beiden anderen nicht zum Gothaischen Gebiete gehören; es wird von einem Commandanten bewohnt. Bittstedt, 276 E., am großen Tambuch, dabei ein ehemaliger Wallfahrts-Brunnen. Gossel, 182 H. 458 E., mit einer Försterei. Viele Einwohner daselbst nähren sich vom Fuhrwesen. Crawinkel, 210 H. 913 E., am Fuße des Thüringer Waldes, treibt Handel mit den in der dortigen Gegend aus Porphyr verfertigten, sehr guten Mühlensteinen und mit Holzwaaren. Auch ein Theil von Wölfis gehört in dieses Amt.

9.) Amt Tonna. Ein im Jahre 1677 von den Fürsten von Waldeck, die es als Patrimonial-Herrschaft unter Gothaischer Hoheit besaßen, erkauftes Amt, nördlich vom Amte Gotha, enthält 1 Marktflecken und 8 Dörfer.

Tonna oder Gräfen-Tonna, 248 H. 1117 E., Marktflecken, in einer ebenen Gegend, unweit der Unstruth, an dem Bache Tonna, nach einer Feuersbrunst im J. 1779 größtentheils neugebaut; ist der Sitz des Amtes, einer Superintendur und einer Försterei, im Orte ist ein Herzogliches Kammergut mit einem alten Schlosse, und ein neues großes Herzogliches Schloß. Es wird dort eine Tabaks-Fabrik betrieben; nahe bei dem Orte ist eine Fasanerie, und eine halbe Stunde davon sind im Jahre

1814 ergiebige Quellen von schwefelhaltigem Wasser entdeckt und gefaßt worden. Burg-Tonna, 124 H. 525 E., hat zum Theil sehr wohlhabende Bauern und Freisassen. An der Ostseite dieses Dorfes befinden sich die großen Lager von Kalktuff, in welchem seit 150 Jahren mehrere fossile Gerippe von Elephanten, Nashörnern und andern Thieren gefunden worden sind. Illeben, 85 H. 389 E. Eckardsleben, 193 E. Aschara, 297 E. Döllstedt, 134 H. 613 E., mit einem Kammergute. Eschenberga, zum Theil ins Amt Gotha gehörig. Oestlich, und abgesondert vom Amte liegen Bienstedt, 267 E., mit einer alten Warte auf einer Anhöhe, die sehr weit gesehen werden kann, und Töttelstedt, 123 H. 441 E.

Gerichtsbezirke in der Gegend dieses Amtes machen folgende Orte aus: Groß-Fahner, 147 H. 553 E., mit einem R. G. Klein-Fahner, 78 H. 255 E., mit einem R. G. Gierstedt, 237 E. Diese drei Orte haben ergiebige Obst-Cultur. Herbsleben, 313 H. 1493 E., ein Flecken an der Unstruth, mit zwei R. G. Hier wird viel und vorzüglich guter Spargel gebaut; der Ort wurde im Jahr 1818 durch eine Feuersbrunst zum größten Theile zerstört.

10.) Amt Volkeroda, liegt nördlich und ganz von den übrigen Theilen des Landes abgesondert, zwischen dem Preußischen Thüringen und Schwarzburg, an dem Bache Notter, hat beträchtliche Eichenwaldung und besteht aus 10 Dörfern und Höfen.

Volkeroda, ein ehemaliges Kloster und jetzt Herzogliches Kammergut und Schloß, mit 9 H. 87 E., der Sitz des Amtes und einer Försterei. Seine Lage auf einem der vom Eichsfelde auslaufenden hohen Bergrücken

ist die Hauptmerkwürdigkeit dieses Ortes. Körner, 207 H. 978 E., Marktflecken, im Thale, mit zwei Kirchen. Hohenbergen. Peischel, ein Vorwerk. Ober-Mähler, 87 H. 388 E., mit einer geistlichen Adjunctur Bibthen, ein Vorwerk. Menterode, 362 E., Dorf mit einer Försterei. Klein-Keula, das äußerste Dorf gegen Norden im ganzen Fürstenthume. Zwei einzelne Mühlen.

11.) Amt Krannichfeld, oder die obere Herrschaft Krannichfeld, an der Ilm, gleichfalls abgesondert von dem Hauptlande, gränzt an die niedere Herrschaft gleiches Namens, welche 1815 an Weimar gekommen ist (s. oben) und besteht aus $\frac{1}{2}$ Stadt, 12 $\frac{1}{2}$ Dörfern und Oertern, die zum Theile sehr zerstreut liegen.

Krannichfeld, Stadt an der Ilm; über die Vertheilung derselben, unter Gothaischer und Weimarischer Hoheit, siehe oben bei Weimar. Auf der Gothaischen Seite liegt überaus malerisch auf einem waldigen Berge das obere Schloß, der Sitz des Amtes, und die Försterei. Der Superintendent wohnt in der Stadt. Nahe bei der Stadt, gegen Abend, ist eine mit Fichtenwaldung bedeckte ausgebreitete Gegend, von einem Thale durchschnitten, das der Kalte Grund genannt wird und sich in das Ilmthal öffnet.

Amtsdörfer sind: Gügeleben, 139 E. Riechheim, 40 H. 172 E., beide, vorzüglich letzteres, liegen sehr hoch, nahe am Gipfel des Königsstuhls, eines der höchsten Flötzkalkberge in dieser Gegend. Hohenfelden, gehört zum Theil hieher, siehe oben bei Weimar. Osthausen, 78 H. 314 E., liegt am weitesten gegen Abend. Achelstedt, 195 E. Stedten, Barchfeld, kleine Dörfer. Kaffenburg, ein Kam-

mergut. Abgesondert vom Amte, gegen Mittag, nahe bei Rudolstadt und vom Schwarzburgischen Gebiete umschlossen, liegen Milbitz, Pflanzwirbach, 150 E. und Mörla; noch weiter entfernt, gegen Morgen, zwischen dem Weimarischen und Altenburgischen Rödelwitz, ein Dorf in dessen Nähe die Trümmer des alten gräflich-Orlamündischen Schlosses Schauenforst liegen, und Milda, 58 H. 219 E. Treppendorf, 136 E., liegt sehr hoch und hat kein Wasser.

Gerichtsorte bei diesem Amte sind Groß-Kochberg, 64 H. 328 E., mit einem R. G. und das dazu gehörige Geutersdorf.

12.) In gewisser Beziehung ist hier das Amt Ilm und Paulinzelle mit der Voigtei Seebergen anzuführen, welches die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt zwar eigenthümlich, doch mit der Einschränkung der Hoheit besitzen, daß in Rechtssachen die Appellationen daraus an die Regierung zu Gotha gehen, auch von den Fürsten jährlich eine gewisse, durch Vertrag festgesetzte Summe, statt der Steuern, an die Gothaische Landschafts-Casse entrichtet wird. Diese Bezirke werden daher nicht mit zum Fürstenthume Gotha gerechnet.

13.) Das Amt Römhild, an welchem Gotha den dritten Theil besitzt, wird unten bei Meiningen abgehandelt.

B. Fürstenthum Altenburg.

Dieses Fürstenthum ist in 6 Herzogliche Aemter und in 158 Patrimonial-Gerichtsbezirke eingetheilt. Darin befinden sich 9 Städte, welche schriftsässig sind und die Landstandschaft haben; 3 Marktflecken und 506 Dörfer und Höfe, von welchen fast immer etliche zusammen ein Kirchspiel bilden. Die große Anzahl der Dorfschaften hat ihren Grund in der Kleinheit der in den Aemtern Altenburg nnd Ronneburg gelegenen. In diesen beiden, gegen Osten, ganz von den übrigen Landen des Ernestinischen Hauses abgesondert liegenden Aemtern, besteht jede einzelne besonders benannte Dorfschaft aus sehr wenigen Gütern, oft nur aus einem einzigen großen Bauern- oder sogenannten Anspanngute, welches von einigen Handgütern umgeben ist. Die den Ort umgebende Länderei gehört fast allein zu den Anspanngütern, die Handgüter haben nur ein kleines Besitzthum. Bei dieser Vertheilung ist natürlicher Weise dieser fruchtbare und stark bevölkerte Landstrich ganz mit Dörfern bedeckt. Es enthielt am Schlusse des Jahres 1818 = 105,201 Einwohner.

1.) Amt Altenburg, an der Pleiße und der ihr zufallenden Sprotte, bildet mit dem Amte Ronneburg ein besonderes geschlossenes Ländchen, umgeben von dem Königreiche Sachsen, dem Königlich-Preußischen Sachsen, der Fürstlich-Reußischen Herrschaft Gera und dem Weimarischen Neustädter Kreise. Das Amt enthält 3 Städte, 2 Marktflecken und 253 Dörfer und Höfe, von welchen 48 Rittergüter enthalten und größtentheils unter die Gerichtsbarkeit derselben gehören, viele andere aber gemischter Gerichtsbarkeit, theils von Amt und Rittergütern, theils von mehreren der letztern, untergeben sind. Das Amt hat überaus fruchtbaren Boden für Ackerbau, Wiesen und Obst-Cultur, und ist auch mit schöner, doch zum

Bedürfnisse desselben nicht hinreichender Waldung versehen; das Bedürfniß an Brenn-Material wird aus den in dem Amte befindlichen ergiebigen Braunkohlengruben ersetzt, welche jährlich über 8 Millionen Stück sogenannte Ziegeln liefern, die der Masse von mehr als 8000 Klaftern Holz gleich geschätzt werden.

Altenburg, die Hauptstadt, mit 1279 Häusern, und am Schlusse des Jahres 1818 = 10,160 Einw., ist eine alte, in der Provinzial-Geschichte interessante Stadt; sie war sonst der Hauptort des Gaues Plisni, des nachherigen Pleißner Landes. Im dreizehnten Jahrhunderte kommt sie vor als freie Stadt, und ihr altes Schloß als der Sitz der Burggrafen von Altenburg.

Dieses Schloß diente späterhin den Kurfürsten von Sachsen oft zur Residenz und auf demselben ereignete sich 1455 die sonderbare Begebenheit des Prinzenraubs, da die beiden Söhne des Kurfürsten Friederich des Sanftmüthigen, die Prinzen Ernst und Albrecht, nachmals Stammväter der beiden Linien des jetzigen ganzen Hauses Sachsen, durch den Ritter Kunz von Kauffungen aus dieser Kurfürstlichen Residenz entführt wurden. Nach der Theilung der beiden Linien, und so lange die ältere, Ernestinische, die Kurwürde besaß, residirten die Kurfürsten bald hier, bald zu Weimar, bald zu Wittenberg, und als im Ernestinischen Hause eine besondere Altenburgische Linie entstand, hatte diese daselbst ihren Sitz. Auch die ersten beiden Herzoge der jetzt Gothaischen Particular-Linie haben sich oft und lange dort aufgehalten. Das Schloß liegt malerisch auf einem Porphyrfelsen und ist aus mehreren, zu ganz verschiedenen Zeiten erbaueten Theilen zusammengesetzt. Auf drei Seiten umgeben es die Vorstädte von Altenburg, und auf der vierten stößt ein Herzoglicher Garten, mit einem

Lustwäldchen daran. Das Hauptgebäude ist im siebenzehnten Jahrhunderte regelmäßig gebaut und enthält einen prachtvollen Saal. In der in altem Geschmacke reich verzierten Schloß-Capelle, der ehemaligen Domkirche, sind mehrere Grabstätten Fürstlicher Personen, eine große vortreffliche Orgel, und den an dieselbe stoßenden Saal zieren Deckengemälde von Lucas Cranach; auch ist eine Rüstkammer, wegen vieler darin aufbewahrten alten Waffen, sehenswerth. Einige Gebäude, die zum Schlosse gehören, werden von dem Haus-Marschall und verschiedenen Hof-Officianten bewohnt.

Die Stadt ist auf mehreren Hügeln unregelmäßig angelegt, doch hat sie schöne, zum Theil breite Straßen und viele gutgebaute steinerne Häuser, und ist überhaupt die ansehnlichste Stadt in den Ernestinischen Landen. Sie ist der Sitz der sämmtlichen oben angeführten höheren Behörden für das Fürstenthum, des General-Superintendenten, eines Justiz-Amtes, eines Rent-Amtes, eines Ober-Forstamtes und eines Postamtes, der General-Direction über das Armen-Versorgungswesen, eines sehr wohleingerichteten Gymnasiums und noch mehrerer anderer Schul-Anstalten, unter denen sich die neue Töchterschule besonders auszeichnet, eines adelichen Fräuleinstiftes, welches zugleich zur Erziehung einer beträchtlichen Anzahl junger Fräulein bestimmt und im Jahr 1705 vom Herzoge Friederich II. gestiftet worden ist. Besondere wissenschaftliche Anstalten sind noch die pomologische Gesellschaft, die einen eigenen sehenswerthen Garten für Cultur und Veredlung von Obstbäumen hat, und die naturhistorische Gesellschaft. Beide sind Privat-Unternehmungen, so wie auch das große Zeichen-Institut des Professor Schmidt. Von öffentlichen und andern sehenswerthen Gebäuden sind zu bemerken: die sechs Kirchen, worunter die Hauptkirche St. Bartholomäi die vorzüglichste

ist, das Regierungsgebäude, das Amthaus, das Magdalenen-Sift, das Armenhaus, das Krankenhaus, das hohe Hospital, das Zucht- und Arbeitshaus im ehemals sogenannten Berger-Kloster, das Haus des Ministers und Kammer-Präsidenten von Thümmel, nebst Garten, das Seckendorfische, Reichenbachische und das Schwarzenbergische Haus. Der Fabriken und des Handels von Altenburg ist oben schon gedacht worden.

Schmölla, 454 H. 2800 E., Stadt an der Sprotte, halbmondförmig um einen Wiesengrund gebaut; hier ist eine geistliche Inspection und eine Herzogliche Försterei. Die Einwohner nähren sich theils vom Feldbau, theils durch Fabrication von wollenem Tuche, welches hier von besonderer Güte und in bedeutender Menge geliefert wird, wodurch sich auch die Stadt, nach gänzlicher Zerstörung durch Feuer im Jahr 1772, bald wieder emporgeholfen hat. Der Magistrat, dem ein Stadtschultheis vorsitzt, hat große Gerechtsame.

Lucka, 170 H. 1228 E., an der Schnauder, in der nördlichen Spitze des Amtes, eine Stadt, ist der Sitz einer Superintendur und einer Försterei. Hat zwei Jahrmärkte und ist merkwürdig wegen der dabei am 31. Mai 1307 vorgefallenen Schlacht, in welcher Friederich mit der gebissenen Wange den Kaiser Albrecht überwand.

Marktflecken sind: Gößnitz, 1427 E., an der Pleiße, mit einer Försterei und Post-Station, hat drei Jahrmärkte. Meuselwitz, 1766 E., gehört als Majorat der Familie von Seckendorf, und hat ein schönes Schloß, mit einer zum Majorate gehörenden, nicht unbedeutenden Bibliothek. Es ist daselbst eine Herzogliche Post-Expedition und eine Geleits-Einnahme. Dazu gehören die Patrimonial-Gerichtsdörfer Mumsdorf und Schnaudershaynchen.

Die Amtsdörfer führen wir hier zwar sämmtlich dem Namen nach, und in der Ordnung ihrer Lage, von Norden nach Süden und Westen nach Osten auf, doch erwähnen wir nur bei den vornehmsten derselben, die aus wenigstens 5 Anspanngütern bestehen, die Anzahl dieser Güter *); denn, so interessant das Amt Altenburg, als Ein Ganzes, sammt seinen Einwohnern ist, so wenig ausgezeichnet Merkwürdiges haben die einzelnen Dorfschaften **). Breitenhayn, mit einem Kammergute, noch unter besonderer Herzoglichen Gerichtsverwaltung. Threna, 5 Anspanngüter. Serbiz, 13. Plottendorf. Fockendorf, mit einer Försterei. Pahna, mit Sandsteinbrüchen. Pähniz. Zschachelwiz, 7. Primmelwiz. Trebanz. Gerstenberg. Lehma, 6. Neubraunshayn. Fichtenhaynchen. Unter-Zetscha. Knau. Borgishayn. Bocka, 8. Pöpschen, beide mit Braunkohlengruben. Remsa. Rasephas. Ober-Molbiz, 5. Unter-Molbiz, 6. Petsa, 7. Leesen. Pöhlau. Creuzen. Monstab, 6. Sitz einer geistlichen Inspection. Kröbern, Wiesemühle, beide mit Braunkohlengruben. Schlaudiz. Crebitschen. Lossen. Steinwiz. Drescha. Münsa, an der

*) Auch in den übrigen Altenburgischen Aemtern, obgleich sie zum Theil große Dörfer enthalten, haben wir, wegen der Verbindung mehrerer zu Einem Kirchspiele, die Einwohnerzahlen der einzelnen Dörfer nicht ausmitteln und hier angeben können.

**) Die Jurisdictionen sind hier ziemlich vermengt, (noch mehr als im Neustädtischen Kreise) so daß in manchen Amtsortschaften sich auch Gerichtsunterthanen befinden, und mancher Ort unter mehrere Patrimonial-Gerichte gehört. Diese Verhältnisse ganz genau anzugeben, gestattet hier der Raum nicht, doch sind die ganz reinen Amtsorte durch größere Schrift angegeben.

Pleiße, nahe bei Altenburg, mit einem Kammergute und einer Floßholz-Niederlage. Craschwiz. Wilchwiz, mit einem Kammergute und einer Försterei. Schönbach, 5., mit einer Försterei. Neuen-Mörbiz, 9. Ober-Leupen. Nieder-Leupen. Cotteriz. Padiz, mit Steinbrüchen im Porphyr. Altendorf, auch die Hölle genannt, ganz nahe bei Altenburg. Coßma. Göhren, 5. Göbern. Mehna. Lutschüz. Misselwiz. Dölzig. Craasa. Nauendorf bei Keyna, 7. Rodemeuschel, 5. Breesen. Schlöpiz. Keimniz. Kürbiz, 6. Ehrenberg, mit einem Kammergute. Drogen. Stünzhayn. (Diese drei Orte bilden einen besondern, aber Herzoglichen Patrimonial-Gerichtsbezirk.) Priesel. Clausa. Lohma, an der Leine (einer Waldung). Zschernichen, mit einer Försterei. Buscha. Flemmingen, 8. Niedersteinbach, ein Gerichtsdorf, nur zum Theil Altenburgisch. Beyern, 7. Frohnsdorf, 7. Boderiz. Modelwiz. Gretpzig, 5. Heiligenleichnam, 5. Lehndorf. Gardschüz, dessen große Bauerngüter aus einem ehemaligen Nonnenkloster entstanden sind. Selleris. Löpiz. Burkersdorf bei Keimniz. Gleina, 5. Jauern. Illsiz. Nöbden. Göttschen. Göbissa. Kratschüz. Meucha. Greicha. Gimmel, 6. Gnadschüz. Köthenitz. Altkirchen. Platschüz. Rettniz, 6. Klein-Tauschwiz. Saara. Uhlmannsdorf. Garbisdorf, 5. Jückelberg. Göpfersdorf, 6. Heyersdorf bei Göpfersdorf. Jesenitz. Gösdorf. Tautenhayn. Groß-Mecka. Zehma, mit Kalksteinbrüchen. Klein-Möckern. Groß-Stöbnitz, 6. Klein-Stöbnitz. Bohra, 5. Trebula. Mohlis, 5. Ingramsdorf. Schloßig, 5. Ober-Zernitsch (bei Schmölla). Unter-Zernitsch. Bornshayn, 10. Reida,

eine Mühle. Kultscha, 8. Naundorf bei Göß-niz, 6. Coblenz. Pfarsdorf, 5. Röhrsdorf. Nieder-Wiera. Neukirchen, ein südöstlich abgesondert und vom Königlich-Sächsischen Gebiete umschlossen liegender Ort, mit einer mineralischen Quelle. Wickersdorf. Kauritz. Nördiz, 8. Nitschka, 5. Kummer, 7. Burkersdorf bei Schmölla. Steinsdorf. Tannfeld, ein einzelnes Lusthaus mit Obstpflanzungen und Gehölze, von der Herzogin von Curland angelegt. Brandrübel. Mörlach. Köthel, 5. Rußdorf, ein abgesondert liegender, vom Königlich-Sächsischen Gebiete umschlossener Ort. Schönheida. Waldsachsen.

Gerichtsortschaften; gleichfalls in der Ordnung von Norden nach Süden: Teuritz bei Lucka, mit einem R. G. Prößdorf, mit einem R. G., dazu Bünroda. Heukendorf, mit einem R. G., dazu gehören Wintersdorf, Pflichtendorf, Waltersdorf, Gröba mit Braunkohlengruben, auch Torfstecheret, Criebitsch 10, Gorma, ganz und zum Theil. Treben, mit einem R. G., dazu Haselbach und Theile von andern. Neu-Poderschau, mit einem R. G., dazu Alt-Poderschau, auch der dürre Esel genannt, Peschwitz. Rautenberg mit einem R. G. Oberzetscha, mit einem R. G. Windischleuba, mit zwei R. G., dazu unter andern Gieba. Schelchwitz. Poschwitz, mit einem R. G. Kauerndorf, mit einem R. G. Oberlödla, mit einem R. G. und Braunkohlengruben, dazu Rödchen, Rositz, Scheldiz, Zschernitz bei Altenburg, Unterlödla, Zechau, mit einem R. G., dazu Theile von andern. Groß-Röda mit einem R. G., dazu Klein-Röda. Starkenberg, dazu Costitz, Posa, und zerstreute Unterthanen. Tegkwitz, mit einem R. G. Zweitschen, mit einem

R. G. Zschechwiz; mit einem Kammergut und Antheilen an andern Ortschaften. Nobiz, mit einem R. G. Langenleuba-Niederhayn, mit einem R. G., ein stundenlanges Dorf, dessen östliche Fortsetzung (Oberhayn) im Königlich-Sächsischen Gebiete, nach Penig zu liegt. Mockern, mit einem R. G. Romschüz, mit einem R. G., dazu Theile von andern. Pölzig, mit einem R. G., dem Prinzen Friederich von Sachsen-Gotha gehörig, liegt abgesondert, fast ganz vom Reußischen Gebiete umschlossen, dazu Bayersdorf und Sachsenroda, Unterau, mit einem Rittergute, nahe bei Pölzig. Dobitschen, mit einem R. G., dazu Doberschüz, Rolicka, Ober-Kossa, Pontewiz, Theile von Prehna und andern. Lumpzig, mit einem R. G., dazu Braunshayn, Hartha, Dobra zum Theil, Wildenbörten, Hartroda, Drosen, Kauka und Theile von andern. Zschöpperiz, mit einem R. G., dazu Antheile an andern Dorfschaften. Kertschütz, mit einem R. G. Göllniz, mit Gerichten, dazu Groß-Tauschwiz. Schwandiz, mit einem R. G. Lehnitzsch. Ehrenhayn, (hieß ehedem Fuchshayn,) mit einem R. G., dazu Ober-Arnsdorf, Klein-Heiersdorf, Nirkendorf, Mockzig, Prisselberg, Zschaiga, Dippolsdorf mit Braunkohlengruben, Hauersdorf, Garbus, Wiesebach und Klein-Mecka, Zürchau, mit einem R. G., dazu Taupadel und Maltiß z. Th. Reichstedt, mit einem R. G., dazu Frankenau, Klein-Tauscha, und andere z. Th. Löhmigen, mit einem R. G., Podelwiz, mit einem R. G., Sommeriz, mit einem R. G. und Theilen an andern Ortschaften. Lohma bei Schmölla, mit einem R. G. Untschen, mit einem R. G., wo ein vorzügliches Bier gebrauet wird. Nöbdeniz, mit einem R. G. nnd überaus schönen Garten-Anlagen des Mini-

sters Baron von Thümmel, dazu Rautniz. Löbichau, mit einem Rittergute und einem höchst geschmackvoll eingerichteten Hause, der verwittweten Herzogin von Curland gehörig, dazu Beerwalde, Falkenau, Groß-Stechau und Zagkwitz. Selka, mit einem Rittergute und Theilen verschiedener Orte. Weißbach, mit Rödenitsch und anderen Antheilen. Haynchen, mit einen Rittergute, dazu Götzenthal, Runsdorf und Antheile. Posterstein, mit einem Rittergute und altem auf einem Felsen gebaueten Schlosse, dazu Hauckswalde, Wettelswalde und einige Orte im Amte Ronneburg. Vollmershayn, mit einem Rittergute. Poniz, mit einem Rittergut, dazu Drösen, Zschöpel, Gosel und Schönhayn. Ferner gehören noch unter die Gerichtsorte Zumroda nnd Wolpernsdorf, beide liegeu südöstlich an der Sächsischen Gränze.

2.) **Amt Ronneburg**, gränzt an das vorige, und ist zum größten Theil (mit Ausnahme der Stadt) erst im Jahr 1583 durch Kauf an das Herzogliche Haus gekommen. Es besteht aus 1 Stadt, 1 Marktflecken, 8 reinen Amtsdörfern und 25 Patrimonial- und gemischten Dörfern.

Ronneburg, 600 H. 4178 E., in einer reizenden Gegend, eine schriftsäßige Stadt, mit einem uralten Herzoglichen Schlosse, welches jetzt den Beamten zur Wohnung dient. Sie ist der Sitz des Justiz- und Rentamtes, auch einer Superintendur. Die Einwohner nähren sich vom Feldbau, von Verfertigung wollener Zeuge und guter Töpferwaaren, auch werden im Wollenhandel hier große Geschäfte gemacht. Der Gesundbrunnen dicht vor der Stadt ist gegen manche Uebel sehr wirksam. Man findet dabei gute Einrichtungen zur Bequemlichkeit der Kurgäste und überaus freundliche Anlagen; auch

wird er, besonders aus den naheliegenden Gegenden, stark besucht. Nahe bei Ronneburg wird schwarze Kreide (Zeichenschiefer) in dem dasigen Uebergangs-Thonschiefer gefunden.

Thonhausen, ein Marktflecken von 11 Anspanngütern und 40 Handgütern, 682 E., gehört unter mehrere Patrimonial-Gerichtsbarkeiten.

Reine Amtsdörfer sind: Peppeln. Lengefeld. Naulitz, 5 Anspanngüter. Poris. Schmirchau, 10. Reust, 7. Paitzdorf, 16. Linda, 19, von diesem gehören einige Güter ins Weimarische Amt Mildenfurth.

Gemischte, und ganz Patrimonial-Gerichtsdörfer:

Friederichsheyda, mit einem R. G. Gauern, mit einem R. G., dazu Braunichswalde, 5 Anspann-G. Großenstein. Corbussen. Hayn, mit einem R. G., dazu der Hof Wachholderbaum. Kauern, mit einem R. G., dazu Gösen, 5, und Haselbach, 7. Mannichswalde, mit einem R. G., dazu Pillingsdorf. Mosen, mit einem R. G., ein gegen Westen abgesondert liegendes Dorf. Nischwitz, mit einem R. G., dazu Vogelgesang und Theile von Jonaswalde. Röpsen, mit einem R. G. Roschütz, mit einem R. G. Rückersdorf, mit einem R. G. Zu andern, meist im Amte Altenburg liegenden Rittergütern gehören noch folgende Gerichtsorte: Bethenhausen. Raitzhayn. Stolzenberg. Männsdorf, 8. Baldenhayn, Mickern, 13 Ansp. G.

3. Amt Eisenberg. Dieses und die drei folgenden Aemter machen einen von den beiden vorhergehenden abgesonderten, auch in sich nicht durchaus zusammenhängenden Landstrich aus, der zwischen den Alt-Wei-

marischen Landen, der Herrschaft Gera, dem jetzt Weimarischen Neustädter Kreise, den Saalfeldischen Landen und dem Preußischen Sachsen liegt. Das Amt Eisenberg selbst ist durch das Weimarische Amt Tautenburg in zwei Theile getrennt, von denen der südliche und größere an das Amt Kahla, der nördliche an das Amt Camburg gränzt. Es hat sandigen Boden und viele Waldung; es gehören dazu 1 Stadt, 41 Amts- und 16 Patrimonial-Gerichtsdörfer.

Eisenberg, 520 H. 3943 E., eine artige Stadt, mit einem Herzoglichen Schlosse. Sie war eine Zeitlang der Sitz einer besondern, blos in der Person des Herzogs Christian, fünften Sohns Ernsts des Frommen, bestandenen Linie des Gothaischen Hauses. Das Schloß ist gut eingerichtet, und pflegt den Herzoginnen von Gotha zum Wittwensitz, abwechseld mit Tenneberg, bestimmt zu werden. In der Stadt ist das Justiz- und Rent-Amt und eine Superintendur. Sie hat, außer der Schloßkirche, zwei Kirchen, ein gutes Lyceum, eine Mädchenschule und ein Armenhaus, hält vier Jahrmärkte und zwei Viehmärkte. Die Einwohner nähren sich vom Holzhandel, von Verfertigung wollener Zeuge, vorzüglich aber von Beuteltuch, welches hier in besonderer Güte gemacht wird, und der Gerberei; auch ist hier eine Porzellan-Fabrik, die eine sehr gute in der Nähe der Stadt befindliche Thonerde benutzt.

Die Dorfschaften haben hier einen ganz andern Charakter, als im Amte Altenburg. Sie bestehen schon, wie in Thüringen, u. s. w. aus mehreren zusammengebauten Wohnungen, mit in der Flur vertheilten Besitzungen, auch sind die Gerichtsbarkeiten mehr gesondert, als in jenem Amte. Amtsdörfer sind: Cursdorf, nahe bei der Stadt, gegen Nordost. Ahlendorf. Buch-

heim, 39 H., hat einen Jahrmarkt. Thiemendorf. Walpershayn, 33 H. Königshofen, 73 H., mit einer Försterei, ist zum Theil Preußisch. Tüntschüz. Wilschüz, ist zum Theil Preußisch. Petersberg, 37 H., mit einem Kammergute, das aus einem Nonnenkloster entstanden ist. Saasa, 35 H., mit einer Försterei. Aubiz. Döllschüz. Preschwiz. Rauschwiz. Nitschwiz. Schmörschwiz. Hohendorf. Hetzdorf (zum Theil Weimarisch). St. Gangloff, mit einer Försterei, an der Hauptstraße von Roda nach Gera; ein Theil des Dorfes gehört in das Amt Roda. Reichenbach, 56 H. Oberndorf, 51 H. Kraftsdorf, zum Theil Reußisch. Hermsdorf, 101 H. Kloster Lausnitz, 138 H., ehemaliges Kloster, jetzt der Sitz eines Herzoglichen Oberforstamtes, einer Försterei und einer Post-Station auf der Straße von Jena nach Gera. Weißenborn. Tautenhayn, 69 H., mit einer Försterei. Rüdersdorf (zum Theil Reußisch). Reichardsdorf. Seifarthsdorf (auch zum Theil Reußisch). Groitzschen an der Gleise, vom Weimarischen Gebiete umschlossen und zum Theil in dasselbe gehörig. Kökenitsch. Im nördlich abgesonderten Theile des Amtes liegen folgende Orte: Thierschneck. Molau. Kaasekirchen. Cauerwiz. Utenbach. Seuseliz. Letztere drei gehören, wegen der Erbgerichte, der Domprobstei in Naumburg. Seidewiz. Reidschüz, mit einem R. G. ohne Gerichtsbarkeit. Priesniz, 54 H. Janisroda, mit einem R. G. ohne Gerichtsbarkeit.

Patrimonial-Gerichtsdörfer im südlichen Theile: Hartmannsdorf, mit einem R. G. Etzdorf, mit einem R. G., dazu Rauda, Gösen, Törpla, Carsdorfsberg. Görizberg. Serba, 66 H. Droschka. Clengel. Haynspiz, 45 H. Friede-

richstanneck, sämmtlich mit R. G. Bei letzterm Orte wird Achat gefunden. Haynichen, mit einem R. G., liegt vom Preußischen Gebiete umgeben. Im nördlichen Theile: Aue, Boblas, Heiligenkreuz, alle drei mit Rittergütern.

4.) Amt Camburg. Dieses kleine Amt gränzt an den nördlichen Theil des vorhergenannten und wird von der Saale durchströmt. Es enthält 1 Stadt und 30 Dörfer, von denen nur 11 ganz unter dem Amte stehen, die übrigen stehen entweder ganz oder zum Theil unter Patrimonial-Gerichten.

Camburg, 1453 E. Kleine amtssäßige Stadt an der Saale, mit einer Brücke über dieselbe. Die Stadt ist der Sitz des Justiz- und Rent-Amtes und einer geistlichen Unter-Inspection. Sie hat eine sehr angenehme Lage, und auf einer steilen Höhe, dicht dabei, liegen die Trümmer einer alten Burg.

Dörfer, in welchen das Amt ausschließlich die Jurisdiction hat, sind: Schleißkau. Vierzehnheiligen, vom Weimarischen Gebiete umgeben, und interessant wegen seiner Lage auf dem Schlachtfelde von Jena. Crauschwiz, Dobrichau, Dultewiz, Klein-Prießniz. Münchengosserstädt, mit einem amtssäßigen R. G. Schmiedehausen, Sieglitz, Wichmar, Wetchau. Gemischte Dörfer sind: Eckelstedt, Alt-Löbniz, mit amtssäßigen R. G. Klein-Gestewitz, Döbritschen, Rodameuschel, Posewiz.

Patrimonial-Gerichtsdörfer mit Rittergütern folgende: Crölpa, mit den dazu gehörigen Dörfern

Kaatschen und Löbschüz. Leislau. Neu-Sulza, mit einem sehr ansehnlichen Salzwerke, das gegen gewisse an die Herzogliche Kammer zu leistende Abgaben von einer Societät von Eigenthümern betrieben wird. Roda, Schieben, Schindiz, Tümpling mit Stöben und Wonniz, Würchhausen, Zöthen.

5.) Amt Roda, gränzt an den südlichen Theil des Amtes Eisenberg, an Weimar, an das Amt Kahla und den Neustädtischen Kreis; es gleicht dem Amte Eisenberg in seiner physischen Beschaffenheit, ist auch zum großen Theile mit Waldung bedeckt. Es enthält 1 Stadt 31 Amts- und 9 Gerichtsorte, welche hier scharf von einander gesondert sind.

Roda, Stadt von 2645 E., mit dem eingepfarrten Dorfe Gernewiz, in einer romantischen wilden Gegend, zwischen steilen waldigen Bergen. Es ist daselbst ein Herzogliches Schloß, der Sitz des Amtes. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbau, der Viehzucht, Zeug- und Strumpf-Manufactur. Sie hat drei Jahrmärkte und zwei Viehmärkte.

Amtsdörfer: Groß-Löbichau. Bollberg. Lotschen. Ruttersdorf. Mennewiz. Podelsatz. Haynbucht, mit einem Hammerwerke. Quirla. Dorna. Mörsdorf, mit einer Försterei. Tissa. Ulrichswalde. Tröbniz. Geisenhayn. Waltersdorf. Erdmannsdorf. Lippersdorf. Tautendorf. Eineborn. Ober- und Unter-Ottendorf. Weißbach. Rattelsdorf. Meusebach, mit einer Försterei. Bremsniz, Karlsdorf, Klein-Ebersdorf, Unter-Renthendorf, Hellborn, Scheidiz.

Gerichtsdörfer: Schlöben, mit einem R. G., wozu die Dörfer Gröben, Zöthenitz und Trockhausen gehören. Möckern, mit einem R. G. Rabis, mit den Vorwerken Burg-Rabis (Luftschiff) und Fraitsch, auch dem Dorfe Lichtenhayn, das vom Weimarischen Gebiete umschlossen ist.

6.) Amt Kahla, oder die verbundenen Aemter Leuchtenburg und Orlamünde, südwestlich von dem vorhergehenden, zu beiden Seiten der Saale, in den schönsten und auch zum Theil sehr fruchtbaren Gegenden des Altenburger Landes. Das Amt besteht aus 2 Städten, 25 reinen und 15 gemischten Amtsortschaften und 53 Patrimonial-Gerichtsdörfern und Höfen. Diesem Amte sind die 11 Dörfer einverleibt worden, die durch den Vertrag vom 4. Mai 1805, worin das Haus Gotha dem Hause Saalfeld-Coburg die volle Landeshoheit im Saalfeldischen überließ, als ein Theil der Entschädigung, von der Saalfeldischen Landes-Portion, an das Fürstenthum Altenburg abgetreten wurden.

Kahla, Stadt von 2143 E., mit Inbegriff des Schlosses Leuchtenburg und der eingepfarrten Dörfer Lindig und Löbschütz, schön gelegen und heiter gebaut, auf dem linken Ufer der Saale, ist der Sitz des vereinigten Amtes, eines Floß- und eines Postamtes und einer Superintendur. Es führt hier eine steinerne Brücke über die Saale, welcher gegenüber ein steiler Flözkalkberg, der Dolenstein, sich erhebt, von dem im Jahre 1780 ein Theil einstürzte. Hinter diesem Berge erhebt sich ein weit höherer, auf dessen Gipfel das Schloß Leuchtenburg liegt. Dieses Bergschloß enthält ein Zucht- und Irrenhaus und hat eine kleine Besatzung. Man genießt aus demselben eines schönen Blickes in weite Ferne.

Orlamünde, 148 H. 947 E. Diese kleine Stadt im Mittelalter der Sitz mächtiger Grafen, liegt höchst romantisch auf einem Berge, der sich mit einem steilen Abhange über das linke Ufer der Saale erhebt; eine halbe Meile oberhalb Kahla. Sie ist der Sitz einer Superintendur und hat eine steinerne Brücke über die Saale, welche dort die Orla aufnimmt. Von dem alten gräflichen Schlosse ist nichts übrig geblieben, als wenige Ruinen, die Kemnote genannt, und ein Kornhaus. In der Stadt sind zwei Kirchen und ein R. S. Sie hat sechs Jahr- und drei Viehmärkte. Sonst war hier ein Wilhelmiter-Kloster.

Amtsdörfer: Gleina, oder Schön-Gleina, an der Poststraße von Jena nach Gera, mit einem großen Kammergute und einer Försterei, Albersdorf, beide zusammen 604 E., Zinna, Lucca, Schleifreißen, diese fünf vor wenigen Jahren von einem Vasallen zu Kammergut erkauften Dörfer stehen unter einer abgesonderten Herzoglichen Gerichts- Verwaltung. Ferner liegen auf dem rechten Ufer der Saale: Klein- Bockedra. Jägersdorf, mit einer Försterei. Ober- und Unter- Geneus. Magersdorf. Ober- und Unter- Bodniz. Groß- und Klein- Pürschiz. Seitenroda. Seitenbrück. Trockenborn. Wolfersdorf. Fröhliche Wiederkunft, mit einem Jagdschlosse mit einer Försterei. Hummelshayn, mit einem Herzoglichen Jagdschlosse, einem Ober- Forstamte und einer Försterei. Merkwürdig und sehenswerth ist dort der zur Jagd des Hochwilds mit verschiedenen durch halb unterirdische Gänge verbundenen Jagdschirmen eigends angelegte Platz im Walde, der Rieseneck genannt. Schmölln. Auf dem linken Ufer der Saale liegen: Zimmeritz. Röbschütz. Bibra. Beutelsdorf, mit einem amtssäßigen R. S. Geintz. Neusiz.

Gemischte Amts- und Gerichtsdörfer sind: Gröbitz. Oelknitz. Groß-Bockedra, mit einem R. G. Freien-Orla. Groß- und Klein-Eutersdorf, Churdorf. Rüdersdorf. Scheidig. Lotschen. Zweifelsbach, Dienstedt, Heilingen. Von Saalfeld sind dazu gekommen Schweinitz und Ober-Hasel.

Patrimonial-Gerichtsdörfer auf dem linken Ufer der Saale sind:

Altenberga, mit einem Rittergute, dazu gehören Rodigas, Schöps, Schirnewitz, Zwabitz, Greida, Dürren-Gleina und Altendorf. Gumperda, mit einem R. G., dazu Dorf-Keßlar, Pfarr-Keßlar, ein einzelnes, in einem tiefen Thale liegendes Pfarrhaus, und Drößnitz. Reinstedt, mit einem R. G. und einer Försteret, dazu Röttelmisch. Eichenberg, mit einem R. G., dazu Martinsrode. Zeutsch, mit zwei R. G., dazu Töpfersdorf. Uhlstedt, mit einem R. G. und einer Post-Station zwischen Rudolstadt und Jena; unter das R. G. gehören Partschefeld, Oberkrosten, Kleinkrosten und Rückersdorf. Spaal, mit einem R. G. Zu einem R. G. im Krannichfeldischen gehören: Klein-Kochberg, Meckefeld, Kuhfras und Engerda. Zu einem in der Stadt Orlamünde gelegenen R. G. gehören die Dörfer Naschhausen, Dorndorf, Rauschwitz, zur Pfarrei daselbst das Dorf Schmieden. Auf dem rechten Ufer der Saale liegen Drackendorf, mit einem R. G., wegen seiner großen Obstpflanzungen merkwürdig, dazu gehören Illnitz, Zöllnitz und Laasdorf. Schibelau, mit einem R. G., dazu Sulza. Rausdorf, mit einem R. G.

Nieder-Crossen, mit einem R. G. Von Saalfeld sind im Jahre 1805 hinzugekommen: Gräfendorf, mit einem R. G. Langen-Orla, mit einem R. G., dazu Saalthal. Ezelbach, mit einem R. G., dazu Kolkwiz, und die zu andern Gerichten gehörigen Dörfer: Bucha, Mezelbach und Ammelstedt, welches letztere abgesondert, vom Rudolstädtische Gebiete umschlossen liegt.

Lande des Hauses

Meiningen.

Bestand.

Dieses Haus besitzt einen Theil der Grafschaft Henneberg und einen Theil des ehemaligen Fürstenthums Coburg. Der erstere liegt an der Werra, und wird gewöhnlich das Unterland, der letztere weiter östlich, an der Südseite des Thüringer Waldes, getrennt von dem ersteren, das Oberland genannt. Das Amt Römhild, zu zwei Drittheilen diesem Hause gehörend, liegt von beiden getrennt.

Bernhard († 1706), dritter Sohn Ernsts des Frommen, war der Stifter dieser Linie. Er errichtete (1681, 8. Jun.) mit seinem ältern Bruder Friederich I. von Gotha, einen Abtheilungsvertrag, durch welchen er die Aemter und Orte Meiningen, Maßfeld, Wasungen, Sand, Frauenbreitungen, Henneberg und Salzungen bekam. Diese machen, nebst dem später heimgefallenen Gerichte Altenstein und dem erkauften Liebenstein, das Unterland aus. Durch die Anfälle der ausgestorbenen Linien kam noch hinzu Schalkau, Sonneberg und Neuenhaus *)

*) Weil diese letzteren Stücke aus dem Anfalle des Fürstenthums Coburg herrührten, und dieses Fürstenthum da-

oder das Oberland und zwei Drittel von dem Amte Römhild. Herzog Bernhard ließ die Elisabethensburg, das jetzige Residenzschloß zu Meiningen, bauen.

Von seinen Söhnen Ernst Ludwig († 1724), Friederich Wilhelm († 1746) und Anton Ulrich, führte der erstere Anfangs die Regierung allein in gemeinschaftlichem Namen, nach seinem Tode regierten die beiden jüngern Brüder gemeinschaftlich, weil noch kein Erstgeburtsrecht in diesem Hause eingeführt war. Friederich Wilhelm und die von Ernst Ludwig hinterlassenen Söhne starben ohne Nachkommen.

Anton Ulrich veranlaßte dadurch, daß er mehrere aus unstandesmäßiger Ehe erzeugte Kinder zur Succession befördern wollte, viele Streitigkeiten im Sächsischen Hause, und lebte entfernt von seinen Landen, größtentheils zu Frankfurt am Mayn. Diese Kinder wurden jedoch durch Widerspruch der Agnaten, Kaiserliche Decrete, und selbst durch einen Reichsschluß, von der Succession ausgeschlossen, und ihm folgten (1763) seine beiden Söhne von seiner zweiten Gemahlin, einer Prinzessin von Hessen-Philippsthal, die Herzoge Karl und Georg, unter Vormundschaft ihrer Mutter, bis der erstere im Jahre 1775 selbst die Regierung übernahm; dem auch der zweite nach erlangter Volljährigkeit, 1782, sich als Mitregent beigesellte.

mals eine Viril-Stimme im Reichsfürstenrathe hatte, an welcher das Haus Meiningen Antheil bekam, da seine vorigen Lande, als bloße Parcellen der Grafschaft Hennenberg, kein besonderes Fürstenthum mit Viril-Stimme bildeten, so nahm das Haus Meiningen, seit jener Zeit, bisweilen die Benennung Coburg-Meiningen für sich an — eine Benennung, die jetzt keinen practischen Werth mehr hat.

Noch in demselben Jahre starb Herzog Karl, der sich durch Gründung eines Landschullehrer-Seminariums und einige Verbesserungen in kirchlichen Anstalten, während seiner kurzen Regierung, verdient gemacht hatte, und Herzog Georg regierte bis an seinen Tod (1803) sein Land mit musterhafter Sorgfalt. Er hat sich die größten Verdienste um Landesverbesserung aller Art erworben; vorzüglich um Landes-Cultur, Finanz-Verbesserung, Straßenbau, Unterrichts-Anstalten, Verschönerung der Hauptstadt, Aufnahme der Forst-Akademie in Dreißigacker, Anlegung der Bade-Anstalten zu Liebenstein, Beförderung des Manufactur-Wesens, u. s. w.; auch führte er das Recht der Erstgeburt in der Erbfolge seiner Linie ein, als ihm ein Prinz geboren worden war, und errichtete aus den von den Unterthanen, die er bei diesem zu Pathen erwählt hatte, zu Lustbarkeiten anfänglich bestimmten Kosten, einen Unterstützungs-Fonds für das Meiningische Oberland, und für das Unterland einen Fonds zu Erbauung eines neuen Gymnasiums, das, nach seinem Sohne, Gymnasium Bernhardinum genannt worden ist.

Sein einziger hinterlassener Prinz, Bernhard Erich Freund, ist noch minderjährig, und die Regierung wird von seiner vortrefflichen Mutter, gebornen Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, nach den Grundsätzen ihres würdigen Gemahls geführt. Die Herzogin trat den 15. December 1806 mit den übrigen Sächsischen Häusern dem Rheinischen Bunde bei, von welchem sie sich zugleich mit diesen im Jahre 1813 wieder lossagte, und dem Teutschen Bunde anschloß.

Von den alten Successions-Streitigkeiten, welche zwischen dem Meiningischen und den übrigen Häusern obwalteten, wurden die mit Gotha im Jahre 1785 und

die mit Hildburghausen im Jahre 1789 durch Vergleiche beigelegt, dagegen aber die mit Saalfeld = Coburg noch nicht ausgeglichen sind.

Uebrigens erhielten die Meiningischen Lande noch manchen Zuwachs durch Ankauf und Heimfälle. Durch Ankauf wurden dazu gebracht die Schaumbergischen Lehne zu Schalkau und Rauenstein, die Güter Sophienlust, Dreyßigacker (letzteres durch Vergleich von Gotha), die Kemnaten zu Oberlind und Sonneberg, das Gut Liebenstein, der Wartshammer, Helba und Effelder; durch Heimfall das Gericht Altenstein und die Güter zu Oepfershausen und Salzungen. Auch durch die Aufhebung der Reichsritterschaft vermehrte Meiningen seine hoheitlichen Besitzungen mit den Orten Bauersbach, Einödhausen und Rosdorf. Im Jahre 1808 (20. Jan.) wurde mit dem damaligen Großherzogthume Würzburg ein Gränz- und Hoheits-Vertrag geschlossen, an welchem auch, in so fern er das gemeinschaftliche Amt Römhild mit anging, das Haus Gotha Theil nahm. Durch diesen erhielt Meiningen die Hoheit über Walldorf, Bibra und Nordheim im Grabfelde, mit den Höfen Breuberg, Aroldshausen und Ruprecht; zum gemeinschaftlichen Amte Römhild wurden von Würzburg abgetreten die Dörfer Wolfmannshausen und Gleichenwiesen, und der Würzburgische Antheil an Berkach, die beiden letztern gehörten vormals zur Reichsritterschaft; Würzburg erhielt dagegen den Meiningischen Theil von Willmers, die Römhildischen Orte Sondheim und Gollmuthhausen, den Römhildischen Antheil von Trappstadt und einige andere Gerechtsame und Ansprüche; die neuen Gränzen wurden genau bestimmt.

Lage, Gränzen, Größe.

Das sogenannte Unterland liegt zu beiden Seiten der Werra, zwischen dem Thüringer Walde und dem Rhöngebirge, es gränzt in Osten an die Kurfürstlich-Hessische Herrschaft Schmalkalden, den Königlich-Preußischen Antheil von Henneberg und das Coburg-Saalfeldische Amt Themar; gegen Süden an das Hildburghäusische Amt Behrungen und das Eisenachische Amt Lichtenberg; gegen Westen an Würzburg, das Eisenachische Amt Kalten-Nordheim, den Eisenachischen Antheil von Fulda und das Eisenachische Amt Krayenberg; gegen Norden an Eisenach und Gotha. Der Ort Oberellen liegt ganz vom Eisenachischen umschlossen.

Das zwischen Gotha und Meiningen gemeinschaftliche Amt Römhild liegt abgesondert zwischen dem Hildburghäusischen Amte Behrungen, dem Amte Themar, den übrigen Hildburghäusischen Landen und dem Würzburgischen.

Das Oberland endlich liegt noch weiter gegen Osten zwischen den Hildburghäusischen Landen, dem obern Fürstenthume Schwarzburg, dem Coburgischen Amte Gräfenthal, den jetzt zu dem Bayerischen Ober-Maynkreis gehörenden Bayreuthischen Landgerichten Teuschnitz und Kronach, und dem Fürstenthume Coburg.

Die Größe dieser Lande wird auf 20 Quadratmeilen geschätzt, wovon 15 auf das Unterland und Römhild, 5 auf das Oberland kommen.

Physische Beschaffenheit.

Das Unterland bildet ein langes, von Südost nach Nordwest streichendes Thal, durchströmt von der Werra, welcher alle Bäche im Lande zufallen. Im Nordost reicht es bis in den Thüringer Wald hinein, die übrigen Anhöhen, die es einschließen, sind nur von mittelmäßiger Erhöhung. Der höchste Berg in Osten ist der basaltische Dolmar (2184 Pariser Fuß über der Meeresfläche), in Südwest die Geba (2324 Pariser Fuß), welche gleichfalls aus Basalt besteht. Das Gebirge im Amte Altenstein ist größtentheils Granit, darin ist einer der höchsten Puncte, der Gerberstein (2148 Par. Fuß). Die Nebenbäche der Werra sind fast alle unbedeutend. Kleine, natürliche Seen, auch künstliche Teiche, finden sich hie und da; die ersteren rühren größtentheils von Erdfällen her, der bei Salzungen ist darunter der merkwürdigste. Der Thalboden besteht zunächst an beiden Ufern des Flusses aus vortrefflichen Wiesen, die Getraidefelder findet man mehr auf den Anhöhen, oder auf den sanftern Abhängen derselben, wo sie mit Waldung abwechseln. Viele Berge sind aber an ihren steilen, steinigen Abhängen ganz kahl. Der nördlichste und der südlichste Theil des Landes enthalten die meisten Waldungen.

Das Amt Römhild, an Clima und Fruchtbarkeit der schönste Theil dieser Lande, liegt im Flußgebiete des Mayns, denn der Hauptbach darin, die Milz, fällt der fränkischen Saale zu. Dieses Amt hat, außer den beiden basaltischen Gleichbergen, wenig Gebirge und vortrefflichen Getraideboden.

Das Oberland liegt ganz im Thüringer Walde und an dessen mittäglichem Fuße, und ist äußerst gebirgig. Das Gebirge besteht daselbst aus Thonschiefer und Grauwacke, die niedrigeren Gegenden aus Flözsandstein und

Kalkstein. Der größte Theil ist mit dichter Nadelholzwaldung bewachsen (62,000 Acker Waldung), die Thäler sind Wiesen, nur in dem flächern Striche ist Getraideboden von guter Art. Die Hauptflüsse darin sind die Itz und die Steinach, von denen die erste unmittelbar in den Mayn, die zweite in die Rodach und mit dieser gleichfalls in den Mayn fällt. Die höchsten Berge sind der Sandberg (2491 Par. Fuß), und das Kieferle (2578 Par. Fuß), beide bei Steinheide, der Bleß (2760 Par. Fuß), über welchen die Gränze mit den Hildburghäusischen Landen läuft. In diesem hohen Theile des Oberlandes ist das Clima sehr rauh, in dem untern dagegen, an der Itz, weit milder.

Es giebt in den Meiningischen Landen einige merkwürdige Höhlen. Die bei Glücksbrunn und Liebenstein im Unterlande, wo man viele fossile Knochen gefunden hat, sind neuerlich sehr bekannt geworden, und das Zinselloch im Oberlande ist, wegen seiner langen Erstreckung, merkwürdig.

Natur-Producte.

Von den Producten des Mineral-Reichs hat das Unterland wenig aufzuweisen, etwas Eisen bei Liebenstein, Kobalt bei Glücksbrunn, Salzquellen bei Salzungen, die Mineralquelle bei Liebenstein, Spuren von Steinkohlen, etwas Walkererde, guten Sandstein zum Bauen und Kalk. Das Oberland ist dagegen reich an Mineral-Producten; diese sind Eisen, Gold, vormals bei Steinheide gewonnen, Farbenerden, Porzellanerde, Marmor, Thonschiefer zum Dachdecken, zu Schreibtafeln, Schreibgriffeln und Wetzsteinen, Bausteine verschiedener Art, Kalk und Thon, vorzügliche Quadersteine zu Hohöfen am Sandberg bei Steinheide.

Das Pflanzenreich giebt im Unterlande, außer den auch in den übrigen Landen gewöhnlichen Getraidearten, Dinkel, vorzüglich im Amte Römhild, dann Hopfen eben daselbst, Rübsaamen in bedeutender Menge, Taback an der Werra, Flachs, Kartoffeln, Esparcette, andere Futterkräuter, Obst im Amte Römhild von vorzüglicher Güte, Holz von verschiedener Art. Das Oberland ist reich an Tannen- und Fichtenholz, aber ärmer an Getraide, als das Unterland, doch hat es vortreffliche Wiesen.

Im Thierreiche bemerken wir, neben einem ziemlichen Reichthum an Rindvieh und Schaafen, letztere durch spanische Böcke veredelt, besonders die Ziegen, die im Unterlande sehr häufig sind; die Pferdezucht in den Aemtern Salzungen und Altenstein; das Rothwild in beiden Landestheilen und die Fische in der Werra und in den Bächen des Oberlandes, welche vortreffliche Forellen in großer Menge enthalten; auch ist die Teichfischerei im Unterlande sehr beträchtlich. Unweit Meiningen ist eine Fasanerie.

Einwohner.

Ihre Zahl im Ganzen betrug, nach der Zählung vom Jahre 1808, 56,269; davon kamen auf das Unterland 34,659, worunter 619 Israeliten; auf Römhild (das ganze gemeinschaftliche Amt) 5984, und auf das Oberland 15,626. Nach einer im Jahre 1817 veranstalteten Zählung betrug die Summe aller Einwohner nur 54,400, von welchen 4000 auf das Amt Römhild kommen *). Diese wohnen in 10,410 Häusern, wovon im Unterlande 6613, in Römhild 1223 und im Oberlande 2574.

*) Die Einwohnerzahlen der einzelnen Ortschaften beziehen sich auf das Jahr 1808.

Die Ortschaften bestehen aus 6 Städten, 3 im Unterlande, 1 in Römhild, 2 im Oberlande; 10 Flecken, 5 im Unterlande, 1 in Römhild und 4 im Oberlande, 142 Dörfern und 113 Höfen.

Industrie.

Sehr verschieden sind die verschiedenen Meiningischen Landestheile in Ansehung der Industrie. Das Unterland, welches nicht hinlängliches Getraide hervorbringt, um seine Einwohner zu nähren, sondern das, was ihm daran mangelt, aus dem Gothaischen und Würzburgischen zieht, hat gute Rindvieh- und Schaafzucht, Flachsbau, Flachsspinnerei, Leineweberei, Fabrication von groben leinenen Garnen, von Segeltuch und Sackdrillich in den Aemtern Meiningen, Maßfeld und Sand; auch Wollenspinnerei auf Maschinen, und Verfertigung von wollenem Tuche, welches einen starken Absatz ins Ausland bis in die Schweiz hat; desgleichen etwas Baumwollenspinnerei und Barchent-Fabrication. Der Tabacksbau wird zu Wasungen und den umliegenden Orten sehr stark betrieben; er ist zuerst durch Wilhelm Heumann aus Wasungen, im J. 1659 dort eingeführt worden, und jetzt wird jährlich wohl für 50,000 Thaler Taback aus den Aemtern Wasungen, Frauenbreitungen und Sand ins Ausland geführt. In früheren Zeiten, besonders unter der Regierung des Herzogs Ernst des Frommen, sind mehrere Versuche, die Werra schiffbar zu machen, angestellt worden; allein sie gelangen so wenig, daß man dieses Mittel, etwas zur Belebung der Landes-Industrie beizutragen, nicht ferner versucht hat. Die Werra wird daher, so weit sie durch die Meiningischen Lande geht, nur zur Holzflöße benutzt, diese ist auch beträchtlich, obgleich das Meiningische Unterland sein eigenes Bedürfniß an Holz nicht völlig hervorbringt. Die Flöße auf der Werra fängt

aber schon im Hildburghäusischen Gebiete an und besonders im Königlich-Preußischen Henneberg, von woher sehr vieles Bauholz auf der Schleuße in die Werra geflößt wird. Diese Flöße ist ein bedeutender Nahrungszweig für mehrere am Flusse liegende Orte; andern gewährt die große Handelsstraße von Nürnberg nach Braunschweig mancherlei Erwerb. Diese geht mitten durch das Meininger Unterland, über Meiningen, Wasungen, Schwallungen, u. s. w. Zu Meiningen, Bachdorf und Wasungen werden vortreffliche Lagerbiere gebraut; Branntweinbrennereien finden sich hie und da, die zu Meiningen und Unter-Maßfeld sind ansehnlich und nach dem Muster der Nordhäuser eingerichtet. Das Salzwerk zu Salzungen liefert jährlich über 30,000 Malter Salz und bringt dadurch eine Summe von mehr als 90,000 Thaler in Umlauf. Alle übrige Fabrication und Handelschaft ist unbedeutend, den Ort Steinbach im Amte Altenstein etwa ausgenommen, in welchem sich, (wie auch zu Wasungen und Liebenstein, doch in geringerer Zahl) eine zahlreiche Gewerkschaft von Schlossern, Messer- und Nagelschmidten befindet; in dortiger Gegend ist auch etwas Eisen-Bergbau, ein Eisen- und Drathhammer bei Todtenwarth und Zwick. Bei Nieder-Sulzfeld ist vor einigen Jahren eine Marmel- oder Schussermühle angelegt worden, die aber seit einiger Zeit ihre Arbeiten wieder eingestellt hat. Zu Meiningen werden vorzügliche Fortepiano's von Krech, und zu Liebenstein dergleichen von Voigt verfertigt. Ein künstlicher Holzdrechsler, Namens Schulz, liefert gesuchte Tabackspfeifen, die weit ins Ausland versendet werden.

Römhild hat fast nur Ackerbau und Viehzucht, alle übrigen Gewerbe sind unbedeutend und nur für das Bedürfniß der Einwohner berechnet.

Die größte und mannichfaltigste Industrie hingegen herrscht im Oberlande. Hier bieten die Waldung und die Gebirge die Mittel dazu dar. Der große Reichthum an Holz in dieser Gegend veranlaßt nicht nur sehr bedeutende Bau- und Brennholz-Flößen auf der Tettau und der Steinach, sondern es werden auch daselbst in großer Menge allerlei Waaren aus Holz verfertigt und ausgeführt. Dahin gehören: Schachteln, kleine Breter für Buchbinder und Bortenwirker, Spähne für Schuhmacher und zu Degenscheiden, Siebläufte, Spiegelrahmen, Schiefertafelrahmen, Weberspuhlen, Spritzen, Stiefelknechte, Kästchen, Damenbreter, und dann die Kinderspielwaaren von aller Art, welches Alles in Sonneberg und der umliegenden Gegend in Menge verfertigt wird. Ferner wird auch Kienruß gebrannt und Potasche gesotten. Das Thonschiefergebirge enthält beträchtliche Steinbrüche zu Dachschiefer, Schreibetafeln, Wetzsteinen und Schreibegriffeln, von denen ebenfalls für große Geldsummen ausgeführt wird. Eine besondere Fabrication ist die der Schnellkeulen oder steinernen Schusser, welche auf besonderen Mühlen, Märmel- (d. i. Marmor-) Mühlen genannt, gemacht werden. Eisen wird nicht nur im Oberlande selbst gewonnen, sondern dieses wird, nebst dem aus dem Königlich-Preußischen Henneberg und den Saalfeldischen Landen eingeführten, auf mehreren großen Hüttenwerken zu Gußeisen, Stabeisen, Nägeln und Blech verarbeitet. Außerdem findet man im Oberlande einige Fabriken für Farbeerden, Berlinerblau, Salmiak, Glas- und Glasperlen, auch Porzellan, eine Spiegelfabrik, ein Blau-Farbewerk, eine Fabrik von Casseler-gelb, mehrere Schneidemühlen, beträchtliche Bierbrauerei, u. s. w. Die Porzellan-Erde liefert der Sandberg bei Steinheide. Die große Landstraße von Gräfenthal nach Coburg führt durch das Oberland und vermehrt den Erwerb ihrer Anwohner.

Münzen, Gewicht und Maas.

Der Geld-Curs in dem Meiningischen, so wie überhaupt in dem Fränkischen Antheile der Herzoglich-Sächsischen Lande, ist der vier und zwanzig Guldenfuß, oder die Rheinländische Währung, den Gulden zu 60 Kreuzer, und den Sächsischen Gulden zu 1 Gulden 12 Kreuzer, oder 72 Kreuzer Rheinländisch, den Sächsischen Thaler zu 108 Kreuzer, den Friedrichsd'or zu 9 und den Karolin zu 11 Gulden Rheinisch gerechnet. Zugleich rechnet man nach Batzen und Fränkischen Gulden. Der letztere beträgt 15, der Rheinländische Gulden 12 Batzen, 1 Batzen ist gleich 5 Kreuzern Rheinl.

Vom Meininger Gewichte sind 100 Pfund gleich 108,628 Cöllnischen Pfunden. Ein Centner beträgt 100 Pfund, und das Pfund wird, wie gewöhnlich, in 32 Lothe eingetheilt.

Der Baufuß hält in Meiningen 134,88 Pariser Linien, und von Nürnberger Fuße 1,04059; der letztere ist dort ebenfalls im Gebrauche. Die Ruthe hält 14 Nürnberger Fuße oder 1888,32 Pariser Duodecimal-Linien. 160 dieser Quadrat-Ruthen machen einen Acker. Das Meininger Viertelmaas zu Getraide und dergleichen hält 1053,9 Pariser Cubik-Duodecimal-Zolle, in den verschiedenen Aemtern finden Abweichungen von diesem Maaße statt, das größte ist das Neuhäuser Haferviertel zu 1466,4 Pariser Cubik-Zollen. Das Flüssigkeits-Maas hält 67,845 dergleichen Cubik-Zolle, und 72 Maas machen einen Eimer.

Geistige und sittliche Cultur.

Auch in diesen Landen ist die Volks-Cultur nicht zurückgeblieben, und die Regenten sind der Ausbildung des sanften Charakters und der natürlichen guten Anlagen der Bewohner durch zweckmäßige Anstalten zu Hülfe gekommen. Es ist schon bemerkt worden, daß einiger Unterschied in der National-Eigenthümlichkeit der Franken und der Thüringer statt findet. Der Charakter des Fränkischen Volks findet sich hauptsächlich im Meiningischen Unterland und im Amte Römhild. Abweichend davon zeigen sich die Bewohner des Thüringer Waldes, in welchem sich vorzüglich der Ort Steinbach durch einen ganz besondern Dialect und manche eigenthümliche Sitten auszeichnet. Er kommt in Vielem mit dem Orte Ruhla im Eisenachischen und Gothaischen überein. Am wenigsten hat die Cultur in einigen sehr armen Gebirgsorten Fortschritte gemacht, wo man noch vielen Aberglauben und auch wohl etwas Rohheit antrifft. Im Oberlande hingegen, obgleich daselbst bemerkbare Eigenthümlichkeiten herrschen, findet man doch, wegen des dortigen Fabrikwesens und Handels, an mehreren Orten viele Cultur.

Die Unterrichts-Anstalten sind sehr gut. Zu Meiningen ist ein Lyceum, ein Landschullehrer-Seminarium und mehrere gute Schulen. Desgleichen zu Salzungen und Wasungen; zu Römhild, Sonneberg und Schalkau sind lateinische Stadtschulen und Bürgerschulen. Die Bechsteinische Forst-Akademie zu Dreißigaker, bei Meiningen, ist eine Anstalt, welche sich auch im Auslande großen Ruf erworben hat, und häufig von jungen, dem Forstwesen sich widmenden Studirenden besucht wird. Seit Kurzem ist damit ein landwirthschaftliches Institut in Verbindung gesetzt worden. Meiningen hat zwei öffentliche Bibliotheken und mehrere interessante wissenschaftliche Sammlungen.

Die Universität Jena gehört zwar dem Hause Meiningen ebenfalls mit zu, doch sind die von demselben dazu zu leisten gewesenen Geldbeiträge im Jahre 1817 von Gotha übernommen worden, mit Ausnahme des Beitrags zu der akademischen Speise-Anstalt, für welche Meiningen einen besondern, neuerlich bedeutend erhöheten Beitrag fortwährend leistet.

Staats-Verfassung und Verwaltung.

Sie ist im Wesentlichen dieselbe geblieben, wie sie von dem ersten Stifter der Meiningischen Special-Linie eingeführt worden ist. Nur haben die Behörden in der Folge noch manche Unterabtheilungen erhalten. Ein Geheimeraths-Collegium dirigirt die ganze Administration, nebst den auswärtigen Geschäften, und hat unmittelbaren Vortrag bei dem Regenten. Für die einzelnen Verwaltungszweige bestehen folgende Behörden.

Die Landesregierung, aus einem Kanzler und mehreren Räthen zusammengesetzt, leitet die Justiz, Polizei, Lehns- und Landschaftssachen, und unter ihr stehen die sämmtlichen Justiz-Aemter, Patrimonial-Gerichte und Stadträthe, und das Sanitäts-Collegium. Justiz-Aemter sind mit Römhild 10, und Patrimonial-Gerichte 50.

Die Kammer verwaltet die Domanial-Einkünfte, und diese bestehen in dem Ertrage der Kammergüter, deren zwei, Callenberg und Gauerstadt, im Coburgischen Gebiete liegen, der Salz- und Bergwerke, Lehengelder, Ordinär-Steuern, Trankſteuern, Strafgelder, dem Post-, Zoll- und Geleits-Ertrag, und dem der Herzoglichen Forste, Jagden, Fischereien und des Floßwesens. Die Forste, deren 34 sind, stehen unter 3 Ober-Forstämtern. Der Amtsvoigteien, oder wie sie hie und

da heißen: Amtskellereien, auch Amtskastnereien, denen die Erhebung der übrigen Domanial-Einkünfte aufgetragen ist, sind 10. Die Posten sind dem Fürstlichen Hause Thurn und Taxis als ein erbliches Mannlehn überlassen. Die Einkünfte werden, mit den Steuern, auf 350,000 Gulden geschätzt.

Die Landschafts- oder Steuer-Einkünfte werden, wie in den übrigen Herzoglichen Landen (die Coburgischen allein ausgenommen) besonders verwaltet; doch hat es mit der landschaftlichen Verfassung im Meiningischen eine ganz besondere Bewandniß. Das Unterland hat seine eigenen Landstände, die aus der Ritterschaft und den Städten Meiningen, Salzungen und Wasungen besteht, und, wie in den übrigen Ländern, auf Landtags-Versammlungen, die von dem Hofe in Antrag gebrachten ordentlichen und außerordentlichen Steuern auf eine gewisse Anzahl Jahre verwilligt. Für die gewöhnlichen Angelegenheiten und die Cassen-Verwaltung besteht noch eine landschaftliche Casse und Steuer-Deputation, unter welcher alle Steuer-Einnehmer stehen. Das Amt Römhild hat keine Landstände, (die Besitzer der in demselben gelegenen Rittergüter hielten sich zum Theil ehedem, vor den neueren Veränderungen in Teutschland, zu der Reichsritterschaft) daher werden die Steuern von den Herzoglichen Höfen zu Gotha und Meiningen unmittelbar ausgeschrieben; doch ist auch in diesem Amte die Steuer-Casse ganz von der Domänen-Casse getrennt, und die Einkünfte der ersten werden einzig für die Bedürfnisse und Lasten des gemeinschaftlichen Amtes verwendet. Das Oberland hat ebenfalls seine besondere Steuerverfassung. Da seit der Trennung desselben von dem Fürstenthume Coburg, zu welchem es vormals gehörte, die landschaftliche Verfassung darin eingeschlafen ist, so werden die Steuern nach dem Fuße der im Coburgischen ausgeschrie-

benen entrichtet, fließen aber auch in besondere, von den Domanial: Einkünften getrennte, Cassen.

Die Kirchen: und Schulenverwaltung steht unter dem Consistorium zu Meiningen, und die Lande sind, mit Inbegriff von Römhild, in sieben Inspectionen eingetheilt, die den Namen der Superintenduren führen. Der Superintendent zu Meiningen ist Mitglied des Consistoriums. Die Katholiken sind seit dem Beitritte des Meiningischen Hauses zum Rheinbunde, in Ansehung der Religions: Uebung und aller Rechte, der Protestanten gleich gesetzt.

Zu Verbesserung der Landwirthschaft überhaupt, ist eine besondere unmittelbare Oeconomie: Commission zu Meiningen vom Herzoge Georg niedergesetzt worden. Auch sind besondere Chausseebau: und Almosen: Commissionen, eine unmittelbare Commission für den Sonneberger Handel, und eine Landschulen: Commission errichtet.

Zum Hofstaate gehören, da die Stelle eines Hof: Marschalls seit langer Zeit unbesetzt geblieben ist, der Ober: Jägermeister, Ober: Stallmeister, und eine unbestimmte Anzahl Kammerjunker und Hofjunker. Kammerherren hat der Meiningische Hof nie gehabt. Die Hofwirthschaft verwaltet das Hof: Marschallamt.

Das Militairwesen dirigirt die Kriegs: Commission. Das Bundes: Contingent beträgt 544 Mann.

Topographie.

A. Unterland.

Dieses enthält die Aemter Meiningen, Unter-Maßfeld, Wasungen, Sand, Frauenbreitungen, Salzungen, Altenstein und das Gericht Liebenstein, mit 3 Städten und mehreren Patrimonial-Gerichtsbezirken, und liegt zu beiden Seiten der Werra.

1.) Amt Meiningen, mit 1 Stadt, 6 Dörfern und 3 Höfen.

Meiningen *), die Hauptstadt, mit 539 Häus. 4200 Einw. (1808), liegt unter 50° 33′ 53,2″ der geograph. Breite und 28° 4′ 75″ der Länge, auf dem rechten Ufer der Werra, über welche hier zwei steinerne Brücken führen; ein aus diesem Flusse abgeleiteter in zwei Arme getheilter Canal umfließt die Stadt auf der Ostseite, und zwischen seinen beiden Armen läuft ein anmuthiger, von Bäumen beschatteter Spaziergang hin, der Bleichgraben genannt. Die Stadt ist einfach, meistens von hölzernen Häusern erbaut, und hat keine Vorstädte. Das vornehmste Gebäude ist das Herzogliche Residenzschloß, die Elisabethenburg genannt. Es ist in seiner jetzigen Gestalt vom Stifter der Meiningischen Linie, Herzog Bernhard, im Jahre 1682 hergestellt worden, und enthält, außer den Wohnungen für die Herzogliche Familie und den zu der Hofhaltung nöthigen Einrichtungen, eine Schloßkirche, eine artige Gemälde-Sammlung,

*) Richtiger wohl Meinungen; das jetzt mehr gebräuchliche Meiningen ist Provinzial-Aussprache, wie denn auch die Orte Salzungen, Breitungen, Schwallungen, in dortiger Volkssprache Salzingen, Breitingen und Schwallingen ausgesprochen werden.

eine öffentliche Bibliothek von ungefähr 24,000 Bänden, eine Kupferstich- und eine Landcharten-Sammlung, ein Münz-Cabinet, ein Naturalien-Cabinet, die Sitzungszimmer, Canzleien und Archive der Landes-Collegien und das Archiv der Grafschaft Henneberg, welches dem ganzen Königlichen und Herzoglichen Hause Sachsen in Gemeinschaft gehört. Von anderen Gebäuden bemerken wir die Haupt- und Pfarrkirche am Markte, die St. Martins-Kirche vor dem Thore, das Rathhaus, mit einer dem öffentlichen Gebrauche gewidmeten Bibliothek, das Landschaftshaus, das von dem jetzigen Herzoge gestiftete und neuerbaute Krankenhaus, das Reithaus, das Gasthaus zum Sächsischen Hofe. Im Jahre 1818 ist der Anfang mit Erbauung des zum Sitz des Gymnasii Bernhardini bestimmten Gebäudes an dem Platze des abgebrochenen Waisenhauses gemacht worden. In Meiningen ist der Sitz aller hohen Landes-Collegien, eines Justiz- und Rentamtes, Forstamtes mit der Hofjägerei, eines Postamtes, einer Superintendur und mehrerer guten Schul-Anstalten, nämlich: eines Lyceums, einer Bürgerschule, einer Mädchenschule, Arbeitsschule, und eines Schullehrer-Seminariums. Die Stadt hat auch eine sehr gute Armen-Anstalt. Vor der Stadt, an dem Thore nach Wasungen zu, liegt der sehr anmuthig angelegte Herzogliche englische Garten, welcher Jedermann offen steht, und in welchem die Orangerie und die Schweizerei vorzüglich sehenswerth sind. Viele Gärten der Einwohner sind an den die Stadt umgebenden Bergen angelegt, unter denen sich der Bildstein, wegen seiner schönen Lage, auszeichnet. Eine merkwürdige Privat-Sammlung besitzt Meiningen in dem Bentink-Donop'schen Cabinet antiker Bronzen. Bedeutende Nahrung gewähren einem Theile der Einwohner die Wollentuch-Fabriken und dazu gehörige Maschinen-Spinnerei, und die Barchentweberei. Vor der Stadt besitzt die Commun ein beträchtliches Gut, der Schaafhof genannt.

Die Amtsdörfer sind: Helba, 28 H. 110 E., das bei ein Berg, das Scherfchen, aus welchem ein Paar starke Quellen hervorbrechen. Welkershausen, 20 H. 99 E., dabei auf einem Berge die von dem Herrn Geheimenrath Freiherrn von Könitz gegründete schöne Gartenanlage, Jerusalem genannt. Utendorf, am Fuße des Dolmars, 42 H. 160 E. Leutersdorf, 77 H. 334 E., mit einer Expedition der reitenden Post. Bachdorf, 121 H. 494 E. Walldorf, 198 H. 1046 E., worunter 318 Israeliten; mit zwei Rittergütern, einem Kammergute, einem Hospital und dem Hofe Brückenmühle. Der Ort ist nach Auflösung der Reichsritterschaft, zu welchem er vormals gehörte, an das Haus Meiningen gekommen. Hieher gehören noch die Höfe Johannisberg, Breuberg und Landsberg.

2.) Amt Maßfeld, mit 28 Dörfern und 19 Höfen. Unter-Maßfeld, 72 H. 359 E., an der Werra, eine Stunde über Meiningen, mit einer steinernen Brücke über den Fluß, ist der Sitz des Justiz- und Rentamtes, es befindet sich daselbst ein Kammergut und ein ehemals als Festung eingerichtet gewesenes Herzogliches Schloß, welches den Beamten zur Wohnung dient, und worin das Zuchthaus für die Sträflinge aus dem ganzen Lande eingerichtet ist. Nicht weit davon liegt das Herzogliche Lustschloß Amalienruh mit dem Hofe Mehmelsfeld, und der Hexenberg mit einem kleinen Lusthause, das eine schöne Aussicht bietet. Bauerbach, 38 H. 237 E., mit 91 Israeliten und einem R. G. Ober-Maßfeld, 58 H. 225 E., mit einer steinernen Brücke über die Werra, nahe dabei Grimmenthal, ein Hospital; die Ruinen einer ehemals wegen der Wallfahrten nach dem dasigen Marienbilde berühmten Kirche daselbst sind neuerlich ganz abgetragen worden. Ellings-

hausen, 46 H. 161 E., mit einem R. G. Belriet, 59 H. 282 E., mit einem R. G. und einer Försterei. Einhausen, 58 H. 269 E., mit einer steinernen Brücke über die Werra. Jüchsen, 139 H. 597 E., mit einem Kammer- und einem R. G. und einer Försterei. Neubrunn, 57 H. 240 E. Ritschenhausen, 41 H. 183 E. Wölfershausen, 48 H. 188 E., mit einer Försterei. Bibra, 87 H. 356 E., darunter 47 Israeliten und einige Mennoniten. Der Ort nebst einem R. G., das ehedem zur Reichsritterschaft gehörte, ist 1808 vom Großherzogthume Würzburg eingetauscht worden. Nordheim im Grabfelde, 72 H. 311 E., mit einem R. G., gleichfalls ehedem reichsritterschaftlich, nachher Würzburgisch und seit 1808 Meiningisch, nicht weit davon die Ruinen einer Kirche St. Peter. Sülzfeld, 94 H. 415 E., dabei der Thiergarten mit drei darin gelegenen Forsthäusern. Gleimershausen, Haselbach, beides R. Güter. Hermannsfeld, 47 H. 260 E., dabei war sonst ein jetzt ausgetrockneter, sehr großer Teich. Nicht weit davon liegt die Herzogliche Fasanerie, eine höchst anmuthige Anlage. Henneberg, 71 H. 345 E., am Fuße eines Berges, welcher die sehenswerthen Trümmer des alten Stammhauses der Grafen von Henneberg trägt; es ist daselbst ein Kammergut und eine Försterei. Einödhausen, vormals reichsritterschaftlich. Unterharles, ein ehemals reichsritterschaftliches Gut. Stedtlingen, 61 H. 241 E., mit einer Försterei, dabei ein tiefer See, der mit einer Decke von Moos und Gesträuch überzogen ist. Bettenhausen, 113 H. 591 E., am Fuße der Geba, eines hohen Basaltberges, mit einer Försterei. Trebes, dabei ein Erdfall. Hutsberg oder Heftenhof, ein Hof am Fuße eines Berges, auf welchem einige Trümmer des alten Schlosses Hutsberg zu sehen sind. Seba, 31 H. 164 E., Schmerbach, 5 H. 16 E.,

mit einem R. G. und einer Försteret. Stepfershausen, 117 H. 568 E., am Fuße der Geba. Auf dem Gipfel dieses höchsten Berges des Meiningischen Unterlandes liegt das Dörfchen gleiches Namens mit 17 H. 93 E. und einem R. G. Herpf, 117 H. 487 E., mit einer Papiermühle. Dreyßigacker, 59 H. 312 E., worunter 75 Israeliten, das Herzogliche Kammergut und Jagdschloß daselbst ist der Sitz einer Akademie für Forstmänner, welche von dem als Naturforscher und Forstmann rühmlich bekannten, jetzt Herzoglich-Meiningischen Geheimen Kammerrathe, Herrn Johann Matthäus Bechstein, zuerst zu Waltershausen im Gothaischen, als eine Privat-Anstalt gestiftet, alsdann hierher verlegt, von dem Herzoge Georg zu einer öffentlichen Anstalt erhoben und mit vielen Vortheilen unterstützt worden ist. Mit derselben steht eine Societät zur Beförderung der Forst- und Jagdkunde in unmittelbarer Verbindung. Seit dem Jahre 1818 ist auch ein ökonomisches Institut daselbst angelegt worden. Rippershausen, 38 H. 161 E., mit einem R. G. Solz, 47 H. 214 E., mit einer Försteret und einer Salzquelle, die jedoch, wegen ihrer Geringhaltigkeit, nicht benutzt wird. Hieher gehören auch die Höfe Aroldshausen, Rupprechts oder Ruppers, St. Wolfgang, mit einer Försteret, der Thurm, die Sorge, Haselmühle, Schreckenmühle, Kätzerode und Desbertshausen, oder das Kalte Loch, Hofteich und Neumühle.

3.) Amt Wasungen, an der Werra, unterhalb Meiningen, enthält 1 Stadt, 7 Dörfer, 9 Höfe.

Wasungen, 307 H. 1800 E., eine Stadt an der Werra, war ehemals der Sitz eines Kaiserlichen Landgerichtes, dessen Andenken sich noch durch ein jähr-

liches öffentliches Rügegericht erhält, welches am Peters-tage auf dem Rathhause gehalten wird. Jetzt ist sie der Sitz des Justiz- und Rentamtes, so wie des mit solchen vereinigten Amtes Sand und einer Superintendur, hat zwei Kirchen, ein adeliches Damenstift, welches die jetzige Herzogin-Regentin im Jahre 1817, zur Jubelfeier der Reformation, mit einem Fonds zu sechs neuen Stellen für Töchter ihrer adelichen und bürgerlichen Diener vermehrt hat, und ein Hospital. Die Einwohner nähren sich vom Tabacksbau, dem Zeug- und Barchentweben, von verschiedenen Eisenarbeiten, und darunter vorzüglich von der Messer-Fabrication. Auf dem linken Ufer der Werra liegt ein Herzogliches Kammergut, das Kloster-gut genannt, und auf dem Schloßberge eines dergleichen, die Mayenluft genannt, mit Ueberresten eines alten Schlosses; auf einem andern Berge stand ehedem auch ein Schloß, die Hunnenburg, nicht weit davon liegt der Hof Bondorf. Die übrigen Ortschaften sind: Schwallungen, 150 H. 673 E., mit einem R. G., an der Landstraße von Meiningen nach Schmalkalden, welche, wegen des starken Durchgangs, dem Orte den vorzüglichsten Erwerb gewährt; dabei eine Papiermühle und eine incrustirende und eisenhaltige Quelle: der Schmalbrunn. In der Nähe liegen die Höfe Papiermühle und Winde, und das kleine Dorf Möckers. Nieder-Schmalkalden, 46 H. 226 E., mit einem R. G., die alte Fahrenbach genannt. Nicht weit davon, nahe bei der Vereinigung der Schmalkalde mit der Werra, liegen der Wartshammer, ein Eisenhammerwerk, nebst der Zwick, einem Wirthshause und der Todtenwarth, einem auf einer Anhöhe freundlich gelegenen R. G. Metzels, 70 H. 305 E., mit einer Försterei, sonst Glattenstein genannt, soll seinen jetzigen Namen von einem im Jahre 1222 zwischen den Leuten des Grafen von Henne-

berg und des Bischofs von Würzburg vorgefallenen mörderischen Gefechte erhalten haben. Wallbach, 42 H. 190 E., Oberwallbachs-Mühle, Mostmühle, Melkers, 30 H. 142 E. Mehmels, 52 H. 301 E.

4.) Amt Sand. Dieses hieß ehedem das Amt im Sande, denn es giebt darin keinen Ort Namens Sand, sondern es hat seine Benennung von der Beschaffenheit des Bodens erhalten, welcher indessen doch nicht unfruchtbar ist. Von den vielen Waldungen, die ihn bedecken, gehören die meisten zu dem Weimarischen oben angeführten Districte Zillbach. Das Amt ist zusammengesetzt aus dem ehemaligen Centgericht Friedelshausen, aus ehemaligen Theilen des Amtes Kalten-Nordheim, und aus Ortschaften des vormaligen Amtes Frankenberg. Es gehören dazu folgende 2 Marktflecken, 11 Dörfer, 6 Höfe. Friedelshausen, 88 H. 404 E., mit einem R. G.; in dem nahen, hohen Clasberg wurde vormals Bergbau getrieben. Die Lückershäuser Mühle liegt nicht weit davon. Hümpfershausen, 39 H. 381 E.; nicht weit davon das R. G. Sinnershausen, 9 H. 66 E. Schwarzbach, 53 H. 301 E. Oepfershausen, 111 H. 418 E., mit einem Kammergute und einer Försterei. Kaltenlengsfeld, 90 H. 436 E. Unterkatz, 63 H. 314 E., mit einem Kammergute. Nicht weit davon die Höfe Dörrensalz und Reifendorf. Oberkatz, 72 H. 304 E., ein Marktflecken mit einem zum Theil vereinzelten R. G., nahe dabei die Trümmer des Schlosses Wolfsburg, dabei der Berg Disburg, der eine Burg gleiches Namens getragen haben soll. Wahns, 34 H. 206 E. Rosa, 50 H. 271 E., mit einem R. G. Georgenzell, 20 H. 116 E. Bernshausen, 28 H. 132 E. Schildbachsmühle. Eckards, 51 H. 259 E. In der Gegend dieser Dörfer, besonders um Kaltenlengs-

feld nnd bei der Wüstung Fladenheim, sind im Jahre 1079 zwischen Kaiser Heinrich IV. und den Thüringischen Fürsten einige blutige Treffen geliefert worden, deren Andenken sich dort noch, theils durch wirkliche Spuren von dem Stande der Kriegsheere, theils durch die Benennung einiger Puncte, als Kaisersgraben, Kaisersecke, Streitgrund, Schlageller, u. s. w., erhält. Roßdorf, Marktflecken, 169 H. 751 E., mit einem R. G. In dieser Gegend sind einige ziemlich hohe Berge, die Stoffelskuppe, (welche nicht mit der im Eisenachischen oben angeführten zu verwechseln ist); der Nebelberg und der Roßberg, mit einem abgesondert gelegenen Gute Roßhof genannt.

5.) Amt Frauenbreitungen, ist größtentheils aus den Besitzungen eines ehemaligen Klosters Frauen- oder Königsbreitungen entstanden. Der Bleß, ein Basaltberg, ist darin merkwürdig. Man darf ihn nicht mit dem Bleß verwechseln, an dessen Fuße die Itz entspringt (s. unten). Es gehören dazu 1 Marktflecken, 3 Dörfer und 11 Höfe.

Frauenbreitungen, 70 H. 505 E., ein Marktflecken auf dem linken Ufer der Werra, mit einem Kammergute und einem R. G., ist der Sitz des Justiz- und Rentamtes, einer geistlichen Inspection und einer Försterei. Das ehemals hier befindliche Nonnenkloster hat diesem Orte, so wie ein Mönchskloster dem gegenüberliegenden, zur Herrschaft Schmalkalden gehörigen Orte Herrenbreitungen die Benennung gegeben. Altenbreitungen, 116 H. 778 E., liegt, bis auf 4 Häuser, auf dem rechten Ufer der Werra. Kreimer, ein R. G. Sorge, ein R. G. Unter-Grumbach, ein R. G. mit 6 Höfen 48 E. Wernshausen, 78 H. 622 E., an der Werra, mit einer Brücke, einer

Expedition der reitenden Post und einer Försterei; die Einwohner nähren sich, außer vom Ackerbau, noch von dem beträchtlichen Floßwesen und Holzhandel. Helmers, 37 H. 159 E., mit einer Försterei, merkwürdig wegen der nahe dabei auf einem Berge liegenden Trümmer der alten Burg Frankenberg. Die Höfe Bußhof, Knollenbach, Neuhof, Haunhof, auf der linken, und Farrenbach, Meimers, Bayerode oder Großendorf, Rabelsgrube, R. G., auf der rechten Seite der Werra.

6.) Amt Salzungen, welches, nebst dem folgenden, unter dem Namen der Thüringischen Aemter begriffen wird. Es enthält in dem alten Amte Salzungen und den in der Folge dazu geschlagenen Besitzungen des Klosters Allendorf 1 Stadt, 14 Dörfer und 17 Höfe.

Salzungen, 483 H. 2600 E., eine alte Stadt, unweit der Werra an einer Anhöhe. Sie ist der Sitz des Justiz- und Rentamtes, einer Superintendur und einer Försterei; es befindet sich daselbst ein Kammergut und ein Herzogliches Schloß, die Schnepfenburg, in einer reizenden Lage auf Sandsteinfelsen über dem dortigen, wie man glaubt, durch einen Erdfall entstandenen See; nach dem Brande vom 5ten November 1786, der sie, nebst dem größten Theile der Stadt, verzehrte, ist sie, so wie diese, verschönert wieder aufgebaut worden. Die Stadt hat drei Kirchen, eine Knaben- und eine Mädchenschule und einige Spitäler und fromme Stiftungen. Ihre vorzüglichste Merkwürdigkeit ist das Salzwerk. Die Soole ist in 5 Brunnen gefaßt, wovon der stärkste 2 Loth Salz in 1 Pfund Wasser hält. Das Werk gehört zum Theil dem Landesherrn, zum Theil der Pfännerschaft, d. i. einer Societät von Salzungischen privilegirten Bürgern; in der Art, daß nach den deshalb

geschlossenen Verträgen, die letzteren drei und vierzig, der Herzog aber fünf acht und vierzig Theile des Ertrags des ganzen Werkes erhalten. Die Eintheilung des Werkes geht, nach der Kunstsprache, in 12 Nappen oder Hauptantheile, jede Nappe besteht aus 4 Quart, jedes Quart aus 8 Sodkörben und jeder Sodkorb aus 3 Körben, von welchen letzteren man Einen zu 1000 Fl. Rheinl. Capitalwerth zu 5 Procent Zinsen schätzt. Das Werk liefert jährlich gegen 40,000 Butten Salz, die Butte zu 4 Fuldaischen Getraide-Maaßen gerechnet, und eine Butte Salz kostet 3 — 4 Gulden Fränkisch. Die übrigen Amtsortschaften sind:

Dorf Allendorf, 45 H. 208 E., dabei einige aus Erdfällen entstandene kleine Seen. Kloster Allendorf, 25 H. 135 E.; hier hat sonst das Kloster gleiches Namens gestanden. Leimbach, 56 H. 269 E., mit einem R. G. Hermannsrode. Wildprechtsroda, 41 H. 183 E., mit zwei R. G. Uebelrode, 21 H. 103 E. Langenfeld, 78 H. 406 E., mit einer Försterei. Kaltenborn, 22 H. 128 E. Dietlas, 22 H. 143 E., mit einem R. G., Feldeck genannt, liegt ganz vom Eisenachischen umschlossen an der Felda. Immelborn, 59 H. 337 E. Witzelroda, 44 H. 212 E. Neundorf. Möhra, 73 H. 387 E., merkwürdig als der Stammort der Familie Martin Luthers, in welchem seine Eltern wohnten, ehe sie sich nach Eisleben wendeten, und wo auch noch die Familie dieses Namens anzutreffen ist. Unterrohn, von Eisenach in Anspruch genommen (s. oben). Oberellen, 98 H. 488 E., mit zwei R. G.; dieser Ort liegt ganz vom Eisenachischen Gebiete umschlossen. Endlich die Höfe: Grundhof, Untere und Obere Sorge, Polsemich, Hohleborn, Etmarshausen, Nitzendorf, Gräfendorf, Ober- und Unter-Röhrigshof, Hütten-

Hof, Ober-Rohn, Frommeshof, Hütschhof und Clausberg, die drei letzteren liegen bei Oberellen.

7.) Amt Altenstein. Eine im Anfange des 18ten Jahrhunderts dem Lehnherrn heimgefallene Besitzung des erloschenen Geschlechts derer von Hund, liegt in einer waldigen, sehr schönen Gegend, am westlichen Flügel des Thüringer Waldgebirgs. Es enthält 2 Marktflecken, 4 Dörfer und 5 Höfe.

Altenstein, ein Schloß und Kammergut auf einem Berge, mit 6 H. 36 E.; der Sitz des Justiz- und Rentamtes und einer Försterei, mit bewundernswürdig schönen Anlagen, die fast allein in Benutzung herrlicher Wald- und Felsenparthieen zu Anlegung einiger Gebäude und Plätze, mit überaus schönen Aussichten, und in ihrer Verbindung durch Wege bestehen, die durch den Wald geführt sind. Der Park von Altenstein ist eine der schönsten Anlagen dieser Art in Teutschland. Ein Platz darin ist dem Andenken des heiligen Bonifacius geweiht, der dort gepredigt haben soll, und an einer andern Stelle steht die Luthers-Buche, ein ehrwürdiger Baum, neben welchem die Entführung Luthers, um ihn auf die Wartburg zu bringen, vollbracht wurde. Schweina, 184 H. 894 E., ein Marktflecken im Thale unter Altenstein, mit einem von dem letzten Besitzer aus dem ausgestorbenen Geschlechte der Hund von Wenkheim gestifteten Waisenhause und Hospitale, einem Kammergut und einer Papiermühle. Dabei Glücksbrunn, sonst ein Blaufarbewerk mit Bergwerken. Die dasigen in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts von einer Familie Trier zum höchsten Flor gebrachten Kobaltbergwerke sind in Verfall gerathen, und der sich gleichfalls dabei findende sehr reichhaltige Kupferschiefer wird vor der Hand nicht benutzt. Interessant ist die dabei im Kalkfelsen befindliche, sehr weit-

läuftige Höhle, mit einem unterirdischen Bache und kleinem Teiche, in welcher man merkwürdige fossile Thierknochen gefunden hat. Profisch, ein Kammergut, 2 H. 10 E. Wenigen-Schweina, ein R. G. mit 3 H. 29 E. Steinbach, 268 H. 1298 E. und eine Försterei, ein Marktflecken in einem tiefen Thale; die Einwohner, die sich durch ihren dem Ruhlaer ähnlichen Dialekt und manche Eigenthümlichkeiten auszeichnen, nähren sich vorzüglich von der Messer-Fabrikation, von Schloss- und andern Eisenarbeiten, auch ist daselbst noch eine alte besondere Art des Eisenschmelzens, in sogenannten Rennfeuern, im Gebrauche. Es befinden sich in der Nähe einige Eisengruben. Gumpelstadt, 128 H. 593 E. Waldfischa, 37 H. 150 E., mit einer Försterei. Erbach, ein Hof. Grumbach (oder Sauerbrunns-Grumbach), 21 H. 127 E. Liebenstein, auch unter den Namen Sauerbrunn bekannt, 70 H. 408 E., mit einem Kammergute und Försterei, berühmt wegen eines in neuerer Zeit sehr besuchten Gesundbrunnens, welchen der Herzog Georg durch Anlegung mehrerer schönen und bequemen Gebäude und guten Anstalten für die Kurgäste sehr in Aufnahme gebracht hat. Die Quelle ist in ihren Bestandtheilen der Pyrmonter ähnlich, doch von geringerer Stärke; die vornehmsten Gebäude daselbst sind das zum Gasthaus und zu Wohnungen für Kurgäste eingerichtete ehemalige Schloß, das Stallgebäude, ebenfalls mit solchen Wohnungen, das Schauspielhaus mit den Badezimmern im Souterrain, die neuangelegten Marmorbäder und das Haus der Herzogin. Die Schönheit der Gegend, die natürlichen Grotten, der Wald, die Ruine des alten Schlosses Liebenstein auf einem Berge, die Spaziergänge dahin, und die Nähe von Altenstein mit seinen schönen Anlagen, machen den Aufenthalt dort sehr angenehm. Liebenstein macht ein besonderes Gericht aus.

B. Amt Römhild.

Dieses den Häusern Meiningen und Gotha gemeinschaftlich (dem erstern zu zwei, dem letztern zu einem Drittheil) zugehörende Amt, liegt den Meiningischen Unterlanden am nächsten und wird deswegen an dieser Stelle abgehandelt. Es gehören dazu 1 Stadt, 1 Marktflecken, 13 Dörfer und 2 Höfe. Von den Dörfern stehen eines ganz und zwei zum Theil unter Patrimonial-Gerichtsbarkeit.

Römhild, die Stadt, 207 H. und gegen 1600 E., liegt an der westlichen Seite der Gleichberge, zweier Basaltberge, von denen vorzüglich der, welcher den Namen der Steinsburg führt, in geologischer Hinsicht merkwürdig ist. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbau, der Gärtnerei und dem Obstbau, von verschiedenen Handwerken, dem Durchgang einer starkbesuchten Handelsstraße aus Franken nach Ober- und Niedersachsen, und von dem Erwerb, den ihnen der Aufenthalt mehrerer herrschaftlichen Beamten gewährt. Die Stadt ist der Sitz eines Justiz-, eines Forst-, eines Postamtes und einiger Rechnungs-Aemter für Domanial- und Steuergefälle, auch einer geistlichen Superintendur. Sie ist gut gebaut, enthält ein vom Herzog Heinrich sehr erweitertes Herzogliches Schloß, die Glücksburg genannt, eine Pfarrkirche mit verschiedenen sehenswerthen Denkmalen und Gemälden, eine zweite Kirche, ein herzogliches Kammergut, ein Spital unweit der Stadt, welches Alt-Römhild heißt, eine Stadtschule und eine Armen-Versorgungs-Anstalt. Nahe bei der Stadt auf einem Hügel sieht man noch einige Trümmer des alten Hennebergischen Schlosses Hartenburg.

Die Dörfer sind: Eicha, (sonst zu der Eiche, und daher jetzt in der dortigen Volkssprache gewöhnlich

Dräg genannt) 63 H. 300 E. Gleichamberg, 79 H. 368 E., mit einem Forsthause und R. G., nahe dabei ist ein Herzogliches Kammergut der Buchenhof. Linden, 43 H. 222 E. Hayna, 118 H. 596 E., mit einem Kammergute und zwei andern Herzoglichen Gütern. Zeilfeld, 45 H. 205 E.; ein kleiner Theil davon ist Hildburghäusisch. Mendhausen, 85 H. 321 E., mit einer alten merkwürdigen, ehemals befestigten Kirche. Man hat neuerlich angefangen bei diesem Dorfe Weinberge anzulegen. Nicht weit davon liegt Mönchshof, ein Kammergut. Milz, das größte Amtsdorf, 144 H. 700 E., welches merkwürdig ist wegen eines ehemals daselbst befindlichen, im Jahre 783 gestifteten Benedictiner-Nonnenklosters, und eines R. G., das von der Familie Berlichingen, der es ehemals gehörte, noch jetzt den Namen der Berlichingischen Freihöfe führt. Hindfeld, 29 H. 109 E., Westenfeld, 74 H. 261 E., Sülzdorf, 24 H. 96 E. Wolfmannshausen, 126 H. 362 E.; von Würzburg eingetauscht, ist ganz katholisch, und war, ehe Weimar einen Theil von Fulda erhielt, (1815) der einzige Ort in den Herzoglich-Sächsischen Landen, dessen Einwohner sich zu dieser Kirche bekannten. Unter Patrimonial-Gerichtsbarkeit stehen Berkach, 86 H. 408 E., worunter 103 Israeliten, von Würzburg eingetauscht, mit einem R. G. Schwickershausen, 44 H. 191 E. Ein Theil davon ist Hildburghäusisch, mit einem R. G. Gleicherwiesen, vormals zur Reichs-Ritterschaft gehörig, ein Marktflecken von 324 E., worunter 107 Israeliten, ist 1808 von Würzburg eingetauscht worden.

C. Oberland.

Es ist ein Theil des ehemaligen Fürstenthums Coburg, besteht aus dem Amte Schalkau, mit dem Gerichte Rauenstein, dem Amte Sonneberg und dem Amte Neuenhaus, mit drei Städten und einigen Patrimonial-Gerichtsbezirken. Es liegt fast ganz im östlichen Thüringer-Walde, an der Itz und Steinach, da wo der Franken-Wald anfängt.

1.) Amt Schalkau mit dem Gerichte Rauenstein. 1 Stadt und 43 andere Ortschaften. Es hat, da es nur am Fuße des Gebirgs liegt, den meisten Ackerbau unter den Oberländischen Aemtern. Seine sämmtlichen, zum Theil kleinen und sehr kleinen Ortschaften, machen nur drei Parochien aus, deren Hauptörter Schalkau, Effelder und Mengersgereuth sind. Die einzelnen Orte sind folgende: Schalkau, kleine Stadt von 118 H. 850 E., an der Itz, ist der Sitz des Justiz- und Rent-Amtes und des mit demselben verbundenen Gerichts Rauenstein, einer Superintendur, einer Kirche, in welche noch 13 Orte eingepfarrt sind, einer Schule und einer Försterei. Sie hat vorzügliche Schaafzucht und etwas Wollenspinnerei. Das Kammergut Schaumberg liegt eine halbe Stunde von der Stadt, und dabei die Ruinen des Stammhauses eines erloschenen adelichen Geschlechts gleiches Namens, welchem ehedem Schalkau mit Rauenstein gehörte; den Namen Unter dem Schaumberg führt ein auf diese Art gelegenes einzelnes Haus. Almerswind, 30 H. 157 E., mit einem R. G., einem Stabhammer und Schussermühle. Bachfeld, Filial-Kirchdorf von der Stadt, 49 H. 116 E. Ehnes, kleines Dorf mit einem R. G. Katzberg, dergleichen mit einem R. G. Foßloch, 2 H. Gundelswind und Selsendorf, ganz kleine Dör-

fer. Truckenthal, 25 H. 119 E., merkwürdig wegen eines am Fuße des Bleß entspringenden Baches, der sich unter der Erde verliert und bei diesem Dorfe wieder an den Tag kömmt. Truckendorf, kleines Dorf. Weyhersmühle, 2 H. Emstadt, Görsdorf, Heyd, Mausendorf, Neundorf, Roth, sämmtlich kleine Dörfer.

Effelder, ansehnliches Pfarrkirchdorf von 57 Häus. 340 Einw., an dem Bache gleiches Namens, mit einem neuerlich erkauften Herzoglichen Kammergute und mehreren Mühlen, worunter eine Papier- und eine Schusser-Mühle und eine Ziegelbrennerei. Die dasige Parochie begreift noch 10 andere Dörfer, Blatterndorf, Seltendorf, Welchendorf, Döhlau, kleine Dörfer. Rückerswind, 19 H. 94 E. Korberod, Schichtshöhn, Melchersberg, kleine Dörfer. Rabenaußig, 6 H. 37 E., verdient Erwähnung wegen der nahe dabei am Wege nach Meschenbach (19 H. 105 E.) befindlichen merkwürdigen Höhle, das Zinselloch genannt. Diese Höhle erstreckt sich in dem dortigen Kalkgebirge auf eine Viertelstunde weit.

Die Parochie Mengersgereuth, in dem Orte dieses Namens, der 46 H. 242 E. hat, begreift, außer diesem, noch 9 Orte, von denen aber drei zu dem Amte Sonneberg gehören; die übrigen 6 sind das Dorf Forschengereuth oder Forstengereuth, 26 H. 149 E., es wird hier ein vorzügliches Bier gebraut. Schmidtsgrund, Neugereuth oder Rott, Hohetann, Fichtag, Mengersgereuther-Rott oder Kleinmühle, sind sämmtlich ganz kleine Dörfer mit wenigen Häusern.

Das mit dem Amte Schalkau verbundene Gericht Rauenstein, höher im Gebirge als das erstere, ent-

hält 6 Orte; der Hauptort gleiches Namens ist ein für die dortige Gegend sehr ansehnliches Dorf von 58 H. 400 E., mit einer Kirche, in welche mehrere benachbarte Ortschaften eingepfarrt sind, malerischen Trümmern eines alten Bergschlosses und mit einer bedeutenden, im J. 1783 dort von der Familie Greiner, die um das Fabrikwesen des Thüringer Waldes große Verdienste hat, angelegten Porzellan-Fabrik und einer Försterei. Die Lage dieses Dorfs ist sehr romantisch. Ferner gehören hieher Theuren, Dorf von 27 H. 136 E., dabei ist ein Marmorbruch. Siegmundsburg, auch Gundlachshütte genannt, eine ehemalige Glashütte, jetzt 18 H. 123 E., mit einer Försterei. Hoch oben im Gebirge, nahe dabei Hüftenberg, 3 H., wegen der guten Schleifsteine zu feinen Werkzeugen bekannt, die nahe dabei gebrochen werden. Grümpen, im Thale, 24 H. 126 E., merkwürdig wegen des Goldführenden Baches gleiches Namens, der sich eben so wie der oben erwähnte, und zwar zwischen den Dörfern Theuren und Grümpen, eine Zeitlang unter der Erde verliert. Zeiherhaus, ein Hof nicht weit von der östlichsten Quelle der Werra, am Bleß.

2.) Amt Sonneberg. Dieses, wegen seines Fabrikwesens so höchstmerkwürdige, Amt enthält zwei Städte und 37 andere größere und kleinere Ortschaften, die in 6 Parochien eingetheilt sind.

Sonneberg, Stadt an der Röten (sonst Städtlein zu Rotin genannt), 309 H. 2408 E., liegt am Ausgange eines engen Thales, ganz am südlichen Abhange des Gebirgs. Sie bildet eigentlich nur eine lange Straße zwischen den zum Theil bis auf ihren Gipfel Terrassenweise zu Gärten gemachten steilen Bergen; ist wohlgebaut, der Sitz des Justiz- und Rentamtes, eines Ober-

Forstamtes und Försterei und einer geistlichen Inspection, die sich über die Aemter Sonneberg und Neuenhaus erstreckt. Von dem ehemaligen Schlosse ist nichts als der Name des Schloßbergs noch vorhanden. Sie hat zwei Kirchen, an welchen zwei Geistliche, der Superintendent und ein Collaborator, angestellt sind und eine Schule, welcher ein Rector vorsteht. In die Kirche sind 5 Ortschaften eingepfarrt. Des Sonneberger Fabrikwesens haben wir schon gedacht, es ist in allen seinen Theilen höchst merkwürdig, und ihm dankt der Ort seine Erhaltung und seine Volksmenge. Unter den verschiedenen dasigen Fabrikanten befanden sich im Jahre 1810 daselbst auch 37 Holzschnitzer und Drechsler, 20 Wismuthmaler (die die bunten Spielsachen anmalen), 21 Bossirer in Teig, 5 Geigen-, 5 Trommelmacher (für Kinder), 8 Verfertiger von Drehorgeln, 2 Vergolder, 29 Schiefergriffelmacher, 2 Schussermühlen, u. s. w. Dieses Fabrikwesen und der damit verbundene Handel stehen unter einer Herzoglichen Handlungs-Commission, die in der Stadt selbst ihren Sitz hat. Nahe bei der Stadt ist ein Dach- und Tafelschieferbruch. Von Sonneberg ist in den letzten Jahren eine vortreffliche Kunststraße, auf Lausche und Igelshieb über den Gebirgsrücken führend, angelegt worden.

Steinheyde, das zweite Städtchen dieses Amts, 54 H. 390 E., mit einer Försterei, jetzt eigentlich nur ein Flecken, sonst eine mit vielen Rechten begabte Bergstadt, ist durch den Verfall der ehemaligen dortigen Bergwerke, unter denen Goldbergwerke waren, und neuerlich durch eine Feuersbrunst, die sie im Jahre 1804 betraf, sehr herunter gekommen. Dieser Ort liegt nahe am höchsten Gebirgsrücken, zwischen dem Sandberg und dem Theurer Grunde. Die Einwohner nähren sich von der Waldung, der Verfertigung von Schachteln und von

den benachbarten Fabriken. In die daſige Kirche ſind, außer einigen Schwarzburgiſchen und Schalkauiſchen, folgende Ortſchaften eingepfarrt: die Saarhäuſer, 3 Häuſer. Die Porzellan-Fabrik Limbach, 24 Häuſ. 93 Einw., liegt am Rennſteig, in einem Sattel des höchſten Gebirgsrückens; 1731 zuerſt als Glashütte angelegt. Das Filial-Dorf Lauſche, 92 Häuſ. 730 Einw., mit einer Glashütte, und die in dieſes eingepfarrte Glashütte Glücksthal. Das Dorf Igelshieb, 21 Häuſ. 137 Einw. mit einer Förſterei, an der Schwarzburgiſchen Gränze, gehört in eine dortige Parochie.

Unter den übrigen Amtsortſchaften führen wir auf: Neufang, nahe bei Sonneberg, 28 H. 145 E. Bettelhecken, 17 H. Mürſchnitz, nahe dabei, 20 H. 103 E., mit einer Förſterei. Eichberg und Hinter-Eichberg, zwei Höfe. Oberlind, Marktflecken an der großen Landſtraße von Coburg nach Saalfeld, 134 H. 631 E., mit einer Förſterei, die Einwohner treiben Ackerbau und Viehzucht, der Ort hat ſechs Märkte. In die daſige Kirche ſind 13 Ortſchaften theils eingepfarrt, theils mit ihr als Filial-Dörfer verbunden, worunter 4 zum Amte Neuenhaus gehören. Zum Amte Sonneberg gehören davon: Niederlind, 35 H. 189 E., mit einem R. G. Hönbach, 20 H. 130 E., mit einigen Teichen. Mahlmerz, 20 H. Köppelsdorf, an der oben gedachten Landſtraße, 40 H. 202 E., mit einer Spiegel-Fabrik. Steinbach, 28 H. 141 E. Jagdshof, 19 H. 109 E., hoch auf einem Berge. Mönchberg, kleines Dorf in ähnlicher Lage. Hüttengrund und Hüttenſteinach, zwei ſehr zerſtreut liegende Ortſchaften im Thale der Steinach, zuſammen von 31 H. 222 E. Sie beſtehen größtentheils aus Eiſenhüttenwerken, Breter-Schneidemühlen und einer Fournier-Schneide-

mühle, in Hüttensteinach ist neuerlich eine Porzellan-Fabrik angelegt worden.

Heinersdorf, ein Marktflecken an der Tettau, nahe an der Bayerischen, sonst Bambergischen Gränze, 108 H. 549 E., mit einer Försterei, der Ort hat fünf Märkte und einen bedeutenden Holzhandel durch das Floßwesen, welches auf der Tettau in sehr großen Umfange getrieben wird. Das Holz wird in Balken, Bretern — zu deren Verfertigung hier 9 Schneidemühlen vorhanden sind — und Weinpfählen, in die Haßlach und Rodach und von da in den Mayn geflößt. Es wird hier vorzüglich gutes Bier gebraut.

Judenbach, ein langgebauter Ort an der Landstraße von Coburg nach Saalfeld, auf der Höhe, 121 H. 700 E. Es ist daselbst eine Poststation, ein Forsthaus und eine Kirche, in die 5 Ortschaften eingepfarrt sind. Bemerkenswerth ist dort die Verfertigung von Resonanz-Böden, Handspritzen und das Spanstoßen oder die Fabrikation von Spänen für Schuhmacher, Buchbinder, zu Degenscheiden, u. s. w. Juden mögen den Ort zuerst bevölkert haben, sollen aber im 12ten Jahrhunderte daraus vertrieben worden seyn. Die eingepfarrten Orte sind: das Siechhaus, am Fuße des Judenbacher Berges. Rottenbach, 2 H. Neuenbau, 27 H. 186 E., an der gedachten Landstraße, und Sattelpaß, an derselben, 11 Häus. 58 Einw., ein ehemals befestigter Wachtposten an der Gränze zwischen Thüringen und Franken.

Steinach, großes Dorf am Bache gleiches Namens, 210 H. 1454 E., mit einer Försterei, einem Hohofen, auf welchem auch feine Gußwaaren geliefert und aus dessen Schlacken grüne Glasflaschen verfertigt werden,

und mehrere damit in Verbindung stehende benachbarte Eisenwerke. Man findet hier die nöthigen Einrichtungen zum Gebrauche der Schlackenbäder. Nahe dabei sind zwei Schussermühlen, auch wird umher etwas Bergbau auf Eisen getrieben. Der Marmor, welchen man daselbst bricht, wird bei der Eisenschmelzung als Fluß angewendet. In die dasige Kirche sind 4 kleine Ortschaften eingepfarrt. Wiefelsburg, ein Hof. Haselbach, 29 H. 173 E. Giftigmühle, Friedrichsthal.

Noch haben wir der zum Amte Sonneberg gehörigen Ortschaften, welche in dem Kirchspiele Mengersgereuth begriffen sind, zu gedenken. Sie sind Hämmern, 70 H. 482 E. mit einer Försterei und einer Farbenerden-Fabrik. Schwarzwald, ein Hammerwerk und Schussermühle. Augustenthal, ein Hohofen mit mehreren Hammerwerken, 6 H. 51 E. Zwischen diesem Orte und Steinheide liegen die Griffelschieferbrüche und ein Wetzsteinbruch. Ferner gehört in dieses Amt das große, nach Mupperg im Coburgischen eingepfarrte Dorf Heubisch, an der Steinach, 53 H. 284 E., ehemals wegen Perlenfischerei merkwürdig, und Rohhof, 1 H.

3.) Amt Neuenhaus, liegt am östlichen Ende des Oberlandes, an der Bayerschen Gränze, und enthält 18 Ortschaften, die größtentheils ein einziges Kirchspiel bilden. Sie sind meistens sehr klein.

Neuenhaus, ein Flecken, 68 H. 376 E., hat 4 Märkte und ist der Sitz des Justiz- und Rent-Amtes, der Pfarrei und einer Försterei. Die Kirche, Schule und das Amthaus liegen, nebst einem verfallenen Schlosse, abgesondert auf einem Hügel. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbau und dem Brauen eines sehr gesuchten

Bieres. Schiersnitz, 122 H. 12 E. Sichelreuth, 30 H. 158 E. Buch, Gessendorf, Schwarzdorf, Eichiz, Mark, Rottmar, 21 H. 113 E. Weydshausen, Föriz, Föriz am Berg auch Streßenshaus genannt, 1 Hof. Gefell, 35 Häus. 166 Einw. Kaulsroth, Wiesenmühle und Bayersburg. Die neun letztern Ortschaften, zum Theil einzelne Höfe, gehören in andere, zum Theil ausländische Parochien.

Druckfehler und Verbesserungen.

S. 108 Z. 11 v. o. statt Saat lese man Staat
— 129 — 9 — — Gotha — — Fürstenthum Gotha
— 134 — 11 — — Frakenberg lese man Franckenberg
— 135 — 7 — — die lese man der
— 151 — 6 — nach Adjunctur gehört ein Comma
— 170 — 8 statt Rudolstädtische l. m. Rudolstädtischen

Die

Herzogthümer von Sachsen.

Lande des Hauses

Hildburghausen.

Bestand.

Die Besitzungen dieses Hauses bestehen aus Theilen des Fürstenthums Coburg und der Grafschaft Hennesberg, nebst dem von dem Würzburgischen umschlossenen Amte Königsberg.

Ernst, der sechste Sohn Ernsts des Frommen, schloß sammt seinen drei Brüdern, Heinrich, Christian und Johann Ernst, am 24. Februar 1680 einen Vertrag mit dem ältesten Bruder, Friederich I. von Gotha, dem zu Folge jeder dieser vier jüngeren Brüder auf sein Recht an einem vollen Siebentheile der väterlichen Lande Verzicht that, und sich mit einigen Aemtern abfinden ließ, aus welchen er bloß die Domanial-Einkünfte, und die Ordinar- und Tranksteuer zum Theil zog; die außerordentlichen Steuern, nebst gewissen landeshoheitlichen Rechten und der Militair-Gewalt, behielt der Herzog von Gotha für sich, und übernahm dagegen die Reichs- und Kreislasten, so wie die Besorgung aller auswärtigen und Kriegs-Angelegenheiten, u. dgl. Zugleich wurde bedungen, daß bei den künftigen Erb-Anfällen Gotha immer gegen die Linien dieser vier jüngern Brüder eine Portion zum Voraus erhalten solle. Die Landes-Portion, welche Herzog Ernst durch

diesen Vertrag erhielt, bestand in den Aemtern und Orten Heldburg, Eisfeld, Hildburghausen, Veilsdorf und Schalkau; durch einen neuen Vertrag vom 16. Februar 1683 kam noch das Amt Königsberg hinzu, nebst der Land- und Tranksteuer in allen Aemtern, auch wurde das Vorrecht, welches Gotha eine Erb-Portion zum Voraus zusicherte, auf die drei nächsten Anfälle eingeschränkt. Vermöge eines Vertrags vom 10. April 1702 überließ Gotha die vorbehaltenen Hoheitsrechte ganz an Hildburghausen. Herzog Ernst führte in seiner Linie das Recht der Erstgeburt ein und starb im Jahr 1715. Ihm dankt die Stadt Hildburghausen die Erbauung des dortigen Residenzschlosses, bis zu dessen Vollendung der Herzog zu Heldburg residirt hatte.

Sein Sohn und Nachfolger, Ernst Friederich I. († 1724), zog französische Colonisten in sein Land, welche die Neustadt zu Hildburghausen anlegten; aber seine Prachtliebe und Verschwendung stürzten das Land in Schulden. Indessen vermehrte er durch einen über die im Hause sich ereigneten Erb-Anfälle mit Gotha geschlossenen Vertrag, vom 21. Mai 1717, seine Besitzungen mit dem Amte Sonnefeld; das Amt Schalkau aber vertauschte er am 9. Jul. 1723 an Meiningen gegen die Dörfer Queyenfeld, Rentwerthshausen, Schwickershausen und die Gerechtsame zu Berkach. Ihm folgte sein Sohn Ernst Friederich II. Dieser regierte bis 1745, und hatte seinen ältesten Sohn, Ernst Friederich Karl, der, so wie er selbst, beim Regierungsantritt noch minderjährig, eine Zeillang unter mütterlicher Vormundschaft stand, zum Nachfolger. Unter der Regierung dieses letztern vermochte sich der Landes-Credit nicht länger aufrecht zu halten, und es wurde im Jahre 1769 eine kaiserliche Sequestrations-Commission angeordnet, welche sein Groß-Oheim, Prinz Joseph,

Friederich und die Herzogin Regentin von Sachsen-Meiningen, gemeinschaftlich führten; der Herzog starb im Jahre 1780.

Herzog Friederich, sein Sohn und Nachfolger, stand Anfangs ebenfalls unter Vormundschaft des Prinzen Joseph Friederich, und übernahm erst nach dessen Tode (1787) selbst die Regierung, und einige Zeit darauf auch die freie Verwaltung seiner Finanzen. Den 15. December 1806 trat auch dieses Haus dem Rheinbunde und den 24. November 1813 dem neuen Teutschen Bunde bei. Viele gute Gesetze und Anstalten, die Stiftung eines Gymnasiums, die Befreiung des Landes von der Sequestration, und ein am 16. Julius 1807 mit dem Großherzog von Würzburg geschlossener Gränz- und Hoheitsvertrag zeichnen seine Regierung aus. Sein merkwürdigster Regierungs-Act bestand darin, daß er am 19 März 1818 seinem Lande eine ganz neue Grundverfassung gab, deren Inhalt unten erwähnt werden wird.

Lage, Gränzen, Größe.

Der Haupttheil der Hildburghäusischen Lande, die zum alten Fürstenthume Coburg gehörenden Aemter Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld und Veilsdorf, liegt zu beiden Seiten der Werra, oberhalb des Einfalls der Schleuße in dieselbe bis zu den Quellen dieser beiden Flüsse. Dieser Theil gränzt im Norden an das obere Fürstenthum Schwarzburg, Sondershäusischen Antheils, im Osten an das Meiningische Oberland und das Fürstenthum Coburg, im Süden an Würzburg und im Westen an die Aemter Römhild und Themar, wie auch an das Königlich-Preußische Henneberg, mit welchem der Lauf der Schleuße auf etliche Stunden weit die Gränze bestimmt.

Das Amt Sonnefeld liegt abgesondert von jenen Aemtern, umschlossen im Westen und Norden von Coburgischen und im Osten und Süden von Bayerschen, vormals Bambergischen Landen.

Das Amt Königsberg, der südlichste Theil aller Herzoglich-Sächsischen Lande, ist ganz vom Würzburgischen umgeben und liegt zwischen Königshofen an der Saale und Haßfurth am Mayn.

Das Amt Behrungen, ehemals ein Theil von Henneberg, liegt ebenfalls abgesondert, und wird nördlich vom Meiningischen Unterlande, östlich vom Amte Römhild, und westlich vom Würzburgischen begränzt.

Der Flächeninhalt beträgt 10 Quadrat-Meilen, wovon drei Viertheile einer Quadrat-Meile auf das Amt Behrungen, das kleinste der abgesondert liegenden Stücke kommen.

Physische Beschaffenheit.

Der nördliche Theil der Hauptlande liegt im Thüringer Walde, und erstreckt sich bis auf den Rücken desselben, bei den Quellen der Schleuße und Werra. Der letztere dieser Flüsse erwächst aus vier Hauptquellen, deren beide westlich liegende einen Bach bilden, der die trockene Werra genannt wird, weil er in den heißen Sommermonaten sich unter dem Blaufarbenwerk Sophienau ganz verliert, und erst unweit Schwarzenbrunn wieder hervortritt. Er vereinigt sich zwischen dem Dorfe Schirnroth und dem vorhergenannten mit einem Bache, der die nasse Werra genannt wird, und ebenfalls aus zwei Quellen entsteht, deren eine bei dem

Dorfe Friedrichshöhe und die andere bei Saargrund entspringt. Von da fließt die Werra nach Eisfeld, Hildburghausen u. s. w. Diese Gebirgsgegend ist mit Fichtenwaldung bedeckt und ziemlich rauh. Der höchste Berg in derselben ist der Bleß (2760 Pariser Fuß über der Meeresfläche), er liegt auf dem linken Ufer der Werra, drei Stunden von Eisfeld, am Dorfe Stelzen, und besteht aus Thonschiefer, wie der größte Theil des umliegenden Gebirgs.

Bei Eisfeld erweitert sich das Werrathal und bietet guten Getraideboden, vorzüglich aber vortreffliche Wiesen dar. Hier ist auch ein weit milderes Clima, als im Gebirge, doch ist es immer noch weniger mild, als im Fürstenthume Coburg. Der Boden ist größtentheils sandig und die niedern Theile der Gebirge bestehen aus Flözsandstein und Flözkalkstein, aus denen einzelne Berge von basaltischer Masse und Klingsteinschiefer (Porphyrschiefer) hervorragen, wie der Festungsberg bei Heldburg, der Straufhayn u. s. w. Dieser südliche niedere, von vielen kleinen Thälern durchschnittene Theil gehört zum Maygebiet, und wird von den Flüßchen Rodach und Creek durchströmt, welche mehrere andere Bäche aufnehmen und vereinigt bei Coburg in die Itz fallen. Diese Rodach ist nicht mit der Rodach im Bambergischen zu verwechseln.

Das Amt Sonnefeld kömmt in seiner physischen Beschaffenheit mit dem unten zu beschreibenden Coburger Lande überein; das Amt Behrungen hat sehr fruchtbaren Boden und ein gutes Clima; den allerfruchtbarsten Getraideboden aber und das mildeste Clima hat das Amt Königsberg, welches fast nur Ein weites und freundliches, von reichen Fluren bedecktes Thal bildet.

Natur-Producte.

Unter den Producten, welche diese Lande von den übrigen Herzoglichen auszeichnen, erwähnen wir die Salzsoole bei dem Dorfe Lindenau, den Goldsand des Schwarzenbrunnens, die Steinkohlen bei Crock den vorzüglich guten Töpferthon, der bei dem Dorfe Colberg gegraben wird. Bausteine findet man an mehreren Orten.

Das Pflanzenreich liefert reichlich Holz in den Aemtern Eisfeld und Heldburg, alle Getraidearten und Futterkräuter im Werrathal und im Amte Königsberg, in dem letztern wächst auch etwas Wein und vorzügliches Obst.

Die Wälder sind reich an Wild, und die Gegenden an den Wiesenreichen Ufern der Werra enthalten gutes Rindvieh, und alle übrigen Arten der nutzbaren Hausthiere.

Einwohner.

Die Einwohnerzahl betrug, bei einer im Jahre 1806 vorgenommenen Zählung 30,187. Eine Zählung vom Jahre 1807 giebt die Einwohnerzahl auf 29,706 an, und diese ist bei Fertigung der Bundes-Matrikel angenommen worden. Auf diese Zählung sind — in Ermangelung einer neueren und eben so genauen — die unten bei einzelnen Orten aufgeführten Zahl-Angaben gegründet. Nach derselben kamen auf die Aemter Hildburghausen und Veilsdorf 8817, Heldburg 5995, Eisfeld 9180, Sonnefeld 2985, Behrungen

1059, Königsberg 1670, mit Inbegriff der Patrimonial-Gerichts-Bezirke. Die Zahl der Häuser wurde zu gleicher Zeit auf 5654 angegeben.

Eine in dem Jahre von 1816—17 vorgenommene Berechnung ergab 5569 steuerbare Familien, und jede derselben zu fünf Köpfen angenommen, würde nur 27845 Köpfe im Ganzen geben.

Die Ortschaften sind 5 Städte, 4 Marktflecken, und 114 Dörfer, einzelne Höfe, Schlösser u. dergl.

Industrie.

Außer dem Ackerbau und der Viehzucht, welche in den ebneren Gegenden des Landes hie und da von Beträchtlichkeit sind, vorzüglich in den Aemtern Königsberg, Sonnefeld und Heldburg, haben die Einwohner verschiedene besondere Nahrungszweige. In den Gebirgsgegenden des Thüringer Waldes sind diese: Eisenhütten, Glasfabrication, Blaufarben-Fabrication, Holz- und Breterhandel, Floßwesen, Verfertigung des Zündschwammes; im Amte Eisfeld und einigen andern Orten Brauerei, Flachsbau, Rothgerberei, Schuhmacher-Handwerk, Wollenspinnerei, Tuch-Fabrication und Verfertigung vorzüglicher Töpferwaaren. Das Land hat ein Salzwerk zu Friederichshall bei dem Dorfe Lindenau.

Holz, Salz, Wolle, Vieh, Leder, Glas und Zündschwamm sind Ausfuhr-Artikel, übrigens ist der Handel dieser Lande nicht bedeutend.

Münzen, Gewicht und Maas.

Diese sind in dem Antheile an dem alten Fürstenthume Coburg im Ganzen dieselben, wie sie unten bei Beschreibung des jetzigen Fürstenthums Coburg werden angegeben werden; im Amte Behrungen hingegen die des Meiningischen Unterlandes. Auch im Hildburghäusischen findet man in einzelnen Städten und Ortschaften locale Abänderungen in Maas und Gewicht.

Das Haus Hildburghausen hat, gleich den übrigen, von Zeit zu Zeit Geld von groben und geringen Sorten prägen lassen.

Geistige und sittliche Cultur.

Für die öffentlichen Unterrichts-Anstalten ist unter der jetzigen Regierung außerordentlich viel Gutes gewirkt worden. Der Herzog hat diesen Zweig der Administration der Kirchen- und Schulen-Deputation der Landes-Regierung untergeben, ein Landschullehrer-Seminarium angelegt und besondere Veranstaltungen getroffen, um die Landschullehrer in der Pestalozzischen Lehr-Methode üben zu lassen, die auch in einem großen Theile der Landschulen eingeführt worden ist. Für den gelehrten Unterricht hatten die Hildburghäusischen Unterthanen lange Zeit hindurch nur das den Theilhabern an der ehemaligen Grafschaft Henneberg gemeinschaftliche Gymnasium zu Schleusingen, welches von dort aus häufig besucht wurde. Der jetzige Herzog hat jedoch die Schule zu Hildburghausen zu einem Gymnasium erhoben, und mehrere vorzügliche Lehrer dabei angestellt. Der Director desselben ist Mitglied der Kirchen- und Schulen-Deputation. Zu Königsberg befindet sich gleichfalls eine lateinische Schule.

Die kirchlichen Einrichtungen kommen im Wesentlichen mit den in den übrigen Herzoglichen Landen bestehenden überein, und rühren zum großen Theil noch aus den Zeiten des Herzogs Ernst des Frommen her, dem alle diese Lande so viel in der Lehr- und Disciplin-Einrichtung zu danken haben, daß die Unterthanen derselben sich gar sehr in Cultur und Sittlichkeit vor denen mancher andern benachbarten, besonders Fränkischen Landen, auszeichnen.

Verfassung und Verwaltung.

Der Herzog führt den Titel: Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, souverainer Fürst von Hildburghausen. Der Zeitpunct der Volljährigkeit ist für die Prinzen dieses Hauses das Ein und Zwanzigste Jahr.

Die ganze Administration dirigirt ein Geheimeraths-Collegium, unter persönlichem Vorsitze des Herzogs. Diese Lande haben eine Landständische Repräsentation, welcher (wie oben bemerkt worden ist) der jetzt regierende Herzog, mit Zuziehung der Stände, eine ganz neue Form gegeben hat. Nach der neuen Verfassungs-Urkunde besteht künftig die Landschaft aus achtzehn in vier Ständen gewählten Abgeordneten, nämlich: sechs aus den Besitzern der mit dem Rechte der Landstandschaft bereits versehenen oder künftig damit zu beleihenden Rittergüter; fünf aus den Bürgern der Städte Hildburghausen, Eisfeld, Heldburg, Königsberg und Ummerstadt; sechs aus den Eingesessenen der sechs Aemter, mit Einschluß der centfreien Ortschaften und Unterthanen; einem aus dem Stande der Geistlichkeit, ihre Wahl wird alle sechs Jahre erneuert. Die Geschäfte werden von einem

Director geleitet, der alle sechs Jahre aus der Ritterschaft gewählt und vom Landesherrn bestätigt wird; er darf nicht im Staats- oder Hofdienste stehen, auch keinen Gehalt aus landesherrlichen Kassen beziehen. Ein Syndicus ist zugleich Consulent und Expedient der Stände. Zu fortwährender Vertretung der Stände, außer den Landtagen, und zu Vorbereitung der Geschäfte besteht noch ein engerer Ausschuß von fünf Personen aus den Abgeordneten aller Stände (zwei von den Städten). Der Landtag, den der Landesherr ausschreibt, soll in der Regel alle drei Jahre gehalten werden. Die Bestimmungen, Rechte und Obliegenheiten der Landstände sind folgende: 1.) Beirath und Zustimmung bei Verträgen und Dispositionen, wodurch die Integrität des Landes verletzt, dessen Einkünfte geschmälert, oder die Regierungs-Verfassung des Herzoglichen Hauses verändert wird. 2.) Berathung und Zustimmung bei Einführung neuer und bei Abänderung bestehender allgemeiner Landesgesetze, welche die Grundverfassung des Landes, die Freiheit oder das Eigenthum der Staatsbürger betreffen. 3.) Festsetzung der Etats der Staatsbedürfnisse mit dem Regenten. 4.) Verwilligung aller für den Staatszweck nöthigen Abgaben und Leistungen der Staats-Angehörigen, dergestalt, daß solche ohne diese Bewilligung nicht ausgeschrieben und gefordert werden können; ingleichen das Recht, außerordentliche Staatsbedürfnisse, mit Genehmigung der Regierung, durch Anlehne auf die Fonds der Steuerkasse zu decken. 5.) Das Recht, die verwilligten Steuern, Abgaben und sonstigen zur landschaftlichen Verwaltung gehörigen Gelder in eine eigne Kasse, unter Controle der Regierung, erheben, und zu den bestimmten Zwecken verwenden zu lassen. 6.) Das Recht, bei den Verfügungen über die Domänen in der Art zu concurriren, daß bei Dispositionen über die Substanz, neben dem agnatischen Consense, auch die Zustimmung der Landschaft erfordert

werden soll. 7.) Das Recht, bemerkte Mängel in der Gesetzgebung, Ungleichheiten und Mißbräuche in der Verwaltung dem Fürsten anzuzeigen, und zu deren Abstellung Vorschläge zu thun. 8.) Das Recht, über Pflichtverletzungen, Willkühr, Nichtachtung der Verfassung von Seiten der Staatsdiener Beschwerde und Klage zu führen, und auf deren Untersuchung und Bestrafung anzutragen. Außerdem hat die Landschaft die Befugniß, unter dem Namen eines Landraths, eine Person frei (gleichviel ob aus ihrem Mittel oder nicht) zu wählen, welche stimmführendes Mitglied der Regierung wird, und die Rechte der Landschaft in allen Sachen wahrzunehmen hat. Diese Verfassung ist unter Gewähr des Teutschen Bundes gestellt worden, die Staatsdiener werden darauf verpflichtet, und jeder neue Regent stellt, bevor ihm gehuldigt wird, eine Versicherung aus, daß er sie aufrecht halten will.

Die Einkünfte der landschaftlichen Kasse bestehen in den Extra-Grundsteuern, der Fleischsteuer, den Stempelabgaben von Papier, Karten und Kalendern, einer Abgabe von Bier und Branntwein, einer Capitalien-Steuer, einer Einkommensteuer von Besoldungen und den Gewerben, einer Abgabe der Judenschaft für die Befreiung vom Militair-Dienst, einer sogenannten Familiensteuer, und einer Abgabe von den ehemals steuerfreien Gütern, da im Jahre 1811 alle Steuerfreiheiten aufgehoben worden sind.

Die Einkünfte der Herzoglichen Kameral-Verwaltung, welche mit den vorhergenannten zusammengenommen auf 150,000 Gulden geschätzt werden, sind der Ertrag der Domainen, Forste und der Feudal-Abgaben, die Ordinar-Grundsteuer und die Tranksteuer, wie in den übrigen Herzoglichen Landen. Die Direction des Finanz-Wesens steht unter der Finanz-Deputation der Landes-Regierung, in welcher der Hof-Jägermeister Sitz und

Stimme und den Vortrag in Forst- und Jagdsachen hat. Unter der besondern Aufsicht der Finanz-Deputation steht eine Rechnungskammer, welche die Kassen-Angelegenheiten besorgt. Zu Verwaltung der Forste bestehen 2 Inspectionen mit 5 Forstämtern und 16 Forsteien.

Die höchste Behörde für das Justiz-Wesen ist die Justiz-Deputation der Landes-Regierung, vor welche alle Justizsachen, auch die Geistlichen, in oberer Instanz und in Ansehung der Personen, die privilegirten Gerichtsstand haben, gehören. Unter ihr stehen die Justiz-Aemter, die Stadt-Magistrate und Patrimonial-Gerichte. Zugleich dirigirt sie das Vormundschaftswesen.

Ferner bestehen besondere Deputationen der Landes-Regierung für die Polizei-Angelegenheiten, die Bausachen, die Kirchen- und Schulensachen, welche die Direction der sonst zum Geschäftskreis des Consistoriums gehörenden Angelegenheiten, mit Ausschluß der Justiz-Sachen, zu besorgen hat, und aus einer geistlichen und einer weltlichen Bank besteht.

Das Militair-Wesen steht ebenfalls unter einer besondern Deputation der Landes-Regierung. Die Direction der Militair-Deputation wird immer von einem Staabs-Offizier geführt. Das Bundes-Contingent besteht in 297 Mann, welche durch die im Lande eingeführte allgemeine Militair-Conscription zusammengestellt werden.

Als einer besondern nützlichen Landesanstalt müssen wir noch der allgemeinen Wetterschäden-Assecuranz gedenken.

Der Hofstaat des Herzogs besteht aus einem Ober-Marschall, Ober-Jägermeister, Obert-Sallmeister, einigen Kammerherren und Kammerjunkern und einer unter dem Hof-Marschall-Amte stehenden Verwaltung der Hofwirthschaft.

Topographie.

A. Antheil an dem Fürstenthume Coburg.

Er besteht aus den an einander gränzenden Aemtern Hildburghausen mit Veilsdorf, Heldburg, Eisfeld und den abgesondert liegenden Aemtern Sonnefeld und Königsberg, mit 5 Städten und 24 Patrimonial-Gerichtsbezirken.

1.) Amt Hildburghausen mit Veilsdorf, welches ehedem ein besonderes Amt war, an der Werra, mit 1 Stadt, 1 Flecken, 17 ganzen und 2 halben Amtsdörfern, 6 Patrimonial-Dörfern und 3 Höfen.

Hildburghausen, die Hauptstadt, 334 Häuser, 3529 Einwohner, liegt auf dem rechten Ufer der Werra. Das hohe Alter, welches einige der Stadt zugeschrieben haben, indem sie einen Fränkischen König Childebert für ihren Stifter angeben, ist nicht historisch erwiesen; dagegen läßt sich darthun, daß sie im Jahre 1323, als ein offener Ort, zuerst mit Mauern umgeben worden ist. Das in den Jahren von 1685 bis 1695 erbauete Residenzschloß liegt an der mittäglichen Seite der Stadt, hat vor sich einen großen freien Platz und ist auf den andern Seiten von einem ansehnlichen Garten umgeben. Es ist der Wohnsitz der Herzogl. Familie und hat eine Kirche mit einem Herzogl. Erbbegräbniß. Die Stadt besteht aus der Alt- und Neustadt. Die letztere, zum Theil von Französischen Colonisten angelegt, ist regelmäßig gebaut; überhaupt ist die Stadt freundlich und wohlgebaut, wozu besonders neuer Aufbau nach einigen großen Feuersbrünsten, deren letztere im Jahre 1779 einen großen Theil derselben in Asche legte, beigetragen hat. Sie hat zwei lutherische Kirchen und eine reformirte, ein Gymnasium, welches neuerlich umgeformt und mit vorzüglichen Lehrern versehen worden ist; ein Zucht- und Wai-

senhaus, ein Rathhaus, welches der Sitz der obersten Landesbehörden ist und ein Amthaus. In der Stadt werden jährlich fünf Märkte gehalten.

Die übrigen Ortschaften sind Streufdorf, 142 H. 617 E., ein Marktflecken. Häselrieth, 70 H. 347 E. Ebenharts, gewöhnlich Mebritz genannt, 39 H. 166 E., von dem zum Theil in das Coburgische Amt Themar gehörenden Reurieth, 24 H. Zeilfeld, 11 H. Pfersdorf, 52 H. 221 E. Leimrieth, 28 H. 120 E. Simmershausen, 37 H. 126 E. Streßenshausen, 80 H. 262 E. Steinfeld, 55 H. 259 E., mit einem Schlosse, dabei ist eine wegen ihrer Stärke merkwürdige Quelle, das Bergloch genannt, die gleich bei dem Orte ihres Hervorkommens zwei Mühlen treibt. Adelhausen, 16 H. Birkenfeld, 44 H. 225 E., mit dem Schlosse Karolinenburg. Bedheim, 69 H. 259 E. Roth, 48 H. 208 E. Schakendorf, 31 H. Harras, 29 H. 134 E. Eishausen, 74 H. 428 E. Döringshof, ein Wirthshaus. Wallrabs, 32 H. 163 E. Friedrichsanfang, die Meierey, einzelne Höfe. Von Patrimonial-Gerichtsdörfern sind anzuführen: Heßberg, 40 H. 240 E., mit den Trümmern eines alten Schlosses und einem R. G. Weitersrod, 32 H. 147 E. Friedethal, 6 H. Bockstadt, 17 H. 125 E. Massenhausen, 12 H. sämmtlich mit Rittergütern. Zu dem jetzt mit dem Amte Hildburghausen vereinigten Amte Veilsdorf, das oberhalb Hildburghausen an der Werra liegt, und aus den Gütern eines ehemaligen Benedictiner-Klosters entstanden war, gehörten 2 Amtsdörfer, 1 Patrimonial-Dorf und 1 Hof. Diese Orte sind Kloster-Veildorf, ein Kammergut mit der Beamtenwohnung. Dorf Veilsdorf, auf dem linken Ufer der Werra, 94 H. 481 E. Bürden, 42 H. 170 E., auf dem rechten Ufer. Hetschbach, mit einem R. G., 21 H. 92 E.

2.) Amt Heldburg, südlich von beiden vorhergenannten, bis an die Coburgische und Würzburgische Gränze. Es enthält 2 Städte, 1 Marktflecken, 10 Amtsdörfer, 4 Patrimonial-Dörfer, 8 Schlösser und Höfe.

Heldburg, das Schloß, ist der Sitz des Amtes. Es hat eine herrliche Lage auf einem isolirten Berge von Basalt oder Klingsteinschiefer. Auch wegen seines hohen Alterthums ist es merkwürdig, da ein Theil desselben, welchen man auch den Heidenbau nennt, aus der Zeit vor dem neunten Jahrhunderte herrühren soll. Nicht weit davon liegt die Stadt gleiches Namens, am Flüßchen Kreck in einem fruchtbaren, an guten Wiesen reichen Thale, sie hat 165 Wohnh. und 946 E., 2 Kirchen, bei denen der erste Geistliche zugleich Superintendent ist, und ein Rathhaus; der Magistrat steht unter der Gerichtsbarkeit des Amtes. Die Stadt nährt sich vom Ackerbau, Viehzucht und sechs Märkten. Das dabei liegende Herzogliche Kammergut Neuhof, mit der Schäferei Hundshauk, hat noch außerdem 111 E.

Ummerstadt, eine kleine Stadt von 126 H. 755 E. an der Rodach, hat 2 Kirchen mit einem Adjunct der Heldburgischen Superintendur. Die Stadt steht eben so, wie Heldburg, unter dem Amte. Sie hat 4 Märkte und die Einwohner nähren sich noch insbesondere vom Wollespinnen und der Verfertigung von gutem Töpfergeschirre.

Das Dorf Lindenau, 74 H. 347 E., an der Kreck, ist vorzüglich bekannt wegen des nahe dabei liegenden Salzwerks Friedrichshall. Dieses Werk ist seit dem Jahre 1151 in Betrieb und seit 1761 von neuem empor gebracht. Die Soole wird nach erfolgter Gradirung in 8 Pfannen eingesotten; man verfertigt auch, außer dem Kochsalze, Glaubersalz, Bittersalz, Magnesia

und Dungsalz, der jährliche Ertrag wird auf 8 — 9000 Gulden angegeben.

Hellingen, 114 H. 647 E., ein Marktflecken am Flüßchen gleiches Namens, mit einem Schlosse. Die übrigen Dörfer sind: Poppenhausen, 33 H. 158 E. Käßlitz, 32 H. 164 E. Albingshausen, 28 H., 1721 neu aufgebaut. Rieth, 80 H. 347 E. Gumpertshausen, 96 H. 369 E., mit 1 R. G. Gellershausen, 70 H. 438 E. Westhausen, 107 H. 408 E. Schlechtsarth, 35 H. 143 E., mit einem R. G. Seidingsstadt, 53 H. 131 E., mit einem Herzoglichen Jagdschlosse, das einen schönen Garten hat; unweit dieses Ortes liegen auf einem kegelförmigen Berge die Trümmer des Schlosses Straufhayn, welche sehr weit gesehen werden können. Völkershausen, 23 H. 92 E., mit einem Kammergute. Colberg, 37 H. 158 E. Es wird hier ein vorzüglicher Thon gegraben, der zur Verfertigung von irdenen Gefäßen und selbst zur Porzellan-Fabrication benutzt wird. Holzhausen, 43 H. 175 E. Billmuthhausen, 11 H. 64 E., mit 1 R. G. Erlesbach, 1 R. G. mit 8 H. 46 E. Einöd, 1 R. G. mit 8 H. 57 E. Volkmannshausen, ein R. G. mit 9 H. 31 E. Schweikershausen, 36 H. 162 E., mit 1 R. G. Leitenhausen und Haubinda sind ebenfalls Rittergüter, letzteres hat 14 H. und 68 E.

3.) Amt Eisfeld, um die Quellen der Werra, 1 Stadt, 25 Amtsdörfer, 8 Patrimonial-Dörfer und 3 Höfe.

Eisfeld, 369 H. 2414 E., eine Stadt an der Werra, in einem weiten, ebenen, mit Getraidefeldern bedeckten Thale; die Werra theilt die Stadt in zwei Theile, die Alt- und Neustadt. In der erstern liegt ein altes Herzogliches Schloß und das Amthaus, desgleichen die ansehnliche Hauptkirche, und das ehemalige in eine Bürgerschule verwandelte Gymnasium. Die Stadt

ist der Sitz eines Superintendenten. Die vorzüglichsten Nahrungszweige der Einwohner sind, außer dem bedeutenden Ackerbau, vorzüglich Flachsbau, die Rothgerberei und das Schuhmacher-Handwerk, auch etwas Eisenbearbeitung. Es giebt hier über 60 Rothgerber und ungefähr eben so viel Schuhmacher. Ferner leben viele Einwohner vom Holzhandel, da die Stadt ansehnliche Waldungen eigenthümlich besitzt; auch wird gutes einfaches und Doppelbier hier gebraut. Vor dem Thore liegt ein neuerbautes schönes Schießhaus.

Amtsortschaften sind: Goßmannsrod, 42 H. 212 E., mit 1 R. G. Brünn, 59 H. 262 E., mit 1 Kirche, in welche mehrere benachbarte Ortschaften eingepfarrt sind. Poppenwind, 38 H. 181 E. Brattendorf, 33 H. 159 E. Merbelsroth, 32 H. 151 E. Crock, 98 H. 493 E., am Fuße des Thüringer Waldes, mit einer Kirche, die, nebst der Wohnung des Schullehrers, abgesondert und sehr romantisch auf einem waldigen Hügel liegt; dieser ist wegen eines daselbst sonst getriebenen Steinkohlen-Bergbaues merkwürdig. Zu dieser Kirche gehören mehrere benachbarte Orte: Oberwind, 39 H. 183 E. Tellerhammer, ein Hammerwerk. Biberschlag, 47 H. 232 E., an der Biber, einem Bache im Thüringer Walde. Engenstein, 13 H. 76 E., an demselben Bache, in einem wunderbar engen Felsenthale, woher der Name. Lichtenau, 16 H. 89 E., beim Zusammenfluß der Biber mit der Schleuße, an der Gränze des Königlich-Preußischen Henneberg. Ernstthal, 29 H. 174 E., an der Schleuße. Unterneubrunn, 36 H. 150 E., in demselben Thale, in beiden Orten sind Schneidemühlen und Eisenwerke, in dem letztern sollen im 16ten Jahrhunderte und früher große Schmelzhütten gewesen seyn, von denen wahrscheinlich eine sich dort noch in kleinern und größern Massen im Gerölle findende, noch nicht näher untersuchte Metall-Composition herkömmt, welche

unter dem Namen weißes Kupfer vorzüglich in den Gewehrfabriken zu Suhl und Zelle verarbeitet wird. Ober-Neubrunn, 83 H. 425 E. Gabel, 6 H. in einer engen Gebirgsschlucht. Gieshübel, 90 H. 445 E., höher im Gebirge. Noch höher hinauf, ganz auf dem Gebirgsrücken, liegt Neunstadt, unter dem Zusatz am Rennsteig bekannt, auf der Gränze der Schwarzburg-Sondershäusischen Lande, zu welchen auch ein Theil des Ortes gehört. Der Hildburghäusische Antheil hat 69 H. 431 E., es ist daselbst eine Glashütte und die ärmern Einwohner nähren sich von der Bereitung des Feuerschwammes (Zündschwammes, Zunders). Nicht weit davon liegt Kahlert, ein einzelnes Gast- und Posthaus, die Station zwischen Ilmenau und Eisfeld. Hirschendorf, 35 H. 179 E. Hinterod, 17 H. Einsiedel, 7 H. Waffenrod, 40 H. 196 E. (sonst Wolferode), Schnett, 84 H. 419 E. Heubach, 79 H. 438 E. Fehrenbach, 41 H. 255 E. mit einer Glashütte, liegt hoch im Gebirge beim Ursprunge der Biber. Sachsendorf, 109 H. 485 E. mit einer Kirche für sechs benachbarte Ortschaften. Schwarzenbrunn, 46 H. 233 E., eine halbe Viertelstunde aufwärts vom vorhergenannten Dorfe an der Werra, merkwürdig wegen des Goldsandes, den der eine Zufluß der Werra hier führt, und welchen Herzog Ernst Friedrich so häufig gewinnen ließ, daß er im Jahre 1716 Ducaten davon prägen lassen konnte. Schirnroth, 26 H. 113 E., gegen Westen davon das Blaufarbenwerk Sophienau; höher hinauf am obersten Gebirgsrücken Friedrichshöhe, wenige Häuser, und im Osten Saargrund, 9 H. und Stelzen, 24 H. 108 E. am Fuße des Bleß, in alten Zeiten wegen einer Wunderquelle berühmt, die aus einer von alten Buchen überschatteten Grotte hervorrauscht, sie ist die eigentliche Quelle der Itz. Die dasige Kirche ist sehr alt. Tossenthal, Weitesfeld, Herbartswind, kleine Dörfer. Noch

gedenken wir der beiden Rittergüter und Patrimonial-Dörfer Schwarzbach, 27 H. 141 E. und Steudach, 17 H. 81 E.

4.) Amt Sonnefeld, mit 1 Flecken, 18 Amts-dörfern, 1 Patrimonial-Dorf und 2 Höfen. Es ist aus den Besitzungen des Cistercienser-Nonnenklosters zu Sonnefeld entstanden. Die Eintheilung dieses Amtes in 10 fast gleiche Theile, welche Züge genannt, und nach welchen öffentliche Lasten vertheilt werden, ist zu bemerken.

Sonnefeld (mit dem dahin eingepfarrten Dorfe Hofstädten), 109 H. 577 E., ein Marktflecken, 3 Stunden östlich von Coburg, ist Sitz des Amtes und einer geistlichen Adjunctur.

Die übrigen Ortschaften sind Neuses am Brand, 12 H. Waidhausen, 58 H. 358 E. mit 1 Rittergut, welches der Stadt Coburg gehört. Trübenbach, 25 H. 126 E. Kleingarnstadt, 25 H. 146 E. Biber-bach, 20 H. 141 E. Frohnbach, 59 H. 324 E. Ebers-dorf, 57 H. 325 E. Leutersdorf, mit den Höfen Heusles u. Rotberg, 25 H. 149 E. Aicha, Ober-wasungen, Mittelwasungen, Unterwasungen, letzteres 18 H. 105 E. Horb, Weikenbach, Zeik-horn, Roth am Forst, letzteres 17 H. 102 E. Seids-mannsdorf, 19 H. Lobelstein. Rohrbach, 24 H. 117 E.

5.) Amt Königsberg. Dieses ehemals Würz-burgische Amt wurde im Jahre 1400 von den Markgra-fen von Meißen durch Kauf erworben; nach der Witten-berger Capitulation verlieh es zwar Kaiser Karl V. dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, von diesem kaufte es aber Kurfürst Moriz wieder, um es von Neuem an Würzburg käuflich zu überlassen. Herzog Johann Wilhelm lößte es 1569 wieder ein, und seitdem ist es bei dem Herzoglichen Hause geblieben. Es besteht aus 1 Stadt und 8 Dörfern.

Königsberg, Stadt von 196 H. 725 E. Zum Unterschied von mehreren andern Städten gleiches Namens wird sie gewöhnlich Königsberg in Franken genannt. Sie liegt 5 Meilen von Hildburghausen an einem anmuthigen Berge, auf welchem in ältern Zeiten ein Schloß gestanden hat. Der Sitz des Amtes ist hier. Die Einwohner nähren sich vom Feld-, Garten- und Weinbau. Besonders merkwürdig ist sie als Vaterstadt des daselbst im Jahre 1436 gebornen Johannes Müller, unter dem Namen Regiomontanus, der sich als Mathematiker, Astronom und Sprachkenner großen Ruhm erwarb.

Die Amtsdorfschaften sind Cottenbrunn, Kößlau, 32 H. 121 E. Erlsdorf. Unterhellingen, 37 H. 158 E. Altershausen, 47 H. 205 E. Felsdorf, 7 H. Dörfles, 36 H. 164 E. Naßach, 60 H. 207 E. Durch den neuesten (provisorischen) Vertrag mit Würzburg wurden folgende, sonst zum Amte Königsberg gehörende Dörfer an den damaligen Großherzog von Würzburg abgetreten: Junkersdorf, Sylbach, Unfind, Uschersdorf, Holzhausen, Lendershausen, Rügheim, Kleinmünster, Unterhohenrieth, Oberhohenrieth, Uchenhofen, Römershofen, Westheim, und der zum Amte Behrungen gehörende Antheil an Berkach, welcher später wieder von Würzburg an Römhild gekommen ist (s. oben).

B. Antheil an Henneberg.

7.) Amt Behrungen, 1 Flecken und 2 ganze Dörfer und 1 halbes. Behrungen, 117 H. 454 E., ein Marktflecken an der Behr, der Sitz des Amtes und einer geistlichen Adjunctur, liegt in einem tiefen Thale. Queyenfeld, 86 H. 370 E. Rentwertshausen, 37 H. 159 E., ein Theil des zum andern Theile in das Amt Römhild gehörenden Dorfs Schwickertshausen.

Lande des Hauses

Saalfeld: Coburg.

Bestand.

Die Coburgischen Lande in Sachsen sind aus einem Theile des Fürstenthums Coburg, aus einem Theile des Fürstenthums Altenburg, welcher ehemals die Saalfeldische Landes-Portion genannt wurde, und aus dem sonst zur Grafschaft Henneberg gehörenden Amte Themar zusammengesetzt. Außer diesen Theilen besitzt das Haus Saalfeld: Coburg die ihm durch die Verträge von 1814 und 1815 zugefallenen, unten anzuführenden Bezirke auf dem linken Rheinufer, welche den Namen Fürstenthum Lichtenberg erhalten haben.

Der jüngste Sohn des Herzogs Ernst des Frommen, Johann Ernst, erhielt zuerst durch den Vertrag vom 24. Februar 1680, dessen wir in der Uebersicht der Geschichte des Hauses Hildburghausen erwähnt haben, die Aemter und Orte Saalfeld, Gräfenthal, Probstzella und Lehesten, unter gleichen Bedingungen und Einschränkungen, wie Hildburghausen seine erste Portion bekam. Herzog Johann Ernst bereuete aber, auf seinen vollen Siebentheil Verzicht geleistet zu haben, und bot in der Folge durch Unterhandlungen und Processe am Reichshofrathe Alles auf, um sich von

den von ihm eingegangenen, ihm lästigen Bedingungen wieder zu befreien. Durch spätere Verträge und das Aussterben der Linien von Coburg, Römhild und Eisenberg, wurden auch seine Lande allmählig vermehrt. So erhielt er durch Vertrag mit Gotha, vom 6. April 1682, die Stadt Pößneck, und nachher mit voller Landes-Hoheit die Aemter und Orte Coburg, Rodach, Münchröden, Neustadt und einen Theil von Neuhaus. Er erbaute das schöne Schloß zu Saalfeld und starb 1729.

Ihm folgten, da noch das Primogenitur-Recht in seiner Linie nicht eingeführt war, seine beiden Söhne, Christian Ernst († 1745) und Franz Josias († 1764). Der Letztere führte das Recht der Erstgeburt ein. Unter seinem ältesten Sohne und Nachfolger, Ernst Friederich, (ein jüngerer Sohn war der als großer Feldherr berühmte Feld-Marschall Prinz Friederich Josias) geriethen die Finanzen des Landes in Verfall, so daß es der Kaiser unter Administration setzte, und diese dem regierenden Herzoge Ernst II. von Gotha, nebst dem Prinzen Joseph Friederich von Hildburghausen übertrug. Bis zum Tode des Letzteren verwalteten sie diese beiden Fürsten gemeinschaftlich, nach demselben aber der Herzog von Gotha allein. Ernst Friederich starb 1800; Herzog Franz, sein Sohn und Nachfolger, suchte gleich nach seinem Regierungsantritte kräftige Anstalten zu Emporbringung der Finanzen zu treffen; veränderte die Landesverfassung und Verwaltung in vielen Stücken, errichtete ein Hausgesetz, welches die Vermehrung der Schulden zu verhindern strebt, und eine Staats-Bank; befreiete sich von der Kaiserlichen Administration, und wurde in seinen Maasregeln von dem Herzoge von Gotha nicht nur durch beträchtliche Geld-Anleihen, sondern auch dadurch unterstützt, daß der zuletzt genannte Herzog die

Hand zu einem Vergleiche über die noch aus den alten Successions-Angelegenheiten übrig gebliebenen Irrungen bot. Dieses Vergleichs selbst (von 4. Mai 1805) haben wir oben in der Uebersicht der Geschichte des Hauses Gotha gedacht, und bereits bemerkt, daß durch denselben das Amt Themar, welches Coburg bis dahin gemeinschaftlich mit Gotha besessen hatte, an das erstere Haus gegen verschiedene Ausgleichungen völlig abgetreten wurde. Zugleich überließ Gotha alle noch vorbehaltenen hoheitlichen Rechte in der Saalfeldischen Landes-Portion an Coburg, und hob den Grundsatz auf, daß bei Successions-Anfällen Ein ganzer Theil für Gotha zum Voraus abgesondert werden mußte. Der Herzog starb (9. December 1806), als er eben einen Bevollmächtigten nach Posen an den Kaiser Napoleon geschickt hatte, um in den Rheinbund aufgenommen zu werden. Diese Aufnahme geschah demungeachtet zugleich mit den übrigen Herzoglichen Häusern den 15. December desselben Jahres.

Ihm folgte sein Sohn, Herzog Ernst; da derselbe sich jedoch bei dem Tode seines Vaters eben in einer Gegend aufgehalten hatte, die von preußischen Heeren besetzt war, so ließ der Kaiser Napoleon Besitz von den Coburgischen Landen nehmen und sie administriren, bis der Friede zu Tilsit den Herzog, so wie mehrere von gleichem Schicksal betroffene teutsche Fürsten, wieder einsetzte. Seit der Zeit regiert Herzog Ernst mit Energie und einer Thätigkeit, welche die glücklichsten Folgen für sein seit einer langen Reihe von Jahren durch manche unglückliches Umstände gedrücktes Land erwarten läßt. Er trat nach der Schlacht bei Leipzig dem Teutschen Bunde bei, übernahm in den Feldzügen von 1814 und 1815 den Oberbefehl über eines der teutschen Hauptheere, und half das große Werk der gänzlichen Befreiung Teutschlands vollbringen. Er hat seine Domainen durch verschiedene An-

käufe vermehrt, die Monopolien, das Näherrecht, und die Steuer-Befreiungen aufgehoben, auch eine möglichst gleiche Vertheilung der Staats-Lasten, und die Vertheilung der Gemeinde-Besitzungen angeordnet. Die Besitzungen des Hauses erhielten einen beträchtlichen Zuwachs durch die ihm in den Verträgen mit den großen verbündeten Mächten von 1814 und 1815 zugetheilten Besitzungen auf dem linken Rheinufer: das Fürstenthum Lichtenberg, so benannt von der uralten Burg gleiches Namens, welche sonst der Sitz der Beherrscher dieses Landstrichs war.

Lage, Gränzen, Größe.

Auch diese Lande bestehen aus verschiedenen abgesondert liegenden Stücken.

Der Haupttheil oder der Ueberrest des eigentlichen ältern Fürstenthums Coburg, die Aemter Coburg, Neustadt und Rodach, liegen an der Itz und den ihr zufallenden Nebenbächen, und gränzen nördlich an Hildburghausen und das Meiningische Oberland, östlich und südlich an den Bambergischen Theil des Königreichs Bayern, westlich an Bayern mit Würzburg, und an Hildburghausen.

Das Amt Themar liegt abgesondert von jenem Theile an der Werra, zwischen dem Königlich-Preußischen Henneberg, dem Meiningischen Unterlande und den Aemtern Behrungen, Römhild und Hildburghausen. Es war vormals ein Theil der Grafschaft Henneberg.

Endlich gehört noch dazu das Fürstenthum Saalfeld, ehemals ein Theil des Fürstenthums Altenburg; es besteht aus den Aemtern Saalfeld und Gräfenthal, ist von dem Coburger Hauptlande durch das Meiningische

Oberland getrennt, und gränzt gegen Süden an dieses und an das Bayerische Fürstenthum Bayreuth oder den Ober-Maynkreis; gegen Osten an die Fürstlich-Reußischen Herrschaften Lobenstein und Ebersdorf, an das Schwarzburgische Amt Leitenberg, an den jetzt zu Weimar gehörenden Neustädtischen Kreis und das davon bei Preußen verbliebene Stück; gegen Norden an das Altenburgische Amt Kahla; gegen Westen an das obere Fürstenthum Schwarzburg. Die Saale trennt es in zwei Theile, die Schwarze ist im Westen zum Theil Gränzfluß.

Die Größe dieser Landestheile giebt der Coburgische Staats-Kalender für das Jahr 1819 auf folgende Zahlen an. Die drei Coburgischen Aemter: $7\frac{1}{6}$ Quadrat-Meilen, Themar $2\frac{1}{3}$ Q. M., das Fürstenthum Saalfeld $8\frac{1}{3}$ Q. M. Zusammen $17\frac{5}{6}$ Q. M.

Die dem Hause Coburg im Jahre 1816 auf dem linken Ufer des Rheins zugetheilte Entschädigung (das Fürstenthum Lichtenberg) besteht in einem sich von Südwest nach Nordost in der Länge von etwa 4 Meilen erstreckenden $1\frac{1}{2}$ bis 2 Meilen breiten Landstriche, (gegen $8\frac{1}{4}$ Q. M. Flächeninhalt), südlich vom Hundsrücken und westlich vom Donnersberge, in dem vormals sogenannten Westrich gelegen. Er gehörte vorher zu Frankreich und zwar zu sechs Cantonen des Saar-Departements, Grumbach, Baumholder, St. Wendel, Kusel, Tholey und Ottweiler, und besteht aus Stücken der sonst Salm-Kyrburgischen und Rheingräflich-Grumbachischen Lande, des zuletzt Badenschen Antheils an der hintern Grafschaft Sponheim, aus dem Kur-Trierischen Amte St. Wendel, aus Theilen der sonst Nassau-Saarbrückischen Herrschaft Ottweiler, der Zweybrückischen Aemter Lichtenberg und Meißenheim, und der Zweybrückischen, vormals (bis 1786) Lotharingischen Grafschaft Schauenburg. Die Gränznachbarn dieses Landstrichs

sind Preußen, Bayern, Oldenburg und Hessen-Homburg, gleichfalls mit ihren neuen Entschädigungs-Landen.

Physische Beschaffenheit.

Das eigentliche Coburger Land besteht aus dem Hauptthale der Itz, dessen mittäglicher Theil unter dem Namen des Itzgrundes, wegen seiner schönen Lage und seiner ausnehmenden Fruchtbarkeit, berühmt ist. Er ist ein breites, größtentheils mit üppigen Wiesen und Feldern bedecktes, von sanft abfallenden Anhöhen eingeschlossenes Thal. Die letzteren tragen auf ihrem obern Theile abwechselnd Getreidefelder und Gehölze. Oberhalb Coburg fallen der Itz die Röten und einige andere Nebenbäche zu, die aus dem Meiningischen Oberlande herabkommen. Hier erhebt sich das Land mehr und wird von mehreren Hügeln und Thälern durchschnitten. So ist es auch im Westen, wo der Bach Rodach fließt, der sich erst außerhalb Landes in die Itz ergießt. Ausgezeichnet hohe Berge sind im Lande nicht vorhanden, wenn gleich einige verhältnißmäßig hoch erscheinen, alle kleinen Bergzüge bestehen aus Sandstein und Kalksteinflözen, in den Niederungen kommen Lager von Tuff und Gerölle vor. Bei der Abdachung des Landes nach Süden und bei seiner Entfernung von dem nördlich liegenden rauhen Gebirge, läßt sich auf ein mildes Clima schließen, und dessen genießt auch dieser Landstrich in einem vorzüglichen Grade, und zeichnet sich dadurch von allen übrigen Herzoglichen Landen aus.

Themar liegt zu beiden Seiten der Werra, schon näher dem Gebirge, ist selbst sehr bergig, hat etwas steinigen und sandigen Boden, und ein weniger mildes Clima als Coburg, doch auch einige sehr fruchtbare Striche.

Saalfeld ist ein durchaus gebirgiges Land, doch sind die beiden Hälften, in welche es die Saale theilt, unter sich wieder verschieden. Die südliche besteht ganz aus einem Theile des Thüringer Waldes, der dort eine sehr beträchtliche Breite hat. Dort sind die hohen, ausgebreiteten Thonschiefer- und Grauwacken-Gebirge zum großen Theile, besonders an den Wänden der ziemlich finstern Thäler, mit Fichtenwäldern bedeckt, die nur an solchen Stellen, wo sich große Flächen auf den Bergen finden, durch angebautes Land unterbrochen werden. Die beträchtlichsten Höhen des dortigen Gebirges sind der Rotheberg bei Spechtsbrunn, und der Töpfersberg bei Reichmannsdorf, beide sind mit Waldung bedeckt. Das Gebirge giebt einer Menge von wasserreichen Bächen das Daseyn, unter denen wir der Loquitz, welche die Zopte aufnimmt, und in die Saale fällt, und der Lichte, die sich in die Schwarza ergießt, gedenken. Bei Saalfeld, am nördlichen Abhange dieses Gebirges, bildet dasselbe eine halbmondförmige Einfassung um die Gegend dieser Stadt; dort bricht die Saale aus dem engen Gebirgsbette, in dem sie vorher strömte, hervor, und tritt in das niedrigere Sandsteingebirge ein, welches sich auf ihrem rechten Ufer ziemlich steil mit dem Culm, und sanfter mit dem Rothenberge gegen Osten erhebt. Dieser Rothenberg — mit dem kurz vorhergenannten nicht zu verwechseln — enthält den berühmten Saalfeldischen Bergbau. Die ganze Gegend im Norden und Osten der Saale ist ebenfalls bergig und enthält noch viele Eichenwaldung.

Daß das Clima im Saalfeldischen Gebirge ziemlich rauh ist, ergiebt sich aus dieser Schilderung der Lage von selbst. Aber in der kesselförmigen Vertiefung um die Stadt herrscht ein überaus mildes und angenehmes Clima, welches der Feld- und Garten-Cultur sehr günstig ist.

Das Fürstenthum Lichtenberg ist ein durchaus gebirgiger Landstrich, der die Flußgebiete des Glan und der Nahe scheidet, und auf dessen südlichem Ende die Blies entspringt. Im nördlichen Theile führt das Gebirge den Namen Winterhauch.

Natur-Producte.

Das Mineralreich liefert im Coburgischen gute Sandsteine und Kalksteine zum Bauen, Gips zum Brennen und Alabaster, Mergel der zum Dünger der Felder benutzt wird, an einigen Orten vortrefflichen Töpferthon; auch den Holzstein, der zu verschiedenen zierlichen Arbeiten angewendet wird, desgleichen Wetzsteine und gute Walkererde. Im Saalfeldischen findet man vortrefflichen Dach- und Tafel-, auch Griffelschiefer und an einigen Orten bunten Marmor. Die Bergwerke im Saalfeldischen geben Kupfer, Blei, etwas Silber, Kobalt, Eisen und Vitriol.

Aus dem Pflanzenreiche findet man im Coburgischen alle Arten von Getraide, der Dinkel oder Spelt ist hier ganz einheimisch, Kartoffeln, Flachs, Rübsaamen, Klee, Obst in Menge. Etwas Weniges von Wein, in der Nähe von Coburg, der ehemalige Weinbau hat jedoch größtentheils dem für den Himmelsstrich mehr passenden und einträglicheren Hopfenbau Platz gemacht. Weniger beträchtlich ist die Menge der Producte des Ackers im Saalfeldischen, dagegen findet sich dort Nadelholz in größerm Ueberfluß. Das Amt Themar bringt Getraide und Holz.

Im Thierreiche zeichnet sich das schöne Rindvieh im Itzgrunde aus, Schaafe von veredelter Race giebt es ebenfalls in Menge, die Wälder enthalten viel Rothwild, der Itzgrund hat auch viele Bienen, und alle Flüsse und

Bäche des Landes sind überaus fischreich. Die neuen Lande zeichnen sich vorzüglich durch einen vortrefflichen Rindviehstand aus.

Einwohner.

Die gesammten Sächsischen Lande dieses Hauses enthalten, zu Folge der im Jahre 1818 bei der Teutschen Bundesversammlung geschehenen Angabe, 55012 Seelen, davon kommen ungefähr auf Coburg etwas über die Hälfte, auf Themar der eilfte Theil und auf Saalfeld zwei Fünftheile.

Die Ortschaften sind 8 Städte, 1 Festung, 5 Marktflecken, 260 Dörfer und Weiler, zusammen mit 9765 Häusern.

Das Fürstenthum Lichtenberg enthält in 2 Städten und 94 Dörfern 3988 Häuser und 25948 Einwohner.

Industrie.

In dem eigentlich Coburgischen Landesantheile sind der Ackerbau und vorzüglich die Rindvieh- und Schaafzucht die vornehmsten Erwerbszweige. Die letzteren werden durch den ausgebreiteten Anbau der Futterkräuter und die Abschaffung der Braache in den meisten Gegenden sehr befördert. Daher ist auch dort der Handel mit gemästetem Rindvieh, eingesalzener Butter und mit Wolle beträchtlich. Coburg hat auch Wollen-Manufacturen; einige Orte treiben etwas Pferdehandel und andere ansehnliche Bienenzucht, so daß der Honig zum Theil außer Landes verkauft wird, und bedeutenden Hopfenbau. Der in der Gegend von Coburg

gewonnene wenige Wein wird nur zur Essigbereitung benutzt. Die Leinewand: Manufactur ist in der Stadt Coburg und ihrer Nachbarschaft beträchtlich, so daß von dort allein jährlich für 150,000 Gulden ungefähr an Leinewand abgesetzt wird. Die Baumwollen: Manufactur in Coburg ist von geringerer Bedeutung. Eine Berliner: blau: Fabrik, von welcher viel ausgeführt wird, befindet sich in der Nähe von Coburg. An einigen Orten sind beträchtliche Bierbrauereien und Branntweinbrennereien; auch Tabak wurde ehedem zu Neustadt fabricirt, und wird aufs Neue in Coburg zu bauen versucht. Die höl: zernen Kinderspielwaaren, die unter dem Namen Sonne: berger: Waaren lange bekannt sind, werden auch in Neustadt verfertigt und der Handel mit denselben ist sehr ausgebreitet. Das Floßwesen auf der Itz ist für einige Anwohner ein einträgliches Gewerbe.

Im Amte Themar giebt es, außer dem Ackerbau und der Viehzucht, wenige andere Gewerbe; eine ansehn: liche Tuch: Fabrik ist dort kürzlich errichtet.

Das Fürstenthum Saalfeld ist von einer merkwür: digen Industrie belebt, zu welcher das an verschiedenen Mineral: Producten und an Holz so reiche Gebirge, und der Umstand Anlaß giebt, daß die Einwohner Geld erwerben müssen, um die zum Leben nothwendigen Pro: ducte des Bodens, die ihnen der ihrige versagt, in der Nachbarschaft zu erkaufen. Von alten Zeiten her war schon in und um Saalfeld der Bergbau eine Hauptnah: rungsquelle der Einwohner. Ob nun gleich der alte, vor: züglich auf Kupfer und Silber geführte ergiebige Saal: felder Bergbau aufgehört hat, das zu seyn, was er war, indem nur noch wenig Kupfererze gewonnen werden, und gar kein Silber mehr ausgeschmolzen wird; so geben doch andere Zweige des Bergbaues den Einwohnern

noch viele Erwerbsmittel an die Hand. Es giebt noch mehrere Eisenerzgruben im Saalfeldischen, und das Erz von diesen sowohl, als von den benachbarten Gruben in den Königlich-Preußischen, sonst Sächsischen, und Schwarzburgischen Gebieten, wird in vielen Saalfeldischen Hüttenwerken zu Gute gemacht; darunter die großen Eisenwerke zu Gabe-Gottes, Gräfenthal, Friederichsthal, Königsthal, vorzüglich zu erwähnen sind; sie liefern Gußwaaren, Stabeisen, Zaineisen, Stahl, weißes Blech, und beschäftigen eine Menge Eisenarbeiter im Lande. Ferner liefert Saalfeld Alaunschiefer, der zur Anlegung mehrerer Alaun- und Vitriolwerke Veranlassung gegeben hat. Es hat auch einige Glashütten, zwei Porzellan-Fabriken zu Wallendorf und Pößneck, mehrere Dach- und Tafelschieferbrüche, viele Schiefertafelmacher, die ihre Waaren in großer Menge in das Ausland versenden, so wie auch der Dachschiefer, vorzüglich der von Lehesten, weit und breit ausgeführt wird. Fast alle Schlösser, Kirchen und Thürme in Sachsen und einem großen Theile von Franken und am Mayn sind mit Schiefer aus diesem Bruche gedeckt.

Die Waldungen im Saalfeldischen veranlassen einen beträchtlichen Handel mit Bauholz, Brennholz, Holzsaamen und Kohlen, welche letztere jedoch von den inländischen Fabriken verbraucht werden. Ein vorzüglicher Erwerbszweig ist auch das Pechsieden in der Gegend von Gräfenthal und Probstzelle, in welchen Orten jährlich gegen 6000 Centner Pech verfertigt werden.

In den Städten Saalfeld und Pößneck werden Gerberei und Wollen-Manufacturen betrieben, welche bedeutende Ausfuhr-Artikel liefern. Besonders werden aus letzterer Stadt wollene Tücher, Zeuge, Flanell, Frieß, Garn und wollene Socken ausgeführt.

Ein anderer, eigens merkwürdiger Erwerbszweig in einigen Ortschaften des Saalfeldischen Gebirgs ist das sogenannte Laboriren, d. i. die Verfertigung verschiedener Medicin-Waaren, Destilliren von Essenzen, Oelen und Liqueurs, eine Fabrication, die noch mehr in den benachbarten Schwarzburgischen Orten ihren Sitz hat, von wo aus diese Fabricate unter dem Namen der Königseer Medicinwaaren durch Hausirer, die man überall als sogenannte Balsamträger kennt, verbreitet werden.

Die Stadt Coburg liefert noch eine besondere, auch ins Ausland gehende, Leckerei an den bekannten Coburger Bratwürsten.

Münzen, Gewicht und Maas.

Der Herzog läßt in Saalfeld Münzen nach dem Conventions-Zwanzig-Gulden-Fuß, und Scheidemünzen nach dem Vier und Zwanzig-Gulden-Fuß prägen. Im Handel und Wandel wird verschiedentlich nach beiden gerechnet; auch ist der Fränkische Curs noch üblich, nach welchem 1 Gulden 20 Groschen Conventions-Geld gilt. Das Zusammenkommen dieser drei Münzfüße bringt verschiedene etwas schwierige Rechnungsarten hervor, indem die kleineren Münzsorten: Batzen, Kreuzer und Pfennige in leichte und schwere eingetheilt werden, wobei das Verhältniß nicht immer ganz richtig ist.

Der Coburger Fuß hält 134,7, der Saalfelder 125,5 Pariser Linien. Die Coburger Elle 260,6, die Saalfelder 247,6. Die Ruthe zu 12 Rheinländischen Fuß = 1669,6 Pariser Linien; eine andere, im Coburger Lande übliche, zu 14 Nürnberger Fuß = 1885,8 Pariser Linien, die Saalfeldische 2004,8. Der Faden leinen Garn in Coburg

1433, im Amte Saalfeld 1485,6, im Amte Gräfenthal 1501,2 Pariser Linien. Der Acker im Coburgischen 27440 Pariser □ Fuß, im Saalfeldischen 31008.

Das Fruchtmaas ist im Coburgischen das Simri, es ist für die Winterfrucht 4460 Pariser Cubik-Zoll, und für die Sommerfrucht 5542, und wird eingetheilt in 4 Viertel und jedes Viertel in 4 Metzen. In Themar hält das Malter Winterfrucht 9456, und das Malter Sommerfrucht 10,900 Pariser Cubik-Zoll. In Saalfeld der Scheffel 9231, und in Gräfenthal 9750 Pariser Cubik-Zoll; der Scheffel wird in Achtel getheilt.

Das Holzmaas ist die Klafter, in Coburg 117,79 Cubik-Fuß; in Saalfeld 82,91; in Gräfenthal 94,75. Für Steine braucht man in Coburg den Stutz = 117,79 Cubik-Fuß; im Saalfeldischen die Cubik-Ruthe = 224 Cubik-Fuß. Für Kalk in Coburg das Simri = 1231 Cubik-Zoll; in Saalfeld der Scheffel = 6924; in Gräfenthal den Scheffel = 4875 Cubik-Zoll. Der Kohlenstutz in Saalfeld ist gleich 2702 Cubik-Zoll.

Für Flüssigkeiten hält der Eimer im Coburgischen 3706 Cubik-Zoll und wird in 80 Maas getheilt. Im Saalfeldischen hält der Eimer 3377 ½ Cubik-Zoll.

Das Coburger Pfund zu 32 Loth ist = 509782 Milligrammes, das Fleischerpfund zu 34 Loth 541643 Milligrammes. In Saalfeld das Handelspfund zu 32 Loth = 466827 Milligrammes und das Fleischerpfund zu 36 Loth = 525180 Milligrammes.

Geistige und sittliche Cultur.

Für die Geistes-Cultur ist in Coburg auf mannichfaltige Weise gesorgt. Das vormals sogenannte akademische Gymnasium oder Casimirianum hat im Jahre 1803 eine neue zweckmäßige Einrichtung erhalten, wodurch es anderen ähnlichen Anstalten näher gebracht und die ehemalige akademische Tendenz ausgeschlossen worden ist; es hängt vom Consistorium ab und steht unter einem Director. Noch hat die Stadt eine lateinische Raths-Schule, vier teutsche evangelische Schulen, eine katholische, und ein Privat-Erziehungs-Institut. In Saalfeld besteht ein Lyceum, auch in den übrigen Städten sind gute Schulen. Für die Bildung der Landschullehrer besteht ein Seminarium. Im Saalfeldischen ist die Schulbildung des Landvolks noch etwas zurück geblieben.

Die Studirenden besuchen gewöhnlich die Akademie Jena, zu deren Erhaltern das Haus Coburg zwar mit gehört, doch in der Art, daß es seit dem Jahre 1817 nur noch zu Erhaltung der akademischen Speise-Anstalt Geldbeiträge leistet, indessen die übrigen Beiträge von Gotha übernommen worden sind.

Uebrigens ist der Volks-Charakter im Coburgischen sanft und das Volk aufgeklärt. Weniger ist dieses bei den Saalfeldischen Bergbewohnern der Fall, die, bei zwar vieler Gutmüthigkeit, doch etwas Rauheres in ihren Sitten, besonders in ihrer Lebensart, und sehr viele Eigenthümlichkeiten haben; unter den letzteren erwähnen wir nur die dort nicht nur geduldeten, sondern wirklich eingeführten nächtlichen Besuche der jungen ledigen Männer bei den Mädchen, die unter den Namen der Romm-Nächte bekannt und dem Schweizerischen Kiltgang analog sind.

Einigen nachtheiligen Einfluß auf die Sittlichkeit der Coburger Unterthanen hat das noch immer zu Coburg bestehende Lotto.

Staats-Verfassung und Verwaltung.

Die Verhältnisse des Herzogs und des Herzoglichen Hauses kommen mit denen der übrigen Häuser Gothaischer Linie überein. Der Titel des Herzogs ist: Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, souverainer Fürst von Coburg und Saalfeld, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein. Der Zeitpunct der Volljährigkeit ist bei den Herzogen dieser Linie derselbe, wie bei Meiningen und Hildburghausen.

Die oberste Direction aller inneren und auswärtigen Angelegenheiten hat das Landes-Ministerium, welches aus einer unbestimmten Anzahl von wirklichen geheimen Räthen besteht, und seine eigene, die geheime Canzlei, zur Expedition hat.

Die landschaftliche Verfassung ist von dem vorigen Herzoge ganz aufgehoben, von dem jetzigen aber schon im Jahre 1816 die Versicherung ertheilt worden, dem Lande eine ständische Verfassung wieder zu geben, in welchen die Repräsentanten aus Gebornen (den Rittergutsbesitzern) und Gewählten aus dem Bürger- und Bauernstande bestehen sollen. Der Herzog legt für jetzt noch die Steuern selbst, nach dem Landesbedürfniß, auf, und die Verwaltung derselben, so wie die der gesammten Domanial- und Feudal-Einkünfte ist der Landes-Regierung, als Ober-Finanz-Collegium, übertragen, unter welcher die Haupt-Domainen-Casse, die Landes- und Kriegs-Casse und die Landes-Regierungs-Sportel-Casse (denn alle Sporteln werden berechnet) stehen. Ferner stehen unter

ihr 5 Kammerämter (und unter diesen die einzelnen Einnehmer), das Berg- und Münzamt zu Saalfeld, und die Oeconomie-Direction (über die Domainen-Güter). Die Einkünfte bestehen in der Land- und Tranksteuer, der Fleischsteuer, dem Geleite, dem Chaussee-Gelde, dem Zoll, Zehenten, Forst-, Jagd-, Bergwerks- und Post-Ertrage; sie werden, mit den Steuern, auf 500,000 Gulden geschätzt. Das Postwesen selbst, das unmittelbar unter dem Landes-Ministerium steht, ist dem Fürsten von Thurn und Taxis zu Lehen gegeben. Die Forstverwaltung steht unter einer General-Forst-Administration, zwei Forstmeistereien und fünf und zwanzig Forsteien. Noch bestehen zu Coburg ein Bauamt, eine Chaussee-Bau-Commission und eine Schloßbau-Commission, als der Landes-Regierung untergeordnete Behörden.

Die Landes-Regierung, als Finanz-Collegium, ist auch zugleich Ober-Polizei und Landes-Hoheits-Collegium.

Das Justiz-, Lehns- und Pupillen-Wesen steht unter der Landes-Regierung, welche, in dieser Beziehung, wieder ein besonderes Collegium bildet, indem zu diesen Geschäftszweigen andere Mitglieder derselben, als die, welche solche als Finanz-Collegium constituiren, deputirt sind. In ersterer Hinsicht stehen unter ihr die Städte, 6 Justiz-Aemter und 115 Patrimonial-Gerichtsbezirke, welche die Gerichtsbarkeit in erster Instanz ausüben, wo nicht privilegirter Gerichtsstand vorhanden ist. Die Landes-Regierung hat zugleich die Gerichtsbarkeit der ehemaligen Consistorien über die geistlichen Personen, in Ehesachen, u. s. w.

Die kirchlichen und Schul-Angelegenheiten, nebst der Verwaltung der geistlichen Güter, stehen unter dem Consistorium, welches zugleich die Censur und die Oberaufsicht über alle milden Stiftungen hat. Unter demselben besorgen unmittelbar die kirchlichen ökonomischen Anges-

legenheiten im Coburgischen die Kirchen: Commission, im Saalfeldischen die Kirchen: und Schulen: Inspectionen, und in Themar und Neustadt die geistlichen Untergerichte. Die eigentlichen Religions:, Kirchen: und Disciplin: Angelegenheiten werden von den dem Consistorium untergeordneten Ephorien und Superintenduren geleitet; deren sind drei, mit 6 Adjuncturen und 65 Parochien, ohne die ausländischen, welche Coburgischen Ephorien untergeben sind. Das Haupt der Geistlichkeit im Coburgischen ist der General: Superintendent, dieser ist Mitglied des Consistoriums.

Besondere wohlthätige Landes: Anstalten sind die allgemeine Diener: Wittwen: Casse, die Pfarr: und Schullehrer: Wittwen: Casse, die Scheres: Zieritzische Stiftung für unvermögende Diener, das Waisenhaus zu Coburg. Auf der Festung Coburg ist ein Zuchthaus.

Der Herzogliche Hofstaat besteht aus einem Ober: Marschall, Ober: Stallmeister, einem Hof: Marschall, zwei Schloßhauptmännern, zu Coburg und Saalfeld, einem Oberkammerherrn und mehreren Kammerherren, Kammer: und Hofjunkern. Die Hofverwaltung dirigirt das Ober: Hof: Marschall: Amt.

Das Bundes: Contingent besteht aus 300 Mann.

Topographie.

A. Antheil an dem ehemaligen Fürstenthume Coburg.

Er besteht aus den Aemtern Coburg, Neustadt an der Heyde und Rodach, mit 3 Städten, 2 Marktflecken, 149 Dörfern, 69 einzelnen Schlössern, Höfen, u. s. w., darunter 76 Patrimonial: Gerichts:

bezirke sind, und liegt in einer sehr fruchtbaren Gegend an beiden Ufern der Itz.

1.) Amt Coburg mit 1 Stadt, 1 Festung, 2 Martflecken, 69 Dörfern und 15 einzelnen Höfen *).

Coburg, die Hauptstadt, hat mit Inbegriff der Festung und einiger einzelnen, außerhalb der Stadt liegenden Häuser, 765 H. 8154 E., liegt an der Itz in einer schönen fruchtbaren und gut angebauten Gegend, in einiger Entfernung von Bergen umgeben. Sie ist eine alte, doch gutgebaute Stadt, von vielen Gärten eingefaßt. Die Einwohner leben im Wohlstande. Das Herzogliche Residenzschloß, die Ehrenburg genannt, ist vom Herzoge Johann Ernst, dem Bruder Johann Friederichs, des gebornen Kurfürsten, erbauet, und dazu sind vorzüglich die Gebäude des säculasirten Barfüßer: Klosters benutzt worden. Nach erlittenen Feuersbrünsten ist es von den Herzogen Johann Casimir und Albrecht zum Theil neugebaut, zum Theil ausgebessert worden. Den Namen Ehrenburg hat dieses Schloß vom Kaiser Karl V. erhalten. Es wird durch den jetzt regierenden Herzog Ernst zu einem der schönsten und geschmackvollesten Gebäude erhoben. Es ist der Wohnsitz des Herzoglichen Hauses, enthält einen großen und schönen Saal, der Riesensaal genannt, die Versammlungszimmer des Ministeriums und des Ober: Marschall: Amts, das geheime Archiv, eine Bibliothek und eine Hofkirche. Nahe dabei ist ein großer Herzoglicher Garten, das schöne Reithaus und das Schauspielhaus. Die Landes: Regierung, das Justiz: Collegium und das Consistorium halten ihre Sitzungen und haben ihre Archive in dem Regierungs:

*) Die Orts:, Häuser: und Einwohnerzahlen sind aus dem Herzogl. Staats: Calender für das Jahr 1819 genommen.

gebäude am Markte. Bemerkenswerth sind noch das Haus des verstorbenen Prinzen Friederich Josias, das Rathhaus, die Moritzkirche mit dem prächtigen Denkmale, das der Herzog Johann Casimir seinem Vater, dem Herzoge Johann Friederich dem Mittlern, setzte, und dem Herzoglichen Erbbegräbnisse; drei andere Kirchen, und das von dem Herzoge Johann Casimir gestiftete (vormals akademische) Gymnasium, Casimirianum genannt, welches eine gute Bibliothek, ein Naturalien-Cabinet und eine Sammlung physikalischer Instrumente besitzt; das vom Herzoge Johann Casimir erbaute Zeughaus, es enthält jetzt die Geschäfts-Locale für die General-Forst-Administration, das Justiz- und das Kammeramt und die Lotto-Direction, dann die Haupt-Domainen-Casse, die Herzogliche Bibliothek, Kupferstich-Sammlung, Chartenkammer und Gewehrkammer; ferner ein Waisenhaus und zwei Hospitalstiftungen.

Die Stadt ist der Sitz eines Justiz-Amtes, eines Kammeramtes, eines Forstamtes, einer Forstmeisterei, unter welcher zehn Forsteien stehen, einer Post-Direction, des Bauamtes, der Herzoglichen Bank, und der Lotto-Direction. Der Handel ist nicht unbedeutend, es werden hier zwei Messen, zu Ostern und im September, welche der jetzige Herzog der Stadt verliehen hat, zwei Wollenmärkte und vier andere Waaren und Viehmärkte gehalten.

Neben Ackerbau, Obst-Cultur und Viehzucht, sind die Bierbrauerei, Wollen-Manufactur, Verfertigung von Sonneberger oder Neustädter Waaren, und noch einige andere Fabriken die vorzüglichsten Erwerbszweige der betriebsamen Einwohner.

Die Festung Coburg liegt auf einem kegelförmigen Berge, nicht weit von der Stadt. Für die jetzige Zeit

ist sie als Festung nicht mehr brauchbar. Der Vorrath von Artillerie ist zwar in neuerer Zeit verkauft, aber auch wieder ersetzt worden. Interessant ist sie indessen wegen ihres Alterthums, denn ihre erste Anlage soll aus den Zeiten des Kaisers Heinrich I. herrühren, wegen der schönen und ausnehmend weiten Aussicht, die das Auge von ihr herab genießt, und wegen einiger daselbst befindlichen historischen Merkwürdigkeiten, alterthümlichen Rüstungen und Geräthe, u. s. w. Jetzt befindet sich auf derselben ein gut eingerichtetes Zuchthaus.

Gestungshausen, ein Marktflecken von 64 H. 390 E., östlich von Coburg im Thale der Steinach, wo beträchtliche Bienenzucht getrieben wird; auch werden daselbst vorzüglich gute Quadersandsteine gebrochen und treffliche Ziegeln verfertigt; der Ort hat vier Jahrmärkte. Rossach, ein Marktflecken, 49 H. 338 E., mit einer Försterei, hat drei Jahrmärkte. Die übrigen reinen Amtsortschaften sind: Esbach, Firbelsdorf, Flößhof, Fohrnbach, Friesendorf, Oberfüllbach, 30 H. 164 E., mit einer Försterei. Obergebauer, nur 2 H. 14 E., aber wegen einer Papiermühle, die sehr gute Waare liefert, bemerkenswerth; Gersbach, Glend, Haarth, Tiefenlauter, Lützelbach, 34 H. 175 E., mit einem R. G. Möditz, 23 H. 118 E. Neukirchen, 29 H. 153 E., mit einer Försterei. Neuses an den Eichen, 46 H. 229 E., im Itzgrunde. Schlettach, Watzendorf, 35 H. 184 E. Rögen, eines der vier sogenannten Eigensdörfer, die bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges sich selbst richteten. Weidach, 22 H. 126 E., mit einem Forsthause. Weischau. Weitramsdorf, 50 H. 252 E. Oberwohlsbach, 33 H. 179 E., mit Steinbrüchen. Zedersdorf, 24 H. 181 E., treibt einen bedeutenden Pferdehandel. Die Cortendorfer

und Ketschendorfer Mühlen, die Ziegelhütte unweit Grub am Forst.

Dörfer, welche zum Theil oder ganz unter Patrimonial-Gerichtsbarkeit stehen, sind: Bertelsdorf, 17 H. 102 E., mit einem Rittergute und beträchtlicher Brauerei. Beuerfeld, 29 H. 134 E. Buchenrod, 44 H. 247 E. Cortendorf. Creidlitz. Dörfles, 14 H. 89 E., mit einem R. G. Gossenberg, 32 H. 151 E., eines der 4 Eigensdörfer. Grub am Forst, 61 H. 385 E., mit einer Berlinerblau-Fabrik. Ketschendorf, 21 H. 132 E., in einer angenehmen Gegend, nahe bei Coburg. Oberlauter, 46 H. 300 E., nahe dabei das Herzogliche Kammergut Lauterburg oder Ludwigsburg, mit der Ruine eines Schlosses. Unterlauter, 61 H. 394 E., soll ehedem eine Stadt gewesen seyn. Meschenbach. Moggenbrunn, 16 H. 75 E., mit einem R. G. Neuses, 54 H. 308 E., nahe bei Coburg, an der Straße nach Rodach, mit einem schönen von der Stadt dahin führenden Spatziergange; nicht weit von diesem freundlichen Dorfe, der Landstraße gegen Mittag, ist Thümmels Grabstätte. Sulzdorf, Weissenbrunn vor dem Walde, 40 H. 240 E., merkwürdig wegen eines Lagers von Mergeltuff, in welchem Abdrücke von Blättern vieler bekannten inländischen Bäume vorkommen und wegen guter Gipsbrüche. Unterwohlsbach, 22 H. 117 E. Kößfeld. Groß-Heirath, 46 H. 304 E. Scherneck, 55 H. 298 E., mit einem R. G. Stöppach, 34 H. 152 E. Beyersdorf, 34 H. 203 E., mit einem R. G. Ober-Siemau, 25 H. 125 E., mit einem R. G. Ahorn, 46 H. 232 E., mit einem R. G. und Schlosse, dessen künstliche Treppe als eine Merkwürdigkeit der Baukunst erwähnt wird. Wüsten-Ahorn. Birkach, 23 H. 129 E., mit einem R. G. Callenberg, 4 H. 30 E., mit einem

Herzoglich-Meiningischen Kammergute. Eichhof, 11 H. 58 E., mit einem R. G. Niederfüllbach, 53 H. 302 E. Hof an der Steinach. Hohenstein, 14 H. 99 E., mit einem R. G. in einer überaus schönen Gegend. Neuhof, 13 H. 59 E., mit einem R. G. Scheuerfeld, 46 H. 265 E., mit einem R. G. Untersiemau, 78 H. 474 E., mit zwei R. G. und schönen Schlössern, auch guten Kalksteinbrüchen und Thongruben zu Ziegelwaare. Weißenbrunn am Forst, 26 H. 124 E., mit einem R. G. Wohlbach. Ziegelsdorf, 12 H. 50 E., mit einem R. G. Ganz kleine hieher gehörige Dörfer und Höfe sind noch: Neu-Dörfles, Hambach, Neershof, Neue Mühle, Zang-Mühle, Ehrles-Mühle, Schönau, Weiden-Mühle, Dörfles bei Schmerfeld, Geizen-Mühle, Hayn-Mühle, Hasel-Mühle, Finkenau, Hühnerhaus, Neuhaus, Schaafhof, Triebsdorf, Weihers, Knochen-Mühle, Lämmer-Mühle und See-Mühle.

2.) Amt Neustadt, mit 1 Stadt, 55 Dörfern und Weilern und 26 einzelnen Höfen. Es liegt nordöstlich vom Amte Coburg, an der Steinach, nach dem Thüringer Walde zu.

Neustadt an der Heyde, 223 H. 1373 E., eine Stunde von Sonneberg, an dem Bache Röthen, in welchen daselbst ein aus der Steinach abgeleiteter Floßgraben fällt, der dem dortigen Floßwesen überaus vortheilhaft ist, und dazu dient, das aus den Waldungen auf der Steinach geflößte Holz ohne Achsen-Transport in die Itz zu bringen. Die Stadt hat 1 Schloß, 1 Amthaus, 2 Kirchen, Rathhaus, eine Hospital-Anstalt. Sie ist der Sitz eines Justiz-Amtes, eines Kammeramtes, eines Forstamtes, einer Forstei und einer Superintendur.

Oestlich von der Stadt liegt der ziemlich hohe waldige Muckberg. Die Einwohner nähren sich vorzüglich von der Brauerei, dem Hopfenbau und dem Handel mit Sonneberger Waaren, von welchen man hier große Vorräthe in Magazinen, die sie Packhäuser nennen, sehen kann. Auch ist hier eine Tabaks-Fabrik. Die Stadt hat sechs Jahr- und Viehmärkte.

Ortschaften, welche ganz unter Amtsherrschaft und Gerichtsbarkeit gehören, sind: Fürth am Berge, 25 H. 139 E. Ketschenbach, 13 H. 76 E. Kipfendorf, 14 H. 68 E., hat in seiner Flur einen vortrefflichen Thon, der zu Verfertigung von Oefen, Häven für Glaßhütten und Kapseln für die Porzellan-Fabriken, auch anderen irdenen Waaren sehr gesucht und benutzt wird. Mönchröden, 48 H. 330 E., sonst war hier ein Kloster, das jetzt ein Herzogliches Kammergut ist, bei demselben befindet sich ein großes wohlausgerüstetes Jagdzeughaus und eine Forstei. Nahe bei dem Dorfe sind eine Papiermühle und eine Marmormühle. Rosenau, 4 H. 17 E., ein Herzogliches Kammergut mit einem alten gothischen Schlosse, welchem der jetzt regierende Herzog eine schöne, überaus geschmackvolle innere Einrichtung gegeben hat. Die nächste Umgegend ist in einen schönen Park verwandelt. Rothenhof, 11 H. 61 E., mit einem R. G. Schönstedt, 11 H. 63 E., mit einem Kammergute. Thann. Waldsachsen, 27 H. 120 E., mit einem R. G. Wellmersdorf. Kleine Dörfer und einzelne Höfe sind: Asig, Fischbach, Gereuth, Gneiles, Hambach, Höhn, mit einer Försteret. Unterlauterburg, Meilschnitz, Schaafhausen, Taimbach, Theißenstein, Thiesach, Weimarsdorf.

Zu den vermischten oder ganz unter Patrimonial-Gerichtsbarkeit stehenden Orten gehören: Fechheim,

35 H. 207 E., mit einer mineralischen Quelle. Bodern-dorf. Brux. Groß-Garnstadt, 61 H. 345 E. Haarbrücken. Mittelberg. Oeslau, 42 H. 233 E., mit einem Herzoglichen Kammergute und Schlosse. Nahe dabei ist eine Marmor- oder Schussermühle, die erste, welche in diesen Gegenden angelegt worden ist. Sie dankt ihr Daseyn dem als Dichter und humoristischen Schriftsteller so berühmten, im Jahre 1818 verstorbenen, vormals Coburgischen Minister, Moritz August von Thümmel, dessen Grab wir bei Neuses erwähnt haben, und hat Anlaß zu der Anlegung der vielen ähnlichen Mühlen im Thüringer Walde gegeben, die den dortigen Einwohnern einen bedeutenden Nahrungszweig gewährt haben. Plesten. Ober-Wasungen. Birkich. Ebersdorf. Spittelstein. Blumenrod, Mupberg, 50 H. 233 E. Einberg, 34 H. 165 E., mit einem R. G. Haßenberg, 30 H. 177 E., mit einem R. G. Horb an der Steinach. Lindenberg. Oerlsdorf. Rotheul. Steinach, 21 H. 140 E. Wildenheyd, 30 H. 134 E., mit einem R. G. Wörlsdorf. Kleine Dörfer und einzelne Höfe sind: Kemnaten, Mogger, Rüttmannsdorf, Waltersdorf, Liebau, Unter-Einberg, Langenmüs, Lochleiten, Wiesenmühle, Wüstungsmühle und 23 einzelne Häuser, welche den Namen Wüstungen mit dem Beisatz des Namens des Besitzers führen.

3.) Amt Rodach, am Bache gleiches Namens, mit 1 Stadt, 1 Marktflecken, 27 Dörfern und 10 einzelnen Höfen.

Rodach, 293 H. mit Inbegriff einiger nahe gelegenen Mühlen und 1408 E., eine Stadt zwischen Coburg und Hildburghausen. Es ist daselbst der Sitz des

Justiz-Amtes, des Kammeramtes, Forstamtes und einer Superintendur, auch einer Poststation. Das dasige schöne Jagdschloß ist vom Herzoge Franz Josias erbaut worden. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbau, der Viehzucht, der Brauerei und 6 Jahrmärkten. Nahe bei der Stadt wird guter Gips gebrochen.

Meeder, ein Marktflecken von 110 H. 600 E., ein wohlgebauter Ort mit 2 Rittergütern, er hat 3 Jahrmärkte. Nahe dabei in einem Kalktufflager findet man fossile Thierknochen.

Amtsdörfer und Höfe sind: Mährenhausen, 24 H. 148 E. mit 1 Forstei. Schweikhof, ein Herzogl. Kammergut, 2 H. 20 E. Elsaer-Mühle, Fuchs-Mühle, Rieth-Mühle, Rudelsdorf, 20 H. 74 E. mit 1 R. G. Die vermischten und ganz patrimonialherrischen Dörfer sind Ahlstadt, 60 H. 276 E. Breitenau, 36 H. 170 E. mit 1 R. G. und Gipsbrüchen. Droßenhausen. Elsa, 61 H. 308 E. Gauerstadt, 83 H. 412 E. mit 1 Herzogl. Meiningischen Kammergute. Grattstadt, 47 H. 216 E. mit 1 Forstei. Heldrit, 59 H. 284 E. mit 2 Rittergütern, wovon eines das Stammhaus der Familie gleiches Namens ist, und sich noch in den Händen derselben befindet. Lempertshausen. Miersdorf. Neida, 28 H. 110 E. Niederndorf. Oettingshausen, 28 H. 118 E. Ottowind, 40 H. 205 E. Roßfeld, 103 H. 412 E., nahe dabei die Ruine eines Bergschlosses. Rottenbach, 31 H. 155 E. Tremersdorf, Großwalbur, 96 H. 486 E, ist mit einem Wall und Graben umgeben; in der Gegend dieses Dorfes findet sich häufig der schöne Holzstein oder versteinertes Holz, der durch viele daraus verfertigte Arbeiten sehr bekannt ist, und worunter der von grüner Farbe vorzüglich geschätzt wird. Kleinwalbur,

Sulzfeld, Wiesenfeld, 52 H. 312 E. mit 1 R. G. und folgende ganz kleine Dörfer und Höfe: Birkenmohr, Karlshahn, Einzelberg, Herbartsdorf, Henne-Mühle, Maus-Mühle und Roß-Mühle.

B. Antheil an der Grafschaft Henneberg.

Dieser besteht aus dem Amte Themar, welches, wie oben gezeigt worden, das Haus Coburg Anfangs mit Gotha in Gemeinschaft besaß, und wovon es durch Austausch gegen seinen Antheil an dem Amte Römhild, u. s. w. den alleinigen Besitz erhalten hat. Es enthält 1 Stadt, 19 Dörfer und Weiler und 6 einzelne Wohnungen.

Themar, die Stadt, mit den umliegenden Mühlen, 269 H. 1152 E., liegt auf dem rechten Ufer der Werra, eine halbe Stunde unter der Verbindung dieses Flusses mit der Schleuße, deren Zufluß ihm zuerst einige Bedeutenheit giebt. Sie ist ein alter Ort, der schon im Jahre 800 unter dem Namen Villa Dagamari erwähnt wird; ist der Sitz eines Justiz-Amtes, Kammeramtes, Forstamtes und einer geistlichen Ephorie, unter dem Namen Decanat. Die Einwohner nähren sich vorzüglich vom Ackerbau, einigen städtischen Gewerben, von der hindurchführenden Hauptstraße aus Thüringen nach Franken, und von 7 Jahr- und Viehmärkten; auch ist seit etlichen Jahren eine sehr gute Tuch-Fabrik daselbst errichtet worden. Nicht weit davon liegen die Ruinen des Schlosses Osterburg. Bei der Stadt führt eine steinerne Brücke über die Werra.

Die Dörfer auf dem rechten Ufer des Flusses sind: Ehrenberg, 32 H. 142 E. Grimmelshausen,

29 H. 104 E. Grub. Lengfeld, 69 H. 241 E., dabei ist eine Naturmerkwürdigkeit, der Feldstein, ein hoher Basaltfelsen, der aus dem Flötzgebirge hervorragt. Schmeheim, 50 H. 212 E., nahe dabei sind die Ruinen einer dem heiligen Laurentius gewidmeten Kapelle, zu welcher sonst viel gewallfahrtet wurde. Siegritz, 35 H. 143 E. Tachbach. Weißbach, eine Papier- und Marmormühle. Patrimonial-Dörfer sind: Marisfeld, 115 H. 643 E., worunter 167 Israeliten, mit einem R. G. dazu die Schloßmühle. Oberstadt, 77 H. 315 E. mit einem R. G. und schöner Waldung, auch eine Schneidemühle.

Auf dem linken Werra-Ufer liegen die Amtsdörfer St. Bernhard, 41 H. 158 E. Beynerstädt, 58 H. 231 E. Dingsleben, 60 H. 223 E. Exdorf, 83 H. 446 E., mit einem Herzoglichen Kammergute. Oberndorf. Trostadt, 15 H. 64 E., mit einem aus einem ehemaligen Nonnenkloster entstandenen Herzoglichen Kammergute. Wachenbrunn, 29 H. 128 E. Vermischte und Patrimonial-Dörfer sind: Neurieth, 95 H. 393 E., mit einem dem Hause Hildburghausen gehörenden Kammergute und schöner Waldung. Dazu die Holzmühle. Henfstedt, 70 H. 271 E., mit drei R. G. Der enge Bergpaß, durch welchen sich hier die Werra drängt, wird das Nadelöhr genannt, und die Felsenwand am linken Werra-Ufer der Burgwall, sie liegt dem wüsten Schlosse Osterburg gegenüber. Einzeln liegen die Schneidemühle und Tachbachsmühle.

C. Fürstenthum Saalfeld.

Wir haben oben gezeigt, auf welche Weise das Haus Coburg zu dem alleinigen Besitz dieses Landstrichs gekommen ist, der sonst, in gewissen Beziehungen, mit dem

Fürstenthum Altenburg in Verbindung stand. Er besteht aus den Aemtern Saalfeld und Gräfenthal, mit 4 Städten, 2 Marktflecken, 90 ganzen und 5 halben Dörfern, 44 einzelnen Schlössern, Höfen u. s. w., darunter 18 Patrimonial-Gerichtsbezirke sind, und liegt größtentheils im Thüringer Walde, und zum Theil an den Ufern der Saale.

1.) Amt Saalfeld, mit 2 Städten, 1 Marktflecken, 45 ganzen und 4 halben Dörfern, 17 einzelnen Höfen.

Saalfeld, die Hauptstadt, 613 H. 3497 E., in einer überaus schönen und fruchtbaren Gegend an der Saale, eine Meile von Rudolstadt, sieben von Coburg, ist eine der ältesten Städte Thüringens. Ihren ersten Ursprung dankt sie dem Anbau um ein dortiges festes Schloß, die Sorbenburg oder der Hohe Schwarm genannt, dessen ansehnliche Trümmer noch jetzt in der Ringmauer zu sehen sind. Ehemals befand sich hier eine reiche Benedictiner-Abtei, und der beträchtliche Bergbau der umliegenden Gegend verschaffte der Stadt einen großen Wohlstand, und veranlaßte daß sie zu einer der Münzstädte des Obersächsischen Kreises gemacht wurde. Diese Verhältnisse haben sich in der Folge geändert, der Umschwung des Bergbaues ist sehr vermindert, und statt 1500 Bergleuten, die im sechszehnten Jahrhunderte dort gewohnt haben sollen, besteht jetzt die ganze Knappschaft ungefähr noch aus 50 Mann. Der vornehmste Bergbau besteht in dem Rothen Berge, auf dem rechten Ufer der Saale. Jetzt nähren sich die Einwohner vom Ackerbau, der Tuch- und Zeug-Manufactur, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Lederbereitung; auch sind daselbst zwei Tabaks-Fabriken, eine Cichorien-Fabrik, eine Potaschensiederei, eine Essigsiede-

rei und eine Fabrik von Tuschfarben. Die sehr gut gebaute Stadt ist der Sitz eines Justiz-Amtes, eines Kammeramtes, Forstamtes, einer Forstei, eines Postamtes, Bergamtes, Münzamtes und einer Superintendur. Die Stadt hat sieben Jahrmärkte, zwei Wollenmärkte und viele Viehmärkte. Als die vornehmsten Gebäude nennen wir das schöne vom Herzoge Johann Ernst in einer herrlichen Lage, da wo sonst die Benedictiner-Abtei St. Peter stand erbaute Schloß, das gothische Rathhaus, die Stadtkirche St. Johann, mit schönen Glasmalereien und die Münze, welche ehedem ein Fürstliches Schloß war. Sehenswerth sind auch die großen Schmelzhütten auf einer Insel in der Saale.

Pößneck, die zweite Stadt, 469 H. 3073 E., liegt am nordöstlichen Ende der Saalfeldischen Lande, nahe an der Gränze des jetzt Weimarischen Neustädter Kreises, in einer bergigen Gegend. Die Einwohner nähren sich sehr gut von der Gerberei und Verfertigung von wollenem Tuche, Flanell, Frieß, Garn und wollenen Socken, es sind hier über 160 Tuchmachermeister und mehr als 60 Lohgerber. Die Stadt hat 5 Märkte.

Reichmannsdorf, 84 H. 558 E., Marktflecken an der Straße nach Gräfenthal, mit einer Forstei; genoß ehedem die Freiheiten einer Bergstadt, eine Zeit lang bestand in der Nähe ein Goldbergwerk, jetzt sind dort noch einige Eisengruben.

Die meistens kleinen Dörfer sind: a) Amtsdörfer: Altemarkt, 29 H. 139 E. Aue am Berge. Bernsdorf. Beulwitz, 14 H. 76 E., daselbst ist eine vormals sehr reiche Kupfer- und Silbergrube, das Haus Sachsen genannt. Catharinau, 29 H. 159 E. Crölpa. Dorf-Culm. Schloß-Culm. Alte

Freiheit. Friedebach, 23 H. 151 E., mit einer Försterei. Garnsdorf, 24 H. 137 E., an der Straße nach Saalfeld, mit einem Vitriolwerke; ehedem wurde hier schöner Marmor gebrochen. Klein-Geschwende. Gorndorf, 46 H. 214 E. Graba, 25 H. 154 E., dicht bei der Stadt Saalfeld, mit einem Kammergute; in der dasigen Kirche ist ein sehenswerther Altar von Garnsdorfer Marmor. Hoheneiche, 5 H. 23 E., merkwürdig wegen seiner hohen Lage auf dem Gebirge, an der Straße von Saalfeld nach Gräfenthal; von dem dortigen Thurme genießt man einer bewundernswürdigen Aussicht in große Fernen. Hütten. Jüdewein, 47 H. 267 E., unweit Pößneck. Kodiz. Langenschade, 54 H. 237 E., zwischen diesem Dorfe und Saalfeld auf dem rechten Saalufer liegt der Culm, ein beträchtlicher Sandsteinberg. Ober-Preilipp, 21 H. 156 E. Unter-Preilipp, 26 H. 156 E., beide in höchst malerischer Lage auf dem steilen rechten Ufer der Saale. Rebliz, 24 H. 110 E. Reichenbach. Remschüz, 28 H. 161 E. Alten-Saalfeld, 45 H. 220 E., nur durch die Saalbrücke von der Stadt Saalfeld getrennt. Ober-Wellenborn, 39 H. 184 E., auf dem rothen Berge. Unter-Wellenborn, 46 H. 248 E., mit einem R. G., welches der jetzt regierende Herzog im Jahre 1816 erkauft hat. Wetzelstein, ein Vitriolwerk. Wittmannsgereuth, Wöhlsdorf, 9 H. 51 E., unweit Saalfeld. Hier bezeichnet ein Denkmal die Stelle, wo der Prinz Ludwig von Preußen in dem Gefechte am 10. October 1806 fiel. Außerdem gehören hierher noch 8 einzelne Mühlen und Höfe. Gemischte und Patrimonial-Dörfer sind: Crösten, Karlshausen, Trannroda zum Theil; ein Theil davon gehört zu dem Preußen verbliebenen Theile des Neustädter Kreises. Unterwirbach, Saalfeldischen Theils, 73 H. 335 E., mit einem

R. G., der andre Theil ist Rudolstädtisch. Arnsgereuth. Birkenheyde, 28 H. 142 E., mit einem R. G. Birkigt, 30 H. 164 E., mit einem R. G. Herrschsdorf, 35 H. 164 E., mit einem R. G. Lausnitz zum Theil, der andre ist Rudolstädtisch. Lositz, Naundorf, Obernitz, 22 H. 118 E., mit einem R. G. Schlettwein, 43 H. 240 E., mit einem R. G., daselbst wird eine gute Walkererde gewonnen. (Die Namen Schlettwein und Jüdewein bezeichnen schlechten und guten Wein; jetzt ist dort kein Weinbau mehr). Volkmannsdorf, 43 H. 241 E. Die Einwohner nähren sich zum Theile von Medizinbereitung oder sogenanntem Laboriren. Weischwitz, 21 H. 102 E. Weisen, 37 H. 212 E. Weißenburg, 2 H. 10 E., ein am rechten Ufer der Saale sehr schön gelegenes R. G. Weißbach, Wickersdorf, Witzendorf und folgende einzelne Höfe: Eichschenke, Elsterschenke, Pfeffermühle, Wüsthofsmühlen.

2.) Amt Gräfenthal: dieses liegt ganz im Thüringer Walde und besteht aus 2 Städten, 1 Marktflecken, 41 Dörfern und einem halben und 13 einzelnen Schlössern und Höfen.

Gräfenthal, eine kleine Stadt von 191 H. 1219 E., (mit Inbegriff des naheliegenden Stahlhammers und 4 Mühlen und Häusern) in einem Thale zwischen hohen felsigen Thonschieferbergen am Bache Zopte, ist der Sitz des Justiz-Amtes, des Kammeramtes, Forstamtes, einer Forstei, eines Postamtes und einer Poststation. Die Stadt sieht etwas finster aus, da viele Häuser vom Grunde bis zum Giebel mit Schiefertafeln bekleidet sind, welches in der dortigen Gegend gewöhnlich ist, um die Gebäude gegen die zerstörende Einwirkung der Witterung zu schützen. Sie hat 8 Jahr- und Viehmärkte, und 2 sogenannte goldene Sonnabends-

Märkte, die Einwohner nähren sich von der Waldung, dem Fuhrwesen, einigen nahe liegenden Eisenhütten und dem Handel mit verschiedenen im Gebirge verfertigten Waaren, als Pech, Schiefertafeln, Schindeln, Kohlen, u. s. w., in der Stadt selbst sind mehrere Beilschmiede. Auf einem nahen Berge liegt das alte, zum Theil verfallene Schloß Wespenstein sehr malerisch.

Lehesten, ein Städtchen von 138 H. 709 E. und noch 6 einzelnen Mühlen mit 53 E. in der Nähe, mit einer Forstei, liegt ganz nahe am höchsten Rücken des Thüringer Waldes an der Voigtländischen Gränze. Die Einwohner haben, ohngeachtet der hohen Lage, dennoch nicht unbeträchtlichen Getraidebau, aber ihre Hauptbeschäftigung und Nahrung gewährt ihnen der eine halbe Stunde von dem Orte entfernte große Dachschieferbruch, der seit dem dreizehnten Jahrhunderte betrieben wird und täglich über 60 Menschen beschäftigt. Er gehört seit einigen Jahren dem Herzoge. Nahe bei Lehesten ist noch ein hoher Berg, der Culm genannt, merkwürdig, der von dem bei Saalfeld erwähnten, gleiches Namens, zu unterscheiden ist.

Probstzella, 69 H. 430 E., ein Marktflecken an der Loquitz, der jährlich 4 Märkte hält, und ehemals der Sitz eines Amtes war, das jetzt mit Gräfenthal vereinigt ist. Noch ist daselbst eine Forstmeisterei über zwölf Forsteien und eine der letzteren, auch ein Herzogliches Vorwerk; die Einwohner nähren sich vom Fuhrwesen für die umliegenden Hüttenwerke, dem Branntweinbrennen, der Bienenzucht und der Verfertigung von Schiefertafeln.

Amtsortschaften sind folgende: Arnsbach, ein Vitriolwerk in einem engen Thale, 1 H. 5 E. Buchsbach, 41 H. 243 E., an der Straße nach Judenbach.

Dobrahütte, 5 H. 36 E., ein Eisenwerk nahe an der Bambergisch-Baierischen Gränze. Creunitz. Ernstthal, 17 H. 156 E., mit einer Glashütte, nahe an der Meiningischen Gränze. Gebersdorf, 43 H. 268 E. Groß-Geschwende, 35 H. 177 E. Markt-Göltz, 45 H. 269 E., war vormals ein Marktflecken, seine Märkte sind aber eingegangen. Ober-Göltz, mit einer Forstei. Gösselsdorf, 37 H. 205 E., mit einer Forstei. Goldloch, 3 H. 12 E., ein Vitriolwerk. Haasenthal, 32 H. 251 E., mit einem Griffelschieferbruch und einer Forstei. Jehmichen. Königsthal, 10 H. 56 E., mit einem Eisenhüttenwerk. Lichtenhayn, 38 H. 199 E. Lippelsdorf, 31 H. 176 E. Ober-Loquitz, 26 H. 157 E. Meernach, 19 H. 101 E., mit einem Kupferhammer. Mittelberg. Groß-Neundorf, 34 H. 184 E. Klein-Neundorf. Pippelsdorf. Piesau, 13 H. 90 E., mit einer Forstet und einer Glaßhütte. Reichenbach, 11 H. 59 E., mit einer Forstei und einem Schieferbruche. Schaderthal. Schlaga. Schmiedefeld, 73 H. 464 E., mit einer Forstei, wo die Einwohner sich zum Theile von Medicinbereitung und vom Glashandel nähren. Sommersdorf. Spechtsbrunn, 51 H. 338 E., auf einem der höchsten Puncte des Gebirgs. Taubenbach. Zopten, 27 H. 143 E., mit einem R. G. Gabe Gottes, 6 H. 76 E., ein Herzogliches Eisenschmelzwerk; und an einzelnen Höfen: Christiansgrün, Hohenofen, Hühnerfang, Ocker-Fabrik, Schlagethal, Sophienthal, Wachholderbaum und drei einzelne Mühlen.

Als vermischte und Patrimonial-Orte sind zu bemerken: Limbach, 19 H. 114 E., mit Eisengruben. Brennersgrün. Ober-Friedrichsthal, zum Theil, 4 H. 33 E., mit einem Eisenwerk, zum Theil ist

der Ort Meiningisch. Lamprecht, 3 H. 91 E., ein Eisenhammer. Lichtentanne, 62 H. 300 E., mit einem R. G. Ludwigsgrün. Rohrbach. Schmiedesbach, 64 H. 301 E. Wallendorf, 48 H. 376 E., an der Lichte, mit einer Porzellan: Fabrik. Einzelne hieher gehörige Höfe sind: Blaufarben: Mühle, Unter: Friederichsthal, Ascherbach, der Obere und Untere Bock, Giesau, Steinbachs: Mühle und die Häuser vorm Teich.

D. Fürstenthum Lichtenberg.

Die Lage desselben ist oben angegeben worden. Seine Verwaltung ist einer unmittelbaren Herzoglichen Landes: Commission übertragen, welche oberste Polizei:, Finanz: und Landes: Hoheits: Behörde ist, auch die Aufsicht über das gesammte Kirchen: und Schulenwesen führt. Für die Justiz: Pflege besteht vor der Hand noch die Französische Verfassung, und zu Verwaltung derselben ein Landesgericht zu St. Wendel und unter diesem drei Friedensgerichte für die drei Cantone St. Wendel, Baumholder und Grumbach. Die übrigen Theile der Verwaltung sind den Bürgermeistereien (vorher Mairien) anvertraut, deren funfzehn sind. Domainen sind, außer einigen Landesfürstlichen Forsten, in diesem Landestheile nicht vorhanden, und die Einkünfte bestehen, da dort keine Art von Feudal: Abgaben mehr statt findet, in den directen und indirecten Steuern. Das Fürstenthum enthält Verwandte aller drei in Teutschland einheimischen kirchlichen Confessionen, mit 16 katholischen, 11 lutherischen und 3 reformirten Pfarreien. Die katholischen Pfarreien sind in kirchlichen Sachen dem bischöflichen General: Vicariate zu Trier provisorisch untergeordnet. Das ganze Fürstenthum Lichtenberg enthält 2 Städte, 96 Dörfer, mit 4038 Häusern und 26315 Einwohnern.

I. Canton St. Wendel, mit 40 Ortschaften.

1. Bürgermeisterei gleiches Namens, darin St. Wendel, Stadt von 229 H. 1983 E., mit einer katholischen Pfarrkirche; war sonst der Sitz des Trierischen Amtes gleiches Namens. Die Dörfer: Alssassen und Weiler, zusammen 97 H. 473 E., katholisch. Alsweiler, 74 H. 485 E., mit einer katholischen Pfarrkirche. Ober-Linxweiler, 83 H. 545 E., kath. Nieder-Linxweiler, 87 H. 505 E., mit einer lutherischen Pfarrkirche. Urweiler, 60 H. 390 E., kath. Winterbach, 30 H. 282 E., kath. Diese Orte, außer der Stadt, gehörten sonst zu dem im Jahre 1786 von Lothringen an Zweibrücken abgetretenen Theile des Amtes Schauenburg, und zum Theil zu der Nassau-Saarbrückischen Herrschaft Ottweiler.

2. Bürgermeisterei Oberkirchen. Die Dörfer: Oberkirchen, 118 H. 626 E., mit einer katholischen Pfarrkirche. Grügelborn, 30 H. 219 E., kath. Haupertsweiler und Seizweiler, zusammen 40 H. 208 E., kath. Leutersweiler, 38 H. 209 E., katholisch und reformirt. Reidscheid, 19 H. 111 E., kath. Roschberg, 22 H. 107 E., kath. Gehörten sonst größtentheils zum Zweibrückischen Amte Lichtenberg.

3. Bürgermeisterei Namborn. Die Dörfer: Namborn, 70 H. 412 E., mit einer katholischen Pfarrkirche. Baltersweiler, 28 H. 220 E., kath. Eisweiler, 5 H. 30 E., kath. Furschweiler und Born, zusammen 31 H. 218 E., mit einer katholischen Pfarrkirche. Gehweiler, 19 H. 115 E., kath. Heisterberg, 5 H. 45 E., kath. Hohfeld und Mauschbach, zusammen 29 H. 200 E., kath. Pinz-

weiler, 6 H. 39 E., kath. Sonst größtentheils zum Trierischen Amte St. Wendel gehörig.

4. Bürgermeisterei Bliesen. Die Dörfer: Bliesen, 102 H. 360 E., mit einer katholischen Pfarrkirche. Gronig, 40 H. 300 E., kath. Guidesweiler, 35 H. 250 E., kath. Immweiler, 30 H. 240 E., mit einer katholischen Pfarrkirche. Linden, 22 H. 102 E., kath. (sonst Trierisch). Zwischen Guidesweiler und Linden, etwas oberhalb entspringt die Blies. Ofenbach, 30 H. 270 E., kath. Ellmeren, 10 H. 67 E. Niederhofen, 40 H. 300 E. Gehörten (außer Linden) sonst zu dem Lothringischen, nachher Zweibrückischen Amte Schauenburg.

5. Bürgermeisterei Ur-Exweiler. Die Dörfer: Ur-Exweiler, 94 H. 711 E., mit einer katholischen Pfarrkirche, doch gemischten Einwohnern. Mainzweiler, 48 H. 372 E., kath. und luth. Marpingen, 96 H. 605 E., mit einer katholischen Pfarrkirche, gehörte sonst zu Schauenburg. Remmesweiler, 51 H. 397 E., kath. und luth. Dieses und die beiden ersten Dörfer gehörten vordem zu Ottweiler.

6. Bürgermeisterei Werschweiler. Die Dörfer: Werschweiler, 24 H. 148 E., luth., hier bestand vordem ein Cistercienser-Kloster. Dörrenbach, 33 H. 184 E., mit einer lutherischen Pfarrkirche. Steinbach, 53 H. 323 E., kath. und luth. Wetschhausen, 2 H. 16 E., luth. Waren sonst sämmtlich Zweibrückisch.

II. Canton Baumholder, mit 31 Ortschaften.

7. Bürgermeisterei gleiches Namens, darin: Baumholder, sonst Zweibrückische Stadt von 139 H. 903 E.,

mit einer lutherischen Pfarrkirche, in der Umgegend sind Achatbrüche. Breingenborn, 14 H. 100 E., luth. Erzweiler, 35 H. 310 E. Frohnhausen, 17 H. 93 E. Grünbach, 32 H. 216 E. Mambächel, 57 H. 377 E. Ronneberg, 22 H. 162 E. In jedem der letzteren 5 Orte findet man Einwohner aller drei Confessionen. Sämmtliche Orte gehörten zu den Zweibrückischen, theils älteren, theils Sponheimischen Landen.

8. Bürgermeisterei Berschweiler. Dörfer: Berschweiler, 38 H. 267 E., kath. und luth. Bergsangenbach, 21 H. 163 E. von drei Confessionen. Eckersweiler, 23 H. 188 E., kath. und luth. Fohren und Linden, 30 H. 177 E., kath., luth. und reform. Freysen, 95 H. 601 E., mit einer katholischen Pfarrkirche. Hahnweiler, 13 H. 107 E., reform. Heimbach, 58 H. 288 E., kath., luth. und reform. Leizweiler, 16 H. 105 E., kath. Mettweiler, 24 H. 256 E., kath. und reform. Rohrbach, 19 H. 128 E., kath., luth. und reform. Rückweiler, 21 H. 127 E., kath. und luth. Gehörten sonst zum Badenschen Antheile von Sponheim.

9. Bürgermeisterei Reichenbach. Dörfer: Reichenbach, 60 H. 351 E., kath. und luth. Aulenbach, 23 H. 156 E., kath., luth. und reform. Ausweiler, 28 H. 158 E. Frauenberg, 14 H. 81 E. Hammerstein, 18 H. 117 E., beide an der Nahe. Ruschberg, 58 H. 348 E. Letztere vier kath. und luth., zu Ruschberg auch Reformirte. Waren größtentheils ebenfalls Sponheimisch.

10. Bürgermeisterei Lichtenberg. Burg-Lichtenberg, 10 H. 81 E. mit dem Schlosse, welches

dem vormals Zweibrückischen Amte und jetzt dem Fürstenthume den Namen gegeben hat. Thal: Lichtenberg, 49 H. 334 E., reform. Pfeffelbach, 85 H. 474 E., reform. Reichweiler, 36 H. 243 E., kath. und reform. Ruthweiler, 34 H. 220 E., reform. Schwarzerden, 18 H. 105 E., kath. und reform. Sonst sämmtlich Zweibrückisch; nachher Canton Kusel.

III. Canton Grumbach. In diesem ist der beste Boden im Fürstenthume, er bringt gutes Korn hervor, hat am Glan etwas Weinwachs, auch ansehnliche Rindvieh: und Schaafzucht. 36 Orte.

11. Bürgermeisterei gleiches Namens. Grumbach, 60 H. 424 E. mit einer lutherischen Pfarrkirche und auch Katholiken, nebst den Trümmern des ehemals Rheingräflichen Schlosses Haubiz und dem Sonnenhofe. Der Ort hatte ehemals Stadtrecht. Cappeln, 38 H. 254 E., mit einer lutherischen Pfarrkirche. Hausweiler, 6 H. 42 E., kath. und luth. Homberg, 24 H. 149 E., kath. und luth. Kirrweiler, 26 H. 198 E., kath. und luth. Langweiler, 31 H. 211 E., luth. Merzweiler, 14 H. 94 E., luth., mit merkwürdigen Ueberbleibseln eines römischen Gebäudes auf einer Höhe, die Burg genannt, welches man, wegen der daselbst ausgegrabenen Bildsäulen, für einen Tempel des Mars gehalten, und davon den Namen des Orts (Martis Villa) hat ableiten wollen. Sulzbach, 22 H. 177 E., mit einer lutherischen Pfarrkirche und Katholiken; in der Kirche war das Erbbegräbniß der Rheingrafen von Grumbach, und darin liegt auch der Leichnam der Gemahlin des Kurfürsten Gebhard von Kölln, Agnes, gebornen Gräfin von Mansfeld. Alles, vormals Rheingräfliche Orte, außer den Zweibrückischen Cappeln und Homberg.

12. Bürgermeisterei Offenbach. Orte: Offenbach am Glan, 69 H. 441 E., ein ansehnlicher Ort, der sonst Stadtrecht hatte. Die ehedem mit einem Benedictiner-Kloster verbundene schöne Pfarrkirche ist den Katholiken und Lutheranern gemeinschaftlich. Niederalben, 55 H. 356 E., kath. und luth., an dem Bache Alb, der in den Glan fällt. Buborn, 19 H. 122 E., kath. und luth. Deimberg, 16 H. 81 E., kath. und luth. Nieder-Eisenbach, 37 H. 237 E., luth. Wiesweiler, 49 H. 290 E., kath. und luth.; sonst sämmtlich Rheingräflich.

13. Bürgermeisterei Schmidt-Hachenbach. Dörfer: Schmidt-Hachenbach, 50 H. 300 E., kath. und reform. Mittel-Reidenbach, 37 H. 204 E., luth. Weyerbach, 78 H. 519 E., mit einer katholischen und einer lutherischen Pfarrkirche. Zaubach, 17 H. 98 E., kath. und luth.; sonst gleichfalls Rheingräflich.

14. Bürgermeisterei Sien. Dörfer: Sien, 63 H. 382 E., mit einer katholischen und einer lutherischen Pfarrkirche. Daselbst war sonst ein Gräflich-Sickingensches Schloß, und in der Gegend wurde das Heidengericht oder Gericht in der Heide gehalten, welches die Rheingrafen über einen großen Bezirk ausübten. Dickesbach, 23 H. 145 E., kath. und luth. Sien-Hachenbach und Stenzhorner Hof, zusammen 35 H. 217 E., kath. und luth. Ober-Jeckenbach, 26 H. 179 E., luth. Ilgesheim und Fichtenhof, zusammen 22 H. 152 E., kath. und luth., dabei Achatbrüche. Keffersheim und Wickenhof,

zusammen 19 H. 104 E., kath. und luth. Ober: Reidenbach, 58 H. 378 E., kath. und luth. Nieder: Jeckenbach und Hohenröther Hof, zusammen 18 H. 113 E., luth. Größtentheils sonst Rheingräflich.

15. Bürgermeisterei Bollenbach. Dörfer: Mittel: Bollenbach, 33 H. 200 E., kath. und luth. Kirchen: Bollenbach, 42 H. 301 E., mit einer kath. und einer luth. Pfarrei. Roh: Bollenbach, 63 H. 334 E., kath. und luth. Ehlenbach, 14 H. 101 E., kath. und luth. Wieselbach, 37 H. 210 E. Gleichfalls vormals Rheingräflich. Unweit Kirchen: Bollenbach liegt der Winterhauch, der höchste Berg in der dortigen Gegend, welcher viele Achatbrüche enthält.

Literatur

der vorzüglichsten die Geographie und Statistik der Sächsisch-Ernestinischen Lande betreffenden Schriften.

(Hier sind nur unter eigenem Titel als für sich bestehend erschienene Schriften angeführt; der Aufsätze in Sammlungen, Zeitschriften, u. s. w. ist nicht gedacht.)

Der vierte Band von F. Gl. Leonhardi's Erdbeschreibung der Kurfürstlich und Herzoglich-Sächsischen Lande. Leipzig. 8. 3e Ausg. in 4 Bdn. 1802 — 4.

Geographische Uebersicht der in dem Herzoglich-Sächsischen Hause Ernestinischer Linie vorgegangenen Landestheilungen, und Darstellung derselben durch eine von F. L. Güssefeld neu entworfenefünffache genaue Special-Charte. Weimar 1796. 8. Mit 5 Charten.

Rud. Casp. Lossius, Thüringische Vaterlandskunde auf das Jahr 1801. Erfurt. 4.

K. C. A. v. Hoff und C. W. Jacobs, der Thüringer Wald, besonders für Reisende geschildert. Gotha. 8. Mit Kupf. und 2 Chart. 2 Theile in 4 Heften. 1807 — 12.

J. L. Heim, geologische Beschreibung des Thüringer Waldgebirges. Meiningen. 8. 3 Theile in 6 Abtheilungen. 1796 — 1812. Mit Kupf.

J. C. W. Volgt, mineralogische Reise von Weimar über den Thüringer Wald, Meiningen, das Rhöngebirge bis Bieber und Hanau. Leipzig. 8. 1787.

Ch. Ghf. Salzmann's, Ch. K. Andre's u. And. Reisen der Salzmannischen Zöglinge. Leipzig. 8. 6 Bändchen. 1784 — 1795.

— — — — und J. W. Ausfeld's Reisen der Zöglinge zu Schnepfenthal. Schnepfenthal. 8. 2 Bände. 1799 — 1805.

K. Ch. Andre's kleine Wanderungen, auch größere Reisen der weiblichen Zöglinge zu Schnepfenthal. Leipzig 1788. 8.

C. W. Martius, Wanderungen durch einen Theil von Franken und Thüringen, in Briefen an einen Freund. Erlangen 1795. 8.

Der Thüringer Park, oder malerische Reise von Erfurt nach Suhl. Erfurt 1806. 8.

K. Bertuch's Bemerkungen auf einer Reise aus Thüringen nach Wien, im Winter 1805 — 6. Weimar. 8. 2 Hefte. 1808 — 10.

J. Ch. Hellbach's historische Nachrichten von den Thüringischen Bergschlössern Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg, ihren Besitzern und Bewohnern, nebst Erzählungen der Sage des zweiweibigen Grafen von Gleichen. Erfurt 1802. 8.

Sammlung der Ruinen und Ritterburgen Frankenlandes, mit chronologischen und genealogischen Anmerkungen. Nürnberg 1803. 2 Hefte. Quer-Folio. Mit Kupf.

J. Adf. Schultes historisch-statistische Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg, mit Urkunden. Hildburghausen. 4. 1r Band, 1 — 4e Abtheilung. 2r Band, 1e Abtheilung. 1794 — 1803.

Weimar und Eisenach.

Hochfürstl. Sachsen-Weimar- und Eisenachischer Hof- und Adreß-Kalender von 1756 — 1813. Weimar. 8.

Großherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenachisches Hof- und Staats-Handbuch für das Jahr 1816 und 1819. Weimar. 8.

J. C. W. Voigt's mineralogische Reisen durch Weimar und Eisenach, in Briefen. Dessau. 8. 2 Theile. 1782 — 85. Mit Kupfern.

J. Sam. Schröter's Lithographische Beschreibung der Gegenden um Thangelstedt und Nettewitz. Jena 1768. 8.

A. J. G. K. Batsch Taschenbuch für topographische Excursionen in der umliegenden Gegend von Jena. Weimar 1800. 12. Mit 2 Charten.

Dessen Taschenbuch für mineralogische Excursionen in der Gegend von Jena. Weimar 1802. 12.

J. H. Schüttei Oryctographia Jenensis [c. annotat. C. V. Merckelii. Jenae 1761. 8.

F. Ch. Schmidt's historisch-mineralogische Beschreibung der Gegend um Jena. Gotha 1778. 8. Mit Kupf.

J. C. Basil. Wiedeburg's Beschreibung der Stadt Jena, nach ihrer topographischen, politischen und akademischen Verfassung. 2 Theile. Jena 1785 — 86. 8. Mit Kupf.

Dessen Nachrichten von einigen alten teutschen poetischen Manuscripten zu Jena. Jena, 1754. 4.

Dessen kurze Nachricht von dem uralten sogenannten Fuchsthurm bei Jena, und den daselbst 1784 getroffenen Einrichtungen. Jena 1784. 8.

Achat. K. L. Schmidt's zuverlässiger Unterricht von der Verfassung der Herzoglich-Sächsischen Gesammt-Akademie zu Jena, aus Acten und Urkunden gezogen. Jena 1772. 8. (n. A. 1784).

Dr. G. Gli. Güldenapfel's literarisches Museum für die Großherzoglich-Sächsischen Lande. Jena 1816. 8. (Betrifft nur Jena.)

J. F. Eckhard's Nachricht von einigen seltenen Büchern der Bibliothek des Hochfürstlichen Gymnasii zu Eisenach aus dem 15ten Jahrhunderte. Eisenach 1775. 8.

(J. K. Sal. Thon) Schloß Wartburg, ein Beitrag zur Kunde der Vorzeit. Gotha 1792. 8. Mit Kupf. (n. A. 1817).

Die Wartburg in Thüringen. Leipzig 1809. 4. Mit 3 Kupf.

Dr. W. H. S. Buchholz über das Ruhlaer Bad, nebst einer kurzen geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des Ortes Ruhla. Eisenach 1795. 8.

A. J. Kuniz, das Bad zu Ruhla. Eisenach 1804. 8.

Gotha und Altenburg.

Fried. Rudolphi und J. Basil. von Gleichenstein, Gotha diplomatica, oder ausführliche Beschreibung des Fürstenthums Sachsen-Gotha. Frankfurt 1717. Folio. 2 Bände mit 100 Kupf. und 100 Tabellen.

J. G. A. Galletti Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha. Gotha 1779 — 81. 8. 4 Theile.

Dessen Beschreibung des Herzogthums und der Stadt Gotha im Umrisse. Gotha 1805. 8. (n. A. 1817.).

K. F. Mosch und F. K. Ziller, Versuch einer Beschreibung der Sachsen-Gothaischen Lande. 1r Theil. Gotha 1817. 8. Mit Kupf.

Herzoglich-Sachsen-Gothaischer und Altenburger Hof- und Adreß-Kalender seit 1741. Gotha. 8.

J. H. Gelbke, Kirchen- und Schulen-Verfassung des Herzogthums Gotha. 1r Theil, 1790. 2r Theil, 1e Abtheilung, 1796. 2e Abtheilung, 1799. Gotha. 4.

A. Klebe, Gotha und die umliegende Gegend. Gotha 1796. 8. Mit Kupf. und 1 Grundriß.

Chr. Siegm. Liebe, Gotha Numaria, sistens Thesauri Fridericiani numismata antiqua, aurea, argentea, aerea, Amstelodami 1730. Folio. Mit Kupf.

F. Schlichtegroll, Historia Numothecae Gothanae. Gotha 1799. 8.

H. E. Glo. Paulus, Merkwürdigkeiten der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha. Jena 1788. 8.

Fr. W. Döring, Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung des Gymnasiums zu Gotha. Gotha 1794. 8. Mit Tabellen.

F. Kries, Nachricht von der Entstehung und Beschaffenheit des physicalischen Apparates des Gymnasiums zu Gotha. 1814. 8.

Jos. Fr. Chr. Löffler, Bonifacius oder Feier des Andenkens an die erste christliche Kirche in Thüringen, bei Altenberga im Herzogthum Gotha. Gotha 1812. 8. Mit einem Kupf.

J. G. Wendel, kurze Nachricht von Schnepfenthal und der dasigen Gegend, zur Erläuterung von zwei Prospecten und einer Landcharte. Erfurt 1794. 8.

G. D. Kommer, der Schneekopf, ein Gedicht, nebst einer Umsichts-Charte. Suhl 1816. 8.

J. F. Meyner's Nachrichten von Altenburg, historischen und statistischen Inhalts. Altenburg 1781 — 82. 8.

K. F. Kronbiegel, über die Kleidertracht, Sitten und Gebräuche der Altenburgischen Bauern. Altenburg 1793. 8. Mit Kupf. (n. A. 1806).

G. Leber. Gruner's gegenwärtiger Kirchen- und Schulenstaat des Fürstenthums Altenburg und Saalfeld. 1r Theil. Gera 1794. 8.

Chr. H. Lorenz, Geschichte des Gymnasiums und der Schule in der Residenz-Stadt Altenburg. Altenburg 1789. 8.

Sam. Bj. Reichel's Versuch einer kurzen Geschichte des frei-adelichen Magdalenen-Stifts in Altenburg. Altenburg 1791. 8.

J. Fr. K. Grimm's Abhandlung von den Mineral-Wassern zu Ronneburg. Altenburg 1770. 8.

L. A. Schultes diplomatische und statistische Nachrichten von der Kreisstadt Eisenberg im Osterlande. Jena und Leipzig 1799. 8.

Dr. J. F. Jul. Meblis, der Schauenforst und Orlamünde, nebst einigen umliegenden Gegenden. Kahla 1804. 8.

— — — Kahla und die Leuchtenburg. Ebendaselbst. (Beide Werkchen auch unter dem Titel: Beschreibung des Saalgrundes, 1r und 2r Theil).

Meiningen.

E. Jul. Walch's historische und geographische Beschreibung der Kurfürstlich- und Herzoglich-Sächsischen Lande überhaupt und der Sachsen-Coburg-Meiningischen Lande insonderheit. Meiningen 1792. 8. (n. A. Nürnberg 181[illegible], sehr vermehrt).

Herzoglich-Sachsen-Coburg-Meiningisches jährliches gemeinnütziges Taschenbuch. Meiningen. 16. (auf die Jahre 1801, 1803, 1804, 1805 und 1807 erschienen.)

Th. F. Keßler v. Sprengseysen, Topographie des Herzoglich-Sachsen-Coburg-Meiningischen Antheils an dem Herzogthum Coburg, nebst einer geographischen Charte dieses Landes, u. s. w. Sonneberg 1781, auch Dessau und Leipzig 1784. 4.

J. Gerh. Gruner, einige Berichtigungen der Topographie des Herzoglich-Sächsisch-Meiningischen Antheils an dem Herzogthume Coburg und der geographischen Charte dieses Landes. Coburg 1781. 4.

Antwort auf die sogenannten Berichtigungen, u. s. w. Schleusingen 1782. 4.

Bemerkungen über die Antwort auf die Berichtigungen, u. s. w. Coburg 1782. 4.

Hildburghausen.

H. K. Germ. Faber, historisch-topographisch-statistische Nachrichten vom ehemaligen Cistercienser adelichen Nonnenkloster und derzeitigen Sachsen-Hildburghäusischen Amte Sonnenfeld, vom Jahr 1260 — 1792, mit Urkunden. Hildburghausen 1793. 4.

Saalfeld-Coburg.

J. Gerh. Gruner's historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Coburg, Sachsen-Saalfeldischen Antheils, nebst einem Urkundenbuche und einer Charte dieses Fürstenthums. 4 Theile. Coburg 1783 — 1809. 4.

Herzoglich-Sachsen-Coburg-Saalfeldischer Staats-Kalender. Coburg. 8. (Von den Jahren 1813 und 1819.)

Dr. J. C. M. Reinecke. Maris protogaei Nautilos et argonautas vulgo Cornua ammonis in Agro Coburgico et vicino reperiundos descripsit. Coburgi 1818. 8. cum tab. aen. XIII.

Chr. H. L. W. Spiller von Mitterberg, diplomatische Nachrichten von den wohlthätigen Stiftungen u. s. w. in der Residenzstadt Coburg. Coburg 1810. 4.

Charten.

F. L. Güssefeld's Charte von Thüringen, nach astronomischen Beobachtungen, verschiedenen geodätischen Messungen und andern Nachrichten. Nürnberg 1796. Hom. Erb.

Special-Charte vom Thüringer-Walde. Aus der topographisch-militärischen Charte von Teutschland. Wien 1811. in 4 Sectionen.

Die Herzoglich-Sächsischen Fürstenthümer Weimar, Gotha und Meiningen, die Fürstenthümer Schwarzburg und Reuß, und die benachbarten Königlich-Sächsischen Aemter, entworfen von F. L. Güssefeld, erweitert und vollständig ausgearbeitet von C. G. Reichard. Nürnberg 1812. Hom. Erb.

F. L. Güssefeld's Charte über die Länder des Herzoglich-Sachsen-Ernestinischen Hauses. Weimar 1796. Industrie-Comptoir.

Dieselbe Charte, nach den neuesten politischen Veränderungen berichtigt im Jahr 1815. Ebendas.

F. L. Güssefeld's Charte von dem Fürstenthume Weimar, in zwei Blättern. Berlin 1807.

F. Baldauf's Charte von dem Herzogthum Weimar und dem Gebiete von Erfurt, nebst der Grafschaft Blankenhayn. Weimar 1810 Geographisches Institut.

C. F. Weiland's General-Charte von dem Großherzogthume Weimar-Eisenach, nach den besten Hülfsmitteln entworfen und gezeichnet. In zwei Blättern. Weimar 1817. Geographisches Institut.

F. L. Güssefeld's topographische Charte von dem Fürstlich-Sachsen-Weimarischen Amte Altstedt. Nürnberg 1798. Hom. Erb.

Dessen topographische Charte der umliegenden Gegend von Jena, nach eigenen Messungen und andern Original-Zeichnungen. Weimar 1799. Industrie-Comptoir.

Special-Charte von dem Großherzoglich-Sachsen-Weimarischen Neustädter Kreise. Nach Original-Quellen herausgegeben vom Geograph. Institut. Weimar 1818. 2 Blätter.

Der Neustädter Kreis mit allen dazu gehörigen Amtern, von Schenk. Amst.

F. W. Streit, Charte von dem Fürstenthume Eisenach und den angränzenden Ländern, auf höchsten Befehl, nach Original-Aufnahmen. Weimar 1810. Geograph. Institut.

Dieselbe Charte, erweitert und mit Berichtigung der Gränzen nach dem Staats-Vertrage vom 22. Sept. 1815 zwischen Preußen und Weimar aufs Neue bearbeitet von C. F. Weiland. Ebendas. 1815.

Charte von dem Herzogthume Gotha und Fürstenthume Eisenach, nach Original-Quellen entworfen von F. W. Streit, und gezeichnet von H. v. Rhein. Weimar 1812. Geographisches Institut.

Topographische Charte der Aemter Altenburg und Ronneburg, herausgegeben auf Befehl Sr. Durchlaucht des regierenden Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg von dem Minister von Thümmel. 1813. In 21 Sectionen.

General-Charte der Aemter Altenburg und Ronneburg, als Tableau der 1813 herausgegebenen topographischen Charte. 2 Blätter.

Charte von diesen beiden Aemtern. (Die 83te Section der vom Geographischen Institut zu Weimar herausgegebenen topographischen Militair-Charte von Teutschland.

Register.

Erklärung der Abkürzungen.

A.	Amt.	Bg.	Berg.	D.	Dorf.
Fl.	Fluß.	H.	Hof.	Mfl.	Marktflecken.
Schl.	Schloß.	St.	Stadt.	Vorw.	Vorwerk.

	Seite
A.	
Achelstedt, D.	151
Adelhausen, D.	222
Aemter, die assecurirten,	10
Ahlendorf, D.	103
Ahlstadt, D.	253
Ahorn, D.	249
Aicha, D.	227
Alb, Fl.	267
Albersdorf, Weim. D.	87
— Altenb. D.	168
Albert d. Unartige, Landgraf,	5
Albertshof, H.	95
Albingshausen, D.	224
Albrecht, Herz. v. Coburg	106
— Herz. v. Eisenach	34
Allendorf, D.	196
Allstedt, A. u. St.	65. 66
Almeroda, H.	93
Almerswind, D.	201
Alperstedt, D.	68
Alsmannsdorf, D.	85
Alsfassen, D.	263
Alsweiler, D.	ebd.
Alt-Dietendorf, D.	148
Alt-Dörnfeld, D.	72
Alteburg, Bg.	145
Alte Freyheit, D.	257. 258
Altemarkt, D.	257
Altenberga, Altenb. D.	169
Altenbergen, Goth. D.	141
Alten Breitungen, D.	194
Altenburg, unter den Kaisern	5
— Fürstenth. Topographie, u. Amt	153
— St.	154
Altenburgische Linie	12
— — — stirbt aus	35
Altendorf, D. im Amte Altenburg	158
— D. im Amte Kahla	169
Altengönne, D.	77
Alten-Saalfeld, D.	258
Altenstein, A. u. Schl.	174. 197
Altershausen, D.	228

	Seite
Altkirchen, D.	158
Alt-Löbniz, D.	165
— Poderschau, D.	159
— Remda, D.	76
— Römhild, D.	199
Amalienruh, Schl.	189
Ammelstedt, D.	170
Ammerbach, D.	76
Andenhausen, D.	98
Anton Ulrich, Herz. von Meiningen	172
Antzenhof, H.	98
Apfelbach, D.	99
Apfelstedt, D.	149
Apfelstedt, Fl.	192
Apolda, St.	75. 77
Appellations-Gericht, gemeinschaftliches der Ernestinischen Lande	30
Apterode, H.	40. 95
Archive, gemeinschaftl.	31
Arlesberg, D.	145
Arnsbach, H.	260
Arnsgereuth, D.	259
Arnshaugk, Schl. u. A.	10. 83
Arnstadt	6
Aroldshausen, H.	174. 191
Arzberg, Bg.	99
Asbach, D.	157
Aschara, D.	150
Aschenhausen, D.	98
Ascherbach, H.	262
Asig, H.	251
Attchenbach, D.	90
Atteroth, H.	101
Atzmannsdorf, D.	40. 68
Aubiz, D.	164
Aue, D.	165
Aue am Berge, D.	257
Auenheim, H.	95
August, Herz. v. Gotha,	108
Augustenthal, H.	207
Aulenbach, D.	265
Auma, St.	84
Auswärtige Verhältnisse der Ernestinischen Lande,	30
Ausweiler, D.	265

B.

	Seite
Bachfeld, D.	201
Badelachen, H.	101
Baldenhayn, D.	162
Ballstedt, Goth. D.	134
— Weim. D.	63
Baltersweiler, D.	263
Barchfeld, D.	151
Bauerbach, H.	174. 189
Baueshof, H.	92
Baumholder, Cant. u. A.	264
Bayer, Bg.	101
Bayerhof, H.	ebd.
Bayerode, H.	195
Bayersburg, H.	208
Bayersdorf, D.	160
Bechstedt, D.	70
Bechstein, Joh. Matth.	191
Bedheim, D.	222
Beerberg, Bg.	17. 143
Beerwalde, D.	161
Behrungen, A. u. Mst.	228
Belriet, D.	190
Belvedere, Schl.	64
Berga, St.	86
Bergern, D.	71
Berglangenbach, D.	265
Berg-Sulza, D.	78
Berka an der Ilm, A. u. St.	14. 70
Berka an der Werra, Mst.	6. 94
Berka v. d. Hainich, D.	93
Berkach, D.	200. 228
Berlstedt, D.	39. 65
Bermbach, D.	99
Bernhard, Herz. v. Meiningen	171
Bernhard Erich Freund, Herz. v. Meiningen	173
Bernsdorf, D.	257
Bernshausen, D.	193
Berschweiler, D.	265
Bertelsdorf, D.	249
Berterode, D.	94
Bethenhausen, D.	190
Bettelhecken, D.	205
Bettenhausen, D.	162
Beuerfeld, D.	249

	Seite
Beulbar, D.	80
Beulwitz, D.	257
Beurenfeld, D.	90
Beutelsdorf, D.	168
Beutnitz, D.	76
Beyern, D.	158
Beyersdorf, D.	249
Beynerstädt, D.	255
Biber, Fl.	225
Biberbach, D.	227
Biberschlag, D.	225
Bibra, Altenb. D.	168
— Meining. D.	174. 190
Bienstedt, D.	150
Billmuthhausen, D.	224
Birkach, D.	249
Birkenfeld, D.	222
Birkenheyde, D.	259
Birkenmohr, H.	254
Birkhausen, D.	87
Birkich, D.	252
Birkigt, Saalf. D.	259
— Weim. D.	87
Birnbaum, H.	146
Bischleben, D.	148
Bischofrode, D.	94
Bittstedt, D.	149
Blankenhayn, A. u. St.	58. 71
Blosen-Zell, St.	144
Blatterndorf, D.	202
Blaufarben-Mühle, D.	262
Bleß, Bg. im Meiningischen Oberlande	177. 213
Bleß, Bg. im Meiningischen Unterlande	194
Blies, Fl.	236. 264
Bliesen, D.	264
Blumenrod, D.	252
Bobeck, D.	80
Boblas, D.	165
Bocka, D.	157
— die, Wald	112
Bockstadt, D.	222
Boderitz, D.	158
Boderndorf, D.	252
Börthen, D.	84
Bösleben, D.	71
Böthen, Vorw.	151
Bohra, D.	158
Boilstedt, D.	139
Bollberg, D.	166
Bollenbach	268
Bolleroda, D.	90
Bondorf, H.	192
Bonifacius, der H.	4. 141. 197
Borbels, D.	99
Borgishayn, D.	157
Born, D.	263
Bornshayn, D.	158
Borsch, D.	99
Brandenburg, Schl.	92
Brandrübel, D.	159
Brattendorf, D.	225
Braunichswalde, D.	162
Braunsdorf, D.	85
Braunshayn, D.	160
Breesen, D.	158
Breingenborn, D.	265
Breitenau, D.	253
Breitenbach	6
Breitenhayn, Altenb. D.	157
— Weim. D.	84
Breitenherda, D.	71
Bremen, D.	100
Bremsniz, D.	166
Brennersgrün, H.	261
Breuberg, H.	174. 189
Brückenmühle, H.	189
Brüheim, D.	135
Brünn, D.	225
Brür, D.	252
Brunnhardshausen, D.	98
Buborn, D.	267
Buch, D.	208
Bucha, Altenb. D.	170
— Weim. D.	76
— Vorw.	84
Buchbach, D.	260
Buchenau, H.	92
Buchenhof, H.	200
Buchenrod, D.	249
Buchfarth, D.	63
Buchheim, D.	163. 164
Bünroda, D.	159
Bürden, D.	222
Bürgel, St. u. A.	80
Bufleben, D.	134
Bund, teutscher, Verhältnisse des Ernestinischen Hauses dazu	30

Seite

Bundes-Contingent der Ernestinischen Häuser 30
— von Weimar, 53
— — Gotha, 128
— — Meiningen, 186
— — Hildburghausen, 220
— — Saalf.-Coburg, 245
Burbach, H. 90
Burgau, D. 76
Burghäßler, D. 78
Burg-Lichtenberg, Schl. 265
Burg-Rabis, H. 167
Burgtonna, D. 150
Burgwall, Bg. 255
Burgwitz, D. 84
Burkardsrode, D. 91
Burkersdorf bei Keimnitz, Altenb. D. 158
— — bei Schmölla, Altenb. D. 159
— — D. im Weim. A. Neustadt 84
— — D. im Weim. A. Weida 87
Burla, D. 139
Buscha, D. 158
Busengraben, H. 102
Bußhof, H. 195
Buttelstedt, St. 66
Buttlar, D. 99
Buttstedt, St. 63

C.

Callenberg, H. 249
Camburg, A. u. St. 5. 165
Camsdorf, D. 76
Cappeln, D. 266
Cappelndorf, D. 65
Carsdorfsberg, D. 164
Catharinau, D. 257
Catterfeld, D. 142
Cauerwitz, D. 164
Christiansgrün, H. 261
Chursdorf, D. 169
Clasberg, Bg. 193
Clausa, D. 158
Clausberg, H. 92. 197
Clengel, D. 164
Clodra, D. 87
Closwitz, D. 76
Coblenz, D. 159
Cobstedt, D. 143
Coburg, A. u. St. 5. 6. 246
Coburgische Linie 11
Colba, D. 85
Colberg, D. 224
Copitzsch, D. 84
Coppanz, D. 73
Corbussen, D. 162
Cortendorf, D. 249
Cortendorfer Mühle 248. 249
Cospeda, D. 76
Cospoda, D. 84
Cossma, D. 158
Costitz, D. 159
Cottenbrunn, D. 228
Cottendorf, Schäferei 65
— — Vorw. 71
Cotteritz, D. 158
Craasa, D. ebd.
Craschwitz, D. ebd.
Craula, D. 139
Crauschwitz, D. 165
Crawinkel, D. 149
Crebitschen, D. 157
Creidlitz, D. 249
Creunitz, D. 261
Creuzen, D. 157
Criebitsch, D. 159
Crimmla, D. 87
Crock, D. 225
Crölpa, Altenb. D. 165
— Saalf. D. 257
— Weim. D. 84
Cröstau, D. 258
Cronspitz, D. 87
Culm, Bg. bei Lehesten 260
— Bg. b. Saalf. 235. 258
Culmitzsch, D. 87
Cultur, geistige und sittliche überhaupt 26
— in Weimar 50
— in Gotha 120
— in Meiningen 183
— in Hildburghausen, 216
— in Saalf.-Coburg 242
Cumbach, D. 142
Cursdorf, Altenb. D. 163
— Weim. D. 85

D.

Daasdorf am Berge, D. 64
— b. Buttelst., D. ebd.
Dackgrube, H. 95
Dankmarshausen, D. 94
Darnstedt, D. 39. 78
Daumitzsch, D. 85
Debertshausen, H. 191
Deicherode, D. 101
Deimberg, D. 267
Denstedt, D. 65
Dermbach, A. u. Mst. 40. 98
Deubach, D. 138
Deubachshof, H. 92
Dickesbach, D. 267
Diedorf, D. 98
Dielsdorf, D. 68
Dienstedt, Altenb. D. 169
— Weim. D. im A. Krannichfeld 72
— Weim. D. im A. Neustadt 85
Diesberg, Bg. 97. 193
Dietendorf, D. 148
Dietharts, D. 143
Dietlas, D. 106
Dietrichsberg, Bg. 191
— — D. 94
Dingsleben, D. 255
Dippach, D. 40. 95
Dippelsdorf, D. 160
Dispargum, Burg 97
Dittersdorf, D. 87
Doberschüz, D. 160
Dobitschen, D. ebd.
Dobra, D. ebd.
Dobrahütte, H. 261
Dobrichau, D. 165
Döblitz, D. 84
Döbritschen, Altenb. D. 165
— Weim. D. 64
Döbritz, D. 85
Döhlau, D. 202
Döhlen, D. im A. Neust. 85
— D. im A. Weida 87
Döllschüz, D. 164
Döllstedt, D. 150
Dölzig, D. 158
Dönges, D. 95
Dörfles, Coburgisch. D. 249
Dörfles b. Schmerfeld, D. 250
— Hildburgh. D. 228
Döringshof, H. 222
Dörrberg, H. 145
Dörrenbach, D. 264
Dörrensalz, H. 193
Dörtendorf, D. 87
Dolenstein, Bg. 167
Dolmar, Bg. 176. 189
Dorf-Culm, D. 257
— Kesler, D. 169
— Sulza, D. 78
Dorna, D. 166
Dornburg, St. u. A. 79
Dorndorf, Altenb. D. 169
— D. im Weim. A. Dornburg 79
— D. im Weim. A. Kraienberg 95
Dothen, D. 80
Dräg, D. 200
Drakendorf, D. 169
Dreba, D. 84
Dreitzsch, D. 85
Dresche, D. 157
Dreyßigacker, D. 174. 191
Dröschnitz, D. 72
Drösen, D. 161
Dröbnitz, D. 269
Drogen, D. 158
Droschka, D. 164
Drosen, D. 160
Droßenhausen, D. 253
Dürre Esel, D. 159
Dürren-Gleina, D. 169
Dultewitz, D. 165

E.

Ebenau, H. 92
Ebenharts, D. 222
Ebenheim, D. 139
Ebenshausen, D. 93. 139
Ebersdorf, Coburg. D. 252
— Hildb. D. 227
Eberstedt, Goth. D. 135
— Weim. D. 78
Eckards, D. 191
Eckardsberge, A. Theile davon kommen an Weimar 39

	Seite
Eckardshausen, D.	90
Eckardsleben, D.	150
Eckersweiler, D.	265
Eckelstedt, D.	165
Eckstedt, D.	68
Effelder, D.	174. 202
Ehlenbach, D.	268
Ehnes, D.	201
Ehrenberg, Altenb. D.	158
— Coburg. D.	254
Ehrenburg, Schl.	246
Ehrenhayn, D.	160
Ehringsdorf, D.	64
Ehrles-Mühle, H.	250
Eicha, D.	199
Eichberg, H.	205
Eichelborn, D.	71
Eichenberg, D.	169
Eichhof, D.	250
Eichiz, D.	208
Eichrodt, D.	90
Eichschenke, H.	259
Einberg, D.	252
Eineborn, D.	166
Einhausen, D.	190
Einkünfte, d. Hauses Weim.	58
— — — Gotha	127
— — — Mein.	185
— — — Hildb.	219
— — — Saalf.-Coburg	244
Einöd, D.	224
Einödhausen, D.	174. 190
Einsdorf, D.	66
Einsiedel, H.	226
Einwohner-Zahl, der gesammten Lande	24
— der Weimarischen	45
— — Gothaischen	114
— — Meiningischen	178
— — Hildburghäusisch.	214
— — Saalf.-Coburg.	237
Einzelberg, D.	254
Einzingen, D.	66
Eischleben, D.	148
Eisenach, Fürstenth.	41. 43. 88
— A. u. St.	88. 89
Eisenachische Linie	11. 36
Eisenberg, A u. St.	162. 163
Eisfeld, A. u. St	224

	Seite
Eishausen, D.	222
Eisweiler, D.	263
Elgersburg, D.	147
Elisabethenburg, Schl.	187
Ellersleben, D.	39. 66
Ellingshausen, D.	189. 190
Ellmeren, D.	264
Elsa, D.	253
Elsaer Mühle, H.	ebd.
Elster, Fl.	43
Elsterschenke, H.	259
Emleben, D.	146
Empfertshausen, D.	98
Emstadt, D.	202
Endschütz, D.	87
Engelsbach, D.	141
Engenstein, D.	225
Engerda, D.	169
Eppichen-Ellen, H.	92
Erbach, H.	198
Erbenhausen, D.	97
Erbfolge-Ordnung im Ernestinischen Hause	31
Erbverbrüderungen	ebd.
Erdmannsdorf, D.	166
Erfa, D.	135
Erlebach, D.	224
Erlsdorf, D.	228
Ernst d. Fromme, Herz. 35.	104
Ernst II. Herz. v. Gotha	108
Ernst, Herz v. Hildb.	209
Ernst, Herz. v. Saalf.-Cob.	231
Ernstroda, D.	142
Ernstthal, Hildb. D.	225
— Saalf. D.	261
Erstgeburts Recht im Hause Weimar eingeführt	37
— in Gotha	107
— in Meiningen	173
— in Hildburghausen	210
— in Saalfeld	230
Erzweiler, D.	265
Esbach, D.	248
Eschenberga, D.	134. 150
Eschenborn, H.	92
Esleben, D.	40. 63
Etmarshausen, H.	196
Ettenhausen, Goth. D.	139
— Weim. D.	95

	Seite
Ettersberg, Bg.	43. 64
Ettersburg, D.	64
Etterwinden, D.	90
Etzdorf, D.	164
Eula, D.	87
Eutelborn, D.	71
Erdorf, D.	255
Ezelbach, D.	170

F.

Fahrenbach, alte, H.	192
Falkenau, D.	165
Falken-Orden	37. 52
Falkenstein, Fels	143
Farnroda, D.	34. 90
Farrenbach, H.	195
Fasanerie, Meiningische,	190
Fechheim, D.	251
Fehrenbach, C.	226
Feld-, Fl.	95. 97
Feldeck, H.	196
Feldstein, der	255
Felsdorf, D.	228
Fernbreitenbach, D.	94
Fichtag, D.	202
Fichtenhaynchen, D.	157
Fichtenhof, H.	267
Finkenau, D.	250
Finnberge, Bg.	66
Finsterbergen, D.	141
Firbelsdorf, H.	248
Fischbach, Coburgisch. D.	251
— D. im Eisen. Amte Dermbach	37. 98
— D. im Eisen. Amte Eisenach	89. 90
— Gothaisches D.	138
— H. im Eisen. Amte Lengsfeld	101
Fischberg, Fuld. Amt, ein Theil kommt an Weimar	37
Fladenheim	194
Flemmingen, D.	158
Flößhof, D.	248
Flüsse	17. 18
Flurstedt, D.	79
Fockendorf, D.	157
Föllritz, H.	99
Föritz, D.	208
— am Berge, H.	ebd.
Förtha, D.	90
Förthen, D.	87
Fohren, D.	265
Fohrnbach, D.	248
Forschengereuth, D.	202
Forstwolfersdorf, D.	87
Foßloch, H.	201
Fraitsch, H.	167
Franken	17
Frankenau, D.	160
Franckenberg, Frh. v.	134
Frankenberg, Schl.	195
Frankendorf, D.	65
Frankenhayn, D.	148
Frankenheim, D.	98
Frankenroda, D.	135. 139
Frauenberg, D.	265
Frauenbreitungen, A. u. Mfl.	194
Frauen-Priesnitz, D.	80
Frauensee, A. u. D.	40. 95
Freyen-Orla, D.	169
Freysen, D.	265
Freytags-Zell, H.	92
Friedebach, D.	258
Friedelshausen, D.	193
Friedenstein, Schl.	130
Friederich I. Herz. von Gotha	106
Friederich II., Herz. von Gotha	107
Friederich III., Herz. von Gotha	ebd.
Friederich, Herz. von Hildburghausen	211
Friederich Wilhelm, Herz. zu Altenburg	11
Friederichroda, St.	140
Friederichs Anfang, Gothaischer H.	143
Friederichs Anfang, Hildburghäusischer H.	222
Friederichshall, Saline	223
Friederichsheyda, D.	162
Friederichshöhe, D.	226
Friederichstanneck, H.	164. 165
Friederichsthal, Schl.	107. 131
— — — H. im Meiningischen Oberlande	207
Friederichswerth, D.	107. 135

	Seite
Friedethal, D.	222
Friedewald, A.	94
Friedmannsdorf, D.	87
Friemar, D.	134
Friesendorf, D.	248
Friesnitz, D.	87
Fröhliche Wiederkunft, D.	168
Frötstedt, D.	137
Frohnbach, D.	227
Frohnhausen, D.	265
Frohnishof, H.	91
Frohnsdorf, D.	158
Frommeshof, H.	197
Fuchshayn, D.	160
Fuchs-Mühle, H.	253
Fürstenbrunn, der	76
Fürth am Berge, D.	251
Furschweiler, D.	263

G.

	Seite
Gabe Gottes, H.	261
Gabel, D.	226
Gaberndorf, D.	64
Gamstedt, D.	134
Garbisdorf, D.	158
Garbus, D.	160
Gardschüz, D.	158
Garnsdorf, D.	258
Gasterode, H.	40. 95
Gauern, D.	162
Gauerstadt, D.	253
Geba, Bg.	176. 191
— D.	191
Gebersdorf, D.	261
Geblar, D.	100
Gebrannte Stein, Bg.	145
Gebstedt, D.	78
Gefell, D.	208
Gehaus, D.	101
Gehege, D.	85
Gehlberg, D.	144
Gehweiler, D.	263
Geinitz, D.	168
Geis, A. u. St.	40. 99
Geisenhayn, D.	166
Geismar, D.	100
Geizen-Mühle, H.	250
Geleite, Weimarisches	30
Gellershausen, D.	224
Gelmerode, D.	64
Georg, Herz. v. Meiningen,	173
Georgenthal, A. u. D.	142
Georgenzell, D.	193
Gera, D.	147
— Fl.	18. 172
Gerberstein, Bg.	176
Gerega, D.	80
Gereuth, D.	251
— H.	98
Gernewitz, D.	166
Gerode, D.	85
Gersbach, H.	248
Gerstenberg, D.	137
Gerstengrund, D.	100
Gerstungen, A. u. Mst.	6. 94
Gertewitz, D.	84
Gerthausen, D.	97
Gessendorf, D.	208
Gestungshausen, Mst.	248
Gesundbrunnen	19
Geutersdorf, D.	152
Gewicht, in Weimar	49
— in Gotha	119
— in Meiningen	183
— in Hildburgh.	216
— in Saalf.-Cob.	240
Gickelhahn, Bg.	17. 43. 81
Gieba, D.	159
Gierstedt, D.	150
Giesau, H.	262
Gieshübel, D.	226
Giftigmühle, H.	207
Gimmel, D.	158
Glan, Fl.	236. 266
Glattbach, H.	99
Glattenstein, D.	192
Glaucha, D.	72
Gleichamberg, D.	200
Gleichberge, Bge.	176
Gleicherwiesen, Mst.	174. 200
Gleimershausen, D.	190
Gleina, D.	158
Gleisberg, Bg.	79
Glend, D.	248
Glücksbrunn, H.	197
Glücksthal, H.	205
Gnadschüz, D.	158
Gneiles, H.	251
Gniebsdorf, D.	80

	Seite
Gödern, D.	158
Gödissa, D.	ebd.
Göhren, Altenb. D.	ebd.
— Weim. D.	87
Göhringen, D.	91
Göllnitz, D.	160
Göpfersdorf, D.	158
Göritzberg, D.	164
Görsdorf, D.	202
Göschwitz, D.	77
Gösdorf, D.	158
Gösen, D. im A. Altenb.	162
— D. im A. Eisenb.	164
Gösselsdorf, D.	261
Gößnitz, Mfl.	156
Göttern, D.	72
Göttschen, D.	158
Götzenthal, D.	161
Goldbach, Goth. D.	134
— Weim. D.	65
Goldloch, H.	261
Golmsdorf, D.	76
Gorma, D.	159
Gorndorf, D.	258
Gosel, D.	161
Gosperoda, D.	40. 95
Gospiteroda, D.	139
Gossel, D.	149
Gossenberg, D.	249
Goßmannsrod, Hildb. D.	225
Goßmannsroda, Weim. D.	95
Gotha, A. u. Stadt	129
— Fürstenthum, Topographie	ebd.
Gothaische Hauptlinie	14
— Theilungen in derf.	105
Gothaische Lande	103
Graba, D.	258
Grabisdorf, D.	80
Grabsleben, D.	134
Gräfenbrück, D.	87
Gräfendorf, D.	170
—— H.	196
Gräfenhayn, D.	143
Gräfenroda, D.	147
Gräfenthal, A. u. St. 13.	259
Gräfen-Tonna,	149
Gränzen, der gesammten Lande	15
— der Weimarischen	40
Gränzen der Gothaischen	110
— der Meiningischen	175
— der Hildburgh.	211
— der Saalf.-Cob.	232
Gränzhammer, H.	81
Graitschen, D.	79
Gramme, Fl.	69
Greicha, D.	158
Greida, D.	169
Greiner, Familie	203
Greipzig, D.	158
Grimmelshausen, D.	254
Grimmenstein, Schloß, zerstört	10
Grimmenthal, D.	189
Grobengereuth, D.	85
Grobsdorf, D.	87
Grochwitz, D.	ebd.
Gröba, D.	159
Gröben, D.	167
Gröbitz, D.	169
Größe, der gesammten Lande	15
— der Weimarischen	42
— der Gothaischen	111
— der Meiningischen	175
— der Hildburgh.	211
— der Saalf.-Cob.	232
Groitzschen an d. Gleise, D.	164
Gronig, D.	264
Groß-Behringen, D.	135
— Bocka, D.	87
— Bockedra, D.	169
— Brembach, D	67
— Cromsdorf, D.	64
— Drardorf, D.	87. 88
— Ebersdorf, D.	88
Großendorf, H.	195
Großensee, D.	94
Großenstein, D.	162
Groß-Eutersdorf, D.	169
— Fahner, D.	150
— Falke, D.	87
— Garnstadt, D.	252
— Geschwende, D.	261
— Heirath, D.	249
— Heringen, D.	80
— Kochberg, D.	152
— Kundorf, D.	87
— Lohma, D.	72

	Seite
Groß-Löbichau, D.	166
— Lupnitz, D.	91
— Mecka, D.	158
— Mölsen, D.	69
— Neuhausen, D.	40. 67
— Neundorf, D.	261
— Obringen, D.	64
— Pürschiz, D.	168
— Rettbach, D.	134
— Röda, D.	159
— Romstedt, D.	79
— Rudestedt, A. u. D.	67
— Schwabhausen, D.	73
— Stechau, D.	161
— Stöbniz, D.	158
— Tabarts, D.	141
— Tauschwiz, D.	160
— Walbur, D.	253
Grub, D. im A. Themar	255
— am Forst, D.	249
Grügelborn, D.	263
Grümpen, D.	203
Grünbach, D.	265
Grumbach, D.	198
— Canton u. Mst.	266
Grundhof, H.	196
Gügeleben, D.	151
Günthersleben, D.	147
Gütterlitz, D.	85
Guidesweiler, D.	264
Gumpelstadt, D.	198
Gumperda, D.	169
Gumpertshausen, D.	224
Gundelswind, D	201
Gundlachshütte, D.	203
Gutmannshausen, D.	67
Guttendorf, D.	70

H.

Haarbrücken, D.	252
Haarhausen, D.	149
Haart, Bg.	135
Haarth, D.	248
Haasenthal, D.	261
Hämmern, D.	207
Häselrieth, D.	222
Häuser vorm Teich, H.	262
Hahnweiler, D.	265
Haimbach, H.	95
Hallungen, D.	139
Hambach, H. im A. Cob.	250
— H. im A. Neust.	251
Hammerstedt, D.	65
Hammerstein, D.	265
Handel, Weimar	49
— Gotha	116
— Meiningen	179
— Hildburghausen	215
— Saalfeld-Coburg	237
Hanrode, H.	92
Hardisleben, A. u. D.	12. 66. 67
Harras, D.	222
Hartenburg, Schl.	198
Hartha, D.	160
Hartmannsdorf, D.	164
Hartroda, D.	160
Hartschwinden, H.	99
Haselbach, D. im A. Altenb	159
— D. im A. Ronneb.	162
— D im Meinigisch. Oberlande	257
— H.	190
Hasel-Mühle, Mein. H.	191
Hasel-Mühle, Cob. H.	250
Haslau, D.	84
Haßenberg, D.	252
Haßleben, Mst.	34. 67
Hastrungsfeld, D.	139
Hattengehau, H.	93
Haubinda, D.	224
Haubiz, Schl.	266
Hauckewalde, D.	161
Hauersdorf, D.	160
Haufeld, D.	72
Haunhof, H.	195
Hauvertsweiler, D.	263
Hausberg, Bg.	75
Hausbreitenbach, Schl.	94
Hausen, D.	134
Hausweiler, D.	266
Hautsee, See	95
Hayn, Altenb. D.	162
— Weim. D.	70
Hayna, Mst.	135
— Römh. D.	200
Haynbuch, D.	166
Haynchen, D.	161
Hayneck, Schl.	139
Haynich, Wald	18. 93

	Seite
Haynichen, D. im Altenb. A. Eisenberg	165
Haynichen, D. im Weim. A. Jena	77
Haynichen, D. im Weim. A. Tonndorf	40. 70
Haynleite, Bg.	82
Hayn-Mühle, H.	250
Haynspitz, D.	174
Hedwigsberg, H.	102
Heftenhof, H.	190
Heichelheim, D.	64
Heide, D.	81
Heigendorf, D.	66
Heiligenkreuz, D.	165
Heiligenleichnam, D.	158
Heiligenroda, H.	101
Heiligenstein, H.	91
Heilingen, D.	169
Heilsberg, D.	76
Heimbach, D.	265
Heindorf, D.	65
Heinersdorf, Mfl.	206
Heinrich der Erlauchte, Markgraf	5
Heinrich, Herz. v. Römh.	106
— Raspe, Landgr.	5
Heinrichsburg, Schl.	64
Heisterberg, D.	263
Helba, D.	174. 189
Heldburg, A. St. u. Schl.	16. 223
Heldrit, D.	253
Hellborn, D.	166
Hellerstein, Bg.	93
Hellingen, Mfl.	224
Helmers, D.	195
Helmershausen, Mfl.	97
Henfstedt, D.	255
Henneberg, D. u. Schl.	190
— Grafschaft	11. 13
Henne-Mühle, H.	254
Herbartsdorf, D.	ebd.
Herbarts-Wind, D.	226
Herbsleben, Mfl.	150
Herda, Goth. H.	148
— Weim. D.	94
Hermannsfeld, D.	190
Hermannsrode, D.	196
Hermannstein, Bg.	140
Hermsdorf, D.	164
Hermstedt, D.	79
Herpf, D.	191
Herrenhof, D.	143
Herressen, D.	78
Herrschdorf, D.	259
Heßberg, D.	222
Hessen, von Thüringen getr.	5
Heßwinkel, H.	135
Hetschbach, D	222
Hetschburg, D.	71
Hetzdorf, Altenb. D.	164
— Weim. D.	80
Hetzenberg, H.	95
Heubach, D.	226
Heubisch, D.	207
Heukendorf, D.	159
Heusdorf, D.	78
Heusles, H.	227
Heyd, D.	202
Heyersdorf	158
Hilbersdorf, D.	88
Hildburghausen, A. u. St.	6. 221
Hildburghäus. Lande	209. 221
Hindfeld, D.	200
Hinter-Eichberg, H.	205
Hinterrod, D.	226
Hirschendorf, D.	ebd.
Hirschroda, D.	79
Hochdorf, D.	72
Hochfeld, D.	ebd.
Hochrein, H.	100
Hochstedt, D.	68
Höhn, D.	251
Hölle, D.	158
Hönbach, D.	205
Hörsel, D.	91
— Fl.	18. 136. 141
Hörselberg, Bg.	139
Hörsel-Gau, der	4
Hörselgau, D.	136
Hötzelrode, D.	94
Hof an der Steinach, D.	250
Hofstädten, D.	227
Hofteich, H	191
Hohenbergen, D.	151
Hohendorf, D.	164
Hohen-Eiche, D.	258
Hohenfelden, D.	70. 151
Hohenkirchen, D.	143
Hohen-Oelsen, D.	88

	Seite
Hohenofen, H.	261
Hohenröther Hof	268
Hohenstein, D.	250
Hohenwart, H.	101
Hohe Schwarm, Schl.	256
— Sonne, H.	90
Hohetann, D.	202
Hohfeld, D.	263
Hohleborn, H.	196
Hohlstedt, D.	65
Holzdorf, D.	ebd.
Holzhausen, Goth. D.	149
— Hildb. D.	224
— Würzb: D.	228
Holz-Mühle, H.	255
Homberg, D.	266
Hopfgarten, D.	68
Horb, D.	227
Horb an der Steinach, D.	252
Horn, Bg	99
Horschlitt, D.	94
Hottelstedt, D.	64
Hucheroda, H.	90
Hüftenberg, H.	203
Hühnerfang, H.	261
Hühnerhaus, H.	250
Hümpfershausen, D.	193
Hünenloch, Fels	143
Hütscherode, H.	135
Hütschhof, H.	197
Hütten, D.	258
Hüttengrund, D.	205
Hüttenhof, H.	196. 197
Hüttensteinach, D.	205
Hütterode, D.	101
Hummelshayn, D.	168
Hundsborn, H.	146
Hundhaupten, D.	87
Hundshauk, H.	223
Hunnenburg, Schl.	192
Hutsberg, H.	97. 190

J.

Jägersdorf, D.	168
Jagdshof, D.	205
Janisroda, D.	164
Jauern, D.	158
Ibenhayn, D.	136
Ichtershausen, A. u. D.	148
Jehmichen, D.	261
Jena, St. u. A.	73
Jenaische Linie	36
Jena-Löbnitz, D.	73
Jena-Priesnitz, D.	77
Jerusalem, Garten	189
Jesenitz, D.	158
Iffta, D.	93
Igelshieb, D.	205
Ilgesheim, D.	267
Illeben, D.	150
Illnitz, D.	169
Illsitz, D.	158
Ilm, Fl.	19. 43
Ilm u. Paulinzell, Amt.	152
Ilmenau, A. u. St.	41. 81
Ilmsdorf, D.	80
Immelborn, D.	196
Immweiler, D.	264
Industrie,	26
— in Weimar	46
— Gotha	115
— Meiningen	179
— Hildburgh.	215
— Saalf.-Cob.	237
Ingersleben, D.	147
Ingramsdorf, D.	158
Inselsberg, Bg.	17. 137. 141
Johann, Herz. zu Weimar	11
Johann Casimir, Herz.	10. 11
Johann Ernst, Herz.	10. 11
Johann Ernst, Herz. von Saalfeld	229
Johann Friederich, der Großm. Kurfürst	8
Johann Friederich d. Mittlere, Herzog	9
Johann Wilhelm, Herzog	10
Johannesberg, Bg.	76
Johannisberg, H.	189
Jonaswalde, D.	162
Josthof, H.	95
Isseroda, D.	40. 70
Isserstedt, D.	77
Ib, Fl	17. 177. 234
Judenbach, D.	206
Jüchsen, D.	190
Jückelberg, D.	158
Jüdewein, D.	258
Junkersdorf, D.	228

	Seite
K.	
Kaasekirchen, D.	164
Kaatschen, D.	166
Kabarts, D.	141
Käfernburg	6
Kälberfeld, D.	138
Käßlitz, D.	224
Kätzerode, H.	191
Kaffenburg, Vorw.	151
Kahla, A. u. St.	6. 167
Kahlenberg, D.	138
Kahlert, H.	226
Kaiseroda, D.	95
Kalbsrieth, D.	66
Kalte Grund, der	151
— Loch, H.	191
Kaltenborn, D.	196
Kalten-Lengsfeld, D.	193
Kalten-Nordheim, A. u. Mfl.	96. 97
Kalten-Westheim, D.	97
Kammerberg, D.	81
Kammerforst, Wald	112
Karl August, Großherzog v. Weimar	37
Karlsdorf, D.	166
Karlshahn, H.	254
Karlshausen, D.	258
Karolinenburg, Schl.	222
Katzberg, D.	201
Katzendorf, D.	88
Kauern, D.	162
Kauerndorf, D.	159
Kauka, D.	160
Kaulsroth, H.	208
Kauritz, D.	159
Keffersheim, D.	267
Keimnitz, D.	158
Kemnaten, D.	252
Kerspleben, D.	69
Kertschütz, D.	160
Ketschenbach, D.	251
Ketschendorf, D.	249
Ketten, D.	100
Kettmannshausen, D.	147
Kieferle, Bg.	177
Kieselbach, D.	95
Kieslingshof, H.	91
Kilian, d. Heil.	4
Kiliansroda, D.	72
Kindleben, D.	134
Kipfendorf, D.	251
Kirchberg, Schl.	5. 75
Kirchen-Bollenbach, D.	268
Kirch-Remda, D.	76
Kirrweiler, D.	266
Kirsinghof, H.	94
Kleina, D.	85
Klein-Bernsdorf, D.	88
— Bocka, D.	87
— Bockedra, D.	168
— Brembach, D.	39. 67
— Cromsdorf, D.	64
— Dembach, D.	85
— Drardorf, D.	87
— Ebersdorf, D.	166
— Eutersdorf, D.	169
— Fahner, D.	150
— Garnstadt, D.	227
— Geschwende, D.	258
— Gestewitz, D.	165
— Gröbitz, D.	77
— Heiersdorf, D	160
— Hettstedt, D.	77
— Keula, D.	151
— Kochberg, D.	169
— Krosten, D.	ebd.
— Kundorf, D.	88
— Lohma, D.	72
— Löbichau, D.	80
— Mecka, D.	160
— Möckern, D.	158
— Mühle, D.	202
— Mühlhausen, D.	69
— Münster, D.	228
— Neuhausen, D.	39. 67
— Neundorf, D	261
— Obringen, D.	64
— Priesnitz, D.	165
— Pürschitz, D.	168
— Röda, D.	159
— Romstedt, D.	79
— Rudestedt, D.	67
— Schmalkalden, D.	137
— Schwabhausen, D.	73
— Sondra, H.	138
— Stöbnitz, D.	158
— Tabarts, D.	137
— Tauscha, D.	160

	Seite
Klein-Tauschwitz, D.	158
— Walbur, D.	253
Klettbach, D.	70
Klings, D.	98
Kloster Allendorf	196
Klostergut, H.	192
Kloster-Häßler, D.	78
— Lausnitz, D.	164
— Weilsdorf, H.	222
Knau, Altenb. D.	157
— Weim. D.	85
Knochen-Mühle, H.	250
Knollenbach, H.	195
Knottenhof, H.	95
Kodiz, D.	258
Köckritz, D.	87
Ködderitzsch, D.	78
Kösein, D.	98
Kökenitsch, D.	164
Königsberg, A. u. St.	6. 10. 227. 228
Königsbreitungen	194
Königshofen, D.	164
Königsstuhl, Bg.	151
Königsthal, D.	261
Könitz, Frh. v.	190
Köppelsdorf, D.	205
Körner, Mst.	151
Kößfeld, D.	249
Kößnitz, D.	79
Köstritz, D.	85
Köthel, D.	159
Köthenitz, D.	158
Köthritz, D.	84
Köttschau, D.	77
Kohlbach, H.	100
Kohlgraben, H.	102
Korberod, D.	202
Kornhochheim, D.	149
Krachenberg, Schl.	143
Kraftsdorf, D.	164
Krahenberg, Bg.	134
Krainberg, A. u. Schl.	6. 95
Krakendorf, D.	72
Kranluken, D.	100
Krannichborn, D.	40. 68
Krannichfeld (Ober-) St. u. A.	14. 107. 151
Krannichfeld (Unter-) St. u. A.	39. 71
Kratschütz, D.	158
Kratzerode, H.	94
Krauthausen, D.	93
Krautheim, D.	65
Kreck, Fl.	223
Kreimer	194
Kreutzberg, Voigtey	40. 101
Kreutzburg, A. u. St.	92
Kriegersberg, H.	91
Krippendorf, D.	79
Kröbern, D.	157
Kühnsdorf, D.	88
Künkel, H.	92
Kürbiz, D.	158
Küttelsthal, D.	91
Kuhfras, D.	169
Kultscha, D.	159
Kummer, D.	ebd.
Kunitz, D.	79
Kupfersuhl, D.	91

L.

Laasdorf, D.	169
Laasen, D.	77
Laaskau, D.	85
Lachstedt, D.	39. 80
Lämmer-Mühle	250
Lage der gesammten Lande	15
— — Weimarischen	40
— — Gothaischen	110
— — Meiningischen	175
— — Hildburgh.	211
— — Saalf.-Cob.	232
Lamprecht, H.	262
Landestheilung von 1485.	6. 7
— von 1572	10
— — 1596	11
— — 1603	12
— — 1640	13. 14. 34
— — 1660	13. 104
— — 1662	36
— — 1672	35. 104
— — 1677—1682	106
Landgrafenberg, Bg.	75
Landgrafroda, D.	66
Landsberg, H.	189
Landschaftliche Verfassung in Weimar	53
in Gotha	125

	Seite
Landschaftliche Verfassung	
in Meiningen	185
in Hildburghausen	217
in Saalfeld-Coburg	243
Landstreit, D.	94
Langen-Dembach, D.	85
Langenfeld, D.	196
Langenhahn, D.	137
Langenleuba, D.	160
Langenmüs, H.	252
Langen-Orla, D.	170
Langenschade, D.	258
Langweiler, D.	266
Langwieden, H.	100
Laucha, D.	139
Lauchröden, D.	91
Lausche, D.	205
Lausnitz, Saalf. D.	259
— Weim. D.	85
— siehe auch Kloster Lausnitz.	
Lauterbach, D.	139
Lauterburg, H.	249
Lawitz, D.	88
Lederhose, D.	ebd.
Leesen, D.	157
Legefeld, D.	64
Leheften, D.	39. 77
— St.	260
Lehma, D.	157
Lehndorf, D.	158
Lehnitzsch, D.	160
Lehnstedt, D.	64
Leimbach, D.	196
Leimrieth, D.	222
Leina, D.	136
— Fl.	112
Leine, die, Wald	ebd.
Leislau, D.	166
Leitenhausen, D.	224
Leizweiler, D.	265
Lemnitz, D.	84
Lempertshausen, D.	253
Lenders, H.	99
Lendershausen, D.	228
Lengefeld, Altenb. D.	162
— Cob. D.	255
— Weim. D.	72
Lengröden, D.	94
Lengsfeld, A. u. St.	40. 101
Letzendorf, D.	88
Leubsdorf, D.	84
Leuchtenburg, Schl.	6. 167
Leutenthal, D.	63
Leutersdorf, Hildb. D.	227
— Mein. D.	189
Leutersweiler, D.	263
Leutra, D.	77
Lichte, Fl.	235. 262
Lichtenau, Hildb. D.	225
— Weim. D.	84
Lichtenberg, Weim. A. u. Schl.	9. 41. 96
Lichtenberg, Fürstth.	233. 262
— Saalfeld-Cob. Schl.	265
Lichtenhahn, Altenb. D.	167
— Saalf. D.	261
Lichtentanne, D.	262
Libau, D.	252
Liebenstein, Goth. D.	6. 147
— Mein. D. u. Bad	174. 198
Liebsdorf, D.	88
Liebstedt, D.	39. 65
Limbach, Meining. H.	205
— Saalf. D.	261
Linda, Altenb. D.	162
— Weim. D.	84
Linden, D. im Canton Baumholder	265
Linden, D. im Canton St. Wendel	264
Linden, Meining. D.	200
— Weim. D.	87
Lindenau, Hildb. D.	223
— H. im Eisen. A. Dermbach	99
Lindenberg, D.	252
Lindenkreuz, D.	88
Linderbach, D.	69
Lindig, D.	167
Lindigshof, H.	95
Lippelsdorf, D.	261
Lippersdorf, D.	166
Lobeda, St.	76
Lobelstein, D.	227
Lochleiten, H.	252
Löberschütz, D.	77
Löbichau, Altenb. D.	161

	Seite
Löbschüz, D im A. Camburg	166
Löbschüz, D im A. Kahla	167
Löbstedt, D.	77
Löhmigen, D.	160
Löpiz, D.	158
Lohma an der Leine, D.	ebd.
— bei Schmölla, D.	160
Loibe, die	4
Loizsch, D.	87
Loquiz, Fl.	235. 260
Lositz, D	259
Losse, Fl.	63
Lossen, D.	157
Loßnitz, D.	65
Lotschen, Altenb. D. im A. Roda	166
Lotschen, Weim. D.	73
Louisenthal, D.	145
Lucka, D.	168
— St.	156
Luckaer Forst	112
Ludwig mit dem Barte, Graf	4
Ludwig der Springer, Graf	ebd.
Ludwigsburg, H.	249
Ludwigsgrün, H.	262
Luckershäuser Mühle	193
Lütsche, D.	145
Lützberg, H.	91
Lützelbach, D.	248
Lützeroda, D.	77
Luftschiff, H.	167
Lumpzig, D.	160
Luthers Brunnen	143
— Buche	197
— Martin, Stammort	196
Lutschüz, D.	158
Luttershof, H.	102

M.

	Seite
Maase, in Weimar	49
— in Gotha	119
— in Meiningen	182
— in Hildburghausen	216
— in Saalf. Coburg	240
Maasbach, D.	101
Madelungen, D.	94
Mädelstein, Bg.	89
Mährenhausen, D.	253
Männsdorf, D.	162
Magdala, St.	72
Magersdorf, D.	168
Mahlmerz, D.	205
Maina, D.	71
Mainzweiler, D.	264
Maltiß, D.	160
Mambächel, D.	265
Manebach, D.	147
Mannichswalde, D.	162
Mannstedt, D.	67
Mariengart, H.	102
Marisfeld, D.	255
Mark, H.	208
Markersdorf, D.	88
Marksuhl, Mk.	90
Marksuhlische Linie	36
Markt-Göliz, D.	261
Mark Vippach, D.	68
Marpingen, D.	264
Martinroda, D. im Eisen. Ger. Völkershausen	102
— Weim. D. im Amte Ilmenau	82
Martinsroda, D.	169
Martis Villa	266
Massenhausen, D.	222
Maßfeld, A.	189
Mattstedt, D.	78
Maua, D.	77
Mauschbach, D.	263
Mausendorf, D.	202
Maus-Mühle, H.	254
Mayenluft, H.	192
Mebriz, D.	222
Mebritz, H.	99
Mechelroda, D.	65
Mechterstedt, D.	139
Meckefeld, D.	169
Meckfeld, D.	70
Mederndorf, H.	101
Meeder, Mk.	253
Meernach, D.	261
Mehlborn, D.	92
Mehmels, D.	193
Mehmelsfeld, H.	189
Mehna, D.	158

	Seite
Meierei, H.	222
Meileshof, H.	92
Meilitz, D. im A. Neustadt	84
— D. im A. Weida	88
Meilschnitz, D.	251
Meimers, H.	195
Meiningen, A. u. St.	187
Meiningische Lande	171
Meining. Oberland, Topographie	201
— Unterland	187
Meißenstein, Bg.	138
Melchersberg, D.	202
Melis, D.	144
Melkers, D.	193
Mellendorf, H.	100
Mellingen, D.	64
Melpers, D.	97
Mendhausen, D.	200
Mengersgereuth, D.	202
Mengersgereuther Rott	ebd.
Mennewiz, D.	166
Menteroda, D.	151
Merbelsrod, D.	225
Merkendorf, D.	87
Merkers, D.	95
Mertendorf, D.	80
Merzweiler, D.	266
Meschenbach, Cob. D.	249
— Meining. D.	202
Metebach, D.	135
Metschriederhof, H.	92
Mettweiler, D.	265
Metzels, D.	192
Metzelsroda, H.	94
Meucha, D.	158
Meusebach, D.	166
Meuselwitz, Mfl.	156
Mezelbach, D.	170
Michelsberg, Bg.	100
Mickern, D.	162
Miersdorf, D.	253
Miestz, D.	84
Mieswarts, D.	100
Mihla, D.	94
Milbiz, D.	152
Milda, D.	152
Mildenfurth, Schl.	87
Milz, D.	200
— Fluß	176

	Seite
Mineralquellen	19
Misselwiz, D.	158
Mittelberg, D. im Cob. A. Neustadt	252
— Saalf. D.	261
Mittel-Bollenbach, D.	268
Mittelhausen, D. im Weim. A. Allstedt	66
— D. im Weim. A. Großen-Rudestedt	67
Mittelmölmeshof, H.	92
Mittel-Pöllnitz, D.	84
Mittel-Reidenbach, D.	267
Mittelsdorf, D.	97
Mittelwasungen, D.	227
Mockern, D.	160
Mockzig, D.	ebd.
Modelwitz, D.	158
Moderwitz, D.	84
Möckern, D.	167
Möckers, D.	192
Mödlitz, D.	248
Möhra, D.	196
Mönchberg, D.	205
Mönchen-Holzhausen, D.	69
Mönchhof, Goth. H.	134
Mönchpfiffel, D.	66
Mönchröden, D.	251
Mönchshof, H. Römh.	200
Mörla, D.	151
Mörlach, D.	159
Mörsdorf, D.	166
Moggenbrunn, D.	249
Mogger, D.	252
Mohlis, D.	158
Molau, D.	164
Mollwitz, D.	84
Molschleben, D.	134
Molsdorf, D.	148
Monstab, D.	157
Mosa, D.	102
Mosbach, D. im A. Eisenach	91
— D. im A. Neustadt	85
Mosen, D.	162
Mostmühle, H.	192
Motzlar, D.	100
Muckberg, Bg.	251
Mühlberg, H.	92
Mühlwärts, D.	101
München, D.	71

	Seite
Münchenbernsdorf, St.	86
Münchengosserstedt, D.	165
Münchenroda, D.	77
Münsa, D.	157
Münzen, in Weimar	49
— in Gotha	119
— in Meiningen	182
— in Hildburghaus.	216
— in Saalf. Cob.	240
Mürschnitz, Dorf	205
Mumsdorf, D.	156
Mundarten in den Ernestinischen Landen	24
Mundscha, D.	84
Mupberg, D.	252

N.

Nadelöhr, das	255
Nahe, Fl.	236
Namborn, D.	263
Naschhausen, Altenb. D.	169
— Weim. D.	79
Nassach, D.	228
Naturprodukte der gesammten Lande	20
— — von Weimar	44
— — von Gotha	113
— — von Meiningen	177
— — von Hildburgh.	214
— — von Saalf. Cob.	236
Nauendorf, Weim. D. im A. Allstedt	66
— Weim. D. im A. Berka	71
— Weim. D. im A. Roßla	78
— Goth. D.	143
— bei Keyna, Altenburg. D.	158
— bei Gößnitz, Altenburg. D.	159
— Saalfeld. D.	ebd.
Nauliz, D.	162
Nausnitz, D.	80
Nazza, D.	139
Nebelberg, Bg.	194
Neckerode, D.	72
Neershof, D.	250
Neida, D.	253
Neida, H.	158
Neidhardshausen, D.	98
Neidschütz, D.	164
Nennsdorf, D.	77
Nerkwitz, D.	ebd.
Nermsdorf, D.	67
Nesse, Fl.	18. 112
Neubraunshayn, D.	157
Neubrunn, D.	190
Neudeck, D.	84
Neu-Dietendorf, D.	148
— Dörfles, H.	250
Neue Mühle, H.	250
Neuenbau, D.	206
Neuendorf, Goth. D.	143
Neuendorf, Weim. D.	87
Neuengönne, D.	77
Neuenhaus, A. u. Mst.	207
Neuenhof, D.	92
Neuen-Mörbiz, D.	158
— Schmiede, H.	144
Neufang, D.	205
Neu-Frankenroda, D.	135
Neugereuth, D.	202
Neuhaus, Weim. H.	81
— Cob. H.	250
Neuhof, Coburg. D.	ebd.
— Meining. H.	195
— Hildburgh. H.	223
Neukeroda, D.	71
Neukirchen, Altenb. D.	159
— — Coburg. D.	248
— — Goth. D.	139
Neumark, St.	63
Neu-Mühle, Weim. H.	88
Neu-Mühle, Meining. H.	191
Neundorf, Meining. D. im Unterlande	196
— Meining. D. im Oberlande	202
Neunhofen, D.	84
Neu-Poderschau, H.	159
Neurode, D.	147
Neuses am Brand, D.	227
— an den Eichen, D.	248
— bei Coburg, D.	249
Neusis, Weim. D.	81
Neusiz, D.	168
Neu-Sulza, D.	166
Neustadt am Remsteig	226

	Seite
Neustadt a. d. Heyde, Cob. A. u. St.	256
— an der Orla, A. u. St.	83
— D. im Weim. A. Gerstungen	94
Neustädtischer Kreis	39. 41. 83
Neustedt, D.	78
Nieder-Alben, D.	267
— Crossen, D.	170
— Eisenbach, D.	267
— Füllbach, D.	250
— Grunstedt, D.	64
Nieder-Hofen, D.	264
Nieder-Jeckenbach, D.	268
— Leupen, D.	158
Nieder-Lind, D.	205
Nieder-Linxweiler, D.	263
Niederndorf, D.	253
Nieder-Pöllnitz, D.	88
— Reissen, D.	67
— Röblingen, D.	66
— Roßla, D.	78
— Schmalkalden	192
— Steinbach, D.	158
— Synderstedt, D.	73
— Trebra, D.	79
— Wiera, D.	159
Nimritz, Weim. D.	85
Nirkendorf, D.	160
Nirmsdorf, D.	39. 67
Nischwitz, D.	162
Nitschka, D.	159
Nitschwitz, D.	164
Nitzendorf, H.	196
Nobitz, D.	160
Nöbden, D.	158
Nöbdenitz, D.	160
Nöda, D.	68
Nödenitsch, D.	161
Nördlitz, D.	159
Nohra, D.	70
Nonnenberg, D.	137
Nonnendorf, D.	88
Nordheim im Grabfelde, D.	174. 190
Nordhofen, D.	135
Notter, Fl.	150

	Seite
O.	
Ober-Alba, D.	198
— Arnsdorf, D.	160
— Bodnitz, D.	168
— Bock, H.	262
Oberellen, D.	196
Obere Sorge, H.	ebd.
Ober-Friedrichsthal, H.	261
— Füllbach, D.	248
— Gebauer, H.	248
— Geisendorf, D.	88
— Geneus, D.	168
Obergleichen	145
Ober-Göliz, D.	261
— Grunstedt, D.	64
— Hasel, D.	169
Oberhof, D.	145
Ober-Hohenrieth	228
— Jeckenbach, D.	267
— Katz, D.	193
Oberkirchen, D.	263
Ober-Kossa, D.	160
— Krannichfeld	151
— Krosten, D.	169
Oberlauter, D.	249
Ober-Leupen, D.	158
Ober-Lind, Mfl.	174. 205
Ober-Linxweiler, D.	263
Ober-Lödla, D.	159
Ober-Loquitz, D.	261
— Mählen, D.	151
— Maßfeld, D.	189
Ober-Mölmeshof, H.	91
Ober-Molwitz, D.	157
Obermühlbuchstein-Pöllnitz, D.	85
Oberndorf, Altenb. D.	164
— Coburg. D.	255
— Weim. D. im A. Weim.	65
— Weim. D. im A. Dornb.	79
Ober-Neubrunn, D.	226
— Nissa, D.	70
Oberniz, D.	259
Obern-Zella, D.	101
Ober-Oppurg, D.	85
— Ottendorf, D.	166
— Pörlitz, D.	82
— Preilipp, D.	258

	Seite
Ober-Reidenbach, D.	268
— Reissen, D.	39. 67
— Röhrigshof, H.	196
— Rohna, H.	197
— Roßla, D.	78
— Rothhof, H.	100
— Siemau, D.	249
Oberstadt, D.	255
Ober-Synderstedt, D.	73
— Trebra, D.	79
Oberwallbachs Mühle	192
Ober-Wasungen, Cob. D.	252
— Wasungen, Hildb. D.	227
— Weimar, D.	64
— Wellenborn, D.	258
Ober-Weyd, D.	97
Ober-Wind, D.	225
— Wohlsbach, D.	248
— Zernitsch, D.	158
Ober-Zetscha, D.	159
Ocker-Fabrick, H.	261
Oechse, Fl.	101
Oechsen, Mst.	ebd.
Oechsenberg, Bg.	ebd.
Oelkniz, D.	169
Oepfershausen, D.	174 193
Oerlsdorf, D.	252
Oeslau, D.	252
Oester-Behringen, D.	91. 135
Oettern, D.	72
Oettingshausen, D.	253
Ofenbach, D.	264
Offenbach am Glan, Mst.	267
Ohre, Fl.	145
Ohrdruff, St.	146
Olbersleben, D.	67
Oldisleben, A. u. Mst.	9. 12. 82
— wird Seniorat	31. 34
Ollendorf, D.	69
Oppurg, D.	85
Orden v. weißen Falken	37
Orla, Fl.	163
Orlamünde, Grafsch.	5. 6
Orlamünde, St.	168
Orlishausen, D.	40. 67
Osmannstedt, D.	78
Osmariz, D.	73
Osterburg, Schl. b. Themar	254
Osterburg, Schl. b. Weida,	86
Osthausen, D.	151
Ostheim vor der Rhön, A. u. St.	96
Ottmannsdorf, D.	84
Ottmannshausen, D.	64
Ottowind, D.	253
Ottstedt bei Magdala, D.	72
— D.	69
Ozbach, D.	100

P.

Padiz, D.	158
Pähniz, D.	157
Pälschen, D.	88
Pahna, D.	157
Pahne, die, Wald	112
Paizdorf, D.	162
Partschefeld, D.	169
Peischel, Vorw.	151
Peppeln, D.	162
Peschwitz, Dorf	159
Petersberg, D.	164
Petriroda, D.	146
Petsa, D	157
Pfarr-Keßlar, H.	169
Pfarsdorf, D.	159
Pfeffelbach, D.	266
Pfeffer-Mühle, H.	259
Pferdingsleben, D.	146
Pferdsdorf, D. im Amte Kreuzburg	93
— D. im Amte Bach	101
— Hildburgh. D.	222
Pfersdorf, D. im Weim. A. Weida	87
Pfiffelbach, D.	78
Pflanzwirbach, D.	151
Pflichtendorf, D.	159
Pfuhlsborn, D.	80
Pfullendorf, D.	135
Physische Beschaffenheit der Ernest. Lande überhaupt	16
— — von Weimar	42
— — von Gotha	111
— — von Meiningen	176
— — von Hildburgh.	212
— — von Saalf. Cob.	234

	Seite
Viesau, D.	261
Viesigiz, D.	87
Villingsdorf, Altenb. D.	162
— Weim. D.	84
Vinzweiler, D.	263. 264
Vippelsdorf, D.	261
Virx, D.	98
Vlatschüz, D.	158
Vleiße, Fluß	112. 113
Vlesten, D.	252
Vlottendorf, D.	157
Vodelsatz, D.	166
Vodelwitz, D.	160
Vöhlau, D.	157
Völzig, D.	160
Vöpschen, D.	157
Vösen, D.	77
Vößneck, St.	257
Volsemich, H.	196
Voniz, D.	161
Vontewiz, D.	160
Voppenberg, H.	102
Voppendorf, D.	80
Voppenhausen, D.	224
Voppenstein, der Freihof auf dem	97
Voppenwind, D.	225
Voris, D.	162
Vorstendorf, D. im A. Jena	77
— D. im A. Weida	88
Vortions-Anschläge	11
Vosa, D.	159
Voschwitz, D.	ebd.
Vosen, D.	84
Vosewitz, D.	165
Vositz, D.	85
Vossendorf, D.	64
Vosterstein, D.	161
Vordorf, D.	80
Vrehna, D.	160
Vreschwiz, D.	164
Vriefel, D.	158
Vriesnitz, Altenb. D.	164
Vrimmelwitz, D.	157
Vrisselberg, D.	160
Vrobstei-Zell, H	92. 93
Vrobstzella, Saalf. Mft.	260
Vroducte, s. Naturvroducte, imgl. Induſtrie.	
Vrößdorf, Dorf	159
Vrosisch, H.	198
Vuffarth, D.	63

Q.

Quaschwitz, D.	85
Quenenfeld, D.	228
Quingenberg, D.	88
Quirla, D.	166

R.

Rabelsgrube, H.	195
Rabenaußig, D.	202
Rabis, D.	167
Raizhayn, D.	162
Ramsborn, H.	91
Ramsla, D.	65
Rang der sächsischen Regenten unter sich	31
Rangenhof, H.	92
Rannstedt, D.	78
Rasephas, D.	157
Rastenberg, St.	66
Rattelsdorf, D.	166
Rauda, D.	164
Rauenstein, Gericht u. D.	174. 201. 202. 203
Rauschwiz, D. im A. Eisenberg	164
Rauschwiz, D. im A. Kahla	169
Rausdorf, D.	ebd.
Rautenberg, D.	159
Rauthal, das	77
Rautnitz, H.	161
Rebliz, D.	258
Rehestedt, D.	149
Rehhof, H.	90
Reichardsdorf, D.	164
Reichenbach, Goth. D.	135
— D. im A. Eisenberg	164
— D. im A. Grafenthal	261
— D. im Fürstth. Lichtenberg	265
— Saalf. D.	258
Reichenhausen, D.	97
Reichmannsdorf, Mft.	257
Reichstedt, D	160
Reichweiler, D.	266

Reidscheid, D. 263
Reifendorf, H. 193
Reinhards, D. 100
Reinhardsbrunn, A. u. Schl. 139
140
Reinsdorf, D. 85
Reinstedt, D. 169
Reißdorf, D. 78
Religions-Zustand in den Ernest. Landen überh. 29
— in Weimar 50
— in Gotha 120
— in Meiningen 183
— in Hildburgh. 216
— in Saalf.-Cob. 242
Remda, St. 12. 14. 76
Remmesweiler, D. 264
Remsa, D. 157
Remschüz, D. 258
Remstedt, D. 134
Renthendorf, D. 85
Rentwerthshausen, D. 228
Rettniz, D. 158
Reurieth, D. 222. 255
Reust, D. 162
Rhöngebirge 17. 97
Riecheim, D. 151
Rienau, H. 95
Rieth, D. 224
Rieth-Mühle, H. 253
Rieth-Nordhausen, D. 67
Rippershausen, D. 191
Rippersroda, D. 148
Ritschenhausen, D. 190
Rittersdorf, D. 72
Roda, Altenb. A. u. St. 166
— Altenb. D. ebd.
— Goth. D. 148
— Weim. D. 82
Rodach, A. u. St. 252
— Fl. 213. 234. 252
Rodameuschel, D. im A. Camburg 165
— D. im A. Altenb. 158
Rodigas, D. 77. 169
Röbschüz, D. 168
Rödchen, Altenb. D. 159
Rödelwitz, D. 152
Rödichen, Goth. D. 141
Rödigen, Weim. D. 77
Rödigsdorf, D. 65
Rögen, D. 248
Röhmen, D. 85
Röhrsdorf, D. 159
Römershofen, D. 228
Römhild, A. u. St. 9. 152. 199
Röpsen, D. 162
Röten, Fl. 203. 234. 250
Röterkirchhof, H. 100
Röttelmisch, D. 169
Röttwitz, D. 72
Roh-Bollenbach, D. 268
Rohda, D. Weim. 70
Rohhof, H. Meining. 207
Rohna, D. 87
Rohrbach, Cob. D. 265
— Cob. H. 262
— Hildb. D. 227
— Weim. D. 67
Rolicka, D. 160
Romschütz, D. ebd.
Ronneberg, D. 265
Ronneburg, A. u. St. 6. 12. 161
Rosa, D. 193
Roschberg, D. 263
Roschüz, D. 162
Rosenau, Schl. 251
Rosendorf, D. 85
Rositz, D. 159
Rossach, Mfl. 248
Roßberg, Bg. 194
Roßdorf, Mfl. 174. 194
Roßfeld, D. 253
Roßhof, H. 194
Roßla, A. 77
Roß-Mühle, H. 254
Rotberg, H. 227
Roth, Hildburgh. D. 222
— D. im Mein. Oberl. 202
— am Forst, D. 227
Rothe Berg, Bg. b. Saalfeld 235. 256
Rotheberg (bei Spechtsbrunn) 235
Rothe Hof, D. 91
Rothenbach, D. 88
Rothenberg, H. im Eisen. 102
Rothenhof, Cob. D. 251

	Seite
Rothenstein, D.	77
Rothe Schloß, das	97
Rotheul, D.	252
Rott, D.	202
Rottdorf, D.	72
Rottenbach, Cob. D.	253
— Meining. H.	206
Rottmar, H.	208
Ruckau, D.	80
Rudelsdorf, D.	253
Rudersdorf, D.	29. 67
Rückersdorf, Altenb. D. im A. Kahla	169
— D. im A. Ronneburg	162
— Weimar. D.	88
Rickerswind, D.	202
Rückweiler, D.	265
Rüdersdorf, D. im Eisenb.	164
— D. im A. Kahla	169
Rügheim, D.	228
Rüttmannsdorf, D.	252
Ruhla, D.	91. 137
Ruisdorf, D.	88
Runsdorf, D.	161
Rupprechts, H.	174. 191
Ruschberg, D.	265
Rusdorf, Weimar. D.	88
Rußdorf, Altenb. D.	159
Rutha, D.	77
Ruthweiler, D.	266
Ruttersdorf, D.	166

S.

	Seite
Saalborn, D.	71
Saale, Fl.	18. 112
Saalfeld, A. und St.	6. 256
Saalf. Coburg. Lande	229. 245
Saalfeldische Landes-Portion kömmt an Salfeld-Coburg	109
Saalthal, D.	170
Saara, [illegible].	158
Saargrund, D.	226
Saarhäuser	205
Saasa, D.	164
Sachsenburg, D.	84
Sachsendarf, D.	226
Sachsenhausen	63
Sachsenroda, D.	160
Sachsenstein, Bg.	17
Sättelstätt, D.	139
Sallmannshausen, D.	92
Salza, Herrschaft	5
Salzquellen	19
Salzungen, A. u. St.	6. 174. 195
Sanct Bernhardt, D.	255
St. Gangloff, D.	164
St. Wendel, Canton u. St.	263
St. Wolfgang, H.	191
Sand, A.	193
Sandberg, Bg.	177
Sattelpaß, D.	206
Sauerbrunn, D.	198
Schaafsdorf, D.	66
Schaafhausen, D.	97
— H.	251
Schaafhof, H.	250
Schaafpreskeln, D.	87
Schaderthal, D.	261
Schakendorf, D.	222
Schalkau, A. u. St.	174. 201
Scharfenberg, Schl.	138
Schanenburg, Bg.	140
Schauenforst, Schl.	152
Schaumberg, H.	201
Scheidiz, D.	166
Schelchwitz, D.	159
Scheldiz, D.	ebd.
Schelleroda, D.	70
Scherbda, D.	93
Scherschen, Bg.	189
Schergesbach, H.	95
Scherneck, D.	249
Scheuerfeld, D.	250
Schibelau, D.	169
Schichtshöhn, D.	202
Schieben, D.	166
Schiersniz, D.	208
Schildbachs-Mühle	193
Schindiz, D.	166
Schirnewiz, D.	169
Schirnroth, D.	226
Schlaga, D.	261
Schlagethal, H.	ebd.
Schlaudiz, D.	157
Schlechtsarth, D.	224
Schleid, D.	100
Schleidberg, Bg.	99
Schleifreissen, D.	163

	Seite
Schleiskau, D.	165
Schlettach, D.	248
Schlettwein, D.	259
Schleuße, Fl.	211. 212
Schlöben, D.	167
Schlöpiz, D.	158
Schloß-Eulm, D.	257
Schloßig, D.	158
Schloß-Mühle	255
— Vippach, Mfl.	40. 68
Schmalbrunn, der	192
Schmalwei, H.	92
Schmeheim, D.	255
Schmerbach, Goth. D.	138
Schmerbach, Meining. D.	190
Schmerfeld, D.	82
Schmidt-Hachenbach, D.	267
Schmidtsgrund, D.	202
Schmiedebach, D.	262
Schmiedefeld, Saalf. D.	261
Schmiedehausen, D.	165
Schmieden, D.	169
Schmieritz, D.	84
Schmirchau, D.	162
Schmölla, St.	156
Schmölln, D.	168
Schmörschwiz, D.	164
Schmücke, Viehhaus	144
Schnauderhaynchen, D.	156
Schneekopf, Bg.	17. 143
Schnellmannshausen, D.	93
Schnepfenburg, Schl.	195
Schnepfenhof, H.	92
Schnepfenthal, Erzieh. Anst.	141
Schnett, D.	226
Schömbach, D.	158
Schönau an der Hörsel, D.	138
Schönau, Coburg. H.	250
Schönau vor dem Walde, D.	142
Schönberg, D.	87
Schönborn, D.	84
Schöndorf, Weim. D. im A. Neustadt,	ebd.
— Weim. D. im A. Weimar	64
Schön Gleina, D.	168
Schönhayn, D.	161
Schönheida, D.	159

	Seite
Schönsee, See	99
Schönstedt, D.	251
Schöppendorf, D.	64
Schöppenstuhl zu Jena	30
Schöps, D.	169
Schöten, D.	79
Schorba, D.	77
Schrammenhof	101
Schrapfendorf, H.	93
Schreckenmühle, H.	191
Schüptiz, D.	87
Schwabhausen, D.	146
Schwabsdorf, D.	65
Schwallungen, D.	192
Schwandiz, D.	160
Schwansee, D.	67
Schwarza, Weim. D.	72
Schwarzbach, Hildb. D.	227
— — Mein. D.	193
— — Weim. D.	85
Schwarzburg-Rudolstadt, Verhältnisse zu Gotha,	124 152
Schwarzburg-Sondershausen, Vertrag mit Gotha,	109
Schwarzdorf, D.	208
Schwarze, Fl.	235
Schwarzenbrunn, D.	226
Schwarzerden, D.	266
Schwarze Schloß, das	97
Schwarzhausen, D.	138
Schwarzwald, A.	6. 143
— — Goth. D.	145
— — H. im Mein. Oberl.	207
Schweikershausen, D.	224
Schweikhof, H.	253
Schweina, Mfl.	197
Schweiniz, D.	169
Schwenge, H.	101
Schwerborn, D.	40. 69
Schwerstedt, D.	65
Schwickertshausen, D.	200. 228
Seba, D.	190
Seebach, D.	91
Seeberg, Sternwarte	108. 133
Seebergen, Voigtei	152
Seeen	19
Seehof, H.	90

	Seite
Seelenzahl, der gesammten Lande	24
— von Weimar	45
— — Gotha	114
— — Meining.	178
— — Hildbgh.	214
— — Saalf. C.	237
Seeligenstadt, D.	87
See Mühle	250
Seidewiz, D.	164
Seidingsstadt, D.	224
Seidmannsdorf, D.	227
Seifarthsdorf, D.	164
Seifersdorf, D.	87
Seitenbrück, D.	168
Seitenroda, D.	ebd.
Seizweiler, D.	263
Seleshof, H.	100
Selka, D.	161
Selleris, D.	158
Selsendorf, D.	201
Seltendorf, D.	202
Seniorat im Ernestinisch. Hause	31
Serba, D.	164
Serbiz, D.	157
Seuselitz, D.	164
Sichelreuth, D.	208
Siebeleben, D.	134
Siechhaus, H.	206
Sieglitz, D.	165
Siegmundsburg, D.	203
Siegritz, D.	255
Sien, D.	267
Sien-Hachenbach, D.	ebd.
Silberfeld, D.	88
Simmershausen, D.	222
Sinnershausen, H.	193
Sirbis, D.	87
Söllnitz, D.	73
Sohnstedt, D.	70
Solkwitz, D.	85
Solz, D.	191
Sommeriz, D.	160
Sommersdorf, D.	261
Sondheim vor der Rhön, Mfl.	96
Sondra, D.	138
Sonneberg, A. u. St.	174. 203
Sonneborn, D.	135
Sonnefeld, A. u. Mfl.	227
Sonnendorf, D.	78
Sonnenhof, H.	266
Sophienau, H.	226
Sophienlust, H.	174
Sophienthal, H.	261
Sorbenburg, Schl.	256
Sorga, Weim. D.	88
Sorge, Eisen. H.	92
— H. im A. Frauenbr.	194
— Meining. H.	191
Sorna, D.	85
Spaal, Altenb. D.	169
Spahl, Eisen. D.	100
Spechtsbrunn, D.	261
Spichra, D.	94
Spittelstein, D.	252
Springerhof, H.	95
Sprötau, D.	67
Sprotte, Fl.	113
Staatsverfassung, überh.	30
—— von Weimar	51
—— — Gotha	123
—— — Meiningen	184
—— — Hildburgh.	217
—— — Saalf. C.	243
Staiz, D.	87
Stanau, D.	84
Stanisdorf, D.	88
Starkenberg, D.	159
Stedten, D. im Goth. A. Krannichfeld	151
— D. im A. Untergleich.	147
— D. im A. Blankenh.	72
— D. im A. Weimar	65
Stedtfeld, D.	92
Stedtlingen, D.	190
Steinach, Cob. D.	252
— Meining. D.	206
— Fl.	177. 205
Steinbach, D. im Fürstenthume Lichtenberg	264
— D. im Mein. Oberl.	205
— Mfl.	198
Steinbachsmühle, H.	262
Steinberg, H.	99
Steinbrücken, D.	84
Steinfeld, D.	222
Steinheyde, St.	204

	Seite
Steinsdorf, D.	159
Steinwiz, D.	157
Stelzen, D.	226
Stelzendorf, D.	88
Stenzhorner-Hof	267
Stepfershausen, D.	195
Stetten, D. im Weim. A. Lichtenberg	96
Steudach, D.	227
Steudnitz, D.	81
Stiebritz, D.	79
Stobra, D.	ebd.
Stockhausen, D.	92. 138
Stöben, D.	166
Stöppach, D.	249
Stoffelskuppe, Bg. im Eisen.	92
— Bg. im Meining.	194
Stolzenberg, D.	162
Stotternheim, D.	40. 68
Straufhayn, Schl.	224
Stregda, D.	93
Streßenhaus, H.	208
Streßenhaußen, D.	222
Streu, Fl.	96
Streufdorf, Mfl.	222
Strößwitz, D.	84
Struth, Weim. D.	
— Goth. H.	144
Stünzhayn, D.	158
Stützerbach, D.	82
Stutzhaus, D.	145
— oder Arlesberg,	ebd.
Süllingsfee, D.	94
Sülzdorf, D.	200
Sülzenbrücken, D.	147
Sülzfeld, D.	190
Sunna, D.	101
Süßenborn, D.	65
Suhl, Fl.	91
Sulza, Altenb. D.	169
Sulza, St.	78
Sulzbach, D. im Fürstenth. Lichtenberg	266
— D. im Weim.	79
Sulzdorf, D.	249
Sulzfeld, D.	254
Sundhausen, D.	136
Sund-Remda, D.	76
Sylbach, D.	228

T.

	Seite
Tachbach, D.	255
Tännich, D.	71
Taimbach, H.	251
Tambach, Mfl.	142
Tambuchshof, H.	148
Tannfeld, H.	159
Tannroda, St.	71
Taubach, D.	64
Taubenbach, H.	261
Tauben-Ellen, H.	90
Taupadel, Altenb. D.	160
— Weim. D.	80
Tausa, D.	85
Tautenburg, A. u. D.,	39. 80. 81
Tautendorf, D.	166
Tautenhayn, D. im Altb. A.	158
— D. im A. Eisenb.	164
Tegkwiz, D.	159
Teichhof, H.	92
Teichmühle, H.	91
Teichwitz, D.	87
Teichwolframsdorf, D.	88
Tellerhammer, H.	225
Tenneberg, A. u. Schl.	136
Tettau, Fl.	206
Teuriz, D.	159
Teutleben, Goth. D.	137
— Weim. D.	67
Teutsch-Ordens Güter zu Altenburg, erworben	12
Thal, D.	138
Thalborn, D.	68
Thalbürgel, D.	80
Thal-Lichtenberg, D.	266
Thangelstedt, D.	71
Thann, D.	251
Theißenstein, D.	ebd.
Themar, A. u. St.	109. 254
Theobaldshof, H.	100
Theuren, D.	202
Thiemendorf, D.	164
Thierach, H.	251
Thierschneck, D.	164
Thören, D.	149

	Seite
Thonhausen, Mfl.	162
Thränitz, D.	87
Threna, D.	157
Thümmels Grab,	249
Thüringen,	18
Thüringer-Wald	16
Thurm, H.	191
Tiefengruben, D.	70
Tiefenlauter, D.	248
Tiefenort, D.	6. 95
Tiefurt, D.	64
Tischendorf, D.	83
Tissa, D.	166
Todtenwarth, H.	192
Töpfersberg, Bg.	235
Töpfersdorf, D.	169
Törpla, D.	164
Töttelstedt, D.	150
Töttleben, D.	69
Tommelsdorf, D.	83
Tonna, A. u. Mfl.	106. 149
Tonndorf, A. u. Mfl.	40. 69. 107
Tossenthal, D.	226
Trannroda, D.	258
Trasdorf, D.	147
Traun, D.	85
Trebanz, D.	157
Treben, D.	159
Trebes, D.	190
Trebula, D.	158
Tremersdorf, D.	253
Trenkelhof, H.	91
Treppendorf, D.	152
Triebsdorf, D.	250
Triegeleben, D.	137
Triptis, St.	84
Trockenborn, D.	168
Trockhausen, D.	167
Tröbnitz, D.	166
Tröbsdorf, D.	65
Troistedt, D.	ebd.
Tromlitz, D.	ebd.
Trostadt, D.	255
Truckendorf, D.	202
Truckenthal, D.	ebd.
Trübenbach, D.	227
Tümpling, D.	166
Tüngeda, D.	135
Tüntschütz, D.	164
Tüttleben, D.	134

U.	Seite
Uchenhofen, D.	228
Udestedt, D.	69
Uebelrode, D.	196
Uelieben, D.	136
Uhlersdorf, D.	87
Uhlmannsdorf, D.	158
Uhlstedt, D.	169
Ulla, D.	69
Ulrichshalben, D.	65
Ulrichswalde, D.	166
Ulster, Fl.	44. 99
Ummerstadt, St.	223
Umpferstedt, D.	65
Undiz, D.	87
Unfind, D.	228
Universität Jena	30. 74
Unstruth, Fl.	18. 112
Untendorf, D.	85
Unter-Alba, D.	98
Unterau, D.	160
Unter-Bodniz, D.	168
Unter-Breitzbach, D.	101
Unter d. Schaumberg, H.	201
Untere Bock, H.	262
Unter-Einberg, H.	252
Unter-Ellen, D.	92
Untere Sorge, H.	196
Unter-Friedrichsthal, H.	262
Unter-Geisendorf, D.	88
Unter-Geneus, D.	168
Unter-Gleichen	109. 147
Unter-Grumbach, D.	194
Unter-Harles, H.	190
Unter-Hellingen, D.	228
Unter-Hohenrieth, D.	ebd.
Unter-Katz, D.	193
Unter-Lauter, D.	249
Unter-Lauterburg, D.	251
Unter-Lödla, D.	159
Unter-Maßfeld, D.	189
Unter-Neubrunn, D.	225
Untern'-Suhl, D.	94
Untern-Zella, D.	101
Unter-Ottendorf, D.	166
Unter-Pörlitz, D.	82
Unter-Preilipp, D.	258
Unter-Renthendorf, D.	166
Unter-Rhon, D.	95. 196
Unter-Röhrigshof, H.	196

Seite

Unter-Röppisch, D. 87
Unter-Rothhof, H. 100
Unter-Siemau, D. 250
Unter-Wasungen, D. 227
Unter-Wellenborn, D. 258
Unter-Weyd, D. 97
Unter-Wirbach, D. 258
Unter-Wohlsbach, D. 249
Unter-Zernitsch, D. 158
Unter-Zetscha, D. 157
Untschen, D. 160
Ur-Erweiler, D. 264
Urnshausen, D. 37. 99
Ursprungen, D. 96
Urweiler, D. 263
Uschersdorf, D. 228
Utenbach, Weim. D. 79
Utendorf, D. 189
Uttenbach, Altenb. D. 164
Utterroda, D. 93
Utzberg, D. 69

B.

Bach, A. u. St. 40. 100
Bachdorf, D. 189
Backenroda, H. 95
Beilsdorf, A., D. u. Klosterhof 221. 222
Beitsberg, D. 87
Biedelhausen, D. 67
Bierzehnheiligen, D. 165
Bieselbach, A. u. D. 68
Villa Dagamari 254
Bippach-Edelhausen, D. 67
Bitzeroda, D. 40. 95
Bölkershausen, Weim. Gericht u. D. 40. 101. 102
— Hildburgh. D. 224
Bogelgesang, D. 162
Bogelsberg, D. 68
Boilsberg, D. ebd.
Bolkeroda, A. u. Schl. 150
Bolkmannsdorf, D. 259
Bolkmannshausen, D. 224
Bollersrode, D. 65
Volljährigkeit der Regenten im Hause Weimar 37
— — Gotha 107
— — Meiningen 243
— — Hildburgh. 217

Seite

Volljährigkeit der Regenten im Hause Saalf. Cob. 243
Bollmershayn, D. 161
Bollradisroda, D. 77
Bolteroda, H. 93

W.

Wachenbrunn, D. 255
Wachholderbaum, Alt. H. 162
— — Saalf. H. 261
Wachsenburg, A. 6. 148
— — Schl. 149
Wackenhof, H. 90
Waffenrod, D. 226
Wahlwinkel, D. 136
Wahns, D. 193
Waidhausen, D. 227
Waldeck, D. 80
Waldenfels, Schl. 143
Waldfischa, D. 198
Waldsachsen, Altenb. D. 159
— Cob. D. 251
Walkes, D. 100
Wallbach, D. 193
Walldorf, D. 174. 189
Wallendorf, D. 262
Wallichen, D. 69
Wallrabs, D. 222
Walpershayn, D. 164
Waltersdorf, Altenb. D. im A. Altenburg 159
— Alt. D. im A. Roda 166
— Cob. H. 252
— Weim. D. 88
Waltershausen, St. 136
Wangenheim, D. 135
Wannigsroda, D. 139
Wartha, D. 92
Warthammer, H. 174. 192
Wartburg, Schl. 89
Warza, D. 134
Wasungen, A. u. St. 191
Watzendorf, D. 248
Wechmar, D. 146
Weichau, D. 165
Weida, A. u. St. 10. 86
Weidach, D. 248
Weiden, D. 65
Weidendammhäuser 88
Weidenmühle, H. 250

	Seite
Weihers, H.	250
Weikenbach, D.	227
Weilar, H.	101
Weiler, D.	263
Weimar, Fürstenth.	40. 60
Weimar, St. u. A.	60
Weimarische Lande	33
— Linie, die alte,	11
— — mittlere,	12
— — neue,	14. 35
Weimarsdorf, D.	251
Weingarten, D.	139
Weisa, D.	85
Weischau, D.	248
Weischwiz, D.	259
Weisen, D.	ebd.
Weisendiez, H.	95
Weißbach, D. im A. Altenb.	161
— D. im A. Roda	166
— D. im A. Themar	255
— Saalf. D.	259
Weißenborn, D. im A. Eisenberg	164
— H. im Weimar. A. Eisenach	91
Weißenbrunn am Forst, Coburg. D.	250
— vor dem Walde, Coburg. D.	249
Weißenburg, H.	259
Weitersrod, D.	222
Weitesfeld, D.	226
Weitramsdorf, D.	248
Welchendorf, D.	202
Welkershausen, D.	189
Wellmersdorf, D.	251
Weltewiz, D.	85
Wenigen-Auma, D.	ebd.
Wenigen-Jena, D.	77
Wenigen-Lupnitz, D.	92
Wenigen-Schweina, H.	198
Wenigen-Taft, D.	40. 100
Wernershausen, A.	94
Werningshausen, D.	146
Wernsdorf, D.	88
Wernshausen, D.	194
Werra, Fl. 17. 43. 176. 211.	212
Werschweiler, D.	264
Wersdorf, D.	78
Wespenstein, Schl.	260
Westenfeld, D.	200
Westhausen, Goth. D.	135
— Hildbh. D.	224
Westheim, D.	228
Wetschhausen, D.	264
Wettelswalde, D.	161
Wettin, Haus	5
Wetzdorf, D. im A. Tautenb.	81
— D. im A. Weida	88
Wetzelstein, H.	258
Weydhausen, D.	208
Weyerbach, D.	267
Weyhersmühle, H.	202
Wichmar, D.	165
Wickenhof, H.	267
Wickersdorf, Altenb. D.	159
— Cob. D.	259
Wickerstedt, D.	78
Wiebelsdorf, D.	87
Wiefelsburg, H.	207
Wiegeleben, D.	154
Wiegendorf, D.	65
Wiesebach, D.	160
Wieselbach, D.	268
Wiesemühle, Altenb. D.	157
Wiesenfeld, Cob. D.	254
— Weim. D.	100
Wiesenmühle, Cob. H.	252
— Meining. H.	208
Wiesenthal, D.	37. 99
Wießweiler, D.	267
Wilchwiz, D.	158
Wildenbörten, D.	160
Wildenheyd, D.	252
Wildprechtsrode, D.	196
Wilhelm, Herz. v. Weim.	34
Wilhelm-Glücksbrunn, Salzwerk	92
Wilhelmsthal, Schl.	90
Willsdorf, D.	79
Wilmanns, D.	102
Willerstedt, D.	40. 67
Wilschüz, D.	164
Winde, H.	192
Windischleuba, D.	159
Winkel, D.	66
Winterbach, D.	263
Winterhauch, Bg.	236. 268
Wintersdorf, D.	159
Winterstein, D.	137. 138

	Seite
Winzerla, D.	77
Wipfra, D.	82
Wipperoda, D.	142
Witchendorf, D.	87
Wittchenstein, D.	85
Wittenberger Capitulation von 1547	8
Wittersroda, D.	39. 72
Wittmannsgereuth, D.	258
Witzelrode, D.	196
Witzendorf, D.	259
Wöhlsdorf, Saalf. D.	258
— Weim. D.	88
Wölfersbütt, D.	102
Wölfershausen, D.	190
Wölfis, D.	148. 149
Wöllnitz, D.	77
Wörlsdorf, D.	252
Wogau, D.	80
Wohlbach, D.	250
Wohlmuthshausen, D.	97
Wohlsborn, D.	65
Wolferode, D.	226
Wolfersdorf, Altenb. D.	168
— Weim. D.	88
Wolferstedt, D.	66
Wolfmannsgehau, H.	93
Wolfmannshausen, D.	174. 200
Wolframsdorf, D.	88
Wolfsbehringen, D.	135
Wolfsburg, D.	90
— Schl.	193
Wolfsgefehrt, D.	87
Wolkmannsdorf, D.	85
Wolperndorf, D.	161
Wonniz, D.	166
Wormstedt, D.	79
Wünschendorf, D.	43. 87
Wünschensuhl, D.	94
Würchhausen, D.	166
Wüsten-Ahorn D.	249
Wüsten-Behringen, D.	82
Wüsten-Wetzdorf, D.	85
Wüsthofsmühlen, H.	259
Wüstungsmühle, H.	252
Wutha, H.	90

Z.

	Seite
Zadelsdorf, D.	87
Zagkwitz, D.	161
Zangmühle, H.	250
Zaubach, D.	267
Zechau, D.	159
Zedersdorf, D.	248
Zedlitz, D.	87
Zehma, D.	158
Zeiherhaus, H.	203
Zeilhorn, D.	227
Zeilfeld, D.	200. 222
Zella, A. u. St.	143. 144
— D. im Eisenach. A. Dermbach	99
Zeutsch, D.	169
Zickra, D.	87
Ziegelsdorf, D.	250
Ziegenhayn, D.	77
Zillbach, D.	97
Zillbacher Waldung	41
Zimmeritz, D.	168
Zimmern, D. im Weim. A. Dornburg	79
— D. im Weim. A. Vieselbach	69
Zinna, D.	168
Zinselloch, Höhle	177. 202
Zitters, D.	100
Zöllnitz, D.	169
Zöthen, D.	166
Zöthenitz, D.	167
Zopte, Fl.	235. 259
Zopten, D.	261
Zossen, D.	87
Zottelstedt, D.	78
Zschachelwitz, D.	157
Zschaitza, D.	160
Zschegwitz, D.	ebd.
Zschernichen, D.	158
Zscherniz, b. Altenb. D.	159
Zschöpel, D.	161
Zschöpperitz, D.	160
Zschorta, D.	87
Zürchau, D.	160
Zumroda, D.	161
Zwabitz, D.	169
Zwätzen, D.	39. 77
Zweckau, D.	85
Zweifelsbach, D.	169
Zweitschen, D.	159
Zwick, H.	192

PLAN der Groshzl. Residenz Stadt WEIMAR, nach den neuen Bezirken eingetheilt.

Weimar im Verlage des Geographischen Instituts. 1819.

Bezirke der Stadt.

A. Markt-Bezirk.
B. Schloss-Bezirk.
C. Frauen Thor-Bezirk.
D. Erfurther Thor-Bezirk.
E. Jacobs Thor-Bezirk.
F. Ilm-Bezirk.

Erklärung der Buchstaben.

A. Collegien Gebäude.
B. Stadthaus.
C. Rathhaus.
D. Stadt-Kirche.
E. Gymnasium.
F. Geistliche u. Schul-Gebäude.
G. Landschafts-Kasse.
H. Landschafts-Archiv.
I. Marstall.
K. Zucht Haus.
L. Criminal-Gericht.
M. Frey-Schule.
N. Korn-Haus.
O. Witthums Palais und Garten.
P. Schauspiel-Haus.
Q. Ziegeley.
R. Lazareth.
S. Hauptwache.
T. Herzogl. Magazin Scheunen.
V. Bibliothek.
W. Siechhaus.

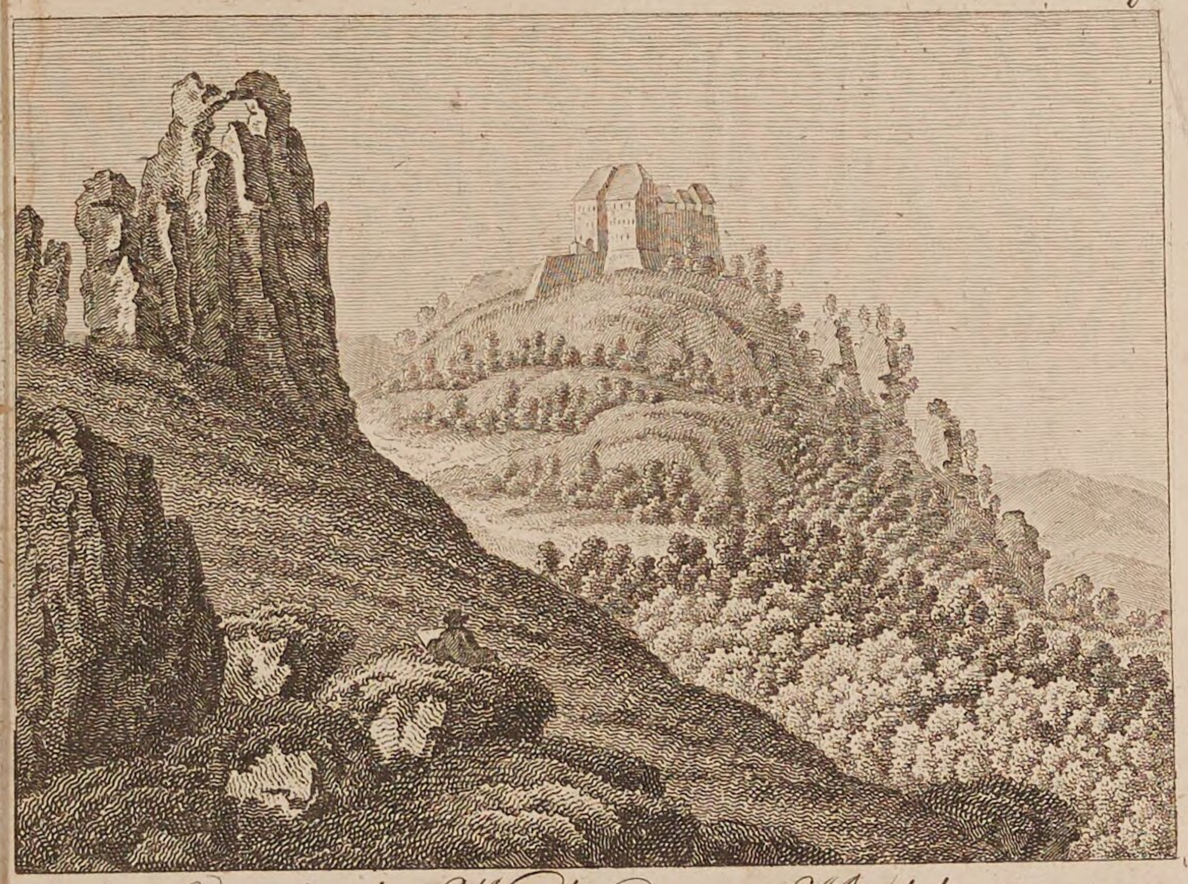

Ansicht der Wartburg am Mädelsteine.

Ansicht der Wartburg aus dem Hellthale.

Erklärung des Plans

1. Residenz Schloss Friedenstein.
2. die Orangerie.
3. Haus des Prinzen Friederich.
4. Gothisches Sommerhaus der Herzogin.
5. Herzogl. Lustschloss Friederichsthal.
6. Grab des Herzogs Ernst II im Englischen.
7. Siebeleberthor.
8. Sundhäuserthor.
9. Erfurterthor.
10. Brühlerthor.
11. Hauptkirche St Salvator.
12. Hauptkirche St Margarethen.
13. Landschaftshaus.
14. Rathhaus.
15. Zuchthaus u Stiftskirche.
16. das Magdalenen Hospital.
17. Caserne.
18. Gottesacker mit der Garnisonkirche.
19. das Frankenbergische Krankenhaus.
20. Gasthaus zum Mohr.

Altenburgische National-Trachten.

Bauer und Bäuerin.

Mädchen zur Kirche und Kindtaufe gehend.

Junge Bauern in Haus- und Sontags-Tracht.

Plan der Residenz-Stadt Coburg

Weimar
im Verlage des Geogr. Instituts.
1819.

Erklärung der Buchstaben

a. das Schloss
b. der Marstall
c. die Reitbahn
d. das Reservenvorgebäude
e. das Amthaus
f. das Rathhaus
g. die Moritzkirche
h. die Gottsackerkirche
i. das Gymnasium
k. Palais des Prinzen Friedrich
l. das Schauspielhaus
m. das Tanzsaalhaus
n. die Hofkirche
o. das Bürgerspital
p. der Spitalhof
q. der Herrnhof
r. die Hofgärtnerey
s. das Forsthaus

Maasstab
von 100 Nürnberger 14schuhigen Ruthen
10 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90

Schloßgarten
Weg von Gestungen
Hahn Mühle
Der Hornweg
Ziesselau
Chaussee von Saalfeld u. Hildburghausen
Fußweg von Neusetz
Schleifmühle
Landsteg
Lossau
Chaussee nach Bamberg
Armenhaus
Kirche
Anger
Vogelstange
Schießhaus
Itz Fluss
Weg nach Bamberg

Plan von Hildburghausen

Weimar
Im Verlage des Geogr. Instituts.
1819.

Aufgenommen u. gezeichnet von Julius Schade

100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000 Fus

Zeichen Erklärung

- ◉ RESIDENZEN
- ◉ Grofse Stædte
- ○ Kleine Stædte
- ⌂ Marktflecken
- ○ Dörfer
- ⌂ Schlösser
- ⌂ zerstörte Schlösser
- Pr. bedeutet Preussisch H. Kur Hessisch
- S. Königl. Sächsisch.

Maas Stab von 3 Täubchen Meilen.

Farben Erklärung

- Grosherzogthum Weimar
- Herzogthum Gotha u. Altenburg
- Meiningen
- Hildburghausen
- Coburg-Saalfeld
- Gotha u. Meiningen gemeinschaftl.
- (S. Fürstenth. Schwarzburg Sondershausen
- R. Rudolstadt
- Länder der Fürsten von Reuss

Charte von den Grosherzoglich und Herzoglich Sächsischen Ländern nebst den Besitzungen der Fürsten von Schwarzburg und Reuss entworfen von C. F. Weiland

Weimar Im Verlage des Geograph. Instituts 1824.

Verzeichniß

der

Charten und Kupfer.

Charte der Großherzoglichen und Herzoglichen Sächsischen Länder.

Plan der Großherzoglichen Residenzstadt Weimar. (Taf. 1.)

Ansichten der Wartburg. (Taf. 2.)

Plan der Residenzstadt Gotha. (Taf. 3.)

Altenburgische Nationaltrachten. (Taf. 4.)

Plan der Residenzstadt Coburg. (Taf. 5.)

Plan der Residenzstadt Meiningen. (Taf. 6.)

Plan der Residenzstadt Hildburghausen. (Taf. 7.)

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hoff, Karl Ernst Adolf <<von>>,

Geographisch-statistischer Abriß der Länder des Hauses Sachsen Ernestinischer Linie mit Charten und Kupfern

Weimar 1819

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Geogr.o.65
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11747874-1